

62. Sitzung

Freitag, den 08.07.2011

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5644

**a) Sofortigen unumkehrbaren
Ausstieg aus der Atomenergie
organisieren und den radikalen
Wechsel in der Energiepolitik
beschleunigen**

5644

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2557 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und
Arbeit

- Drucksache 5/2984 -

**b) Thüringen aktiv für den
Energieumbau**

5644

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD

- Drucksache 5/2999 -

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt. Der Antrag wird angenommen.

Weber, SPD

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hellmann, DIE LINKE

5645

5645, 5649

5646

Worm, CDU

5647, 5648,
5648, 5648

Barth, FDP

5648

Kemmerich, FDP

5648

Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - Bilanz nach einem Jahr

5651

Antrag der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2670 -

Staatssekretär Prof. Dr. Merten erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5651, 5657,
5662

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär

5651, 5661,
5662, 5662, 5662

Jung, DIE LINKE

5653, 5662,
5664

Kowalleck, CDU

5655

Hitzing, FDP

5658

Pelke, SPD

5660

Hellmann, DIE LINKE

5661

Zukünftige Entwicklung der Pensionslasten in Thüringen als zentrale Aufgabe der Landespolitik

5664

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2682 -

dazu: Berichterstattung der Landesregierung zur Entwicklung der Pensionskosten durch Vorlage eines Pensionslastenberichts
Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/2826 -

Minister Dr. Voß erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt. Der Alternativantrag wird angenommen.

Dr. Voß, Finanzminister

5664, 5670

Kowalleck, CDU

5665

Keller, DIE LINKE

5666

Dr. Pidde, SPD

5667

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5668

Recknagel, FDP

5668

Internationale Bauausstellung 2019 in Thüringen: Transparenz und Beteiligung stärken

5671

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/2683 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird abgelehnt. Der Antrag wird abgelehnt.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5671, 5676,
5676

Tasch, CDU

5672

Sedlacik, DIE LINKE

5672

Doht, SPD

5673, 5676,
5676, 5677

Bergner, FDP

5674

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin

5677

**Geschichte erfahrbar machen
und touristische Potenziale
nutzen - Radweg am Grünen
Band konsequent weiter ent-
wickeln**

5678

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/2869 -

Staatssekretärin Dr. Eich-Born erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt. Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO wird zugestimmt.

Die Nummer II des Antrags wird an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr - federführend - sowie den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen. Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5678

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin

5679

Tasch, CDU

5680

Korschewsky, DIE LINKE

5681

Doht, SPD

5683

Hitzing, FDP

5683

**Stärkung der Arbeitsfähigkeit
älterer Arbeitnehmer in der
Thüringer Landesverwaltung**

5684

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2700 -

Die beantragten Überweisungen des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit werden jeweils abgelehnt. Der Antrag wird abgelehnt.

Koppe, FDP

5684, 5691

Holzapfel, CDU

5686

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5687
Hey, SPD	5688
Leukefeld, DIE LINKE	5689
Günther, CDU	5690
Geibert, Innenminister	5691

a) Erarbeitung eines Landeswissenschaftsplans - die Zukunft der Thüringer Wissenschaftslandschaft gestalten 5693
 Antrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/2702 -

b) Sicherung des Hochschulstandorts Thüringen 5693
 Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/2862 -

Staatssekretär Prof. Dr. Merten erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird festgestellt. Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO wird zugestimmt.

Die Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE sowie der Antrag der Fraktion der FDP werden jeweils an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Hennig, DIE LINKE	5693
Hitzing, FDP	5694, 5698
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	5694, 5703
Dr. Kaschuba, DIE LINKE	5696, 5705
Eckardt, SPD	5699
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5700
Dr. Voigt, CDU	5702

Klärung der widersprüchlichen bildungspolitischen Position der Thüringer Landesregierung 5705
 Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/2777 -

Staatssekretär Prof. Dr. Merten erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird abgelehnt. Die Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

Hitzing, FDP	5705, 5710, 5711
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	5706, 5711
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5707
Metz, SPD	5708
Emde, CDU	5709
Sojka, DIE LINKE	5711

Nutzung von Photovoltaik-Anlagen zur Verbesserung des Lärmschutzes

5712

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2863 -

Staatssekretärin Dr. Eich-Born erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 2 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 2 des Antrags wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummern 1 und 3 des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird abgelehnt. Die Nummern 1 und 3 des Antrags werden abgelehnt.

Wolf, DIE LINKE	5712, 5713
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin	5713, 5720
Doht, SPD	5714
Hitzing, FDP	5715
Tasch, CDU	5716
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5717
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5717, 5718, 5718
Krauße, CDU	5718
Dr. Lukin, DIE LINKE	5718

Regionalbeiräte stärken

5720

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2864 -

Staatssekretär Staschewski erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummern 2 bis 4 des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt. Die Nummern 2 bis 4 des Antrags werden abgelehnt.

Hausold, DIE LINKE	5720
Staschewski, Staatssekretär	5721
Holzapfel, CDU	5722
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5723
Baumann, SPD	5724, 5726, 5728
Kemmerich, FDP	5725, 5726, 5726, 5726, 5727
Leukefeld, DIE LINKE	5727

a) 2017: Verkehrsknotenpunkt Erfurt - Chancen für Thüringen nutzen!

5729

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2874 -

b) Thüringen mobil - leistungsfähiger Schienenpersonenfernverkehr in Thüringen

5729

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/3000 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/3046 -

Der Antrag der Fraktion der FDP sowie der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD nebst Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE werden jeweils an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Blechtschmidt, DIE LINKE

5729

**Für eine stärkere Förderung
des Frauen- und Mädchenfuß-
balls in Thüringen - Potenziale
der Fußball-WM 2011 nutzen**

5729

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/2875 -

Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt. Die Nummer II des Antrags wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5729, 5737,
5738, 5738

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

5730

Korschewsky, DIE LINKE

5732

Grob, CDU

5734, 5736,

5736, 5736

Blechtschmidt, DIE LINKE

5736, 5736

Barth, FDP

5739, 5740,

5740, 5740

Pelke, SPD

5740

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Tasch, Dr. Voigt, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künnast, Lemb, Marx, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Besucher auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Recknagel. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Kanis.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Recknagel ab 12.00 Uhr, Herr Abgeordneter Schröter, Herr Abgeordneter Untermann, Herr Minister Machnig, Herr Minister Matschie, Frau Ministerin Walsmann und Herr Minister Carius.

Dann haben wir zwei Geburtstagskinder. Eines sitzt neben mir, es ist der Abgeordnete Recknagel. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, alles Gute, Kraft und Gottes Segen, Herr Recknagel. Die Blumen sind am Platz schon in der Vase versorgt.

(Heiterkeit im Hause)

Es hat weiterhin Geburtstag der Staatssekretär des Finanzministeriums, Herr Dr. Spaeth, der noch nicht anwesend ist. Aber wir werden ihn herzlich beglückwünschen auch von dieser Stelle aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, folgende Hinweise zur Tagesordnung: Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 24 heute als letzten Punkt aufzurufen.

Die Fraktion DIE LINKE hat zu Tagesordnungspunkt 23 b, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD „Thüringen mobil - leistungsfähiger Schienenpersonenfernverkehr in Thüringen“ einen Änderungsantrag in der Drucksache 5/3046 eingereicht. Gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung sind Änderungsanträge zu selbstständigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung der Antragsteller zulässig. Die Fraktionen der CDU und der SPD haben ihre Zustimmung zur Einbringung des Änderungsantrags in der Drucksache 5/3046 erteilt. Damit ist der Änderungsantrag zulässig.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich, den Tagesordnungspunkt 22 nach dem Tagesordnungspunkt 15 zu behan-

deln. Da geht es um den Iron Curtain Trail - das Grüne Band.

Präsidentin Diezel:

Gibt es andere Meinungen dazu? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann würden wir so verfahren, dass der Tagesordnungspunkt 22 nach dem Tagesordnungspunkt 15 behandelt wird.

Gibt es weitere Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir nach der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 11 wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Deshalb rufe ich jetzt auf **Tagesordnungspunkt 12**

a) Sofortigen unumkehrbaren Ausstieg aus der Atomenergie organisieren und den radikalen Wechsel in der Energiepolitik beschleunigen

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2557 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/2984 -

b) Thüringen aktiv für den Energieumbau

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/2999 -

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Adams aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zur Berichterstattung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Innenausschuss tagt.)

Herr Adams ist nicht da. Frage an den Ausschuss: Gibt es einen anderen Berichtersteller? Ausschussvorsitzender?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Fangen wir ohne Berichterstattung an.)

Es geht ohne Berichterstattung? Was sagen die Parlamentarischen Geschäftsführer, einverstanden ohne Berichterstattung? Gut, dann verfahren wir so. Dann frage ich: Wünscht die Fraktion der CDU bzw. der SPD die Begründung zu ihrem Antrag? Ich sehe nur Kopfschütteln. Deswegen gehen wir gleich in die Aussprache. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Henry Worm. Ich hoffe, er ist da. Dann schauen wir mal, wer da ist. Herr Weber, jawohl, von der SPD-Fraktion.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, warum ich der Einzige bin, der da ist heute morgen, kann ich natürlich jetzt nicht weiter bewerten, aber nichtsdestotrotz haben wir heute - ja, Herr Barth, Sie sind auch da, ich habe es gesehen - einen besonderen Tag in dieser mittlerweile mehr als 30 Jahre währenden Debatte zum Thema Atomausstieg. Heute wird im Bundesrat, so hoffen wir, endlich ein Ende an die Risikotechnologie Atomkraft gesetzt. Das bedeutet ein Ende von mehr als 30 Jahren Kampf engagierter Bürgerinnen und Bürger gegen diese Technologie. Ich will Ihnen auch aus persönlicher Sicht sagen, ich bin ja nun in direkter Nähe des Kraftwerkes Biblis geboren und aufgewachsen und die Auseinandersetzung mit dieser Risikotechnologie hat mich doch fast mein ganzes Leben beschäftigt, die engagierten Bürger, die sich eingesetzt haben, den Ausstieg zu erreichen. Ich freue mich besonders, dass wir heute im Bundesrat einen solchen Entschluss erwarten können. Umso mehr hat mich gefreut schon im Jahr 2001, dass die damalige Bundesregierung ein Ende gesetzt hat zum Thema Atomkraft, umso mehr war ich schockiert, als am 8. Dezember der Bundespräsident die erneute Verlängerung der Laufzeit - ich sehe gerade, der Kollege Adams ist jetzt auch da - unterschrieben und damit in Kraft gesetzt hat. Vor dem Hintergrund denke ich, dass wir nun endlich den endgültigen Ausstieg bekommen werden, dass wir endlich aus dieser Technologie aussteigen. Es freut mich besonders, dass wir in Thüringen eine entscheidende Rolle spielen in dieser Frage und dass wir eine klare Position der Regierungskoalition hier erreichen konnten.

Ich bin der antragstellenden Fraktion DIE LINKE dankbar für den Antrag, denn er hat dazu geführt, dass wir im Ausschuss, aber auch in den Kreisen der Koalition intensive Diskussionen zu diesem Thema hatten. Ich habe es eben schon gesagt, aus persönlichen Gründen bin ich in dieser Frage, ich gebe es zu, nicht neutral und auch nicht objektiv, sondern persönlich sehr engagiert. Das haben meine Kolleginnen und Kollegen von der Union auch erfahren müssen in dieser Diskussion. Aber nun haben wir eine klare Position und die findet sich wieder in dem Antrag, der ebenfalls vonseiten der Koalitionsfraktionen hier eingebracht wurde.

Ich glaube aber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass es nicht sinnvoll ist, in dieser Frage sich gegenseitig - ich glaube, ich habe es in diesem Kreis schon einmal gesagt - mit Ausstiegsdaten zu unterbieten, sondern dass es viel wichtiger ist, dass wir die konkreten Schritte definieren, auf den Weg bringen, die den Umstieg ermöglichen und uns aktiv einbringen. Das sind Instrumente zur aktiven Bürgerbeteiligung in der Energiewende; das sind Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Speichertechnologien; dazu gehört, die Erhöhung der

Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern für Fragen des Netzausbaus, für Fragen der Produktion von erneuerbaren Energien aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse. Dazu gehört auch die Frage der Bezahlbarkeit von erneuerbaren Energien, weil es letztendlich auch - das hat auch die Fraktion DIE LINKE in einer Debatte hier im Hohen Haus deutlich gemacht - eine soziale Frage ist, diese Wende auf den Weg zu bringen. Deswegen müssen wir unsere Konzentration auf diejenigen Produzenten von erneuerbaren Energien konzentrieren, deren Grenzkosten am niedrigsten sind. Das sind nun mal die Energieträger Wind und Sonne.

Zum effektiven Ausstieg gehört auch ein nachhaltiger Mix aus zentralen und dezentralen Ansätzen. Das schaffen wir nicht mit exotischen Vorstellungen, sondern nur, wenn wir es schaffen, erneuerbare Energien zu einer Massenbewegung zu machen, wenn wir es schaffen, dass die Bürger überall in Thüringen die Möglichkeit haben, umzusteigen auf Strom aus erneuerbaren Quellen. Das ist leider immer noch nicht der Fall; immer noch nicht alle Stadtwerke in Thüringen haben zumindest ein Angebot an erneuerbarem Strom. Es gibt immer noch Stadtwerke, die keinen erneuerbaren Anteil vorhalten bzw. keinen reinen erneuerbaren Tarif anbieten. Deswegen ist es aus meiner Sicht auch sinnvoll, uns weiterhin und intensiv mit dieser Debatte und mit diesen Inhalten zu befassen. Die von uns im Antrag vorgeschlagene Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Kabinetts, die diesem Haus jährlich Bericht erstatten soll, ist aus meiner Sicht ein wichtiger Schritt.

Wir meinen das mit der Energiewende sehr ernst und ich hoffe, dass wir parteiübergreifend die notwendigen Schritte einleiten können und dass wir parteiübergreifend für die Akzeptanz von erneuerbaren Energien und für die notwendigen Schritte, die da hinführen, gemeinsam werben. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Herr Adams ist jetzt anwesend. Die Berichterstattung war durch die Innenausschuss-Sitzung, die sich im Vorfeld noch etwas verzögert hat, nicht möglich. Herr Adams wäre jetzt bereit, den Bericht aus dem Ausschuss vorzutragen. Bitte schön.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst auch von meiner Seite eine kurze Entschuldigung, der Innenausschuss war noch

(Abg. Adams)

nicht fertig, Sie hatten begonnen, was vollkommen richtig ist.

Hier komme ich zur Berichterstattung zum Antrag „Atomausstieg beibehalten, keine Laufzeitverlängerung zulassen und Wende in der Energiepolitik einleiten“, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/1414, und Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/2557.

Der Antrag die Fraktion DIE LINKE „Atomausstieg beibehalten, keine Laufzeitverlängerung zulassen und Wende in der Energiepolitik einleiten“ vom 01.09.2010 mit der Drucksache 5/1414 wurde zusammen mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1464 am 09.09. in der 30. Plenarsitzung des Thüringer Landtags beraten und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sowie federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie überwiesen.

Der Antrag sah zum einen ein Berichtersuchen und die Positionierung der Landesregierung im Bundesrat bezüglich des Atomausstiegs vor. Zum anderen wurde die Landesregierung aufgefordert, im Bundesrat für den bedingungslosen und schnellstmöglichen Ausstieg aus der Atomenergie und dem konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien zu votieren. Im Rahmen des vorgelegten Änderungsantrags wurde die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat gegen eine Verrechnungsmöglichkeit der Stromkonzerne im Hinblick auf die Brennelementesteuer mit der Körperschaftsteuer einzusetzen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie beriet in seiner 12. Sitzung am 2. November 2010, in seiner 13. Sitzung am 30. November und in der 15. Sitzung am 15. Februar über den Antrag.

In der 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Technologie legte Minister Machnig bereits dar, dass der Meinungsbildungsprozess der Landesregierung noch nicht abgeschlossen sei. Nach seiner Einschätzung hätte die Novelle des Atomgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bedurft.

In der 13. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Technologie trug der Staatssekretär Staschewski vor, dass bezüglich einer Laufzeitverlängerung unterschiedliche Auffassungen bestünden. Zudem habe sich die Landesregierung im Bundesrat bemüht, einen Vermittlungsausschuss mit dem Ziel einzuberufen, eine angemessene Beteiligung der Länder an den Einnahmen des Bundes aus der Kernbrennstoffsteuer zu erreichen.

In der 15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Technologie am 15. Februar 2011 beschloss der Ausschuss, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Eine Beratung in dem mitberatenden Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und

Naturschutz gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags fand nicht statt. Mit Datum vom 13.04.2011 legte die Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 5/2557 einen Entschließungsantrag vor, welcher am 14.04.2011 in der 52. Sitzung des Thüringer Landtags beraten und erneut an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen wurde. Dieser Entschließungsantrag sah vor, die Landesregierung aufzufordern, eine Initiative im Bundesrat zu ergreifen, um einen sofortigen und unumkehrbaren Ausstieg aus der Atomenergie zu gewährleisten. Am 10.05. beriet der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in der 19. Sitzung den Antrag und es wurde der ursprüngliche Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1414 für erledigt erklärt. Hinsichtlich des Entschließungsantrags kam der Ausschuss überein, zunächst abzuwarten, bis das Ergebnis der Ethikkommission „Sichere Energieversorgung“ vorliegt. In der 20. Sitzung am 7. Juni 2011 und in der 21. Sitzung am 28. Juni 2011 wurde der Antrag erneut beraten und eine Beschlussempfehlung mit der Drucksachennummer 5/2984 gefasst. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wurde empfohlen, den Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Adams. Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Manfred Hellmann.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Frank Weber, ich gebe zu, ich bin kein Riese von Wuchs, aber deine Eitelkeit hat doch bemerkenswerte Höhenflüge erreicht, als du behauptet hast, du wärst der Einzige. Vielleicht können wir uns zu dem Thema noch einmal irgendwann verständigen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Entschließungsantrag in Drucksache 5/2557 resultiert eigentlich aus dem Antrag in Drucksache 5/1414 vom September 2010 mit der Überschrift „Atomausstieg beibehalten, keine Laufzeitverlängerung zulassen und Wende in der Energiepolitik einleiten“. Ich nehme an, Sie haben dem Bericht von Herrn Adams entnommen, welche große Litanei sich bis jetzt hinter diesen ganzen Vorgängen verbirgt. Wir haben also nach Fukushima diesen Entschließungsantrag formuliert, weil Teil 1 sich eigentlich überholt hatte. Das war im April und heute befinden wir das dritte Mal im Wesentlichen über den oder die Anträge. Das Bizarre an der ganzen Angelegenheit ist - und

(Abg. Hellmann)

auch das konnten Sie sicher schon hören, wenn Sie mitgezählt haben -, sechsmal haben wir uns im Wirtschaftsausschuss mit diesem Thema befasst, ohne zwischenzeitlich zu einer Entscheidung zu kommen, bis zum guten Schluss unser Antrag noch abgelehnt wurde, aus meiner Sicht - und das möchte ich heute ausdrücklich kritisieren - aus fadenscheinigen Gründen, die da waren: Wir müssen erst die Verhandlungen im Bundesrat abwarten, wir wollen einen Alternativantrag formulieren und zum guten Schluss war es die Ethikkommission, die diese Entscheidung vorgeblich aufgehalten hat. Im Klartext: Unser Antrag war eigentlich nie entscheidungswürdig. Zum einen ging es am Anfang schließlich darum, die Atomlaufzeitverlängerung aufzuhalten. Als die Bundesregierung die Rolle rückwärts machte, war unser Antrag wieder nicht entscheidungswürdig und schließlich und letztlich hat die Koalition aus unserem Antrag Teil 2 dann diese Alternative formuliert. Aus meiner Sicht, um das im Klartext zu sagen, hat sich offensichtlich das Credo von SPD und CDU offenbart, das da heißt: Einem Antrag der LINKEN darf man nicht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Mein Resümee, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht sind das unwürdige Spielchen, die wir uns nicht antun sollten, und Ausdruck von Unreife

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vieler Mandatsträger. Ich kenne eine ganze Reihe von Lehrern, die mit ihren Klassen nicht mehr in dieses Haus kommen, weil sie hinterher ganz einfach große Probleme haben, ihren Schülern zu erklären, was sich in diesem Hause abspielt. Das sollte uns ja wohl zu denken geben.

Meine Damen und Herren, zum Antrag der Koalition: Wir sind dort nicht im Widerspruch. Ich hätte allerdings zu Punkt 1.2 doch einige Bemerkungen anzubringen. Ich lese den Punkt 2 mal vor: „Die Landesregierung wird gebeten, sich weiter dafür einzusetzen, dass die Strompreise für private und betriebliche Endverbraucher bezahlbar bleiben, das heißt, alles dafür getan wird, einen überproportionalen Anstieg der Strompreise zu vermeiden.“ Ja, gerade wir sind für soziale Energietarife, das ist überhaupt keine Frage. Aber ich muss auch sagen, so, wie das hier steht, ist das schlicht eine Liebeserklärung. Man muss auch wirklich etwas dafür tun. Der Hinweis, den ich hier geben kann, kann nur lauten: Es muss uns gelingen, die Strategie der Energiekonzerne zu durchbrechen, die erneuerbaren Energien in dieses zentrale System einzubinden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wenn das nicht gelingt, dann werden wir mit Sicherheit teure Energie haben. Es macht einfach

keinen Sinn, wenn ich einmal von der großen Zielstellung sprechen soll, mehr als 40 Prozent der künftigen Elektroenergie von Nord- und Ostsee nach Deutschland hineinzuleiten. Das werden einfach teure Anlagen, das werden teure Tarife. Das bitte ich wirklich zu beachten. Wir werden künftig dort noch eine Reihe von Aktivitäten einleiten.

Der Antrag der Koalition wird von uns nicht abgelehnt. Dennoch bitten wir darum, unserem Antrag zuzustimmen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht der Abgeordnete Henry Worm für die CDU-Fraktion. Er war bei meinem Aufruf ebenfalls noch im Innenausschuss, das sei zur Entschuldigung gesagt.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gleich zu Beginn, ich plädiere im Sinne der Berichterstattung für die Ablehnung des Antrags der LINKEN und werbe um Unterstützung für den Antrag von CDU und SPD. Lieber Kollege Hellmann, das hat nichts damit zu tun, dass, wie Sie begründet haben, das fadenscheinige Gründe usw. hat,

(Unruhe DIE LINKE)

sondern es ist ganz einfach so, Sie wissen das, Ihr Antrag hat sich einfach ein Stück weit überholt.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Des Weiteren finden sich verschiedene Forderungen Ihres Antrags auch in unserem wieder. Ich sage jetzt zum Beispiel Punkt 2 und Punkt 6.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Abgeschrieben.)

Nein, das würde uns nie in den Sinn kommen, Herr Ramelow.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Ausschuss-Sitzungen sehr intensiv über das Thema Energiewende und Atom gesprochen. In der Zwischenzeit haben wir eine Situation, die sich vollständig von der Situation unterscheidet, wie wir sie bei Einbringung des ursprünglichen Antrags hatten. Die Katastrophe von Fukushima führt uns vor Augen, dass Begriffe wie Sicherheit, Risiko und Gefahr überdacht und inhaltlich neu bewertet werden müssen. Dieser Situation wurde mittlerweile durch die Bundesregierung und nicht zuletzt auch durch die Landesregierung entsprechend Rechnung getragen. Wir als Fraktion haben in

(Abg. Worm)

unseren Leitlinien zur Energiepolitik unsere Position klargestellt und auch klargemacht, dass wir für einen aktiven, aber einen für Thüringen und die Bundesrepublik realistischen Weg beim Energieumbau eintreten wollen. Für uns ist und bleibt wesentlich, dass der zügige Ausstieg aus der Atomenergie für private und betriebliche Endverbraucher keine überproportionalen Preisanstiege zur Folge hat. Kollege Hellmann hat darauf auch noch einmal verwiesen. Es ist unstrittig, dass der beschlossene Weg enorme Investitionen notwendig macht. Wer dies nicht will, kann eben diesen Weg nicht gehen. Die Kosten dürfen aber weder zu einer massiven Verteuerung bei privaten Haushalten führen noch dürfen Sie sich bei den betrieblichen Endverbrauchern negativ auswirken.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

Abgeordneter Worm, CDU:

Am Schluss.

Hierbei wird auch die Frage eines zügigen Netzausbaus von entscheidender Bedeutung sein.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Am Schluss der Wahlperiode.)

Am Schluss der Wahlperiode, ja.

Präsidentin Diezel:

Am Schluss oder am Schluss der Wahlperiode?

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Worm, CDU:

Am Schluss meiner Ausführungen.

Natürlich wollen wir die Bundesregierung bei ihren Bemühungen unterstützen, den Weg weg von der Atomenergie auch in der Europäischen Union zu gehen. Denn eins ist klar, ein sinnvoller Energieumbau im nationalen Alleingang mitten in Europa wird nicht machbar sein. Des Weiteren fordern wir, dass eine vom Kabinett beauftragte Arbeitsgruppe in Zukunft die Maßnahmen der beteiligten Ministerien unter Führung der Staatskanzlei zusammenfasst und in einem jährlichen Bericht entsprechend zu den Fortschritten vorträgt.

Zusammengefasst: Wir als CDU-Fraktion folgen der Beschlussempfehlung des Ausschusses, lehnen den Antrag der LINKEN ab und werben um Zustimmung zum Antrag von CDU und SPD mit dem Titel „Thüringen aktiv für den Energieumbau“. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Abgeordneter Barth, Ihre Anfrage.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Lieber Kollege Worm, möglicherweise kommen wir am Ende der Legislaturperiode trotzdem noch einmal darauf zu sprechen, aber fürs Erste würde ich Sie bitten, mir folgende Frage zu beantworten: Sie haben in Ihrer Rede - und das steht auch in dem Antrag so - gesagt, dass Sie sich dafür einsetzen, dass die Strompreise für private und betriebliche Endverbraucher nicht überproportional ansteigen. Können Sie mir ungefähr ein Gefühl dafür geben, ab welchem prozentualen Anstieg oder absoluten Anstieg Sie das als überproportional empfinden würden?

Abgeordneter Worm, CDU:

Herr Barth, Sie wissen genau wie ich, dass momentan niemand konkrete Aussagen zur Entwicklung der Strompreise treffsicher machen kann. Wir wissen aber auch beide, dass die Strompreise definitiv ansteigen werden schon allein aufgrund der jährlichen Inflation. Jetzt muss natürlich bei dem ehrgeizigen Ziel des Bundes, Atomenergie durch erneuerbare Energie zu ersetzen, immer im Auge behalten werden, dass ein Umstieg von Atomenergie auf erneuerbare Energie nicht zulasten der Endverbraucher geht. Ich kann Ihnen an dieser Stelle nicht sagen, sind das jetzt 10 Prozent oder 20 Prozent. Ich sage nur, es darf nicht so sein, dass sich, wie manche bei dieser Diskussion auch sagen, der Strompreis von derzeit 25 auf 50 Cent pro Kilowattstunde erhöhen wird. Das darf natürlich nicht eintreten.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Wir setzen die Aussprache fort. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kemmerich von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Zuhörer im Internet, Herr Weber hat es gesagt, 30 Jahre diskutiert man über das Für und Wider der friedlichen Nutzung von Kernenergie. Wir sind nun aufgrund der unglücklichen Ereignisse in Japan, die apokalyptische Ausmaße hatten, übergekommen, Wege aus der Nutzung heraus zu wählen. Allerdings, ob wir den Weg, den wir jetzt beschreiten, mit ökonomischem, ökologischem Weitblick gehen, das bleibt nach wie vor offen. Auf den Antrag der LINKEN, den wir ablehnen werden, will ich aufgrund - so hat es auch Kollege Worm formuliert - der eingetretenen zeitlichen Abfolge nicht weiter eingehen.

(Abg. Kemmerich)

Gehen wir auf den Antrag der Koalition ein. „Thüringen aktiv für den Energieumbau“, so lautet dieser Antrag. Ich muss Herrn Kollegen Worm erst einmal recht geben, schön, dass darüber nachgedacht wird und offen ausgesprochen wird, dass wir mit einer deutschen Insellösung eben keine nachhaltige Veränderung im weltweiten Energiemix erzielen werden.

(Beifall FDP)

Sehr begrüßenswert ist, dass wir uns in Deutschland und auch in Thüringen darüber Gedanken machen, wie denn zukünftige Energiegewinnung stattfinden kann. Sehr begrüßenswert ist auch, dass wir hier verstärkt Investitionen in Forschung und neue Technologien abwickeln. Aber bleibt es denn wünschenswert, dass wir, so hier die Forderungen in Ihrem Punkt I Unterziffer 3, weiterhin verstärkt erneuerbare Energien fördern, dass wir vertretbare Kosten dort erreichen? Ich muss meinen Kollegen Barth zitieren: Was ist auch hier vertretbar? Sind weitere Milliarden Subventionen für die Photovoltaik vertretbar? Photovoltaik ist anerkanntermaßen die ineffizienteste aller dieser Technologien. Da ist die Frage: Ist eine Förderung des Verbrauchs oder der Installation und damit der Nutzung der Photovoltaik wirklich sinnvoll, um ökonomisch den Weg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu beschreiten? Ist es sinnvoll, ihn zu beschränken, dass in vertretbarem Maße die Endverbraucher eben nicht belastet werden, dass in vertretbarem Maße die deutsche Industrie nicht belastet wird? Wir kennen doch den Mix der Strompreise in Europa. Wir kennen die Preise, die unterschiedlich angeboten werden, und wir wissen auch, was heute schon stattfindet nach dem Abschalten von mehreren Reaktoren in Deutschland; wir importieren Strom. Allein dadurch ist Strom schon teurer geworden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir immer gemacht.)

Das ist nicht richtig, Herr Adams. Strom ist schon allein in der Betrachtung der letzten 10 Jahre um fast 60 Prozent gestiegen. Herr Kollege Worm, die Inflation macht nicht den Strom teurer, sondern der Strompreis treibt die Inflation.

(Beifall FDP)

Genau das wollen wir verhindern im Sinne der deutschen Verbraucher, im Sinne der deutschen Bürger, dass wir Inflationsraten haben, die nicht eine schleichende Entwertung der Vermögenswerte der Deutschen nach sich ziehen, die nicht dazu führen, dass Kaufkraft immer weiter sinkt, sondern die dazu führen, dass Wohlstand gesichert wird. Deshalb sagte ich ja, wir müssen aufpassen, dass wir mit dem Weg, den wir gehen, nicht in eine ökonomisch und ökologisch unsichere Zukunft gehen.

Wie gesagt, begrüßenswert ist, die Initiative Europäische Union anzustoßen. Das wird sicherlich

nicht innerhalb der EU haltmachen. Wir wissen, auch außerhalb der EU gibt es große Pläne, die Reaktorbauten auszuweiten. Auch hier müssen wir als Deutsche, als Thüringer darauf achten, dass das mit einem möglichst hohen Sicherheitsstandard passiert, selbst wenn die Kernenergie weiter genutzt wird. Auch da ist es wenig sinnvoll, dass wir hier Forschung und Entwicklung für die Nutzung einstellen.

(Beifall FDP)

Genauso müssen wir darauf achten, dass wir Technologien bereitstellen durch deutsche Spitzenförderung, die es auch außerhalb der EU möglich macht, in diesen Nationen erneuerbare Energien so zu nutzen, dass es auch für diese Nationen, für diese Volkswirtschaften bezahlbar bleibt.

Insofern, meine Damen und Herren, werden wir diesem Antrag nicht folgen. Wir bitten Sie, uns zu folgen im Sinne der deutschen Verbraucher, der deutschen Industrie. Ich denke, lassen Sie uns lieber darauf achten, dass wir Forschung und Entwicklung attraktiv gestalten, dass wir die Förder Richtlinien so marktgerecht umbauen, dass sie keine weiteren Teuerungen automatisch nach sich ziehen. Lassen Sie uns selbstverständlich auch darauf achten, dass die Oligopolstruktur in der deutschen Stromerzeugung und des Stromverkaufs gebrochen wird und dass sie nicht weiter ausgebaut wird zulasten der Verbraucher. Auch das ist ein weiterhin zu verfolgendes Ziel. Die unseligen Preismechanismen in den oligopolen Strukturen kennen wir. Es bleibt genug zu tun, die Geschichte der letzten 30 Jahre findet sicherlich nicht heute ein Ende. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abgeordnete Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Anfang möchte ich kurz auf meine Vorredner eingehen. Sehr geehrter Herr Kemmerich, Sie haben ja ein ganz klein wenig recht, wenn Sie sagen, dass ein globaler Wandel nicht eintritt, wenn nur in Deutschland ein Wandel eintritt. Aber das ist auch so logisch wie banal. Natürlich müssen wir an irgendeiner Stelle beginnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist klar, dass diejenigen, die fit sind für den Atomausstieg, hier vorangehen müssen. Fit und

(Abg. Adams)

stark ist Deutschland vor allen Dingen durch das EEG und das, was Rot-Grün Anfang dieses Jahrtausends auf den Weg gebracht hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass Sie nicht müde werden, immer wieder so zu tun, als ob wir die Einzigen sind, die aussteigen wollen. Herr Worm hat ja auch versucht, das zu suggerieren. Ich weiß, dass Sie versuchen zu ignorieren, dass um uns herum, in Italien und in Frankreich, ein Sinneswandel eintritt. In Italien hat man sich im Rahmen eines Volksentscheids dafür entschieden, auszusteigen. Sie versuchen weiterhin, das zu ignorieren, aber es wird Ihnen nicht gelingen, weil wir es Ihnen jeden Tag sagen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Atomausstieg ist europäisch und er ist global und er wird vollzogen werden, egal, wie lange das noch dauert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der Antrag der LINKEN wird unsere Zustimmung finden, meine sehr verehrten Damen und Herren, schon allein, weil er durch seine Historie eines deutlich macht, man muss klar sein, man muss klar sein in der Frage der Energiepolitik und sich nicht von Einzelereignissen ablenken lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag war gestellt worden, um eine vollkommen falsche Politik von CDU und FDP aufzuhalten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Antrag ist lange Zeit aufgehalten worden, weil Sie, weil die Mehrheit hier in diesem Parlament nicht bereit war, diese Standortbestimmung für Thüringen abzugeben. Das ist schade und es ist enorm bedauerlich, dass es einer Katastrophe wie der von Fukushima bedurft hat, um endlich einen Sinneswandel herbeizurufen. Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind da, wo der Atomausstieg klar vorgetragen wird, und deshalb werden wir natürlich dem LINKEN-Antrag zustimmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

SPD und CDU haben hier in der Debatte einen neuen Antrag eingebracht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dieser Antrag ist aus unserer Sicht weit hinter dem, was zum einen in der CDU schon diskutiert wird auf der Parteiebene. Der Antrag, den Sie in Eisenach verabschiedet haben, ist Ihnen um Längen in dem voraus was Sie hier im Parlament machen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und die SPD wird ständig überholt bei dem, was im SPD-geführten Wirtschaftsministerium hier in Thüringen gemacht wird. Die SPD wird sich auch nicht darauf ausruhen können, heute hier

einen enormen, tollen Antrag eingebracht zu haben, weil Sie sich immer wieder dazu äußern müssen, warum Sie am 15.02. dem Antrag der LINKEN nicht zugestimmt haben. Da hat nämlich auch Ihr Atomausstiegswille ein kleines Loch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Weber hat gesagt, dieser Antrag von SPD und CDU sei ein Antrag, der nun endlich konkret wird; genau dieses Konkretwerden habe ich darin komplett vermisst. Da steht nichts drin, wie Sie das dann endlich schaffen wollen in Thüringen, mehr Windkraft auszubauen, sehr geehrter Herr Weber. Atomausstieg kann aber nur mit dem Einstieg in die Erneuerbaren funktionieren und der Einstieg in die Erneuerbaren ist genau das Problem und da ist die Bundesregierung auch nicht stringent. Sie haben ein EG in der letzten Woche vorgelegt - die CDU, gemeinsam mit der FDP im Bundestag -, das einfach diesen Umstieg, diesen Einstieg in die Erneuerbaren nicht schaffen wird. Es ist aber wichtig, dass wir diesen Einstieg in die Erneuerbaren als die Alternative zum Atomstrom schaffen. Wir brauchen Wind, Sonne, Biomasse und Wasser, und zwar genau auch in dieser Reihenfolge und auch hier in Thüringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU hatte gesagt, einer der wichtigsten Punkte, deshalb kommt er gleich an Stelle 2, ist Punkt 2, sozial verträglich muss es mit dem Strom sein. Wir unterstützen das absolut und ich kann Herrn Barth die Frage beantworten, die er Herrn Worm gestellt hat. Wir sind der Meinung, dass eine Anhebung oder eine Preissteigerung durch den Atomausstieg von 3,5 bis 4 Cent/kWh das ist, worauf wir uns einstellen werden müssen in den nächsten Jahren. Damit werden wir die zusätzlichen Kosten des Atomausstiegs gut erfüllen können und das ist sozial verkraftbar und dafür treten wir ein. Sozial verträglich ist Ihnen wichtig beim Strom, was erstaunlich ist, dass Ihnen das natürlich bei Gebühren, bei Schulgeld oder hier bei ÖPNV-Tarifen niemals einfällt, niemals, meine sehr verehrten Damen und Herren, fällt es Ihnen ein und das bezeichnet Ihre Position.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden dem SPD- und CDU-Antrag nicht zustimmen, weil er einfach der Geschichte hinterherhinkt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Ich sehe keine Wortmeldungen, für die Regierung keine Wortmeldung. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen erst ab über den Entschließungsantrag. Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2557. Wer für diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Antrag? Gegen diesen Antrag sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2557 abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der CDU- und SPD-Fraktion in der Drucksache 5/2999. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist gegen diesen Antrag? Ablehnung bei den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und FDP. Wer enthält sich? Enthaltung bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - Bilanz nach einem Jahr

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2670 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Begründung? Ja, ich sehe, Frau Rothe-Beinlich, bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gesehen, Herr Merten ist auch eben herbeigeeilt, ich hatte schon Sorge, dass das Ministerium gar nicht anwesend ist. Ich wollte noch einmal kurz begründen, warum wir diesen Antrag am 6. Mai eingereicht haben, denn auch hier ist die Geschichte vielleicht ein Stückchen weiter inzwischen. Sie erinnern sich bestimmt an die Berichte in den Zeitungen, dass nämlich der Finanzminister Herr Voß, der auch anwesend ist, angekündigt hatte, 53 Mio. € für den Bereich der Kindertagesstätten künftig auf die Eltern zu verlagern, was zu heftigen Proteststürmen geführt hat. Auch der für Kitas zuständige Minister Herr Matschie hatte umgehend widersprochen und

betont, dass es diese Belastungen nicht geben wird. Auch in diesem Sinne meinen wir, dass unser Antrag auch heute noch hoch aktuell ist, weil uns natürlich interessiert zum einen, wie Sie Bilanz ziehen über dieses gemeinsam hier von allen Fraktionen verabschiedete Gesetz, wie Sie aber auch sicherstellen wollen, dass die Elternbeiträge nicht ins Unermessliche steigen. Denn auch wir bekommen tagtäglich neue Berichte aus Kommunen, dass die Elternbeiträge angehoben werden. In diesem Sinne freue ich mich jetzt natürlich zunächst auf Ihren Bericht und dann auf eine engagierte Aussprache zu diesem Thema. Vielen herzlichen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Die Landesregierung hat angekündigt, Sofortbericht zu erstatten. Für die Regierung erstattet Staatssekretär Prof. Dr. Merten den Sofortbericht. Bitte schön.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Zeit läuft. In zwei Jahren soll es einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bundesweit geben. Aber jetzt schon scheint das Ziel, bis 2013 rund 750.000 Plätze bereitzustellen, in manchen Teilen Deutschlands unerreichbar. 185.000 Plätze sind zwar in den vergangenen vier Jahren entstanden, aber mehrere Tausend Plätze fehlen noch immer, vor allem in den alten Bundesländern. In Ostdeutschland kann man fast jeder Familie mit Betreuungsbedarf einen Kita-Platz anbieten. Von dieser Infrastruktur träumen viele Eltern in Westdeutschland nur. Wie groß die Unterschiede zwischen den Ländern sind, belegen die Ergebnisse des vorgestern erschienenen Ländermonitors „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung. Danach ist - ich sage das hier deutlich - Thüringen bei der Frage der Ganztagsbetreuung absolute Spitze, wir liegen im Bundesranking auf Platz 1.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Quantitativ gesehen.)

Ja, slowly, der Rest folgt noch.

Bei uns nutzen rund 91 Prozent dieser Kinder eine Ganztageseinrichtung, das heißt der über Dreijährigen, und zwar mehr als sieben Stunden täglich. In Baden-Württemberg zum Beispiel, um einen Differenzwert aufzumachen, sind es lediglich 14 Prozent. Thüringen hat die Zeichen der Zeit erkannt. Wir schaffen mehr Kita-Plätze und mehr Qualität bei der frühkindlichen Bildung. Das neue Kita-Gesetz ist ein voller Erfolg für Eltern, Erzieher und vor allen Dingen für die Kinder.

Insofern nehme ich sehr gern Stellung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das neue Thüringer Kita-Gesetz ist das Ergebnis eines

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

langen Weges. Viele Thüringer Mütter und Väter haben sich aktiv eingesetzt, dass es Wirklichkeit werden konnte. Wenn ich heute über die erfolgreiche Umsetzung des Thüringer Kita-Gesetzes spreche, will ich zuerst diesen Beteiligten, den Beteiligten des Volksbegehrens, ganz herzlich dafür danken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur dank ihrer Beharrlichkeit und ihres Mutes und ihres Sinnes für das Machbare, auch politisch Machbare ist es gelungen, das Beste tatsächlich zu realisieren. Ich sage das klar, der Bürgerwille hat die Thüringer Politik dazu gebracht, verantwortungsvolle Entscheidungen für die Zukunft unserer Kinder und unserer Jugendlichen, verantwortliche Entscheidungen für die Zukunft Thüringens zu treffen. Mit dem neuen Kita-Gesetz ist das Fundament für ein leistungsfähiges und gerechtes Bildungssystem geschaffen worden, das uns künftig erlaubt, beim Lernen tatsächlich die Spitzenposition zu belegen. Wir sind auf dem richtigen Weg und das bestätigt auch der international renommierte Bildungsforscher Wilfried Bos. Er hat vor Kurzem, nämlich auf dem Bildungssymposium hier in Erfurt, gesagt, unsere intensiven Bemühungen bei der frühkindlichen Bildung werden sich auszahlen. Thüringen sei, so Bos, auf dem Weg bei den PISA-Studien zum Spitzenplatz.

Das neue Kita-Gesetz schafft dafür die entscheidenden Voraussetzungen. Der Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist festgeschrieben. In Thüringen sind damit optimale Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen. Die Angebote zur Ganztagsbetreuung bis zu zehn Stunden bewähren sich. Thüringen ist damit - ich sage es nochmals ganz deutlich - bundesweit Spitzenreiter. Immer mehr Kinder kommen in die Einrichtungen. Kurzzeitig gibt es sogar Probleme, den entsprechenden Ansturm zu bewältigen. Aber die Kommunen bekommen das Problem in den Griff, da bin ich sicher. Es gibt hier und da kleinere Sperrungen, aber keine strukturellen Probleme. Alle Eltern wissen jetzt, dass in Thüringen Familie und Beruf tatsächlich unter einen Hut passen. Der Rechtsanspruch ist richtig und er hat sich bewährt.

Wir haben die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen deutlich erhöht und so die Betreuungsrelation in den Einrichtungen ganz entscheidend verbessert. Das, in der Tat, ist auch ein qualitativer Gesichtspunkt, Frau Rothe-Beinlich, den man zur Kenntnis nehmen muss. Und wir haben keinerlei Abstriche beim Fachkräftegebot gemacht, auch das ist deutlich. Auch hier noch mal ein Hinweis auf die notwendigen und richtigen qualitativen Entscheidungen, die wir getroffen haben.

Schon heute ist klar, viele Thüringer Kindertagesstätten können mit dem neuen Kindergartenjahr in neuer Personalstärke durchstarten. Zum 01.08.2011 gehen wir davon aus, dass alle benötigten Plätze auch vollständig besetzt werden. Dazu haben wir die entsprechenden Hinweise bekommen. Im Übrigen hat die Landesregierung auch genau diesen Personalbestand vollständig durchfinanziert.

Kommunen, die noch etwas Zeit brauchen, eventuell letzte Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zu realisieren, haben eine Übergangsfrist bis 2013, um alles Erforderliche zu regeln. In § 25 wird das den Gemeinden ermöglicht, der Stichtag ist der 1. August 2013. Damit sind die Gemeinden zum vollständigen Ausbau des Angebots verpflichtet, und zwar alle Gemeinden.

Wir haben darüber hinaus die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt und geben so möglichst vielen Kindern die Chance, den Kindergarten zu besuchen und dort bestmöglich gefördert und gebildet zu werden. Und mehr noch: Mit dem neuen Kita-Gesetz werden die Rechte von Kindern, die behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, deutlich gestärkt. In unseren Kitas erfolgt die gemeinsame Förderung mit Kindern ohne Behinderung noch intensiver, und auch das zeigt die neue Bertelsmann-Studie, auch hier sind wir in einer Spitzenposition in der Bundesrepublik. Das, glaube ich, ist eine deutliche qualitative Verbesserung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die fachliche Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Thüringer Kindertagesstätten. Wir haben versprochen, die Fortbildung des pädagogischen Personals tatsächlich stärker zu fördern. Fort- und Weiterbildung sind jetzt eine gemeinsame Aufgabe von Trägern und Land. Wir achten auf die Qualitätsentwicklung in den Kitas. Wir sorgen dafür, dass der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre - auch ein qualitativ hochwertiges Instrument - tatsächlich umgesetzt werden kann und auch umgesetzt wird.

Wir halten Wort bei der Frage der Fortbildung und bei den Unterstützungsangeboten. Für die verpflichtende Fachberatung nach § 15 a des Kita-Gesetzes stellen wir allein in diesem Jahr 2,4 Mio. € zur Verfügung. Inzwischen haben 20 der 23 Jugendhilfeausschüsse der Thüringer Jugendämter Beschlüsse zur Umsetzung des Fachberatungsauftrags auch getroffen. Es ist beachtlich, die meisten Thüringer Jugendhilfeausschüsse haben zügig ihre Fachberatungskonzeptionen entwickelt und umgesetzt. Die Fachberatung ist in der Fläche verankert.

Nun muss in die Qualität und in die Wirksamkeit noch investiert werden und dazu wird gegenwärtig in einer Arbeitsgruppe der Qualifizierungsbedarf der Fachberater erarbeitet. Unter Federführung des

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

TMBWK beraten Vertreter des ThILLM, der Jugendämter und der freien Träger. Ziel der Gespräche ist die Erarbeitung einer entsprechenden Fortbildungskonzeption für Fachberater. Ich glaube, wir tun gut daran, das mit denjenigen, die es auch tatsächlich umsetzen wollen und sollen, von vornherein vernünftig zu besprechen.

Wir haben mit dem neuen Kita-Gesetz die Möglichkeit der Mitwirkung der Eltern deutlich gestärkt und nachhaltig gestärkt. Elternbeiräte können sich jetzt auf kommunaler, auf Kreis- und auf Landesebene zu Gesamtelternvertretungen zusammenschließen. Inzwischen haben sich die ersten Gesamtelternvertretungen gebildet. Ich bin sicher, dass wir in den nächsten Jahren auch in diesem Bereich ein flächendeckendes Netz haben werden. Wir brauchen aktive und kreative Eltern in unseren Kitas. Mitwirkung lässt sich nicht verordnen, aber wir können die Räume dafür gestalten. Wir können die entsprechenden Türen aufstoßen. Das haben wir getan. Unser Kita-Gesetz ist ein voller Erfolg. Das erfahre ich im Übrigen, wenn ich vor Ort bin, immer wieder von den Beteiligten.

Aber eine Sorge begleitet die Debatte. Ich spreche hier von der Finanzsituation. Frau Rothe-Beinlich, Sie haben es angesprochen. Das ist eine wichtige Fragestellung, aber ich habe das bereits vorgestern hier gesagt, das Kita-Gesetz ist entgegen anderslautenden Behauptungen ausfinanziert. Jeder, der in den Haushalt schaut, sieht das auch. Immer wieder höre ich den Vorwurf, die Landesregierung mache Reformen und gebe den Kommunen das notwendige Geld nicht. Das ist falsch. Ich sage es nochmals deutlich. Es ist falsch. Wir haben uns noch einmal die Finanzierung der Thüringer Kita-Einrichtungen durchrechnen lassen. Die Rechnung ist simpel. Wir haben einfach nebeneinandergelegt, wie die Förderung nach dem alten Gesetz für dieses Jahr ausgesehen hätte und wie sich die Ist-Situation durch das neue Gesetz heute darstellt. Dort das alte Gesetz und hier das neue Gesetz - unterm Strich stehen 122 Mio. € zusätzlich. Das ist eben nicht eine kleine Summe. Das zeigt, dass wir im Kita-Bereich wirklich tüchtig investieren. Noch etwas: Das ganze Geld geht eins zu eins an die Kommunen.

Auch für 2012 ist das Thüringer Kita-Gesetz ausfinanziert. Wie im Vorjahr werden wir Standards, die wir festgelegt haben, auch finanzieren. Die entsprechenden Mittel sind komplett bereitgestellt. Auch hier genügt zunächst ein Blick in den Haushalt. Das Kabinett hat beschlossen, den Kommunen im kommenden Jahr mehr als eine halbe Milliarde Euro für den Bereich der Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen; mehr als eine halbe Milliarde, ich wiederhole das noch einmal. Das heißt, wir haben gegenüber dem laufenden Jahr im Landeshaushalt noch einmal draufgelegt. Ein Plus von 41 Mio. € für die Betriebskosten, 17 Mio. € gibt es zusätzlich aus der

Investitionspauschale des Landes und 8 Mio. € aus dem Bundesprogramm Kita-Invest.

Nach einem Jahr Kita-Gesetz-Verabschiedung zeigt sich, die gemeinsamen Anstrengungen haben sich ausgezahlt. Die Situation in unseren Kindergärten hat sich deutlich verbessert. Unser Land, unsere Kitas sind einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Das Lob renommierter Bildungsforscher und aktuelle Ländervergleiche zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, und Thüringen kann es. Ich bin sicher, Thüringen wird es schaffen, alsbald Bildungsland Nummer 1 zu sein. Wir haben den Weg in die Zukunft gestaltet. Wir haben die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich frage: Wünscht jemand die Aussprache zum Sofortbericht? Sicher die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Ja. Dann kommen wir zur Aussprache. Ich erinnere daran, dass wir hier lange Redezeit haben und ich eröffne die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordnete Jung von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich weiß nicht, wie oft ich hier an diesem Rednerpult zu dem Thema schon geredet habe. Man kann deutlich sagen, wäre die Häufigkeit der Debatte schon ein Beweis für die Qualität von Politik, wie gut sähe es dann im Bereich der thüringischen Kindertagesstättenbetreuung aus. Häufig haben wir hier im Landtag darüber diskutiert. Aber das Thema wird jetzt gerade auch außerhalb des Parlaments sehr zahlreich diskutiert und nicht so, lieber Herr Merten, wie Sie es im Bericht dargestellt haben, weil die Problemstellungen im Land natürlich entsprechend diskutiert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben den Antrag eingereicht. Nach einem Jahr der Verabschiedung liegen uns leider heute die Zahlen der Statistik von einem Jahr Inkrafttreten überhaupt noch nicht vor. Auch in Ihrem Monitoring-Bericht sind die aktuellen Zahlen vom 1. März 2011 leider immer noch nicht berücksichtigt. Wir sagen klar, das Kindertagesstättengesetz in Thüringen ist ein Gesetz, was uns weit vorangebracht hat. Sie haben ja heute in Ihrem Bericht dargestellt, Herr Merten, was das Gesetz alles kann. Sie haben sehr wohl dargestellt, dass wir aufgrund des Gesetzes an der Spitze in Deutschland stehen, beim Personalschlüssel aber bitte nicht. Da sind wir bei Weitem nicht an der Spitze, da liegen wir im hinteren Mittelfeld, so will ich es mal bezeichnen, und das ist statistisch auch nachweisbar. Aber darauf will ich gar nicht eingehen, weil ich denke,

(Abg. Jung)

durch die zusätzlichen Personalstellen, die wir geschaffen haben und die ja auch in Thüringen inzwischen spürbar sind, haben wir schon einen Qualitätssprung im Prinzip erreicht.

Ich möchte gern an dieser Stelle auf ein paar Fakten einfach eingehen, die wir bei der Verabschiedung des Gesetzes vor allen Dingen der Landesregierung mit auf den Weg gegeben haben. Ich will erinnern, meine Fraktion hat zur Verabschiedung des Gesetzes noch einen Entschließungsantrag gestellt und da bin ich auch schon beim Hauptproblem nach einem Jahr Inkrafttreten. Wir haben in dem Entschließungsantrag gefordert, dass die Elterngebühren nicht aufgrund des Kita-Gesetzes steigen und aufgrund der Haushaltsarchitektur, so haben wir es bezeichnet, im Prinzip durch die Kommunen diese Gelder, die theoretisch - und da stimme ich Ihnen zu, Herr Merten - bei den Kommunen ankommen, aber eben praktisch nicht für das Kita-Gesetz ankommen, auf die Eltern abgewälzt werden, so dass die Elterngebühren in Thüringen steigen.

Eines der Zielsetzungen des Kita-Gesetzes war es, dass wir die Unterschiede im Land Thüringen zur Qualitätssicherung in den Einrichtungen, zur Qualitätssicherung für die Kinder - also am Ende geht es ja im Kita-Gesetz um die Kinder - im Prinzip erreichen wollen. Das haben wir nicht erreicht. Nach einem Jahr sind die Unterschiede in Thüringen größer geworden. Wir haben Kommunen, die erheben keine Elterngebühren, und wir haben Kommunen, die erheben bis zu 500 € Elterngebühren. Und da, lieber Herr Merten, das muss man ganz deutlich sagen, setzt für mich die Nichtverantwortung, dass Sie sich da überhaupt nicht reinhängen, ein. Sie sagen ganz deutlich bei den Elterngebühren, das ist Sache der Kommune. Wenn wir aber von unserem Standpunkt ausgehen - und den will ich gern hier noch mal sagen -, dass Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen sind, dass wir in Thüringen einen Bildungsplan von 0 bis 10 Jahren haben, dann muss man die Kindertagesstätten auch in die Systematik der Bildung einordnen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und damit gehören diese Gelder einfach in den Haushalt Ihres Ministeriums und müssen als Zweckbindung an die Kommunen ausgereicht werden. Ich könnte das an vielen Kommunen darstellen, dass die Gelder, die über die Schlüsselzuweisungen ausgereicht werden - Sie haben jetzt gerade wieder gesagt, 41 Mio. € mehr für Betriebskosten, ich kann Ihnen auch an meiner Kommune darstellen, dass überhaupt keine Betriebskosten mehr weitergereicht werden, weil die Lage der Kommune so ist, wie sie ist, und am Ende Ihr Landesverwaltungsamt Kommunen auch auffordert, Elterngebühren drastisch zu erhöhen. Da sage ich, das kann es am Ende nicht sein.

(Beifall DIE LINKE)

Da fordern wir Ihre Verantwortung ein, dass diese Unterschiede aufhören. 2.000 neue Stellen sind noch nicht überall geschaffen, aber sollen ja geschaffen werden, das bedeutet vor allem mehr Vor- und Nachbereitungszeit. Auch da, muss ich sagen, sieht es sehr unterschiedlich aus. Sie haben eine positive Bilanz gezogen bei der Fachberatung. Ja, ich gebe Ihnen recht, es ist in einzelnen Kommunen, Landkreisen positiv, aber wir haben genauso viele Kommunen, die das Geld momentan noch nicht sach- und fachgerecht ausgeben, so will ich es mal bezeichnen, wo die Fachberatung gar nicht eingerichtet ist, wo im Prinzip Stellen noch nicht einmal ausgeschrieben sind und die ganze Frage der Qualitätssicherung überhaupt noch nicht greift. Da frage ich mich wirklich, wie Sie das mit einem Arbeitskreis, wie Sie es geschildert haben, richten wollen. Der Arbeitskreis wird sich mit den Fachberaterinnen beschäftigen, die da sind. Was passiert in den Kreisen und Städten, wo die Fachberatung überhaupt noch nicht installiert ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere sehr gern an die Fragen, die die LIGA stellt. Also die Forderung der LIGA, die wir hier in das Gesetz noch eingebaut haben in letzter Minute, die ist überhaupt nicht umgesetzt, dass freie Träger in den Fragen entscheiden können, wie sie die Fachberatung entsprechend umsetzen können. Wir haben kleine Probleme bei der Umsetzung des Kita-Gesetzes, nur was allein die Gestaltung der Dienstpläne angeht. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass der Thüringer Landeselternverband sich genau da auf den Weg gemacht hat, die Leiterinnen, die Einrichtungen, die Erzieherinnen zu schulen, aber es ist eigentlich nicht Aufgabe des Landeselternverbandes, Schulungen durchzuführen für die Umsetzung des Kita-Gesetzes. Das, glaube ich, ist eigentlich die Aufgabe von Fachberatung.

Der Rechtsanspruch ab einem Jahr ist in vielen Gemeinden und vielen Städten umgesetzt. Das ist etwas ganz Positives, das will ich auch noch einmal ganz deutlich sagen. Da sind wir wirklich Spitzenreiter in Deutschland. Das stellt natürlich einen wichtigen Meilenstein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Wir haben natürlich bei der Umsetzung dieser Aufgabe in den einzelnen Kommunen mit Räumlichkeiten Nachholbedarf, aber da sage ich, da haben wir auch noch zwei Jahre Zeit, um das entsprechend umzusetzen, dass wirklich in jeder Gemeinde oder dort, wo es die Eltern wünschen, dieser Rechtsanspruch umgesetzt wird.

Wo wir als LINKE überhaupt nicht zufrieden sind - und da widerspreche ich Ihnen ausdrücklich, Herr Merten -, ist die Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes, was die Frage der Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung angeht. Da haben wir eine völlig andere Auffassung, was die Frage der

(Abg. Jung)

Umsetzung angeht, denn dieser Teil des Kita-Gesetzes wird sehr langsam, will ich mal sagen, umgesetzt und das alte Gesetz hat sich da schon sehr durchgesetzt. Ich will Ihnen das auch an einem Beispiel beweisen: Auf Ihrer eigenen Homepage - und das finde ich nach einem Jahr Kita-Gesetz schon, ich will nicht sagen ein Skandal, aber sehr merkwürdig zumindest - stehen Hinweise zur Bedarfsplanung und zur Umsetzung vom Dezember 2007. Also Sie beschreiben, wenn Eltern sich das anschauen, das alte Kita-Gesetz auf Ihrer Homepage. Da steht zum Beispiel, dass die Bedarfsplanung im Kalenderjahr aufgestellt wird. Das ist alles überhaupt nicht mehr so nach dem neuen Kita-Gesetz. Dort stehen unter anderem auch die Plätze für die integrative Förderung, die wir in dem jetzigen Kita-Gesetz ganz anders gestaltet haben, dass wirklich behinderte Kinder mit nicht behinderten Kindern in Vorbereitung auf die Schule gemeinsam Bildung erzielen können, gemeinsam lernen und spielen. Das ist bei Weitem in der Frage überhaupt nicht umgesetzt.

Elternmitwirkung gestärkt: im Gesetz ja, in der Praxis nicht, ganz deutlich nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Elternvertretungen vor Ort kämpfen mit der Bürokratie, kämpfen damit, dass man eigentlich das überhaupt nicht will. Wie gesagt, die Einschätzung des Ministeriums kann ich nicht teilen, das will ich hier noch einmal deutlich sagen. Ich kann von dieser Stelle in der Frage nur alle Eltern ermuntern, dass sie dieses Gesetz und diese rechtlichen Möglichkeiten, die wir geschaffen haben, auch wirklich in Angriff nehmen und umsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Gut sind wir in der garantierten Betreuungszeit von zehn Stunden. Aber, Herr Merten, das ist Theorie. Wenn Sie hier noch nicht einmal ausführen, was die Praxis ist, dann halte ich das für sehr bedenklich, denn durch den Gemeinde- und Städtebund haben wir ein Modell in Thüringen und Sie haben mir das in einer Anfrage und auch in einer Anfrage von Frau Astrid Rothe-Beinlich noch mal so beantwortet, dass Sie das Modell überhaupt nicht schädlich finden. Wir sagen, es ist eine Aushöhlung des Gesetzes, ganz eindeutig. Wenn der Gemeinde- und Städtebund mit fünf, sechs und sieben Stunden, zum Teil mit drei Stunden arbeitet, die Kommunen anregt, die Elterngebühren so zu staffeln, um damit zu erreichen, dass die Betreuungszeiten heruntergesetzt werden. Sie müssen mir die eine Stelle im Gesetz zeigen, wo das steht. Im Gesetz ist ganz klar geregelt zwischen Halbtags- und Ganztagsplätzen und es steht überhaupt nichts davon, wenn jemand nur fünf Stunden eine Einrichtung besucht, dass dann der Personalschlüssel abgesenkt wird. Das ist die Sparquelle, die die Kommunen erschlossen haben, und Sie schauen zu bei

der ganzen Geschichte und schreiten da überhaupt nicht ein. Das ist für uns natürlich eine Hauptkritik. Wieso lassen Sie diese Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes wirklich als Anreizmodell hier stehen? Wir finden das nicht in Ordnung und das ist eine Aushöhlung. Das war nicht der Wille, den wir hier im Parlament

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gemeinsam bekundet haben. Wir sagen ganz deutlich: Anstatt die Qualität in den Kitas wirklich in ganz Thüringen auf ein gleichermaßen hohes Niveau anzuheben, verschärft das Kita-Gesetz momentan die Situation weiter, weil Sie zulassen, dass es unterschiedlich behandelt wird. Wenn Sie in der Anfrage von Frau Astrid Rothe-Beinlich, Drucksache 5/2573, bei den Elterngebühren antworten, dass ein Kinderkrippenplatz 87,87 €, ein Kindergartenplatz 62,66 €, ein Kinderhortplatz 52,43 € und in einer gemeinschaftlich geführten Einrichtung 77,37 € kostet, dann kann ich Ihnen nur antworten, Sie sind nicht auf der Höhe der Zeit, dann sollten Sie sich mal wirklich

(Beifall DIE LINKE)

die Elterngebühren von Thüringen geben lassen. Da braucht man sich nur einmal die Gebührenliste von Erfurt anzuschauen. Nichtsdestotrotz kann ich nach einem Jahr Kita-Gesetz sagen, das, was auf den Weg gebracht werden sollte, ist ein gutes Gesetz. Mit dem Gesetz nehmen wir wirklich eine führende Position in Deutschland ein, aber wir sind bei Weitem nicht auf dem richtigen Weg der Umsetzung, weil wir zulassen, dass wir in Thüringen unterschiedliche Bedingungen haben. In diesem Sinne, glaube ich, werden wir uns noch häufig im Plenum mit diesem Thema beschäftigen müssen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Maik Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, „Thüringen bei Kindergärten spitze“ so lautete die gestrige Überschrift der Thüringer Allgemeinen. Die Studie der Bertelsmann Stiftung hat es bestätigt, der Freistaat hat sich mit einer Ganztagsbetreuungsquote von 90,7 Prozent weit vor alle anderen Bundesländer gesetzt.

(Beifall CDU, SPD)

(Abg. Kowalleck)

Damit haben wir wieder die Bestätigung, Thüringen ist nicht nur das Land von Friedrich Fröbel, Thüringen ist Kindergartenland Nummer 1 in Deutschland.

(Beifall CDU, SPD)

Das Besondere ist, meine Damen und Herren, dass die Studie nicht die Auswirkungen des neuen Kindergartengesetzes berücksichtigt, und das zeigt auch, dass wir bereits vor der Novellierung des Kita-Gesetzes hervorragende Bedingungen auch für unsere Kindergärten hatten.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, der Staatssekretär ist in seinem Sofortbericht schon ausführlich auf die einzelnen Fragen des Antrags eingegangen, deshalb möchte ich an dieser Stelle nur noch einige grundsätzliche Bemerkungen machen. „Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - Bilanz nach einem Jahr“ ist die Überschrift Ihres heutigen Antrags. Bereits in der Aktuellen Stunde am 18. Mai haben wir über die Umsetzung des Kita-Gesetzes in Thüringen nach einem Jahr einschließlich der Finanzierung durch den Landeshaushalt gesprochen. Sie sehen also, dass uns das Thema in Regelmäßigkeit begleitet und auch den Fraktionen in diesem Hohen Hause besonders am Herzen liegt.

Wenn man Bilanz zieht, muss im Vorfeld auch gesagt werden, wie war die Ausgangslage in unserem Freistaat. Ich hatte es eben gesagt, auch vor der Novellierung des Kita-Gesetzes hatten wir gute Bedingungen für unsere Kleinsten geschaffen. Die Bertelsmann-Studie habe ich auch eben erwähnt. Es war auch als Ausgangspunkt so, dass das Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik sich dafür eingesetzt hatte, dass eine Neuregelung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und der damit einhergehenden Anhebung der Standards erfolgt.

Hier nenne ich an dieser Stelle noch einmal den Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, ist ein besonderes Anliegen. Dabei unterstützen wir auch die Eltern durch dieses Gesetz. Wir bieten den Eltern Wahlmöglichkeiten, die in unserem Freistaat entsprechend genutzt werden.

Die Zahlen haben wir eben gehört: Eine Steigerung von 4.000 Kindern Ende des vorigen Jahres, die in unseren Kindertagesstätten betreut werden. Auch in meinem Wahlkreis wurde in diesem Jahr ein vor einigen Jahren geschlossener Kindergarten wiedereröffnet.

Natürlich steht das Kind immer im Mittelpunkt unserer Überlegungen. Unsere Kindertageseinrichtungen sind schließlich Orte der frühkindlichen Bildung. Hier leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertagesstätten eine hervorragende

Arbeit. Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen.

Wir haben es gehört, die Standards in den Einrichtungen wurden erhöht. Zusätzliches Personal, die Raumgrößen wurden verbessert, wobei uns das auch in der Praxis vor die eine oder andere Schwierigkeit stellt. Aber hier haben wir Übergangsbestimmungen. Dies müssen wir weiterhin im Auge behalten. Angesprochen wurde die Förderung von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten, die hier besonders wichtig ist.

Es war klar, dass eine Erhöhung der Standards zu entsprechenden Mehrkosten für den Thüringer Landeshaushalt führt. Zu der Frage der Mehrkosten und Finanzierung durch Elternbeiträge können die Zahlen immer wieder nur genannt werden. Der Staatssekretär hat das eben ganz aktuell getan. Der Freistaat gibt für die Kindertagesstätten mehr als eine halbe Milliarde Euro aus. Das sollten wir uns immer wieder vor Augen führen, gerade in der Lage des Landeshaushalts und immer weniger werdender Zuschüsse.

Es muss immer wieder gesagt werden, dass dieser finanzielle Einsatz unseres Freistaats nicht selbstverständlich ist. Schauen wir doch einmal im Vergleich auf andere Länder, dann werden wir sehen, wie komfortabel im finanziellen Sinne unsere Kindergärten ausgestattet sind. Die Bertelsmann-Studie wurde erwähnt, hier gibt es auch genügend Beispiele. Das können Sie entsprechend nachlesen.

Meine Damen und Herren, wenn Parteien dafür plädieren, Kindergartengebühren abzuschaffen, dann müssen sie auch sagen - gerade in der heutigen Haushaltslage -, wie das finanziert werden soll. Nachhaltige Finanzpolitik sollte nicht durch kurzfristige Schlagzeilen infrage gestellt werden. Das ist wenig verantwortungsbewusst gegenüber den Eltern gerade in der heutigen Zeit. Im Kindertagesstättengesetz ist festgeschrieben, dass es verschiedene sozial gestaffelte Möglichkeiten gibt. Die Elternbeiträge sind entsprechend sozialverträglich zu gestalten. Sie sind nach dem Einkommen der Eltern und/oder der Anzahl der Kinder und nach dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln. Weiterhin ist Gesetzesbestandteil, dass, soweit den Eltern und dem Kind die Elternbeiträge durch die entstehenden finanziellen Belastungen nicht zuzumuten sind, auf Antrag vollständig oder teilweise diese Beiträge übernommen werden können.

Die Bertelsmann-Studie gibt Thüringen auch gute Noten für die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund. Unterstützung erhalten die Kitas im Freistaat auch hier durch das Bundesprogramm unter dem Titel „Offensive Frühe Chancen“, mit dem rund 4.000 Einrichtungen bundesweit zu Schwerpunkt-Kitas „Sprache und Integration“ ausgebaut werden sollen. Ich nenne an dieser Stelle auch das Bildungs- und Teilhabepaket, in dem ebenfalls Mit-

(Abg. Kowalleck)

tel für die Unterstützung der Familien ausgereicht werden.

Meine Damen und Herren, die Studie der Bertelsmann Stiftung hat erneut bewiesen, dass unser Freistaat den Spitzenplatz in Deutschland einnimmt. Dies sollte zum heutigen Zeitpunkt auch von jedem hier in dem Hohen Hause verstanden werden und auch die Ausführungen von Frau Jung haben gezeigt, dass grundsätzlich hier auch Einigung besteht. Es ist ja auch klar, wir haben dieses Gesetz gemeinsam auf den Weg gebracht und wir werden es auch zukünftig gemeinsam begleiten und sollten auch in diesem Sinne diese Errungenschaften, die wir hier auf den Weg gebracht haben, nicht kleinreden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst ein herzliches Dankeschön für die Berichterstattung seitens der Landesregierung zu vielen der Fragen, die wir hier gestellt haben. Ich möchte trotzdem auf ein paar Punkte noch einmal eingehen. Meine Kleine Anfrage hatte Frau Jung hier ja schon vorgetragen, aus der interessante Zahlen hervorgegangen sind mit Blick auf die Höhe der Elternbeiträge, wie sie vonseiten des Ministeriums offenkundig wahrgenommen werden. Wir wissen, dass die Realität oftmals eine andere Sprache spricht. Deswegen würde ich mir wünschen, dass Sie vielleicht zu dem letzten Punkt, den ich auch in unserem Berichtersuchen angesprochen habe, noch einmal etwas sagen. Wir sind der Überzeugung, dass, wenn wir tatsächlich frühkindliche Bildung als erste Säule im Bildungssystem begreifen, die Landesregierung ein Interesse daran haben sollte, zu wissen, wie die tatsächlichen Kosten im Lande aussehen, und diese auch statistisch zu erfassen und sich dazu eine Meinung zu bilden. Herr Kowalleck, ich gebe Ihnen völlig recht, es wäre relativ einfach, jetzt zu rufen, wir wollen die Beitragsfreiheit auch in den Kindertagesstätten, weil wir die finanzielle Situation des Landes kennen. Aber wenn wir ehrlich sind und wenn wir es ernst damit meinen, nicht nur die Zuständigkeit, wofür wir ja auch lange gestritten haben, für die Kindertagesstätten in das Bildungsministerium zu verlegen, dann müssen wir uns irgendwann durchaus ernsthaft die Frage stellen, warum für frühkindliche Bildung die Eltern einen Beitrag bezahlen müssen und auf der anderen Seite aber an

Universitäten beispielsweise, wie wir uns alle einig sind,

(Beifall DIE LINKE, FDP)

es keine Studiengebühr geben soll. Ich möchte nicht das eine gegen das andere ausspielen - überhaupt nicht -, aber wenn wir auf der anderen Seite wissen, und die Erziehungswissenschaft und die Forschung geben uns recht, dass in der frühkindlichen Bildung die entscheidenden Grundlagen gelegt werden, dass sich jeder Euro - das ist zwar immer ein bisschen schwierig zu berechnen -, den wir in frühkindliche Bildung investieren, sich mindestens vierfach rechnet, was Folgekosten anbelangt, weil die Kinder dort unheimlich viel mitbekommen, weil sie in den ersten Lebensjahren das meiste lernen, da müssen wir langfristig darüber nachdenken, wie wir unser Bildungssystem so gerecht gestalten, dass jedes Kind, egal aus welchem Elternhaus es kommt, von Anfang an gleiche Chancen hat. Es wäre relativ einfach, hier zu fordern, wir wollen jetzt Beitragsfreiheit - das werde ich auch nicht tun -, aber perspektivisch müssen wir uns das überlegen, wenn wir die Kindertagesstätten, was wir auch wollen, selbstverständlich als vollständigen Teil oder als gleichberechtigte Säule im Bildungssystem etablieren wollen. An dieser Stelle sage ich auch, es darf keine Abstriche beim Fachkräftegebot geben; das haben Sie, Herr Staatssekretär, ja auch herausgestellt. Dass darauf Augenmerk gelegt wird, das finden wir auch ganz, ganz wichtig. Ich freue mich, dass offenkundig alle im Hause mittlerweile zu Unterstützerinnen und Unterstützern des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik geworden sind,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn ohne dieses - machen wir uns nichts vor - würde es das Kindertagesstättengesetz in der jetzigen Form nicht geben. Aber Ihr Dankeschön, Herr Merten, an die Initiatoren des Volksbegehrens habe ich durchaus ernst genommen und so verstanden, dass es eine hohe Anerkennung für das Elternengagement an dieser Stelle gibt. Mir ist es aber zu einfach, lieber Herr Kowalleck, sich in Selbstzufriedenheit zu wägen und zu sagen: Wir sind spitze, wir sind spitze, Top-Thüringen! Das hatten wir irgendwann schon einmal. Das bringt uns auch nicht weiter, das muss ich auch ganz deutlich sagen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das stimmt doch.)

(Unruhe CDU)

Nein, so einfach ist es eben nicht. Das war auch mein Einwurf, den ich bei der Rede von Herrn Merten gemacht habe. Wir sind spitze, was quantitative Zahlen angeht. Das erkennen auch alle von uns an. Ich sage auch, dass das Kindertagesstättengesetz ein Quantensprung gewesen ist. Wir haben ihm ja auch zugestimmt. Wir haben übrigens auch

(Abg. Rothe-Beinlich)

viele Tausend Unterschriften gesammelt, wie viele andere auch. Nichtsdestotrotz ist die Qualität entscheidend. Wir müssen doch anerkennen, dass es noch viele Mängel gibt z.B. im Bereich der Fachberatung, das hat meine Kollegin Margit Jung schon angesprochen. Sprechen Sie mal mit den Trägern der Kindertagesstätten, wie schwer es im Moment tatsächlich umsetzbar ist, wie viel bzw. wie wenig Fachberatung in der Tat stattfindet in den Einrichtungen. Oder wenn wir die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Eltern nehmen - da wurde ja vorhin gesagt, starke Kinder brauchen starke Eltern und die Mitbestimmungsrechte wurden gestärkt -, sie wurden aber nicht ausgestattet. Es gibt eben nicht vergleichbar wie bei den Schulen beispielsweise einen Etat, der den Eltern ein Mitbestimmungsrecht auch ein Stück weit unterfüttert. Denn ehrenamtliches Engagement braucht auch bestimmte Rahmenbedingungen, braucht auch bestimmte Unterstützung. Ich glaube, da können wir noch besser werden und da ist es mir zu einfach, nur zu sagen, wir sind spitze, wir sind spitze, wir sind spitze!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt ansprechen. Es wurde vorhin gesagt, das Kita-Gesetz ist ausfinanziert und es wurde auch vorgerechnet, mit welchen Summen. Ich bin sehr froh, und das habe ich auch immer wieder gesagt, dass wir gesehen haben, dass sich offenkundig die Fachlichkeit gegenüber den Sparzwängen durchgesetzt hat. Ich hoffe, das bleibt auch tatsächlich so, denn uns ist ja der Haushaltsentwurf noch nicht zugegangen. Da möchten wir Ihnen auch nachhaltig den Rücken stärken, Herr Staatssekretär. Das ist überhaupt gar keine Frage, denn wir wissen alle, jeden Euro, den wir nicht in die frühkindliche Bildung investieren, der schlägt auf uns zurück, und zwar mit Folgekosten, über die wir jetzt hier nicht länger reden müssen. Aber wir wissen, wie viele Kinder keinen Schulabschluss haben, wie viele Jugendliche, wie viele Kinder ganz andere Schwierigkeiten mit sich bringen, wenn sie eben nicht von Anfang an die entsprechende Förderung erhalten. Insofern möchte ich durchaus meine Bedenken noch einmal äußern, nämlich mit Blick auf die Finanzausstattung der Kommunen. Wenn wir sehen, dass die Finanzausstattung der Kommunen zurückgehen soll, und Sie sagen, die bekommen ja genügend Geld für die Kindertagesstätten, dann bleibt bei mir doch eine Restsorge, nämlich ob das Geld, was für die frühkindliche Bildung vorgesehen ist, auch tatsächlich da ankommt. Da, meine ich, sollten wir tatsächlich den besten Weg finden, zu garantieren, dass das Geld genau dort ankommt, wofür es gedacht ist. Wenn wir uns da auch gemeinsam auf den Weg machen können, dann wissen Sie uns an Ihrer Seite. Aber, wie gesagt, solange das nicht garantiert ist, glaube ich, dass es uns gut zu Gesicht steht,

sich nicht in Selbstzufriedenheit zu wägen, sondern immer wieder zu schauen, wie wir noch besser werden können. Denn auch wenn eine „Spitze“ stehen bleibt, dann bleibt sie keine Spitze, sondern sie wird gegebenenfalls überholt. Ich wünsche mir ja, dass viele Länder aufholen. Aber ich glaube, dass wir in Thüringen noch wesentlich bessere Bedingungen schaffen können. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Franka Hitzing gemeldet.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, wir wollen das Kindertagesstättengesetz und das, was im letzten Jahr erreicht wurde, wahrlich nicht kleinreden, aber wir müssen darüber reden. Nach einem Jahr ist es auch geboten, darüber zu reden. Wir haben bereits gehört, der Ländermonitor der Bertelsmann Stiftung hat Thüringen wieder einen 1. Platz attestiert und außerdem auch gesagt, dass natürlich die ostdeutschen Länder nach wie vor besser sind in dem Betreuungsschlüssel, was Kindergarten- und Kita-Tagesstättenplätze betrifft, als die alten Länder. Die Betreueranzahl und der Betreuungsschlüssel wurden erhöht. Da könnte man tatsächlich davon ausgehen: Alles ist schön! Aber wir müssen doch darüber reden und da bin ich den Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch dankbar, dass sie das für das Plenum ganz einfach noch einmal zur Diskussion gestellt haben.

Auch die FDP-Fraktion hat im letzten Jahr gern diesem Gesetzentwurf zugestimmt, weil es hier eindeutig darum ging, eine Verbesserung zu schaffen, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Die Landesregierung hat im gleichen Atemzug auch zugesichert, dass es keine Mehrkosten geben wird und keine Beiträge erhöht werden müssen und es dafür auch überhaupt keinen Grund gibt. Ich darf zitieren, Frau Präsidentin. Am 29.04.2010 sagte Herr Minister Matschie: „Die neue Regelung bildet keinerlei Grund für die Erhöhung der Elternbeiträge.“ Auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Rothe-Beinlich, die heute nun schon zweimal erwähnt wurde, ich erwähne sie jetzt auch noch mal, in der Drucksache 5/2573 wurde genau das noch einmal bestätigt. Nun müssen wir uns aber trotzdem die Frage stellen: Wenn das alles so ist, warum gab es denn dann im letzten Jahr im Spätherbst in Jena einen Protestmarsch, einen Lampionumzug von Eltern? 700 Eltern haben einen Protestmarsch durchgeführt, der Grund war eine Erhöhung der Kindertagesstättengebühren. Warum haben am 12.04.2011 die Stadträte von

(Abg. Hitzing)

Bad Lobenstein entschieden, die Gebühren für die Kindertagesstätte zu erhöhen? Weil sie sagen, es ist keine ausreichende Beteiligung an den Kosten, an den vermehrten Kosten durch das Land abgesichert worden.

(Beifall FDP)

Die Kürzungen im KFA auf der einen Seite und die erhöhten Zulagen für die Kindertagesstätten auf der anderen Seite rechnen sich zum Schluss nicht so, zumindest sagen das die Kommunen - also vollkommen gegensätzliche Aussagen zu der Aussage des Herrn Staatssekretär, dass die Kindertagesstätten doch ausfinanziert wären. Die Folgen sind, das wissen wir heute, Erhöhung der Gebühren, verschiedene Kommunen erhöhen ihre Gebühren aus den genannten Gründen. Das bedeutet, junge Erwachsene müssen mehr bezahlen für die Betreuung ihrer Kinder. Sie müssen das aber tun, weil sie in den meisten Fällen einer Arbeit nachgehen, ihrem Beruf nachgehen und das auch wollen. Und dann gibt es überhaupt keine Überlegung und sie haben auch überhaupt keine Wahl, ob sie denn nun die Erhöhung hinnehmen oder nicht, denn, wenn ich meinem Beruf nachgehen möchte auf der einen Seite und andererseits mein Kind qualitativ hochwertig betreut wissen möchte - das steht außer Frage -, dann nehme ich die Erhöhung zähneknirschend in Kauf. Dann ist natürlich andererseits die Frage, wie weit geht das. Die SPD spricht an dieser Stelle immer von einem gerechten sozialen Ausgleich, aber für das praktische Leben sehe ich hier noch ein Defizit.

Die Ankündigung des Herrn Finanzministers, noch weitere Millionen aus dem System zu nehmen, erscheint mir deshalb als katastrophal gerade in Bezug auf die Situation der jungen Familien. Ich darf das auch noch einmal wiederholen: Ich sehe einen großen Widerspruch darin, dass es kaum großartige Proteste und Medienproteste gibt, wenn Kindertagesstättengebühren erhöht werden. Aber wenn Studiengebühren erhöht werden sollen oder irgendetwas sich verändern soll in der Richtung, dann wird unheimlich protestiert. Das darf nicht sein. Wir haben die Studiengebühren in Thüringen auf keinen Fall, das wollten wir so, weil Thüringen Bildungsland ist, aber wir vergessen meines Erachtens die Kleinen. Das sind die kleinen Lernwilligen, die ganz viel lernen wollen, die ganz viel lernen können.

(Beifall FDP)

Da sind wir vollkommen schmerzlos, wenn es um die Gebührenerhöhung geht. Wie sieht die Prognose aus, wenn sich die Elternbeiträge perspektivisch tatsächlich so verändern würden, wie das prognostiziert wird auch vom Gemeinde- und Städtebund? Es wird dann schon schwierig bezogen auf die Gehälter der jungen Leute, das sind ja junge Leute, die kleine Kinder haben, in ihren Berufen und dann

kommen wir in ein Dilemma, das meines Erachtens dazu führen könnte, dass sich vielleicht ein Partner von beiden entscheiden muss, weniger zu arbeiten, wie auch immer, weil die Gebühren zu hoch sind. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein und das ist auch sicherlich nicht im Sinne der Landesregierung.

Ich möchte noch einmal auf das Parteiprogramm der SPD hinweisen, das Hamburger Programm 2007, das ist kein Zitat. Inhaltlich wird dort ausdrücklich gesagt, dass es um eine Gebührenfreiheit für den Bildungsweg von Kindern geht, und zwar von Krippe bis zur Hochschule. Das sollte dort verwirklicht werden oder das ist das Programm. Das sind hehre Ziele und deshalb sollten wir zumindest an der Stelle sein, liebe Kollegen von der SPD, dass wir nicht hinnehmen, dass die Gebühren erhöht werden und erhöht werden müssen.

Jetzt komme ich auch darauf, warum das so ist. Das Kindertagesstättengesetz ist im Grunde und vom Inhalt her ein sehr gutes Gesetz. Man kann das auch bundesweit hören, aber es ist schlecht umgesetzt, und zwar an der Stelle, wenn es um die Finanzierung geht.

(Beifall FDP)

Lassen Sie mich einen Hinweis auf die Kommunen geben. Wir müssen ganz einfach die Kommunen auch mit betrachten. Sie sind am Ende diejenigen, die die Kindertagesstätten als Träger zu bewirtschaften haben. Die müssen natürlich auch die Kosten dafür einplanen. Es gibt eine Resolution des Gemeinde- und Städtebundes bezogen auf den KFA, in der noch mal ausgeführt wird, dass man bis zum Ende 2010 zum einen den Kommunen zugesichert hatte, dass es eine Spitzabrechnung geben wird bezogen auf die Kindertagesstätten. Ausfinanzierung - das ist bis zum heutigen Tage nicht geschehen. Zum Zweiten haben die Kommunen durch die Verkürzung der Schlüsselzuweisungen selbstverständlich perspektivisch gesehen ein Problem, sie müssen mit den Mindereinnahmen in der Schlüsselzuweisung zurechtkommen, sie müssen ihre Pflichtaufgaben erfüllen. Es gibt auch natürlich freiwillige Aufgaben, die erfüllbar bleiben müssen, um die Attraktivität des Lebens in den Kommunen auch abzusichern. Da rede ich natürlich auch von ländlichen Kommunen. Das ist wieder diese Zwickmühle, das muss natürlich in irgendeiner Form geschultert werden und dafür muss es eine Lösung geben, die praktikabel ist; die kann nicht heißen, dass die Elterngebühren steigen und so steigen, dass es schwierig wird für die jungen Leute.

(Beifall FDP)

Ich denke, hier muss nachjustiert werden, zumal auch noch die Kommunen seit vergangenem Jahr immer darum gebeten haben, die Zuweisungen für die Kindertagesstättenfinanzierung doch zweckge-

(Abg. Hitzing)

bunden durchzuführen, unabhängig von der Schlüsselzuweisung. Das ist nicht geschehen. Das Dilemma sehen wir jetzt. Da, denke ich, ist noch einiges zu tun. Inhaltlich ist das Gesetz - ich wiederhole es gern und noch mal - ein weiter Wurf, aber umgesetzt ist es schlecht und daran müssen wir arbeiten. Danke.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Birgit Pelke gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal danke auch ich dafür, dass wir wieder einmal über das Kindertagesstättengesetz in Thüringen diskutieren. Wir haben - und da gebe ich Kollegin Jung recht - schon fast Wiederholungscharakter. Wir haben erst im Mai darüber gesprochen, wir haben im April darüber gesprochen. Es ist auch gut, dass wir bewerten, wie das Gesetz vor Ort umgesetzt wird. Aber eines will ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch noch mal sagen und darum möchte ich Sie auch bitten. Übereinstimmend haben wir alle festgestellt, dass das Gesetz inhaltlich ein großer Wurf war, ein qualitativ gutes Gesetz. Wir haben eine große übereinstimmende Entscheidungsstruktur gehabt. Dann möchte ich einfach bitten, dass man auch einen solchen Erfolg nicht zerredet, sondern die Bewertung, dass Thüringen einen Spitzenplatz bei der Kinderbetreuung einnimmt, anerkennt. Das ist keine Selbstzufriedenheit, das ist ein Fakt, das ist eine Feststellung, um die uns - auch das muss man so deutlich sagen - andere Länder ein Stückchen beneiden und uns beäugen. Insofern sei es an dieser Stelle auch mal gestattet, stolz darauf zu sein, was wir für Kinder und Eltern tun.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Richtig.)

(Beifall CDU, SPD)

Es ist hier gesagt worden, dass eine halbe Milliarde Mittel in diesen Bereich fließen aus einem Haushalt, über den wir sicherlich insgesamt reden müssen - und da gebe ich auch Kollegin Hitzing recht -, wir werden auch über die Frage kommunaler Finanzausgleich, Unterstützung der Kommunen, über all das noch diskutieren müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen. Da gibt es sicherlich noch das eine oder andere, wo man den Finger erheben muss, aber nichtsdestotrotz ist eine Summe von einer halben Milliarde, die für Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt wird, meine ich, ein umfangreiches Geldpaket, das wir aber auch in keiner Weise einschränken wollen. Frau Rothe-Beinlich hat darauf hingewiesen, dass wir hier schon ein Stückchen weiter sind als noch zuletzt im Mai, als wir uns ge-

genüber dem Finanzminister ganz eindeutig positioniert haben. Wir alle - auch ich habe das hier gemacht von dieser Stelle - sind sehr zufrieden, dass der Finanzminister an diesem Punkt, ich sage jetzt mal, zurückgerudert ist. Wir sind zwar im Moment im Jahr der Frauenfußball-Weltmeisterschaft, aber in dem Fall ist er ein Stückchen zurückgerudert und hat sich dann anders positioniert. Das finde ich richtig. Was wir im Ausschuss nicht auf Grundlage dieses Sofortberichts, sondern grundsätzlich mal diskutieren sollten, ist die Frage, inwieweit ist denn welche Grundlage maßgebend, warum die eine oder andere Kommune Beiträge erhöht und die andere eben nicht. Das müsste man dann schon mal im Detail diskutieren, weil ich mir sicher bin - der Staatssekretär hat es auch noch mal gesagt; Herr Matschie hat es an vielen Stellen gesagt -, dass das Kindertagesstättengesetz in Form dessen, was die Standards angeht und was auch die Stellen angeht, ausfinanziert ist. Wenn es denn so ist, dass die eine oder andere Kommune trotz alledem Elternbeiträge erhöht - wir sind in Erfurt zurzeit noch in der Diskussion, wir haben da noch gar nicht abschließend etwas auf dem Tisch liegen -, dann müssen wir im Detail darüber reden, weil ich mir auch schon denken kann - ich will keinem Böses unterstellen -, dass die eine oder andere Kommune etwas zum Anlass nimmt, um zu erhöhen, was möglicherweise gar nicht notwendig gewesen wäre. Das muss man dann im Detail beraten. Ansonsten bin ich sehr zufrieden, dass die Qualifizierung für die Erzieherinnen und Erzieher auch verbessert ist, dass fast - das werden wir dann auch noch begleiten - alle Stellen im Detail besetzt sind, die Betreuungszeiten anders ausgestattet sind, alles das haben die Vorrednerinnen und Vorredner schon angesprochen. Der Rechtsanspruch ist gegeben.

Lassen Sie mich trotzdem noch mal an dieser Stelle, auch wenn ich jetzt gemerkt habe - es ist vorhin schon gesagt worden -, dass wir jetzt alle in dem gleichen Boot sitzen, und diejenigen vom Trägerkreis, seinerzeit Trägerkreis Volksbegehren, mit unterstützen, ganz deutlich hier für diese Sache sagen: Dass wir heute über ein solches Kita-Gesetz reden, dafür haben Eltern, Erzieherinnen, Parteien in diesem Trägerkreis Sorge getragen, dass wir so weit sind. An dieser Stelle für dieses Engagement ein Dankeschön, aber auch noch mal ein Dankeschön an die Erzieherinnen, die bislang unter sehr viel erswerteren Bedingungen eine hervorragende Arbeit für die Kleinsten gemacht haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern wünsche ich mir, dass wir die Umsetzung des Gesetzes, das ich nicht als schlecht umgesetzt ansehe, wie es Frau Hitzing gesagt hat, nein, es ist ein gutes Gesetz, das wir auf den Weg gebracht haben. Es ist sicherlich auch nach einem Jahr noch das eine oder andere zu hinterfragen und zu beglei-

(Abg. Pelke)

ten, aber letztendlich glaube ich, dass wir für die Familien und natürlich für die Kinder - es ist vorhin gesagt worden, im Mittelpunkt steht das Kind - das Beste gemacht und ein sehr gutes Gesetz auf den Weg gebracht haben.

Und eine Variante noch: Frau Hitzing hat das SPD-Grundsatzprogramm zitiert und Frau Rothe-Beinlich hat ganz deutlich gesagt, Zielsetzung muss sein, dass wir Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen anerkennen, dass die Elementarbildung dann auch eigentlich beitragsfrei sein muss. Ich glaube, die Frage stellt sich nicht, dazu positioniert sich meine Fraktion auch eindeutig, aber völlig klar muss natürlich sein, dass dann die Rahmenbedingungen und auch die finanziellen Bedingungen so sind, dass wir dieses tun können. Aber ich glaube, auf diesem Weg sind wir alle gemeinsam uns einig, es kann kein Unterschied gemacht werden zwischen der Bildung für die Kleinsten und zwischen der Bildung im universitären Bereich, im Übrigen auch nicht bei der Entlohnung derer, die dafür sorgen, dass die Kinder gebildet werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Hellmann.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Herr Prof. Merten, ich zweifle Ihre großen Zahlen nicht an und auch die, die der Herr Kowalleck genannt hat, die will ich nicht anzweifeln. Die Frage ist aber, ob sie ausreichen oder ob für Thüringen nicht eher gilt, der Einäugige ist unter den Blinden der König. Es nützt uns relativ wenig, wenn in den alten Bundesländern noch weniger ausgegeben wird als bei uns.

Ich will einfach mal anhand meiner Kommune darstellen, wie sich bestimmte Dinge entwickelt haben. Meine Kämmerin hatte den Auftrag, in Vorbereitung der Haushaltsdebatte ein paar wichtige Positionen zu analysieren, und das kann ich Ihnen heute schon mal kundtun. In meinem Kindergarten haben sich die Personalkosten seit 2006 von 239.000 € auf 521.000 € 2011 erhöht. Also wir nehmen an, die Planung 2011, das gilt ja als gesichert, dass wir die mal als Ist-Zahl verkaufen können. Das ist ein Plus von 182.000 €. Die Einnahmen, also die Zuschüsse des Landes diesbezüglich haben sich von 74.000 auf 186.000 € erhöht, immerhin um 112.000 €. Das ist eine ordentliche Steigerung. Aber es bleibt eben eine Differenz von 70.000 €, die an meiner Kommu-

ne hängenbleibt. Schließlich sind diese Erhöhungen, diese Personalentwicklung zuerst - Herr Höhn, ich bitte Sie, Sie können hier dreimal mit dem Kopf schütteln, ich habe meine Zahlen vor mir -

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie vergessen nur ...)

durch Entscheidungen des Landes, die wir alle gewollt haben, entstanden und haben sich durch Tarifsteigerungen schließlich so entwickelt.

Noch eine letzte Zahl: Die Schlüsselzuweisungen sind von 523.000 auf 455.000 € zurückgegangen. Wenn das wahr wird, was der Herr Finanzminister vorhat, der leider nicht anwesend ist, dann werden die zurückgehen auf 341.000 €. Da kann ich nur sagen, ich hoffe, Sie können alle verstehen, warum die Kommunen rebellisch werden mit ihrem Haushalt für das nächste Jahr. Es wird einfach ein Problem. An den Kommunen bleibt zu viel hängen. Man weiß nicht, wie man das hinbiegen soll. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Seitens der Regierung. Bitte schön, Herr Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Abgeordneten, zu der einen oder anderen Position muss ich, glaube ich, doch noch einmal Stellung beziehen. Ich nehme die Ausgangsformulierung von Frau Rothe-Beinlich, die gesagt hat, es kann alles besser werden. Das stimmt. Das Bessere ist der Feind des Guten. Aber der Hinweis darauf bedeutet bereits das Anerkenntnis, dass das, was da ist, gut ist, und es ist gut. Das muss auch niemand zerreden. Ich glaube, Thüringen muss sich, was den Bereich der Kindertagesbetreuung angeht, nun wirklich nicht verstecken. Da sind wir bundesweit Spitze. Das können Sie dementieren, auch in der Frage der Umsetzung nicht zufrieden sein. Im Ergebnis ist das so. Davon gibt es auch nichts abzunehmen.

Das Zweite ist: Frau Hitzing, an einer Stelle widerspreche ich Ihnen ganz ausdrücklich. Sie haben auf die Personalsituation hingewiesen und gesagt, wir hätten viele zusätzliche Betreuerinnen eingestellt. Nein, das haben wir nicht. Wir haben Pädagoginnen und Pädagogen eingestellt, und zwar alle auf dem Fachkräfteniveau oder höher. Das heißt, der Anteil akademisch qualifizierten Personals hat deutlich zugenommen. Sofern sie die facheinschlägige didaktische Qualifikation nicht haben, legen wir hier noch einmal nach. Da reden wir über etwas ande-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

res, nicht über Betreuung. Mir geht es um Bildung, um das ganz klar zu sagen, dafür stehen wir, das haben wir auch umgesetzt.

Insofern ist auch die Position von Frau Jung interessant, da würden mich nun wirklich Ihre Zahlen interessieren, mit denen Sie zu der sehr flotten Aussage kommen, wir lägen im hinteren Mittelfeld bei der Personalausstattung. Ich habe die Zahlen im Vorfeld einmal berechnet, als ich noch in einer anderen Funktion war. Ich habe dann gezeigt, wenn wir 2.000 Stellen zusätzlich drauflegen, dann liegen wir im Mittelfeld der Bundesrepublik. Wir haben 2.500 draufgelegt. Wie man dann hinter das Mittelfeld zurückfällt, das ist eine Erklärung, die hat sich mir noch nicht ganz erschlossen. Ich glaube, wir müssen dann miteinander noch genauer diskutieren, wie Sie zu diesen Zahlen kommen. Ich bin auf diese Diskussion gespannt.

Zur Frage der Finanzierung ist viel gesagt worden, zum Schluss von Herrn Hellmann. Alles Übel der Welt macht sich an diesem Thema fest. Ich will es deutlich sagen: Der Minister hat es immer wieder gesagt, dass vor dem Hintergrund des neuen Kita-Gesetzes die Kita-Gebühren nicht erhöht werden müssen, weil das Gesetz in seiner Umsetzung vollständig ausfinanziert ist. Das ist so, das bleibt so und daran wird sich auch nichts ändern. Wer einen offenen Blick in den Haushalt dieses Jahres wirft, sieht auch, dass das der Fall ist.

Nun haben Sie gesagt, trotzdem seien Gebühren erhöht worden. Das ist auch bei uns angekommen. Das ist jedem aufgefallen, aber lassen Sie mich etwas dazu sagen. Ich habe dieser Tage immer wieder gehört, Subsidiarität und die Bürgernähe, wie wichtig und dringend das ist. Wir haben es hier mit einem Bereich zu tun, der nun tatsächlich in die kommunale Selbstverwaltung gehört und dort entschieden wird. Dann bitte ich darum, dass die Verantwortung, die damit verbunden ist, vor Ort getragen wird. Aber dann auch bitte für die Entscheidungen, die getroffen werden. Wenn Kita-Gebühren erhöht werden, dann, bitte sehr, Ross und Reiter benennen und aus welchen Gründen. Anders als Frau Hitzing sagt, es seien bekannte Gründe, kann ich Ihnen sagen, so bekannt sind sie gar nicht, nur die Attributionsleistung war klar. Es hieß immer, es sei aufgrund des Kita-Gesetzes erhöht worden. Ich kann Ihnen sagen, warum: Über Jahre ist nicht angepasst worden, dann haben die Kommunen die Schlüsselzuweisungen an anderer Stelle eingesetzt; all das sind Punkte, die tatsächlich dazu geführt haben, dass die Gebühren deutlich erhöht wurden in bestimmten Kommunen. Aber die haben mit dem Gesetz nichts zu tun, denn das ist ausfinanziert.

Präsidentin Diezel:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Jung? Bitte schön.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ich gebe Ihnen in dieser Frage recht. Aber geben Sie mir recht, dass die Landesregierung hier bei Einführung des Kita-Gesetzes verkündet hat, es wird keine Elterngebührenerhöhungen geben? Und aus dem Grunde nehmen wir Sie auch in die Verantwortung.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Nein, das ist jetzt eine rhetorische Finte, die Sie mir hier stellen, das sind Leimruten für den Gimpelfang, aber da tappe ich nicht drauf. Wir haben nicht gesagt, es werden keine Gebühren erhöht. Der Minister und ich haben immer wieder und ausdrücklich gesagt, durch das neue Kita-Gesetz ergibt sich keine Notwendigkeit, weil es vollständig ausfinanziert ist, die Gebühren zu erhöhen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich bin natürlich klug genug zu wissen, dass vor Ort der eine oder andere Kämmerer jetzt die Witterung genommen hat und für sich die Chance gesehen hat, jetzt zu erhöhen und uns dafür die Rechnung in die Schuhe zu schieben. Das ist in hohem Maße unseriös.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Sehr gern.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Merten, Sie haben eben über die Schwierigkeit berichtet, was die Gebührenerhebung in den Kommunen anbelangt. Plant denn nun das Ministerium eine statistische Erhebung, um gesicherte Zahlen zu haben und gegebenenfalls auch auf die Kommunen noch einmal zugehen zu können in dieser Frage?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Frau Rothe-Beinlich, wir haben keinerlei Kompetenz in diesem Bereich. Das ist eine Frage der

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

kommunalen Selbstverwaltung und ich sage, ich generiere keine Datenfriedhöfe, wenn ich mit denen nichts machen kann. Das ist genau die Konsequenz, wir sammeln Daten, aus denen nichts resultiert, weil wir keinerlei Kompetenz in diesem Bereich haben. Da muss ich Ihnen sagen, auch in unserem Haus muss ökonomisch gearbeitet werden, auch mit Zeitressourcen.

Also, wir reden hier über die kommunale Selbstverwaltung; nennen wir Ross und Reiter, denn darauf kommt es an. Die Frage ist, ich bin oft inzwischen konfrontiert worden damit, dass wir zu wenig zuweisen würden. Da sind uns in aller Regel vorgelegt worden die Schlüsselzuweisungen und ausschließlich die Schlüsselzuweisungen. Entschuldigung, nicht die Schlüsselzuweisungen, sondern die - jetzt habe ich Wortfindungsschwierigkeiten -

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Allgemeinzuweisung.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Auftragskostenpauschale.)

Auftragskostenpauschale. Die Schlüsselzuweisung, die nun wirklich die kommunale Verantwortung stärkt, die ist genau der Punkt, wo auch kommunal entschieden werden muss, und da wird verfahren, wie verfahren wurde, nämlich dass das Geld eben teilweise nicht in den Kitas angekommen ist, sondern für andere Zwecke verausgabt wurde. Das muss man genauso benennen, aber das hat - mit Verlaub - mit dem Land nun wirklich nichts zu tun. Ich kann Ihnen nur sagen, ich respektiere die kommunale Selbstverwaltung nicht nur an dieser Stelle, sondern grundsätzlich und da ist mein paternalistischer Anspruch reduziert. Ich kann nur sagen, das ist meine Grundphilosophie - bitte sehr, dort die Verantwortung auch zu tragen.

Nun noch mal zu den Lampionumzügen, von denen wir heute Morgen hier gehört haben, die in Jena stattgefunden haben; Frau Hitzing hat das erwähnt. Sie haben nur das Ergebnis nicht erwähnt, nämlich dass es nicht zu einer Gebührenerhöhung dort gekommen ist. Das muss man auch der guten Ordnung halber zumindest mit erwähnen, das ist ein Teil der Wahrheit, der auch mit dazu gehört. Zu Recht sind die Proteste - und das zeigt, wie intelligent unsere Bürger sind - in Jena gewesen und nicht vor dem TMBWK, wie ich das an anderer Stelle erlebt habe, weil sie genau wissen, wer dafür zuständig ist. Das sind nicht wir, sondern tatsächlich die Kommunen. Allerdings muss ich erwähnen, an einer Stelle hat mich der kalte Schauer gepackt, Frau Hitzing. Dass jetzt die FDP über einen gerechten sozialen Ausgleich redet, ist für mich eine neue Erfahrung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da müssten wir uns über Gerechtigkeit unterhalten, was wir jeweils darunter verstehen. Mir ist es gruse-

lig über den Rücken gelaufen, aber ich nehme das zur Kenntnis.

(Unruhe FDP)

Wir sind ja da im Diskurs, ganz unaufgeregt.

Das Zweite ist die Oberhofer Erklärung mit der Spitzabrechnung. Da liegt noch immer nichts vor, höre ich hier, „wutentbrannt“ sozusagen die Formulierung. Ein kurzer Blick in den § 23 a unseres Gesetzes zeigt, die steht im nächsten Jahr an und infolgedessen werden wir sie auch rechtzeitig vorlegen. Im Übrigen, ich bin im Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden gewesen genau zu diesem Thema. Nur weil Sie nicht aktiv daran beteiligt waren, heißt es nicht, dass keine Diskussion lief; die läuft, seien Sie versichert.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Die applaudieren vor Begeisterung.)

Ja, die läuft. Es muss sich nicht jeder inszenieren, sondern die Sache trägt bisweilen auch, das muss man nicht groß inszenieren.

Zur Fachberatung noch: Da heißt es - da haben Sie darauf hingewiesen, Frau Jung -, das Geld sei nicht sach- und fachgerecht eingesetzt worden. Ich habe solche Rückmeldungen nicht von den Kommunen. Ich weiß, dass es durchaus kontroverse Positionen gibt zwischen den einzelnen Kreisen und Großstädten und der Frage der freien Träger; auch da läuft ein Diskurs im Moment, darüber wird tatsächlich gestritten. Aber ich sage es Ihnen ganz deutlich, der Arbeitskreis beschäftigt sich nicht mit der Frage des sach- und fachgerechten Einsatzes von Mitteln, sondern mit der Frage der inhaltlichen Ausgestaltung. Das ist eine inhaltliche Frage. Dass wir die Position der LIGA nicht ernst genommen hätten, das kann ja nun wirklich hier ernsthaft niemand behaupten. Sie werden sehen, wenn Sie ins Gesetz schauen, dort ist das Subsidiaritätsprinzip expressis verbis aus dem SGB VIII übernommen worden. Wir haben es im Thüringer Kita-Gesetz drin und wir haben es noch einmal expressis verbis wortgleich übernommen in die Verordnung. All das, was wir haben tun können als Landesregierung, um hier Klarstellung hinzubekommen, haben wir getan. Ich kann Ihnen nur sagen, von den freien Trägern höre ich, dass das nicht das Problem ist, sondern die Frage der Umsetzung. Aber das ist ein Problem, an dem ich dann wiederum nicht beteiligt bin, sondern das ist eine Auseinandersetzung zwischen den kommunalen und den freien Trägern. Das muss auch dort geklärt werden.

Ein letzter Punkt, das gestehe ich, ist mir fast ein Ärgernis gewesen, nämlich der Hinweis, gerade Ihr ausdrücklicher Widerspruch, Frau Jung, den Sie formuliert haben, bei der Frage der Förderung behinderter Kinder und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es mag sein, dass die Homepage an der Stelle nicht aktuell ist. Ich freue

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

mich auf solche konstruktiven Hinweise. Ich werde dem nachgehen, dass wir hier noch aktueller werden und das aufgreifen. Aber ich sage etwas anderes dazu. Sie haben es formuliert, Sie sagten: Ich mache es Ihnen an einem Beispiel deutlich. Also das reizt natürlich, ein Beispiel zeigt alles und belegt gar nichts. Das ist ein Grundproblem, das beweist noch viel weniger.

Ich habe, muss ich gestehen, am 6., nachdem ich die Daten von der Bertelsmann Stiftung das erste Mal gehört habe - das sind sehr gute Betreuungszahlen, die ja nur quantitativ sind, wie ich gehört habe, qualitativ noch nichts aussagen, ich habe schon Ausführungen zur Qualität gemacht; wir haben einen qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bereich, der ist weiter qualitativ gestärkt worden -, mir die Daten der Bertelsmann Stiftung in Bezug auf die Inklusion einmal angesehen bzw. nachgefragt, ob es eigentlich einen weiteren Bereich gibt, in dem wir als Thüringen gegenüber der Bundesrepublik, gegenüber den anderen Bundesländern im Spitzenbereich oder gar in der Spitzenposition uns befinden. Ich darf - Ihr Einverständnis vorausgesetzt, Frau Präsidentin - aus einer Mail, die ich von Frau Stein, sie ist die Direktorin des Programms „Wirksame Bildungsinvestitionen“, erhalten habe, kurz zitieren. Da heißt es an zwei Punkten, der erste Punkt heißt: „Qualifikationsprofil pädagogischer Fachkräfte: In Thüringen haben 45 Prozent eine Ausbildung/Abschluss als Heilpädagogin, deutschlandweit liegt der Wert bei nur 14,3 Prozent.“ Zweiter Punkt: „Integrative Kita-Betreuung: In Thüringen gibt es keine Sondereinrichtung für Kinder mit Behinderung/von Behinderung bedrohte Kinder. Im Sinne der UN-Konvention/Inklusion ist das sehr positiv. Insgesamt 88,1 Prozent aller Kinder mit drohender Behinderung in integrativen Kitas; deutschlandweit sind es nur 68,1 Prozent.“ Also ich kann nur eines sagen, Frau Jung: Im Bereich der Inklusion und der faktischen und auch rechtlichen Umsetzung der UN-Behindertenkonvention haben wir nun wirklich keinerlei Nachhilfebedarf. Da sind wir an der Spitze. Ich mache es Ihnen noch einmal deutlich: Wir haben kein Kind mehr in Sondereinrichtungen in diesem Bereich. Als Referenzwert sage ich Ihnen, schauen Sie nach Niedersachsen, 51,3 Prozent aller Kinder. Das ist die Spannbreite, über die wir reden. Deswegen sage ich Ihnen, das war mir ein Ärgernis, das konnte ich aufklären. Insofern haben wir es versachlicht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Frau Jung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, das kann ich natürlich so nicht stehen lassen, weil Sie wie ich wissen, dass für die Erhebung der Studie die Zahlen vom 01.03.2010 sind, und da war das Kita-Gesetz noch überhaupt nicht in Kraft und wir haben heute darüber geredet, wie wir eben nicht nur in integrativen Kindertagesstätten die Kinder betreuen, sondern in normalen Regeleinrichtungen. Zu dem Zeitpunkt der Erhebung, und das geht aus der Studie sehr eindeutig hervor, sind Kinder mit Behinderung ausschließlich in integrativen Kindertagesstätten betreut worden und das waren keine Sondereinrichtungen. Das hatten wir in Thüringen noch nie. Unser Weg war ja, dass ein Kind in dem Dorf, wo es groß wird, auch die Kita besuchen kann. Auf dem Weg sind wir momentan noch nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Darf ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Ich sehe Zustimmung. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 14**

Zukünftige Entwicklung der Pensionslasten in Thüringen als zentrale Aufgabe der Landespolitik

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2682 -

dazu: Berichterstattung der Landesregierung zur Entwicklung der Pensionskosten durch Vorlage eines Pensionslastenberichts
Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/2826 -

Wünscht die FDP das Wort zur Begründung ihres Antrags? Nein. Wünschen die CDU und SPD die Begründung ihres Alternativantrags? Auch nicht. Dann erstattet die Landesregierung Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und ich bitte Herrn Finanzminister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu diesem Antrag und zu dem Änderungsantrag wie folgt Stellung nehmen:

Es geht hier in dem Antrag um eine der wichtigsten Zukunftslasten, die der Freistaat Thüringen hat, nämlich die Aufwendungen für Versorgungsausga-

(Minister Dr. Voß)

ben, Pensionslasten. Ich möchte in dem Zusammenhang betonen, dass diese Pensionslasten in der Tat Rechtsverpflichtungen darstellen, allerdings nicht unsere einzigen Zukunftslasten sind, sondern eine unserer größten Zukunftslasten sind natürlich die Zinsausgaben und ist der Schuldenstand. Dieses wurde in diesem Gremium, in diesem Parlament, schon mehrmals ausgetauscht und das ist jedem klar. Warum greife ich dieses noch einmal in diesem Zusammenhang auf? Der Antrag sagt, dass wir Abführungen in diesen Pensionsfonds vornehmen sollen, was richtig ist. Solange wir jedoch Schulden aufnehmen, tauschen wir eigentlich die eine Zukunftslast in die andere aus. Eine Voraussetzung zur Abfinanzierung dieser pensionsbezogenen Zukunftslasten ist, dass wir ausgeglichene Haushalte haben, sonst führt man in den Pensionen kreditfinanzierte Finanzmasse ab und man hat in der Tat nichts anderes getan, als ein Loch mit dem anderen gestopft. Insofern meine Aussage: Wenn Sie Vorsorge treffen wollen, wenn wir Vorsorge treffen wollen, ist redlicherweise ein ausgeglichener Haushalt dafür eine vernünftige und notwendige Voraussetzung. Wir bekommen für die Gelder in dem Pensionsfonds auf jeden Fall weniger Zinsen, nämlich den Anlagenzinsfuß, während wir den Verschuldungszinsfuß dann bezahlen müssten. Nun sind wir auf dem guten Weg, im Jahre 2012 einen ausgeglichenen Haushalt zu bekommen, und dies ist dann auch eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass wir uns dann an die Vorsorge für anders geartete Zukunftslasten machen.

Vielleicht noch eine Aussage: Der Pensionsfonds, wie er hier existiert, ist kein Pensionsfonds zur Vollfinanzierung - so war er nie vorgesehen -, sondern es ging nicht um Ausfinanzierung künftiger Pensionslasten, sondern es ging um Vorsorge für haushalterische Belastungen, die entstehen. Wir haben momentan 161 Mio. € in diesem Fonds enthalten. Eine stattliche Summe, aber zur Ausfinanzierung von Pensionslasten würde das beileibe nicht ausreichen. Der richtige Weg ist der des Personalabbaus, um uns Spielräume zu verschaffen. Dies sieht auch die Koalitionsvereinbarung so vor und insofern - Rücklagen hin, Rücklagen her -, solange wir dieses aus Krediten finanzieren müssen, steht das eben auch dann noch auf tönernen Füßen. Das ist eine Botschaft, die ich noch einmal in dem Zusammenhang senden wollte.

Die Zweite ist - und das nehme ich positiv auf - das Begehren nach einem Pensionslastenbericht. Das ist gut und richtig so, dieses zu erstellen. Der Antrag geht hier allerdings von sehr kurzen Fristen aus. Wenn man dieses seriös machen will, würde ich darum bitten - so ist ja auch der Änderungsantrag der Regierungsfractionen zu verstehen -, dass man uns ein bisschen Zeit lässt. Es dürften dann nämlich versicherungsmathematische Berechnun-

gen notwendig sein, um dieses seriös hinzubekommen.

Ich weise darauf hin, dass wir schon seit Jahren, allerdings seit 2005 in der Mittelfristigen Finanzplanung, zu diesen Pensionslasten Aussagen implementiert haben, so dass das Thema auch schon aufgegriffen wurde. Aber gleichwohl noch einmal ein positives Aufnehmen des Begehrens des grundsätzlichen Anliegens dieses Antrags, nämlich einen Bericht, einen wirklichen Sonderbericht zu machen, halte ich für notwendig, halte ich für sinnvoll, es schafft Transparenz. Aber wir sollten das auch nicht jedes Jahr machen, weil sich die Grundstrukturen der Problematik nicht von einem Jahr auf das andere ändern. Ich denke, ein Bericht pro Legislaturperiode, wie das auch auf Bundesebene der Fall ist, sollte das richtige Maß sein. Ich denke, das wäre dann okay und richtig. Insofern begrüße ich den Änderungsantrag der Regierungsfractionen. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Meine Frage geht zunächst an die Fraktionen: Wird die Aussprache zu diesem Bericht gewünscht? Das zeigen alle Fraktionen an, so dass wir jetzt in die Aussprache eintreten werden sowohl zu Nummer I aus dem Antrag - also zum Sofortbericht - als auch zu Nummer II des Antrags und zum Alternativantrag in diesem Tagesordnungspunkt. Ich weise darauf hin, dass die Beratung zu Sofortberichten der Landesregierung gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung grundsätzlich in langer, also damit in doppelter Redezeit erfolgt.

Ich rufe als Ersten auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Zuschauertribüne, die FDP fordert an dieser Stelle einen zweijährigen Pensionslastenbericht über die mittel- und langfristige Entwicklung der Pensionslasten.

Grundsätzlich muss gesagt werden, mit Berichten wird kein Problem gelöst. Aber wir dürfen hier die Augen nicht verschließen vor wichtigen Entwicklungen, denn wir brauchen eine Orientierung für zukünftige Ausgaben unseres Freistaats. Der Finanzminister hat sich eben bereits positiv zum Alternativantrag der CDU und der SPD geäußert, auch was die Abgabe eines Pensionslastenberichts angeht.

Die zu erwartenden Lasten haben wir an dieser Stelle mehrfach besprochen. Sie sind auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Recknagel beschrieben. Es kann gar nicht oft ge-

(Abg. Kowalleck)

nug wiederholt werden, wie hoch die Belastungen zukünftig sein werden gerade in schwierigen Haushaltslagen und den zukünftigen Aufgaben, die uns finanzpolitisch erwarten. Seit dem Jahr 2002 beschäftigt sich der Haushalts- und Finanzausschuss mit diesem Thema. Allein der Vergleich der damals vorgelegten Zahlen und der heute prognostizierten Zahlen zeigt Schwankungen von über 50 Mio. €. Exakte Prognosen zu den künftigen Versorgungsausgaben sind nur schwer möglich. Je länger der Prognosezeitraum und je kleiner die Einheiten gewählt werden, desto ungenauer und fehlerhafter werden die getroffenen Aussagen. Zudem werden die Versorgungsansprüche jeweils erst im Zusammenhang mit dem tatsächlichen Eintritt der Bediensteten in den Ruhestand ermittelt. In Bezug auf die Versorgungsausgaben liegen Angaben über wesentliche beeinflussende Faktoren wie beispielsweise Ruhegehaltsfähige Dienstbezüge und Dienstzeiten der einzelnen Bediensteten somit erst zum Zeitpunkt der Pensionierung im Detail vor. Das Thüringer Finanzministerium gibt in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich eben erwähnt hatte, für das Jahr 2020 die Zahl 312 Mio. € an. Dies sind die Ausgaben für die dann anstehenden Versorgungsbezüge. Im Sonderbericht zur Konsolidierung des Thüringer Landeshaushalts des Thüringer Rechnungshofs aus dem Jahr 2010 heißt es, ich zitiere: „Aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs der Ruhestandsfälle werden die Versorgungsausgaben von rund 1,9 Mio. € im Jahr 1995, rund 58 Mio. € im Jahr 2009 auf rund 400 Mio. € im Jahr 2020 ansteigen. Hierbei ist zu beachten, dass die Mittel aus dem im Jahr 1999 eingerichteten Pensionsfonds nur im geringen Maße zur Finanzierung der Versorgungsausgaben beitragen werden.“ Es gibt hier auch ein Gutachten mit dem Titel „Die Pensionslasten der Bundesländer im Vergleich: Status quo und zukünftige Entwicklung“ aus dem Jahr 2005 von Besendorfer/Dang/Raffelhüschen, in dem sogar von Pensionslasten für Thüringen im Jahr 2020 von 470 Mio. € und im Jahr von 2030 von 643 Mio. € ausgegangen wird.

Zur Begrenzung der Risiken aus künftigen Versorgungsausgaben besteht in Thüringen das Sondervermögen „Thüringer Pensionsfonds“. Dieses wurde durch das Thüringer Pensionsfondsgesetz 1999 gebildet, um die Belastungen des Landeshaushalts angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger abzumildern. Der Pensionsfonds ist jedoch nicht dafür vorgesehen, die künftigen Versorgungsleistungen auszufinanzieren. Der Fonds hat derzeit ein Volumen von 172 Mio. €. Über 80 Mio. € wurden in den Jahren der ausgeglichenen Haushalte zusätzlich zugeführt. Dies ist auch insbesondere zu beachten, wenn wir hier in diese Diskussion einsteigen. Also es wurde da auch schon Vorsorge getroffen.

Meine Damen und Herren, in Thüringen sind in den letzten Jahren weit weniger öffentliche Bedienstete verbeamtet worden als in den alten Ländern in den 70er- und 80er-Jahren. Wird der Personalabbau wie geplant umgesetzt, können die Personalausgaben auch konstant gehalten werden und Versorgungsausgaben ausgeglichen werden. Hier stehen uns natürlich auch hohe Verantwortung und Leistungen bevor. Die Etatisierung der gesamten Personal- und Pensionskosten bei den einzelnen Ressorts wirkt de facto wie eine Verbeamtungsbremse, denn auch die Pensionäre werden dem Budget der Häuser zugerechnet. Damit steht auch fest, wer heute viel beamtet, hat morgen weniger Haushalts-spielraum.

Meine Damen und Herren, noch einmal zum Antrag der FDP: Die Berichterstattung durch den Finanzminister ist erfolgt und wir bitten Sie um Zustimmung zum Alternativantrag der CDU und der SPD auch aus den genannten Gründen. Danke sehr.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Keller das Wort.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Minister, recht herzlichen Dank für den Bericht und wir sagen Ja, die Pensionslasten sind die Zukunftslasten, perspektivisch auch für den Haushalt eine der wesentlichen. Sie haben einmal eine Zahl genannt von 312 Mio. €, ich will es auch dabei bewenden lassen mit dem Nennen von Zahlen; Herr Kowalleck hat das ja ausführlich gemacht. Die Transparenz dieser Zahlen darzustellen, ist eine wichtige Aufgabe. Wir haben uns gefragt an der Stelle, warum die FDP in Ihrem Antrag von - ich zitiere: „ein langfristig tragfähiges Konzept für den Umgang mit den ansteigenden Pensionskosten“ spricht. Ich hoffe, dass Sie das heute hier auch noch erläutern werden. Wir hoffen nicht, dass das ein Angriff sein soll auf die Versicherung, dass die Beamten natürlich auch ihre Pensionen erhalten perspektivisch.

Wir haben uns verständigt zum Inhalt der Anträge, ob es Sinn macht, tatsächlich alle zwei Jahre einen solchen Pensionslastenbericht hier zu erwarten im Parlament. Ein Bericht ja, aber in der Kürze dieser Abstände ist er doch nicht unbedingt nutzbringend. Herr Kowalleck hat das eben auch gesagt. Die Zahlen bei den Pensionslasten verändern sich einfach nicht in dieser schnellen Folge. Man muss am Ende mal Nutzen und Aufwand abwägen für die Verwaltung. Ich denke, da wäre der Nutzen eher von geringerer Bedeutung. Deshalb natürlich kann man dem Antrag der FDP auch zustimmen, das alle

(Abg. Keller)

zwei Jahre zu machen. Wir haben das abgewogen, aber wir halten doch den Vorschlag des Änderungsantrags der CDU und SPD an der Stelle für tragfähiger, zumal auch die Aussage getroffen wird, dort einen Blick 20 Jahre im Voraus vornehmen zu wollen. Alle zwei Jahre ist einfach keine solide Prognose darstellbar. Natürlich kann man das im Sinne von Informationen hier fordern, aber da sollten wir doch die Kirche im Dorf lassen. Deshalb werden wir hier mehrheitlich auch den Antrag unterstützen und einen Bericht einmal in der Legislaturperiode hier einfordern.

Wichtig aus unserer Sicht ist, gerade was die Pensionslasten betrifft - und da stimmen wir auch zu -: Ich kann nicht auf der einen Seite Schulden aufnehmen und auf der anderen Seite aus dem Haushalt Geld in einen Fonds speisen, der möglicherweise erst sehr viel später dort in Anspruch genommen werden muss. Wir halten das für ein tragfähiges Konzept, so wie das hier dargestellt wurde. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Pensionslasten sind ein wichtiges Thema. Wir haben gehört und wissen, dass wir gegenwärtig etwa 80 Mio. € pro Jahr leisten müssen, dass die Vorusberechnung für 2020 über 310 Mio. € pro Jahr ergibt. Das ist ein enormer Anstieg. Deshalb sollten wir diese Kosten nicht auf die leichte Schulter nehmen. Die Ursachen sind bekannt. Trotz Warnungen aus den Reihen meiner Fraktion wurden Fehler der alten Bundesländer wiederholt. Insbesondere ab dem Jahr 2000 wurden Verbeamtungen im großen Stil durchgeführt und die Verbeamtung als Einsparinstrument benutzt. Die eingesparten Sozialkosten wurden aber nicht etwa einer Rücklage zugeführt, sondern damals mit den Haushalten einfach verfrühstückt. Diese Fehler belasten uns heute, belasten die zukünftigen Haushalte und hängen uns natürlich auch beim Konsolidierungskurs als Klotz am Bein, den wir mittragen müssen. Es ist also schon ein wichtiges Thema.

Meine Damen und Herren, die Weltuntergangsstimmung, die aber im Antrag der FDP-Fraktion mitschwingt, ist meines Erachtens vollkommen unangemessen. Das fängt schon bei der Überschrift Ihres Antrags an, wo Sie schreiben, die Pensionslasten sind die zentrale Aufgabe der Landespolitik. Sicher müssen die Pensionslasten gezahlt werden und das Geld auch vorhanden sein - aber zentrale Aufgabe der Landespolitik? Wenn die FDP-Fraktion

hier im Haus kein wichtigeres Anliegen hat, wenn sie nicht weiß, wie Thüringen sich weiterentwickeln soll. Wie wird es mit der Arbeit der Menschen weitergehen? Wie sieht es mit der Mobilität aus? Wie wird das Gesundheitswesen gestrickt sein in den nächsten 10 Jahren? Das sind zentrale Aufgaben, um die wir uns kümmern müssen. Und Sie sagen, Ihre zentrale Aufgabe ist, dass wir Pensionen für die Beamten zahlen müssen - das müssen wir sowieso.

Meine Damen und Herren, der Pensionslastenbericht

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Schön verdreht, schön verdreht.)

ist ein Anliegen der SPD-Fraktion schon in den vergangenen Jahren gewesen. Wir haben 2005 die Initiative ergriffen und einen entsprechenden Antrag hier in das Hohe Haus eingebracht. In der letzten Legislaturperiode war er bei den damaligen Mehrheitsverhältnissen nicht durchsetzbar. Wir konnten aber erreichen, dass die Landesregierung die Pensionslasten in der Mittelfristigen Finanzplanung besser dargestellt hat und dass die Zahlen auch entsprechend offensichtlich waren. Jetzt haben wir mit unserem Koalitionspartner darüber beraten und es für sinnvoll erachtet, es ist hier auch schon von Herrn Kollegen Kowalleck vorgetragen worden, dass einmal in der Legislaturperiode so ein Bericht anzufertigen sei. Wir haben Aufwand und Nutzen gesehen bei der Anfertigung dieses Berichts, so wie es auch Frau Abgeordnete Keller vorgetragen hat. Wenn sich die Zahlen innerhalb der Jahre nicht wesentlich verändern, das ist ja nun einmal der Fall, also über längere Jahre planbar sind, dann muss man nicht alle zwei Jahre einen neuen Bericht in Auftrag geben. Das ist sinnlose Verschwendung von Arbeitszeit und von Papier. Deshalb plädieren wir für einen Bericht pro Legislaturperiode. Wir haben in unserem Antrag auch einen konkreten Zeitpunkt genannt, nämlich zum Herbst 2012. Einerseits hat damit die Regierung auch genügend Zeit, einen sinnvollen und umfassenden Bericht vorzulegen, und andererseits haben wir dann auch noch die Möglichkeit, bei der Vorbereitung der Haushalte 2013 und folgende auf entsprechendes Zahlenmaterial zurückgreifen zu können. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Alternativantrag von CDU und SPD. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen die Haltung meiner Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt mitteilen. Wir halten wie auch alle anderen Vorrednerinnen und Vorredner die Beobachtung der Pensionslasten für Thüringen für wichtig. Das ist ein richtiger Antrag und auch ein richtiger Änderungsantrag. Die politische Verantwortung für die Entwicklung der Pensionslasten muss deutlich werden und dazu kann so ein Bericht dienen und das soll er auch. Darüber bestand ziemlich große Einigkeit in dem Fachausschuss.

Wir erhoffen uns eine breite Debatte darüber, wo für welche Tätigkeiten in der Zukunft noch Beamtinnen und Beamte eingesetzt werden müssen. Die vorhandenen Personalbestände sind, wie sie sind, aber das Thema weitere Verbeamtung oder auch der Abbau von Beamtenstellen bei in Ruhestand gehenden Beamtinnen und Beamten ist eine Debatte, die meiner Ansicht nach aber deutlich wiederum in einen anderen Bereich gehört. Das mache ich hier vorn immer gern, wie mit dem Thema Karthago damals, darauf hinzuweisen, dass Sie ja noch eine Strukturkommission haben und ganz sicherlich eine der 71 Aufgaben dort heißt: Wie gehen wir mit dem Thema Verbeamtung um? Und das zweite Thema heißt: Was machen wir mit den Pensionslasten? Darauf warten wir nun schon seit über einem Jahr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mal sehen, wie lange es noch dauert.

Ich verstehe grundsätzlich die Haltung der FDP, die ja einer Landesverwaltung schon deshalb nicht glauben kann, weil diese im öffentlichen Dienst beschäftigt ist und dementsprechend sich immer nur selber Prüfde schaffen will. Deshalb hat sie Angst davor, das Geld, was man denn hätte, wenn man es zurücklegen könnte, einfach vernünftig einzusetzen. Sie möchten es in einen Fonds einsperren, der dann 30 Jahre lang nicht angetastet werden kann. Aber der Finanzminister hat deutlich darauf hingewiesen, selbst wenn wir mal annehmen wollen, im Jahr 2012 kommen die Überlegungen des Finanzministers und der Koalition zum Tragen, der Haushalt ist ausgeglichen und sagen wir mal, im laufenden Haushaltsvollzug, die Wirtschaft wächst weiter und wir verkaufen jede Menge Waffen nach Griechenland, was wir bisher getan haben, damit haben wir Einkommen erzielt, auch in Thüringen. Das heißt, wir haben noch mehr Einkommen und noch mehr Überschüsse beispielsweise im Haushaltsjahr 2012, dann wäre es immer noch nicht vernünftig, damit den Pensionsfonds aufzufüllen, sondern es wäre vernünftig, damit Schulden zu tilgen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ja wohl.)

Denn die Differenz dazwischen wäre Ihre Versicherung nach dem Motto, die nächsten Regierungen sorgen aber dafür, dass das Geld wieder ausgegeben wird. Das finde ich überhaupt nicht seriös nachprüfbar und, da Sie in die Regierung kommen wollen, auch noch sich selbst beschneidend. Das sollten Sie nicht tun.

Wenn wir nächstes Jahr Geld übrig haben, geht es in die Schuldentilgung und damit schafft man am meisten Spielraum für Pensionslasten, die dann auf uns zukommen. Das ist unsere Haltung zu dem Thema.

Alle Fraktionen wollen die Berichterstattung und praktisch alle - bis auf die FDP - haben festgestellt, dass ein Fünfjahresrhythmus dafür ausreichend ist, weil sich die Veränderungen in den Pensionslasten einfach nicht so schnell darlegen, dass man alle zwei Jahre etwas braucht. Das teilen wir auch.

Ich habe eben gerade gelernt, dass für Berichterstattungen dann die doppelte Redezeit hier oben möglich ist. Das heißt, wir hätten theoretisch heute als Fraktion 26 Minuten zu diesem Thema. Ich habe versucht, mir einen deutschen Philosophen zum Vorbild zu nehmen und seinen Spruch etwas abzuwandeln, der heißt jetzt für mich: Es kommt nicht darauf an, die Redezeiten zu kürzen, man muss auch bereit sein, bei konsensualen Themen noch kürzer zu sprechen. Ich danke Ihnen. Danke.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sehr abgewandelt.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

24 Minuten Redezeit hätten Sie bei grundsätzlich doppelter, also langer Redezeit.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Mit Mathe ist es halt nicht so weit.)

Ich rufe für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Recknagel auf.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön, Frau Präsidentin. Sehr verehrte Damen und Herren, der Antrag der FDP-Fraktion zur zukünftigen Entwicklung der Pensionslasten beschäftigt sich tatsächlich mit einer der großen Herausforderungen der nächsten Jahre, die die Thüringer Politik bewältigen muss. Um das noch mal klarzustellen, in diesem Antrag hier geht es nicht um das Füttern eines Fonds, in Abwägung dazu vielleicht eher Schulden zu tilgen, sondern es geht hier darum, Klarheit zu schaffen, einen Bericht regelmäßig vorzulegen.

(Abg. Recknagel)

Herr Meyer, Sie hatten das eben ganz richtig gesagt, alle anderen Fraktionen halten es für hinreichend, das jede Legislatur einmal zu tun. Ich werde Ihnen gleich erläutern, warum das bei Weitem nicht ausreicht.

Herr Dr. Pidde, wenn Sie sagen, wir bezeichnen das als zentrale Aufgabe und Sie halten das nicht für die zentrale Aufgabe der Thüringer Politik, da möchte ich Ihnen das entgegenhalten. All das, was Sie aufgeführt haben, was wir für wichtig halten, was auch zentrale Aufgaben Thüringer Politik sind, all das ist ohne Geld, ohne hinreichende Finanzierung schlichtweg nicht möglich.

(Beifall FDP)

Deshalb ist die Sicherung der Finanzen auch eine zentrale Aufgabe.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Entwicklung der Pensionskosten antwortete die Landesregierung, die jährlichen Kosten steigen von heute knapp über 80 Mio. € auf über 300 Mio. € pro Jahr in 2020. Das ist ein Anstieg von etwa 400 Prozent. Das Sondervermögen Thüringer Pensionsfonds - 1999 eingerichtet worden -, das die Belastungen abfedern soll, hat aktuell ein Gesamtvermögen von 172 Mio. €. Dass es nicht zur vollständigen Ausfinanzierung gedacht war, ist klar, aber die Relationen zeigen, dass auch das weitaus unzureichend ist, denn es geht gerade nicht darum, nur die Pensionskosten eines einzelnen Jahres auszufinanzieren oder klarzumachen, wie viel denn da auf uns zukommt, sondern die Pensionslasten aller Beamten über deren gesamte Lebensdauer, von der Pensionierung bis zum Ende.

(Beifall FDP)

Mit diesen 172 Mio. € könnte man einmal etwa die Hälfte der jährlichen Pensionskosten 2020 abdecken - in einem Jahr die Hälfte. Das wäre bei Weitem unzureichend. Diesem dramatischen Anstieg der Pensionsausgaben, die jedes Jahr auf uns zukommen und die nicht durch Rücklagen gedeckt sind, steht auf der Einnahmeseite eine ähnlich dramatische Entwicklung gegenüber. Die Einnahmen des Freistaats Thüringen werden zurückgehen. Wir sind uns, glaube ich, alle darüber einig. Sie werden deutlich zurückgehen. Ob wir am Ende bei einem Haushaltsvolumen von 7 oder 7,5 Mrd. € landen werden, das kann man dahingestellt sein lassen, klar ist, es wird deutlich weniger sein, und klar ist, dass es bereits im nächsten Jahr weitere Maßnahmen in der Richtung geben muss.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Mit Ihren Steuervorschlägen noch weniger.)

Die Schritte, die sich heute abzeichnen für den Haushalt 2012, reichen meines Erachtens dafür noch nicht aus,

(Beifall FDP)

denn tatsächliche Rückführung der Verschuldung Thüringens ist ja hier auch nicht wesentlich vorgesehen.

Die Einnahmen gehen um 20 bis 30 Prozent zurück. Darüber herrscht, glaube ich, Einigkeit. Der Personalbestand und der Personalabbau hält dem bei Weitem nicht Schritt. Die Herausforderungen der steigenden Pensionslasten würden nur dadurch umso größer und der prozentuale Anteil an dem Landeshaushalt wird umso größer. Das Problem wird auch umso größer, je mutloser wir beim Personalabbau sind. Es wird auch umso größer, je stärker die Besoldung steigt. Wir haben gestern an dieser Stelle auch darüber diskutiert.

Die FDP-Fraktion stellt sich dieser Herausforderung. Wir müssen verhindern, dass die steigenden Ausgaben für Pensionszahlungen Thüringen künftig die Luft gänzlich abdrücken. Deshalb, Herr Dr. Pidde, es ist eine zentrale Aufgabe und es bleibt eine.

(Beifall FDP)

Wir möchten nämlich weiterhin Geld für Bildung, für die Wissenschaft, für die Kultur und für die Infrastruktur bereitstellen können. Deswegen müssen wir heute vorsorgen und wir müssen vor allem Klarheit schaffen. Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist es möglich, zunächst mal die aufgelaufenen Verpflichtungen, die sich ergeben werden, zu ermitteln und die Entwicklung der jährlichen Pensionskosten zu beschreiben. Dafür müssen wir keineswegs teure externe Gutachter beschäftigen.

(Beifall FDP)

Es ist mit bordeigenen Mitteln durchaus zu schaffen.

Zweitens muss auf dieser Basis ein Konzept erarbeitet werden, wie der Landeshaushalt sich auf diese Entwicklung strukturell vorbereitet. Herr Meyer, Sie sagten, das sei in der Haushaltsstrukturkommission angelegt. Die Ergebnisse kennen wir ja bis heute nicht, und ob das dort angelegt und vor allem ob es dann auch dort gelöst wird, steht in den Sternen.

Drittens müssen regelmäßig, am besten jährlich - wir haben alle zwei Jahre in unseren Antrag hineingeschrieben -, die Zahlen zur Pensionsverpflichtung aktualisiert werden, weil es jährlich Änderungen gibt. Beispielsweise die Frage, wie verbeamteten wir; beispielsweise die Frage, wie entwickeln sich die Bezüge der Beamten, das hat ganz erhebliche Auswirkungen auf die Pensionslasten, auf die Summe der Verbindlichkeiten insgesamt. Vielen Bürgern da draußen ist überhaupt nicht klar, welche vielfache Wirkung heute relativ kleine Zahlen in der Zukunft bei den Pensionslasten haben. Das ist nämlich tatsächlich Versicherungsmathematik und das kann man nicht so einfach mit den Grundre-

(Abg. Recknagel)

chenarten nachrechnen, da gehört schon ein bisschen mehr dazu.

Immerhin gab es in der 4. Legislaturperiode schon mal einen Antrag, der sich damit beschäftigt hat, der wurde im November 2005 behandelt, also vor viereinhalb Jahren. Trotzdem sind wir eigentlich bis heute keinen Schritt weitergekommen. Mit den letzten Haushaltsverhandlungen wurden die Zuführungen an den Pensionsfonds sogar ausgesetzt - ein Schritt in die völlig falsche Richtung.

Ich bitte Sie auf jeden Fall um Zustimmung zu Punkt 2 unseres Antrags, der die Vorlage eines umfassenden Pensionslastenberichts fordert, und zwar auch die zweijährige Aktualisierung. Das ist umso wichtiger, als die Landesregierung bisher die Zuarbeit dafür verweigert hat.

In der Antwort auf die erwähnte Kleine Anfrage der FDP-Fraktion führt die Landesregierung aus, dass die Höhe der insgesamt aufgelaufenen Pensionsverpflichtungen nicht bekannt sei und dass sie auch kein Interesse daran hat, diese zu ermitteln, kann man daraus lesen. Dabei zieht man eine juristische Schutzmauer hoch, Herr Dr. Voß, tatsächlich - ich zitiere, wenn Sie erlauben, aus der Antwort auf die Kleine Anfrage: „Ein Anspruch auf Versorgung entsteht gemäß § 4 Abs. 3 Beamtenversorgungsgesetz mit Beginn des Ruhestandes. Mithin entsteht die Versorgungsverpflichtung des Landes für die Landesbediensteten ebenfalls erst mit diesem Zeitpunkt. Rechtlich betrachtet bestehen für die aktiven Landesbediensteten derzeit keinerlei Pensionsverpflichtungen.“ Das mag ja rechtlich so sein, aber mir drängt sich der Schluss auf, Sie wollen das gar nicht veröffentlichen, weil sonst Ihr Offenbarungseid nötig wäre.

(Beifall FDP)

An diesem Zitat ist erkennbar, warum wir uns hier damit beschäftigen müssen, weil es die Landesregierung bisher nicht hinreichend getan hat. Juristisch mag die Aussage ja zutreffend sein, daran habe ich auch gar keine Zweifel, zielführend ist sie aber gleichwohl nicht. Schauen wir doch einmal in die Privatwirtschaft. Da muss jedes Unternehmen jedes Jahr mit finanzmathematischen Gutachten Pensionslasten ermitteln und muss dafür Rückstellungen errechnen. Was jedem kleinen oder großen Privatunternehmen jedes Jahr zugemutet wird, das kann unsere Landesverwaltung, unser Finanzministerium nicht? Da fehlt mir schlichtweg der Glaube. Eine kurze Frist hätten wir hier vorgesehen - das ist doch tatsächlich keine kurze Frist. Im Privatunternehmen reicht die Zeit zwischen dem tatsächlichen Geschäftsjahresende und der Aufstellung des Jahresabschlusses dafür aus. Warum das in der Landesverwaltung nicht so sein soll, das kann ich nicht verstehen.

Wenn ich auf den Antrag der Regierungsfaktionen schaue, da ist ein Zeithorizont von 20 Jahren genannt. 20 Jahre hören sich zunächst lang an, aber 20 Jahre ist nicht die Laufzeit der Verpflichtung. Wenn heute ein Beamter mit 65 oder 67 in Pension geht, dann wird der hoffentlich noch etwas länger leben als 20 Jahre. Von denen, die heute noch nicht in Pension gehen, möchte ich gar nicht reden. Auch dafür haben wir Pensionsverpflichtungen. Das wäre bei ordentlicher Errechnung von Rückstellungen ausgewiesen. In dem Antrag der Regierungsfaktionen wurde das verschwiegen. Sie verschweigen damit einen wesentlichen Teil der Wahrheit.

Sie verweigern die Problemanalyse. Sie verweigern Klarheit, weil Sie die Konsequenzen Ihres Handelns nicht offenlegen wollen. Das kann es nicht sein.

Ich begrüße ausdrücklich, dass Sie wenigstens einen kleinen Teil und eine gewisse Tendenz unseres Antrags mit Ihrem Antrag übernommen haben.

Herr Kowalleck, wenn Sie sagen, mit Berichten sei kein Problem gelöst, dann springen Sie deutlich zu kurz. Auch hier verweise ich auf die Entscheidungen, die wir jedes Jahr zu treffen haben, beispielsweise zur Beamtenversorgung.

Ich kann gleichwohl für meine Fraktion ankündigen, dass wir notfalls Ihrem Alternativantrag zustimmen werden, auch wenn Ihre Änderungen das Wesentliche auslassen, wenn der Bericht weniger transparent wird und wichtige Daten von Ihnen von vornherein verschwiegen werden. Gleichwohl ist es besser, ein bisschen etwas zu haben als gar nichts. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Für die Landesregierung Minister Dr. Voß, bitte.

Dr. Voß, Finanzminister:

Lassen Sie mich, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein paar Dinge richtigstellen. Wir haben kein Interesse am Verschleiern. Das Wort ist eben hier gefallen. Wir haben auch kein Interesse daran, die Abgeordneten dieses Hauses im Unklaren zu lassen über irgendwelche Zukunftsverpflichtungen, die das Land hat. Man muss schon einsehen, wenn man das vernünftig machen will, ich sage, vernünftig, dann braucht man auch Zeit. Etwas hastig Zusammengeschriebenes nutzt Ihnen allen nichts. Insofern ist es richtig. Und wenn Sie auf einen Privatbetrieb Bezug nehmen - der hat auch selten 51.000 Mitarbeiter, dessen Akten es zu wälzen gilt, dessen Biografien hier anzuschauen sind und dessen Grundstrukturdaten zu werten sind. Also verschleiern tun wir hier nichts. Als Finanzminister, davon können Sie ausgehen, habe ich doch auf

(Minister Dr. Voß)

jeden Fall ein herausgehobenes Interesse daran, dass, ich sage mal, die Strukturen deutlich werden und damit auch die Zukunftslasten. Das möchte ich gern hier geradestellen. Insofern stimmen wir überein, dass wir einen vernünftigen Bericht machen. Der soll auch die Qualität haben, dass Sie vielleicht damit zufrieden sind. Aber das geht nicht im Schweinsgalopp, sondern bedarf einer gewissen Analyse. Gegen das Wort „verschleiern“ möchte ich mich doch in aller Form verwahren. Wir verschleiern nichts, sondern wir legen das offen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Redemeldungen vor. Ich schließe die Aussprache und stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Nun kommen wir zu Nummer II des Antrags. Hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Demzufolge stimmen wir zur Nummer II aus dem Antrag der FDP-Fraktion ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den LINKEN. Damit ist diese Nummer II abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zum Alternativantrag. Wer diesem Alternativantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist der Alternativantrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf

**Internationale Bauausstellung
2019 in Thüringen: Transparenz und Beteiligung stärken**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/2683 -

Ich sehe, dass Frau Abgeordnete Schubert offensichtlich die Begründung vornehmen will. Von Ihnen liegt zwar eine Redemeldung vor, aber nicht ausdrücklich zur Begründung. Sie wollen den Antrag begründen? Dann bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „Ein ganzes Land wird IBA“, das ist ein hehrer Anspruch, den die Landesregierung hier ausgerufen

hat. Wenn man sich die Machbarkeitsstudie ansieht, soll es darum gehen, sehr viele Herausforderungen und Probleme zu lösen - demographischer Wandel, Energie bzw. Energiewandel, soziokultureller Wandel und die finanziell enger werdenden Spielräume. Da ist die Rede von experimentellen Wegen und innovativen Projekten. Die IBA soll sich vorbehaltlos und kreativ diesen Zukunftsfragen stellen. „IBA Thüringen - Wandel wird Kulturlandschaft“ so ist das Motto. Ich will gar nicht so vermessen sein, zu behaupten, dass man diesen Anspruch nicht erfüllen kann. Allein bei mir bleiben große Zweifel, ob man wirklich mit einer IBA diese vielen verschiedenen Dinge abdecken kann, angemessen abdecken kann. Das ist aber gar nicht der Hauptpunkt und der Hauptgrund für diesen Antrag, sondern die Landesregierung hat immer wieder betont, dass sie großen Wert legt auf den Prozess der IBA, auf die Beteiligung und die Transparenz, und immer wieder gesagt, es seien alle eingeladen mitzumachen. Insofern ist es für uns sehr unverständlich, dass das Parlament erst jetzt in diesem Prozess überhaupt informiert wird mit der Machbarkeitsstudie und vorher noch nicht eingebunden war.

Unser Antrag will eigentlich nur Folgendes: Wir möchten, dass wir zumindest als Abgeordnete die Möglichkeit haben, an den entsprechenden Sitzungen teilzunehmen. Das hätte vielleicht auch manche Fragen und Zweifel schon im Vorfeld ausräumen können.

Die andere Forderung verknüpft sich mit der Frage, wie soll die IBA personell ausgestattet sein. Der andere große Anspruch einer IBA ist ja die internationale Dimension. Es ist gestern auch im Ausschuss deutlich geworden, da sind doch noch sehr viele Fragen offen bzw. ist noch nicht beantwortet, wie das zu stemmen sein könnte. Gerade bei der Vergabe der Stellen in der GmbH wird man darüber reden müssen, wieweit man diese möglicherweise auch international ausschreiben sollte.

Der wichtigste Satz aus der Machbarkeitsstudie, den ich hier zitieren möchte, mit Ihrer Erlaubnis, ist für mich folgender: Das IBA-Programm - „das Innovationsfeld Werte, Normen, Standards. Es thematisiert und hinterfragt die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die bestimmte Handlungslogiken und -ansätze bevorzugen und andere behindern...“ Ein relativ abstrakter Satz, aber ich glaube, das ist eigentlich der Kernpunkt. Wir müssen uns darüber unterhalten, welche Werte wir in der Zukunft noch haben können. Ich glaube, wir werden in Thüringen nur bestehen können, wenn wir unseren Werterahmen verschieben. In der Vergangenheit sind Kulturen genau deswegen untergegangen, weil sie es eben nicht vermocht haben, ihren Werterahmen zu verschieben. Insofern finde ich das eigentlich toll, dass diese größte Herausforderung, meines Erachtens, im Rahmen der IBA Thüringen behandelt werden soll. Ich bin sehr

(Abg. Schubert)

gespannt, inwieweit die IBA diesem Anspruch gerecht wird. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag und rufe als Erste für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Tasch auf.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Internationale Bauausstellung blickt auf eine lange Tradition zurück. Wir als CDU-Fraktion freuen uns sehr, dass der Freistaat Thüringen erstmals Austragungsort einer Internationalen Bauausstellung sein wird.

Nachdem dieses Ziel bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD erklärt wurde, hat es am 14.06. dieses Jahres den offiziellen Startschuss durch das Kabinett gegeben. Konkret bedeutet dieser, dass die vom Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr erarbeitete Machbarkeitsstudie vorgestellt wurde und zwischenzeitlich auch allen Abgeordneten zugänglich gemacht worden ist.

Ein paar Worte zum Inhalt und Position der CDU-Fraktion: Thüringen ist im Besonderen vom demographischen Wandel, der dafür zugeschnittene infrastrukturelle Maßnahmen erforderlich macht, sowie nach wie vor von Abwanderung betroffen. Damit sieht das Land auch zukünftig großen Aufgaben entgegen. Auch unsere ambitionierten Klima- und Energieziele stellen uns vor große Herausforderungen. Die IBA ist ein gut geeignetes Instrument der Stadt- und Regionalplanung, um mit neuen Ideen, gezielten Schwerpunkten und innovativen und ressourcenschonenden Projekten Impulse für zukünftige Entwicklungen zu geben.

Es gibt Fragen wie zum Beispiel: Wie können wir trotz Schrumpfung und Abwanderung die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Thüringen erhalten oder auch noch erhöhen? Wie können wir im Einklang mit der Thüringer Bevölkerung unser Land weiterentwickeln und auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten? Wie können wir mittels nachhaltiger Projekte das Thema Energie zeitgemäß und umweltgerecht gestalten und dabei die Kosten im Auge behalten? Dabei beschränke ich mich nicht bewusst auf die von den GRÜNEN im Antrag geforderte Transparenz gegenüber dem Parlament. Nein, wir glauben, es sollten sich neben den Thüringer Abgeordneten verantwortliche Projektträger sowie regionale Entscheidungsträger, die Bürgermeister und die Stadt- und Gemeinderäte, Wissenschaftler, Hochschulen und insbesondere die Bürger mit ihren Ideen und Visionen am Prozess einer IBA beteiligen. Denn unbestritten ist die IBA ein geschätztes und zugleich po-

puläres Instrument, mit dem um eine bessere Akzeptanz der Veränderungsprozesse der Bevölkerung geworben werden kann sowie nachhaltige Entwicklungen in den Vordergrund gestellt werden können.

Mit Nachhaltigkeit meine ich nicht ausschließlich die Orientierung an ökologischen Zielen, sondern auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Projekte über den Zeitraum der IBA hinaus.

Selbstverständlich und mit klarem Fokus auf die Weiterentwicklung unseres Freistaats ist natürlich im Interesse der CDU-Fraktion, in einem hohen Maße transparente Planungs- und Gestaltungsprozesse der IBA, sowohl der Projekte als auch deren Organisation zu begleiten und die Schwerpunkte auf die Herausforderungen des demographischen Wandels und die Zukunft der Energieerzeugung zu setzen. Bisher gibt es die Möglichkeit, sich als interessierter Bürger über diesen Prozess zu informieren über die Webseite iba-thueringen.de, die vom Ministerium initiierten Newsletter und die Internetseite des Ministeriums.

Für uns als Parlamentarier gibt es weiterhin die Option, den Minister im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr aufzufordern, über den Fortgang zu informieren. Dies hat der Minister auch getan, einmal im April die Frau Staatssekretärin und auch gestern Mittag hat der Minister zugesagt, uns jederzeit über alle Schritte zu informieren und uns auch in diesen Prozess mit einzubeziehen. Ich denke, das wird auch von niemandem angezweifelt. Darüber hinaus haben wir natürlich als Abgeordnete jederzeit über Mündliche Anfragen oder Kleine Anfragen die Möglichkeit, uns über den Sachstand informieren zu lassen. Das haben die Abgeordneten Herr Untermann und Frau Schubert auch schon in Anspruch genommen.

Deswegen werden wir auch den Antrag ablehnen, weil wir nicht glauben, dass es damit getan ist, dass wir uns alle halbe Jahre hier über den Sachstand informieren lassen, sondern uns dann informieren zu lassen, wenn wir der Meinung sind, jetzt ist es wichtig, an der Stelle ist es angebracht. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. Wir freuen uns auf die Informationen im Ausschuss und dann, wenn es gegebenenfalls gewünscht wird, noch mal hier zu angemessener Zeit im Plenum. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Sedlacik das Wort.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Tasch, zu Ihrer Schlussfolgerung noch einmal: Da

(Abg. Sedlacik)

bin ich enttäuscht. Das, was Sie erzählt haben, und das Ministerwort dazu hätte eigentlich mit der richtigen Schlussfolgerung enden müssen: „... und deshalb stimmen wir dem Antrag heute zu“,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir Abgeordneten der Meinung sind, wir möchten das heute so beschließen, dass die Beteiligung auch so passiert.

Eine IBA, eine Internationale Bauausstellung, erfüllt meiner Meinung nach ihren Sinn, wenn sie sich mit der realen Situation im Land auseinandersetzt und, wenn es geht, kreative Lösungen auf den Weg bringt. Angesichts der Tatsache, dass wir immer weniger werden und dies immer wieder bedauern, sollten wir das doch als Chance nutzen für Thüringen. Angesichts der Tatsache, dass wir uns endlich auf den Weg machen zu einem wirtschaftskulturellen sowie energetischen Wandel in Thüringen, sind doch die Erwartungen an die IBA in Thüringen sehr hochgestellt. Angesichts auch der Tatsache, dass unsere Kinder und Enkel in Thüringen eine Perspektive haben und nicht weiter abwandern sollen, habe auch ich große Erwartungen an die IBA. Was ist die Laboridee, die uns in einem schwarzen, schönen Ordner seit Mitte des letzten Monats auf dem Tisch liegt? Dort steht getitelt „Zukunft eines stadtlandschaftlichen Lebensmodells“. Was verstehen wir darunter? Ganz Thüringen soll bis 2019 zum Handlungsspielraum der Internationalen Bauausstellung werden. Eine IBA des ländlichen Raums begrüßen auch wir. Wir sehen das als Chance für die Vernetzung der großen Städte mit dem Umland, die bisher trotz diesbezüglicher Anstrengungen nur punktuell funktioniert hat. Es geht darum, nicht zuletzt vor dem Hintergrund immer knapper werdender öffentlicher Mittel kommunale Handlungsfähigkeit durch Kooperation und damit einhergehender Daseinsvorsorge zu sichern und die Lebensqualität der Menschen in Thüringen besser zu gestalten. Es geht um Wechselwirkung zwischen Stadt und Land, auf die meine Fraktion schon immer aufmerksam gemacht hat, die aber bisher nicht in dem erforderlichen Maße berücksichtigt wurde. Bisher wurde Konkurrenz befördert statt Kooperation gestärkt. Starke Städte brauchen einen starken ländlichen Raum und umgekehrt. Beide, also Urbanität und Natur, haben Stärken und Schwächen. Und gerade diese Stärken zu erkennen und die Schwächen zu nivellieren und Kooperation und Vernetzung, das sollte die inhaltliche Aufgabenstellung der IBA sein mit dem Ziel, den ländlichen Raum als Lebensraum zu erhalten. Dies entspricht auch den Intentionen unserer Fraktion. Sogleich finde ich es aber bedauerlich, dass es dafür erst eine Internationale Bauausstellung braucht.

Die guten Gedanken und Ansätze sind nun umzusetzen bzw. mit konkreten Ideen und Projekten im

Prozess zu verwirklichen. Offenheit, Transparenz und Kommunikation sind hier, meine ich, die Schlüsselfaktoren zum Erfolg, wie es auch in der Konzeption selbst mehrfach zu lesen ist. Also Transparenz und Beteiligung sind auch Zielsetzung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die die Zustimmung meiner Fraktion erfährt. Es ist wichtig und richtig, dass die IBA als Planungsinstrument gesehen wird. All das spricht für eine transparente Gestaltung unter Beteiligung des Parlaments. Der Mehrwert der Internationalen Bauausstellung misst sich für meine Fraktion in erster Linie an der Steigerung der Lebensqualität für die Menschen, die in Thüringen leben, arbeiten und wohnen, und das sollten wir als Parlament regelmäßig im Blick haben mit der Zusage des Ministers, hier zu berichten, was mit dem Antrag noch einmal bekräftigt werden soll. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Doht das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die IBA hat sich in der Vergangenheit zu einer Marke für Baukultur und Planungskultur entwickelt. Das ist ein Grund, warum sich CDU- und SPD-Fraktion bereits in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt haben, hier in Thüringen eine Internationale Bauausstellung, sprich eine IBA durchzuführen. Wir halten es aus diesem Grund auch für verzichtbar, dass der Thüringer Landtag zum heutigen Tage noch einmal explizit dazu Stellung nimmt. Die Mehrheiten für diese IBA sind gesichert. Sie befindet sich auch auf gutem Weg.

Die IBA ist eine gute Möglichkeit, gesellschaftliche Veränderungen aufzugreifen und die verschiedenen Akteure auf allen Ebenen einzubinden. In Thüringen sind diese gesellschaftlichen Veränderungen insbesondere der demographische Wandel. Das Thema Stadtumbau beschäftigt den Thüringer Landtag schon seit Jahren. Aber es geht letztendlich nicht nur um den Stadtumbau, sondern die Verknüpfung mit dem ländlichen Umland. Mit der Sicherstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum, da meine ich nicht nur die technische Infrastruktur, sondern auch die soziale Infrastruktur, die kulturelle Infrastruktur. Es geht um die klimapolitischen Veränderungen und Probleme, vor denen wir stehen, der Einsatz regenerativer Energien, aber auch das Thema Energieeffizienz, die energetische Sanierung von Gebäuden. All dies sind Probleme, die die IBA aufgreifen und zu Ergebnissen führen kann. Es sind aber auch die kulturellen Ereignisse, vor denen Thüringen steht. Ich nenne hier nur die Luther-De-

(Abg. Doht)

kade oder auch das Jubiläum „100 Jahre Bauhaus“. Das sind kulturelle Ereignisse, die mit in die IBA einfließen können. Letztendlich, ich sagte es schon, geht es auch um den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer kulturellen Infrastruktur.

Das Ministerium hatte eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die ist in einem sehr offenen Verfahren entstanden, so gab es zum Beispiel am 07.12. eine Informationsveranstaltung zu dieser Machbarkeitsstudie. Dort waren alle gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen eingeladen. Das ging über die Architektenkammer, Ingenieurkammer bis hin zu den Kirchen, zu den Sozialverbänden. Diese Veranstaltung stand jedem offen. Ich habe allerdings dort keinen Abgeordneten der Opposition gesehen. Ich selber war dort gewesen, habe mir das angeschaut. Es hat mich dort auch niemand vor die Tür gesetzt. Es war auch im Internet bekannt, dass dieser Termin stattfand. Deswegen bin ich auch der Auffassung, dass es nicht jedes Mal einer förmlichen Einladung hier an die Abgeordneten bedarf. Es ist schon von Frau Tasch darauf hingewiesen worden, es gibt die Internetseite der IBA, wo letztendlich alle Termine abgerufen werden können und wo jeder auch die Möglichkeit hat, hinzugehen und sich dort mit einzubringen. Deswegen bin ich schon der Auffassung, dass auch die Transparenz und die Beteiligung gegeben ist.

Ich halte es auch nicht für zielführend, dass wir den ganzen IBA-Prozess ausschreiben, so wie es hier im Antrag gefordert wird, weil ich denke, dass wir dann gerade das Engagement der Gruppen und Institutionen, die hier in Thüringen ansässig sind, in gewisser Weise untergraben. Bei einer Ausschreibung, noch dazu eine internationale Ausschreibung, wie sie von Frau Schubert hier gefordert wurde, ist letztendlich nicht gesagt, dass dann auch Thüringer Initiativen zum Zuge kommen, sondern wir wünschen uns schon gern diesen offenen Prozess, den das Ministerium bei der Machbarkeitsstudie eingeführt hat, auch für den weiteren Fortgang der IBA. Dass dann natürlich im Rahmen einzelner Projekte Einzelmaßnahmen ausgeschrieben werden müssen und dass auch VOB und VOL für diesen Bereich gelten, das ist selbstverständlich. Aber eine Ausschreibung des gesamten Prozesses halten wir in dem Fall für kontraproduktiv. Wir möchten gern, dass hier insbesondere die Thüringer Akteure eingebunden werden, denn das sind letztendlich auch diejenigen Akteure, die hier im Land dafür stehen, dass wir das, was ich eingangs sagte, den Wandel im Stadtumbau, den demographischen Wandel, den Klimawandel, zum Erfolg bringen, und sie haben ein primäres Interesse daran, weil sie hier leben, wohnen und arbeiten. Insofern möchten wir diesen offenen Prozess gern auch weiter haben, so wie er vom Ministerium angedacht ist.

Was die Berichterstattung im Ausschuss betrifft, es ist gesagt worden, zweimal wurde bereits Bericht

erstattet. Wir halten einen starren Zyklus, indem man jetzt sagt, alle halbe Jahre soll Bericht erstattet werden, nicht für sonderlich sinnvoll, sondern es sollte letztendlich die Berichterstattung sich an Arbeitsschritten der IBA orientieren und, als Ausschussvorsitzende sage ich, auch mal ein bisschen an den sonstigen Zeitplanungen des Ausschusses. Ich denke, das wird auch passieren. Wir haben zum einen als Fraktion selbst die Möglichkeit, die entsprechenden Anträge zu stellen, und das Ministerium war in der Vergangenheit auch immer bereit, von sich aus zu berichten.

Ansonsten ist auch gestern im Ausschuss noch einmal berichtet worden zum weiteren Fortgang der IBA, dass u.a. die Thüringer Hochschulen insbesondere mit eingebunden werden, dass die Mittel im Haushalt bereitstehen und, ich hoffe, auch mit der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2012 weiterhin bereitstehen. Es ist auch auf das Thema „GmbH/Personal“ eingegangen worden. Sicherlich, beim Personal muss man ausschreiben, das sieht schon das Haushaltsrecht vor. Aber auch hier haben wir ein Interesse daran, dass letztendlich viele Aufträge im Zusammenhang mit der IBA in Thüringen, hier im Land bleiben. Aus diesem Grund halten wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht für zielführend und werden ihn ablehnen.

(Beifall SPD, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bergner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, mit der Internationalen Bauausstellung erfüllt sich ein lang gehegter Wunsch der Architektenkammer und auch der Ingenieurkammer und sie bietet die Chance, die Baukultur im Land zu stärken. Ich begrüße den Ansatz, die Internationale Bauausstellung auf das ganze Land zu beziehen. Das hat fachliche Gründe, wenn wir Thüringen als Flächenland betrachten, vielleicht lässt es sich auch politisch erweitern; Baustellen haben Sie genug im ganzen Land. Wenn ich an die Diskussion um das Kita-Gesetz heute denke, wenn ich an den KFA denke, wenn ich an den Schuldenberg denke oder auch an den chronischen Ärztemangel, dann haben wir jede Menge Baustellen im Land, meine Damen und Herren. Vielleicht kann auch der Verkehrsminister Hinweise erhalten, wie man Landesstraßen baut, auf denen sich Lkws nicht so weit aufschaukeln, dass sie umkippen, wie gestern in Hohenleuben geschehen und heute in der Ostthüringer Zeitung zu lesen ist. Auch das wäre ja vielleicht ein interessantes Projekt.

(Abg. Bergner)

Meine Damen und Herren, die Internationale Bauausstellung hat eine hundertjährige Geschichte. Der Begriff „Bauausstellung“ ist dabei für viele sicherlich irritierend, denn die Internationale Bauausstellung ist keine Ausstellung im herkömmlichen Sinn; hier werden nicht nur Gebäude ausgestellt, sondern es wird Problemforschung betrieben und es werden Lösungen entwickelt. Diese Probleme waren und sind je Austragungsort unterschiedlich. 1901 fand die erste Bauausstellung in Darmstadt statt, danach folgten weitere Ausstellungen, z.B. 1957 die Internationale Bauausstellung in Berlin mit dem Schwerpunktthema „Wiederaufbau des Hansviertels“, 2010 in Sachsen-Anhalt mit dem Leitthema „Neue Perspektiven für Städte im Umbruch“. Seit 2010 findet die IBA in Basel zum Thema „Gemeinsam über Grenzen wachsen“ statt mit dem Zeitraum 2010 bis 2020. Hintergründe für diese Aufzählungen will ich so sagen: Wenn ich die Ergebnisse der Ausstellungen betrachte, dann kann man auf den ersten Blick feststellen, dass die Regionen durchaus immer auch von einer Internationalen Bauausstellung profitieren.

Wie sieht es zurzeit in Thüringen aus? Im Juni wurde die Machbarkeitsstudie im Kabinett beschlossen. Parallel dazu wurde die Studie den Abgeordneten ausgehändigt. Das Thema der Bauausstellung 2011 bis 2023 lautet: „Wandel wird Kulturlandschaft“. Ziel der IBA ist, ein produktives Gleichgewicht zwischen dem Erhalt der Werte der Thüringer Kulturlandschaft und dem aktiven Gestalten des zukünftigen Wandels herzustellen. Schwerpunkte sind dabei die Lebens-, Wohn- und Arbeitsorte. Den Herausforderungen des Wandels müssen sich zurzeit viele Kommunen stellen. Ich erinnere an den demographischen Wandel. Seit dem politischen Umbruch hat Thüringen über 400.000 Einwohner verloren. Die Verringerung der Einwohnerzahlen jährlich um 20.000 Einwohner entspricht immerhin einer mittleren Stadt. 2030 wird prognostisch Thüringen nur noch 1,85 Mio. Einwohner haben und davon wird jeder dritte Einwohner im Rentenalter sein. Das sind Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen, meine Damen und Herren. Wir erhoffen uns da durchaus auch Aufschlüsse durch die IBA.

Kommunale Finanzen sind ebenfalls ein Thema, das unter den Nägeln brennt. Die Kommunen leiden an chronischem Geldmangel und die Ausgaben, die die Kommunen leisten müssen, steigen. Zugleich ist der Kommunale Finanzausgleich kräftig gekürzt worden. Wir sehen das ebenfalls im Kontext mit dem EU-Finanzrahmen, wir sehen die sinkenden Einnahmen durch das Auslaufen der Ziel-1-Förderung ab dem Jahr 2014, 2010 immerhin noch 645 Mio. €. Wir sehen das degressive Auslaufen des Solidarpakts bis 2019 auf null, 2010 immerhin noch 1,7 Mrd. €. Ein weiteres Problem, das zu beachten sein wird, ist die Kürzung der Städtebau-

fördermittel. In der Summe bedeutet das in den Jahren 2010 bis 2020 den Verlust von einem Viertel der Einnahmen. Das, meine Damen und Herren, können gerade die Kommunen kaum noch kompensieren.

Die Studie beinhaltet folgende Aussagen zur Projektfinanzierung: Es gibt keinen zusätzlichen Fördertopf. Der Antragsteller ist für die Finanzierung der Projekte verantwortlich. Es geht dabei um Eigenmittel, Förderprogramme von EU, Bund und Land. Dabei sollen IBA-Projekte innerhalb der thüringischen Förderprogramme Priorität erhalten. Auch wenn Förderungen in Aussicht gestellt werden, meine Damen und Herren, bleibt die Kofinanzierung für die Antragsteller - egal ob privat oder kommunal - wie bei jedem herkömmlichen Fördermittelprogramm.

Die Internationale Bauausstellung war auch im Bauausschuss auf der Tagessordnung, freilich in einer recht kurzen und gedrängten Sitzung in der Pause. Insofern blieben auch einige Fragen offen, etwa, welche Auswirkungen unter anderem die zu erwartenden gekürzten Zuweisungen der EU-Mittel auf die IBA haben werden. Über die Sicherstellung sowie die Höhe der Landesmittel in der Realisierungsperiode in den Jahren 2012 bis 2023 fehlen uns ebenfalls erschöpfende Aussagen. Die Höhe der Kosten der IBA-Organisation und die Sicherstellung der Folgekosten nach 2023 sind sicherlich Aussagen, die noch weitere Diskussionen erfordern.

Die IBA gliedert sich über 12 Jahre in drei Phasen. Über 12 Jahre wird uns die Internationale Bauausstellung in Thüringen weiter begleiten. Ich halte in der Konzeptphase es für wichtig, das Thema IBA im Bauausschuss weiter zu vertiefen. Die Machbarkeitsstudie der Landesregierung zur IBA trifft gerade zur Finanzierung eben keine Aussage. Darum sollte die Landesregierung im Ausschuss zu den oben genannten Fragen Rede und Antwort stehen.

Meine Damen und Herren, wir sehen schon die Notwendigkeit, über die Chancen und Risiken für Thüringen auch hier im Hause informiert zu sein. Ich erlaube mir auch eine Bemerkung: Eines werden wir sicherlich nicht leisten können, nämlich den ganzen Tag am Rechner zu sitzen und auf Internetseiten zu suchen, ob möglicherweise gerade irgendwo ein interessanter Termin ansteht.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da halte ich es schon für angemessen, wenn man so einlädt, wie das guter Stil und Brauch ist.

Meine Damen und Herren, wir halten die Diskussion um Ausschreibungen natürlich für notwendig, dafür gibt es gesetzliche Regelungen und die sind einzuhalten. Insofern ist das sicherlich jetzt nicht eine Frage, die man mit diesem Antrag lösen muss,

(Abg. Bergner)

sondern man muss schlicht und einfach das einhalten, was rechtlich die Lage ist. Wir meinen, dass der Antrag im Ausschuss diskutiert werden sollte, um die entsprechenden Defizite an Informationen noch zu bringen, und danach kann nach unserer Sicht über die künftige parlamentarische Beteiligung entschieden werden. Ich beantrage namens der FDP-Fraktion die Verweisung des Antrags an den Bauausschuss. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Schubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bergner hat es schon gesagt, der Ausschuss gestern war sehr kurz. Ich glaube, wir haben weniger als 10 Minuten auf die IBA verwandt. Es ist etwas anderes, wenn man punktuell Berichtersuchen einzelner Abgeordneter erfüllt oder es sich der Bauausschuss auf die Fahnen schreibt, dieses herausfordernde und komplexe Thema mitzudiskutieren und mitzubegleiten. Das ist einfach etwas anderes.

Herr Bergner hat schon gesagt, ich verbringe auch nicht meine Zeit im Internet, um nach Terminen zu suchen. Frau Doht, wenn Sie da einen engeren Draht zur Landesregierung haben und davon informiert waren, ist das schön für Sie. Wir waren es nicht und wir waren auch nicht eingeladen. Das wäre ja gerade das Signal der Landesregierung gewesen, dass es erwünscht ist, dass Abgeordnete kommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Signal hat die Landesregierung eben nicht gesandt. Die Machbarkeitsstudie kann man auch mit einem relativ kurzen Adjektiv beschreiben: unkonkret. Das meine ich jetzt gar nicht nur negativ, aber es zeigt, dass man sich unter konkreten Projekten bis jetzt noch nicht viel vorstellen kann. Insofern noch mal der Appell, lassen Sie uns doch den Bauausschuss, den wir genau für dieses Thema haben, dafür nutzen, um diese Diskussion zu begleiten und zu vertiefen. Insofern hatte ich bei meiner Eingangsrede vergessen, natürlich möchte ich auch namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss beantragen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Wortmeldung, für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da hier sowohl von Herrn Bergner als auch von Frau Schubert Klagen über die gestrige Ausschuss-Sitzung kamen, seien mir doch noch mal ein paar Worte erlaubt. Wir haben gestern den Tagesordnungspunkt IBA in der Ausschuss-Sitzung gehabt. Es ist richtig, dass die Ausschuss-Sitzung in der Mittagspause stattfand und daher nicht unendlich in die Länge gezogen werden konnte. Aber es ergaben sich gestern, nachdem wir diesen Tagesordnungspunkt abgehandelt hatten, keine Nachfragen mehr, weder vonseiten der FDP noch der GRÜNEN, im Ausschuss. Ich habe dann den Ausschuss gefragt, ob wir den Tagesordnungspunkt abschließen können, das ist von allen Fraktionen so bestätigt worden. Wenn es dagegen Widerspruch gegeben hätte, dann hätten wir ihn nämlich nicht abgeschlossen, sondern in der nächsten Sitzung fortgeführt. Deswegen bitte ich, hier schon bei der Wahrheit zu bleiben. Frau Schubert, Sie stellen jedes Mal Anträge für den Ausschuss. Im Ausschuss fragen Sie dann nichts mehr nach, um sich dann im nächsten Plenum wieder darüber zu beschweren, dass man das alles nicht richtig und lange genug beraten hätte. Das ist nicht der Fall. Bislang haben wir im Ausschuss jeden Tagesordnungspunkt so lange offen gelassen, bis alle Fragen geklärt waren. Wenn man sie in einer Sitzung nicht klären konnte, dann werden sie eben in der nächsten geklärt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Schubert?

Abgeordnete Doht, SPD:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Erstens stelle ich Nachfragen, aber das nur am Rande. Frau Doht, Ihnen ist aber schon noch in Erinnerung, dass wir insgesamt drei Tagesordnungspunkte hatten und auch gut bekannt war, wir haben eine knappe halbe Stunde Zeit und haben uns verabredet, um zehn vor Zwei aufzuhören, um wieder pünktlich im Plenum zu sein?

Zweitens ist Ihnen auch bekannt, ich glaube, es waren sogar Sie, die gesagt hat, wir haben das ja

(Abg. Schubert)

dann morgen auch noch mal auf der Tagesordnung, sprich der Verweis, die Diskussion im Plenum fortzuführen. Insofern war es gestern entbehrlich, die Nachfrage zu stellen, wenn wir heute dazu kommen, über die IBA zu diskutieren.

Abgeordnete Doht, SPD:

Wir diskutieren heute über die IBA. Wenn Sie es als entbehrlich betrachtet haben, ist es okay, aber es ist dann unredlich, sich hier hinzustellen und zu sagen, wir konnten das im Ausschuss nicht klären.

(Beifall CDU, SPD)

Dann sei mir noch ein Hinweis in Richtung FDP gestattet. Ich kann Ihnen das nicht ersparen. Aber mir kommen hier fast die Tränen, wenn Sie sich hinstellen und darüber lamentieren, dass die Städtebauförderung vom Bund gekürzt wurde. Ja, warum denn? Weil sich die FDP immer mit ihren Steuer-senkungsparolen auf Bundesebene durchgesetzt hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann das Geld eben nur einmal ausgeben. Entweder habe ich es im Bundeshaushalt und kann die Städtebauförderung weiter im gegebenen Umfang fortführen oder ich habe die Steuereinnahmen nicht, dann fehlen sie mir an allen Ecken und Enden.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine Redemeldungen mehr aus den Fraktionen. Wie sieht das mit der Landesregierung aus? Frau Staatssekretärin, bitte.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir, dass ich mein Redekonzept zur Seite lege, damit ich punktuell zu den hier gemachten Kommentierungen aus den jeweiligen Fraktionen Stellung nehmen kann.

Frau Schubert, Sie haben gleich eingangs bei der Begründung Ihres Antrags dargelegt, ein ganzes Land will IBA. Ich glaube, daran besteht auch in diesem Hohen Hause kein Zweifel, dass alle politischen Parteien, die hier versammelt sind, eine IBA wollen

(Beifall CDU)

- und jetzt zitiere ich Sie auch noch mal, Sie haben wiederum die Studie zitiert -, „vorbehaltlos und kreativ“. Ich denke, das muss unbedingt das Fazit dieses Tagesordnungspunkts an dieser Stelle in diesem Parlament sein. Die Internationale Bauausstellung ist in der Tat ein Prozess von unten. Er ist

für jeden Einwohner des Freistaats Thüringen eigentlich gedacht. Er ist - absolut gesehen - ein diskursiver Prozess, wo die Ideen der unterschiedlichsten Gruppierungen in diesem Land hoffentlich zum Tragen gebracht werden können.

Sie haben gesagt, die Machbarkeitsstudie ist aus Ihrer Perspektive eher bescheiden und unkonkret. Das ist nicht ohne Absicht so, aus dem einfachen Grund, weil wir offen bleiben möchten für die kreativen Ideen, die tatsächlich dann von unten formuliert werden sollen. Die Machbarkeitsstudie diene dazu, in der Rückschau mal zu betrachten, wo hat es insgesamt Internationale Bauausstellungen gegeben, mit welchen Ergebnissen und wie können wir uns überhaupt vorstellen, dass eine Internationale Bauausstellung hier im Freistaat Thüringen Sinn macht. Und da komme ich noch mal zurück auf die Worte von Frau Sedlacik, dieser Freistaat Thüringen hat wie alle neuen Bundesländer ganz viele Herausforderungen zu bewältigen. Ich stimme aufrichtig in dieser Tatsache mit Ihnen überein, wir müssen uns mit der realen Situation in diesem Land vor dem Hintergrund dieser Herausforderung auseinandersetzen und wir müssen alle gemeinsam miteinander diese Internationale Bauausstellung als eine Chance begreifen.

(Beifall CDU)

Die Erwartungen sind hoch und wir müssen vor allen Dingen die starken Städte, die Sie hier genannt haben, durch einen starken ländlichen Raum ergänzen.

(Beifall CDU)

Es geht um Kooperation, es geht um Vernetzung. Wenn Sie sich die Organisationsstruktur noch mal anschauen auf Seite 39 bzw. 40 der Machbarkeitsstudie, dann können Sie ersehen, dass wir versuchen wollen, die Breite der Gesellschaft hier zu erreichen, einerseits durch den Fachbeirat, andererseits auch durch den Hochschulrat. Über den Aufsichtsrat werden die jeweiligen Ressorts miteinander eingebunden. Hier kommen Persönlichkeiten zum Tragen insgesamt in diesen drei Gremien, die aus der Politik stammen, die aus der Wissenschaft stammen, aus der Gesellschaft stammen. So viel zunächst einmal zu der Machbarkeitsstudie und Ihnen, ja, wie Sie sagen, bescheidenen Äußerungen, aber wohlgemerkt, die sind bewusst so gehalten, frei und offen, damit hier tatsächlich die Ideen gebracht werden können.

Frau Tasch hat ganz ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir die wirtschaftliche Tragfähigkeit im Auge behalten müssen. Auch Herr Bergner ist auf die Finanzierungsproblematik eingegangen. Die gibt es zweifelsohne, wir wissen aber, dass gerade der Bund bei den Städtebaufördermitteln sich wieder in die Richtung nach oben anpasst zurzeit. Konkrete Aussagen kann ich dazu nicht machen. Hier

(Staatssekretärin Dr. Eich-Born)

gibt es gerade im Bereich des Bauwesens aber die Möglichkeit, Dritte an der Finanzierung zu beteiligen, und das wollen wir mit Macht nach vorn treiben.

Defizite an Information, das hat Herr Bergner hier vorgebracht: Dem kann ich mich zurzeit überhaupt nicht anschließen, aus dem einfachen Grund,

(Beifall CDU)

weil der IBA-Prozess im eigentlichen Sinne ja jetzt erst anfängt und der Inhalt durch die Akteure aus der Gesellschaft hierzu beigetragen werden soll.

In diesem Sinne, denke ich mir, sollten wir als Gemeinschaft hier im Parlament die Internationale Bauausstellung wirklich als positive Marke begreifen - Frau Doht hat darauf hingewiesen, ich ja genauso -, sie hat sich den Titel einer Marke zwischenzeitlich erarbeitet. Das sehe ich haargenau so. Wir werden natürlich auch versuchen, den Ausschuss in regelmäßigen Abständen dann, wenn es Dinge zu berichten gibt, davon in Kenntnis setzen. An dieser Stelle will ich einfach schließen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen. Es ist damit möglich, die Aussprache zu schließen. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr beantragt worden. Wer diesen Antrag an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der CDU- und der SPD-Fraktion und das ist eine Mehrheit. Ich frage trotzdem noch nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung ist damit abgelehnt.

Nun stimmen wir direkt über diesen Antrag ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15.

Heute Morgen haben wir vereinbart, dass nun der **Tagesordnungspunkt 22** aufgerufen wird

**Geschichte erfahrbar machen
und touristische Potenziale
nutzen - Radweg am Grünen**

Band konsequent weiter entwickeln

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2869 -

Es ist nicht mitgeteilt worden, dass das Wort zur Begründung des Antrags genommen wird. Frau Schubert, es bleibt so? Ich bitte jetzt mal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben immer nur einen Zettel und darauf steht ein Redner. Teilen Sie dann bitte auch mit, ob Sie begründen möchten und/oder reden. Sie wollen also jetzt den Antrag begründen?

(Zuruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Bitte, Frau Abgeordnete Schubert.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Die lernen es schon noch, haben ja noch drei Jahre Zeit.)

Lernfähig dürfte jeder sein aus jeder Fraktion.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das hoffe ich auch.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Radweg am Grünen Band, am ehemaligen Eisernen Vorhang, ein ganzes Land wird Radweg. Am 13. August ist ein besonderer Jahrestag - vor 50 Jahren wurde mit dem Berliner Mauerbau begonnen, 1961, danach hat die DDR-Regierung massiv die innerdeutsche Grenze verstärkt auf insgesamt 1.400 Kilometer.

Inzwischen ist aus diesem Todesstreifen eine Lebenslinie geworden, ein Mosaik aus Biotopen, das durch große Anstrengungen der Landesregierung, Umweltverbänden und vieler weiterer Akteure als Grünes Band bewahrt und weiterentwickelt wurde. Den größten Anteil am Grünen Band in Deutschland hat das Land Thüringen mit über 700 Kilometern. Im Jahr 2005 hat das Europäische Parlament den sogenannten Iron Curtain Trail, den Radweg am ehemaligen Eisernen Vorhang, einen Fernradweg, ins Leben gerufen von der Barentssee, also zwischen Norwegen und Russland, bis zum Schwarzen Meer, und hat auch entsprechende Fördermittel bereitgestellt. In Thüringen gibt es inzwischen Ansätze, diesen Fernradweg zu entwickeln, und es gibt auch stellenweise eine entsprechende Beschilderung mit der EuroVelo-Route 13. Meines Wissens gibt es bereits Ausschilderungen zwischen Sonneberg und Neustadt bei Coburg und zwischen Gerstungen und Eisenach. Das ist ein guter Anfang. Wir brauchen davon allerdings noch mehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen davon noch viel mehr und eines steht fest, das Potenzial dieses Fernradwegs auf diesen

(Abg. Schubert)

700 km ist riesig, ist riesig für den Tourismus, für das Erfahren der Geschichte, für den Naturreichtum, auch als Alltagsradwegenetz. Eines ist auch klar, gerade der Fahrradtourismus ist ein wahnsinnig boomender Markt. Wir dürfen es in Thüringen nicht verpassen, diese Potenziale abzuschöpfen, gerade im Bereich des Tourismus - ein wachsender Markt. Insofern würden wir uns freuen, wenn wir diesen Antrag im Bauausschuss und auch im Umweltausschuss diskutieren. Es geht dabei um die Diskussion, wie wir möglichst schnell diesen Radweg als Teil der Thüringer Radwegeplanung begreifen und aufnehmen können. Es geht darum, wie man die EU-Gelder in Anspruch nehmen kann. Ich freue mich auf die Diskussion, wenn Sie dieser Überweisung hoffentlich zustimmen.

Noch eine abschließende Bemerkung: Man darf dabei wahrscheinlich nicht die Hoffnung wecken, dass man diesen Fernradweg immer genau auf der ehemaligen Grenze einrichten kann. Andererseits bietet das Pedelec Potenziale, diese topografischen Herausforderungen zu meistern.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ist das jetzt wirklich noch eine Begründung zum Antrag?)

Herr Emde, Sie wirken ja sportlich,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ich bin es sogar.)

vielleicht ist das auch etwas für Sie. Wir wollen im Ausschuss beraten, wie man das Pedelec als relativ neues Verkehrsmittel mit berücksichtigen kann. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Landesregierung hat angekündigt, den Sofortbericht zu geben. Ich nehme an, Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift eine Initiative auf, die ihren Ursprung zwar auf europäischer Ebene hat, uns vor Ort aber in vielfältiger Weise betrifft, denn es geht nicht nur um Natur und Tourismus, sondern auch um das Erfahrbarmachen europäischer und deutsch-deutscher Geschichte. Es war das Engagement des EU-Abgeordneten Cramer, der den sogenannten Iron Curtain Trail auf verschiedenen Ebenen vorangebracht hat. Auf seine Initiative hin hat das Europäische Parlament im Jahr 2005 den ICT in seinem Bericht über neue Perspektiven und Herausforderungen für einen nachhaltigen europäischen Fremdenverkehr aufgenommen. Die Europäische Union unterstützt die Idee zur Einrichtung eines Radfernwegs, der euro-

päische Geschichte, Natur und Tourismus verbindet und damit einen Beitrag zum Zusammenwachsen Europas leistet.

Ähnliche Beispiele gibt es bereits. Ich denke dabei an den ca. 160 km langen Rad- und Wanderweg entlang der ehemaligen Berliner Mauer; im Vergleich zum ICT natürlich eine Kurzstrecke. Der ICT soll rund 7.000 km umfassen und von der Barentssee bis zum Schwarzen Meer entlang des sogenannten Grünen Bandes verlaufen. Er soll die Möglichkeit bieten, mehr als 20 Länder, darunter 14 EU-Mitgliedstaaten, zu entdecken, und dabei Natur und Geschichte im wahrsten Sinne des Wortes erfahrbar machen. Sie können sich vorstellen, welche unterschiedlichen Interessen mit Blick auf die Vielzahl der betroffenen Anrainerstaaten da unter einen Hut zu bringen sind.

In Thüringen wurde bereits im Jahr 1989 ein Leitbild zur Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes erarbeitet. 2008 gelang es Thüringen als Erstem, Naturerbeflächen im Grünen Band vom Bund übertragen zu bekommen. Im Gegenzug verpflichtete sich das Land Thüringen, das Grüne Band als zeitgeschichtliches Mahnmal zu erhalten und naturschutzfachlich weiterzuentwickeln. Die ehemaligen Bundesflächen, das sind immerhin 3.800 ha, gingen in das Eigentum der Stiftung Naturschutz Thüringen über. Das Land unterstützte die Landkreise Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg bei der Konzeption und Umsetzung eines Wanderwegs von Treffurt nach Spechtsbrunn. Diese erprobte Einbeziehung der Akteure vor Ort, der Kommunen und Landkreise, ist der Schlüssel zum Erfolg. Hier liegen auch die Potenziale, den ICT in Thüringen zu unterstützen.

Erklärtes Ziel ist es, keine neuen Radwege anzulegen, sondern vorhandene überregionale, regionale und lokale Radwegenetze zu nutzen. Unser vorhandenes radtouristisches Landesnetz bietet hierfür eine gute Grundlage. Das Radverkehrskonzept, das wir im Jahr 2008 erstellt haben, geht von einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren aus. Es wird einen Umfang von rund 3.200 km haben. Die weitere Ergänzung und Verdichtung dieses Radnetzes soll durch regionale und lokale Routen in den Landkreisen und Kommunen vorangebracht werden. Bereits jetzt umfasst unser Radroutennetz in Thüringen insgesamt rund 13.000 km. Darin enthalten sind auch die Radfernwege des Deutschlandroutennetzes, die sogenannten D-Routen Nummer 4, die Mittellandroute und die Nummer 11 Ostsee-Oberbayern. Diese verlaufen auf Thüringer Radfernwegen und sind nach dem aktuellen Standard beschildert und in einem weitgehend guten Zustand. Deutschlandweit gibt es bereits heute über 200 solcher Radfernwege. Das Thüringer Radverkehrskonzept ist für eine Erweiterung des D-Netzes im radtouristischen Landesnetz prinzipiell offen. Dabei haben wir z.B. den

(Staatssekretärin Dr. Eich-Born)

deutsch-deutschen Radweg, der dem deutschen Teil des ICT entspricht, im Blick. Die Entwicklung des ICT in Thüringen hängt jedoch in erster Linie von der Bereitschaft der betroffenen Landkreise ab, diesen Radweg zu unterstützen und dauerhaft zu erhalten. Die Trassierung sollte möglichst vorhandene Radrouten nutzen und sich auf die Errichtung der notwendigen Wegweisung konzentrieren. In Thüringen ist der Iron Curtain Trail bereits seit Mai 2010 im Wartburgkreis zwischen Hörschel und Dankmarshausen im Zuge des Rhönradwegs mit ausgemarkiert - ein gutes Beispiel, wie man mit geringem Aufwand eine große Wirkung erzielen kann. Ich kann mir vorstellen, dass diese Form der Unterstützung auch in anderen Regionen Thüringens möglich ist.

Doch auch das muss in diesem Zusammenhang gesagt werden: Die Unterstützung der EU-Kommission für das Projekt lässt durchaus zu wünschen übrig. Für den gesamten mittleren von drei Abschnitten des ICT, das ist die ehemalige innerdeutsche Grenze mit einer Länge von 1.400 km, stehen im Jahr 2011 lediglich rund 160.000 € zur Verfügung. Das erklärt auch die Zurückhaltung unserer Nachbarländer. Niedersachsen, Hessen und Bayern vertreten bisher die Position, dem Radweg keine Priorität einzuräumen.

Lassen Sie mich also zusammenfassen: Das Land wird sich bei der Entwicklung und Förderung des Radwegenetzes auch weiterhin in erster Linie auf das bestehende und mit den Kreisen und Kommunen abgestimmte radtouristische Landesnetz konzentrieren. Eine Erweiterung des Landesnetzes von oben lehnt die Landesregierung ab. Aus diesem Grund unterstützt die Landesregierung die Einbindung des ICT in das vorhandene regionale und lokale Radwegenetz. Hierzu bedarf es vor allem einer zusätzlichen Ausschilderung. Ob darüber hinaus eine Erweiterung des Radwegenetzes erforderlich ist, hängt von der Routenplanung im Einzelnen ab, die nur in Zusammenarbeit mit den Kreisen erfolgen kann, und nicht zuletzt davon, ob die benachbarten Länder das Projekt ebenfalls unterstützen und die Route Teil des Deutschlandnetzes wird.

Gestatten Sie mir abschließend noch eine Bemerkung zu einem Anliegen der Antragsteller, das mit der Radroutenplanung nichts zu tun hat. Ob die Radwege von Pedelecs benutzt werden, spielt bei den Planungen grundsätzlich keine Rolle. Ein Radfernweg soll mit Tourenrädern befahrbar sein, das ist natürlich der Maßstab an dieser Stelle, dazu können selbstverständlich auch Pedelecs zählen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank für den Bericht. Ich frage jetzt, ob die Aussprache zu diesem Bericht gewünscht wird. Das wird von allen Fraktionen so angezeigt. Wir ge-

hen also demzufolge in die Aussprache zu Nummer I des Antrags, das war das Berichtersuchen, und gleichzeitig zu Nummer II. Ich rufe als Erstes auf für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das Grüne Band erinnert an die menschenverachtende Teilung unseres Vaterlandes und ist zugleich Symbol für die Wiedervereinigung. Das Grüne Band ist somit Mahnmal der deutschen Geschichte und auf der anderen Seite aber auch ein Beispiel für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, die sich aufgrund der Geschichte dort entwickelt hat. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass Thüringen sich sehr engagiert hat bei der Übertragung der Flächen am Grünen Band durch den Bund, was dann im November 2008 erfolgte. Ich möchte auch noch einmal das Engagement des damaligen Ministers Volker Sklenar erwähnen, der viele Jahre sich dafür engagiert hatte. Ich wollte jetzt einen Seitenhieb auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Unter Rot-Grün hat es nicht geklappt, sondern dann in der Großen Koalition - nur noch einmal einen kleinen Ausflug in die Geschichte.

Somit kann sich jetzt durch die Sicherung und den Flächenerwerb auch am Grünen Band viel entwickeln als natur- und kulturhistorisches Zeugnis; dazu zählt natürlich auch unterem anderen der naturnahe Tourismus und er ist ein Wirtschaftszweig im ländlichen Raum und lebt natürlich von einer intakten Natur- und Kulturlandschaft. Dafür steht das Grüne Band. Ich denke mal, da werden sich in den nächsten Jahren viele Projekte entlang des Grünen Bandes entwickeln. Da stehen wir auch noch ganz am Anfang und Frau Staatssekretärin hat ein paar Beispiele eben gebracht, was entlang des Grünen Bandes in Zukunft noch angedacht wird und entwickelt werden soll. Der Iron Curtain Trail kann einen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Tourismus leisten, des naturnahen Tourismus, das ist uns auch sehr wichtig. Wie das geschehen kann und ob das überall auch konfliktfrei gehen wird in puncto Naturschutz und Tourismus, Flächenverbrauch oder nicht, darüber möchten wir uns noch vertiefen und würden diese Dinge gern weiterberaten im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr als federführender Ausschuss, aber das Grüne Band gehört natürlich auch in den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Deshalb beantragen wir die Weiterberatung des Sofortberichts in diesen beiden Ausschüssen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Da geht nur einer. Sie entscheiden sich noch, in welchen?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Es geht nur einer?)

Da geht nur einer, ja. Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Korschewsky das Wort.

Vielleicht auch hier noch einmal aufklärend: Fortberatung des Berichts geht in einem Ausschuss. Es ginge, die Nummer II an zwei Ausschüsse zu überweisen. Aber wir müssten dann getrennt darüber abstimmen. Ich bitte, mir das noch vor Abschluss des Tagesordnungspunkts mitzuteilen.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat diesen Antrag zur Weiterentwicklung des Radwegs am Grünen Band eingereicht. Auf den ersten Blick - nur auf den ersten Blick - scheint für viele diese Thematik wenig spektakulär und so mancher oder manche mag sich sogar gefragt haben, was denn dieses kleine touristische Detail auf einer Plenarsitzung zu suchen hat. Ich kann für meine Fraktion sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr gut, dass diese Problematik hier einmal erörtert wird, und wir unterstützen auch die Forderungen, die im Antrag aufgestellt sind von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch das gehört dazu. Es geht aus unserer Sicht um weit mehr als nur ein bisschen Radwegeplanung in einem kleinen Teil. Ich möchte das auch im Folgenden noch einmal konkreter darstellen: Es ist hinlänglich dargestellt worden, sowohl von der Kollegin Schubert als auch von der Staatssekretärin, wie es zu dem Iron Curtain Trail gekommen ist, zur Entstehungsgeschichte. Er dient dazu, diese nahezu ein halbes Jahrhundert anhaltende Teilung Europas durch den Eisernen Vorhang erlebbar und im wahrsten Sinne des Wortes auch erfahrbar zu machen. Der Thüringer Teil betrifft vor allen Dingen das Grüne Band.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte es zu Beginn gesagt, für uns ist es mehr als nur ein touristisches Detail. Für uns ist es auch eine Frage der Geschichte. Die LINKE will sich, hat sich und wird sich auch weiterhin mit dieser Geschichte beschäftigen, auch mit der Geschichte des Eisernen Vorhangs und steht auch zu ihrer Verantwortung in dieser Geschichte. Neben diesem Bekenntnis ist uns aber auch noch viel wichtiger, aus der Geschichte insgesamt zu lernen. Zu einem solchen Lernprozess gehört auch die Erinnerung an das Gewesene

wachzuhalten. Gerade darum ist uns dieser Tagesordnungspunkt auch so wichtig.

Zweitens möchte ich jetzt allerdings zu einigen konkreten Aspekten im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen und ich möchte es vorweg sagen: Es ist noch außerordentlich viel zu tun, um den angestrebten Zustand im Antrag - das lebendige Erinnern, das touristische Erfahren bzw. das Erhalten der Biotope - zu erreichen. Allein ein Blick in das Internet - und das ist ja nun heute eines der stärksten Informationsmedien, die es überhaupt gibt - verdeutlicht dies. Wer auf die Seite des Iron Curtain Trail geht und etwas zu Thüringen sucht, findet dort nur ganz, ganz wenige Sätze. Diese werden kaum einen Touristen animieren, dorthin zu fahren. Es gibt im Übrigen nicht einmal die Nennung oder gar einen Querverweis auf eines der Highlights Thüringens, gerade jetzt erst natürlich auch benannt worden bzw. dazu gemacht worden, das UNESCO Welterbe Nationalpark Hainich, worauf wir als Thüringerinnen und Thüringer berechtigt auch stolz sind. Ja, das Wort „Nationalpark“ insgesamt kommt auf dieser Internetseite nicht einmal vor. Aber auch wenn man die Thüringer Tourismusseiten anklickt, findet man zwar Einzeletappen des Grünen Bandes, doch auch hier fehlt ein Querverweis auf ein übergreifendes Projekt oder einen sichtbaren Gesamtzusammenhang. Es gibt aber neben diesen nicht uninteressanten Aspekten mangelnder Bewerbung vor allem noch zwei inhaltliche Diskussionspunkte, die dringend aus unserer Sicht einer Erörterung bedürfen. Das betrifft einmal die Frage der einzigartigen Natur und zum anderen die Frage der dort befindlichen Gedenkstätten.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, in Bezug auf die einzigartige Natur kommt es einem in den Sinn, dass es doch eine Ironie der Geschichte gibt. Der ehemalige Grenzstreifen zwischen Ost- und Westdeutschland, der jahrzehntelang eine Todeszone für den Menschen darstellte, konnte sich aufgrund seiner Isoliertheit zugleich zu einem wirklich einzigartigen Biotop, einem anderen Bekenntnis für das Leben entwickeln. Seit Dezember 2004 durch einstimmigen Beschluss des Bundestages steht das Grüne Band unter besonderem Schutz der Bundesländer. Wenn wir den Radweg im und am Grünen Band entwickeln wollen - und das sollten wir unbedingt tun -, muss es für uns aber auch um die Bewahrung dieses Biotops gehen und gerade auch für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die diesen Antrag mit gestellt haben, die ja wirklich explizit dafür stehen. Eine behutsame und bewahrende Erschließung ist deshalb ein Muss, sonst verliert dieser Radweg seine Einmaligkeit und damit auch seine Attraktivität. Es muss hier auch um eine Einbeziehung des UNESCO-Welterbes Nationalpark Hainich gehen, wie ich auch schon ausgeführt habe.

Genauso wichtig ist aber auch der Aspekt der Erinnerung an die Geschichte, die mit dieser Region

(Abg. Korschewsky)

verbunden ist. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass Thüringen gute Voraussetzungen hat, eine ganz zentrale Rolle bei diesem wirklich grenzüberschreitenden Objekt des Iron Curtain Trails zu spielen. Entlang des Grünen Bandes existieren einige Grenzlandmuseen und Gedenkstätten. Sie sollten aus unserer Sicht wichtige Anlaufpunkte und Etappenziele bei der touristischen Entwicklung des Grünen Bandes und damit des Iron Curtain Trails werden. Dafür sprechen wir uns als DIE LINKE explizit auch aus, dass dieses erfolgt. Aber es gibt in diesen Einrichtungen schon noch eine ganze Reihe von Hausaufgaben zu machen, bevor sie dieser Rolle gerecht werden, und das sollte man auch hier mit benennen. Diese Auffassung ist nicht nur die Meinung unserer Fraktion, sondern die exklusive Feststellung auch von unabhängigen Expertinnen und Experten.

Im Zuge der gesamten Diskussion um die Andreasstraße in Erfurt befasste sich eine prominente und hochkarätig besetzte Historikerkommission mit einer Landesförderkonzeption für Gedenkstätten und Lernorte zur Aufarbeitung der SED-Geschichte. Ihre lesenswerten Empfehlungen, vor allem zu den im Bereich des Grünen Bandes befindlichen Museen sollten dabei unbedingt - und ich betone noch einmal - unbedingt berücksichtigt werden. Die Experten schrieben auch einen Satz als Credo, den ich mit Genehmigung auch zitieren möchte. Sie schrieben: „Im Interesse einer glaubwürdigen, differenzierten und qualitativ hoch stehenden Aufarbeitung und demokratischen Bildung ist jeder Versuch abzuwehren, die Einrichtung von politischen Weisungen abhängig zu machen. Dieser Grundsatz steht nicht im Widerspruch zu dem ständigen Bestreben, die Arbeit der Einrichtungen fortlaufend fachlich zu qualifizieren.“ Die Historiker notierten dies nicht ohne Grund, denn in der Vergangenheit war diese Parteienunabhängigkeit nicht immer gewahrt und die Grenze zum politischen Missbrauch auch tatsächlich manchmal überschritten.

Im Interesse einer dauerhaften Etablierung dieser Museen, die ich angesprochen habe, und Gedenkstätten sollte dieser Maßstab auch dauerhaft gelten. Wir sollten darum sehr ernst nehmen, dass die Experten empfohlen haben, bei zwei Einrichtungen auch dafür zu sorgen, dass wortwörtlich notwendige geschichtswissenschaftliche, gestalterische und ausstellungsdidaktische Standards erreicht werden.

In einem anderen Punkt steht für Thüringen sogar die Möglichkeit, sich von allen anderen touristischen Stationen des Grünen Bandes und des grenzübergreifenden Radwegs deutlich zu unterscheiden.

Wir haben einen besonderen Aspekt mit der Einrichtung Point Alpha. Hier können die über die DDR-Geschichte hinaus - und das ist keine Verharmlosung oder kein Kleinreden der Historie - not-

wendigen gesamtpolitischen Zusammenhänge des Eisernen Vorhangs erklärt werden. Als einer von mehreren vorgeschobenen Beobachtungspunkten der NATO bzw. der US-Streitkräfte steht Point Alpha in erster Linie für die Geschichte des Kalten Krieges aus westlicher Perspektive.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was ist denn das für eine Vorlesung?)

Abschließend: Zur Thematik des Geschichtserlebnisses plädiert meine Fraktion maßgeblich dafür, das Credo der Expertenkommission nicht nur ernst zu nehmen, sondern auch konsequent umzusetzen. Damit kämen wir einer tatsächlich sinnvollen Verbindung von Erinnern und Erleben maßgeblich näher.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fast zum Schluss möchte ich noch darauf verweisen, dass für das Projekt des Iron Curtain Trail europäische Fördermittel bereitgestellt werden und bereitgestellt werden müssen, auch wenn im Moment die Höhe, wie durch Frau Staatssekretärin dargestellt, sicherlich nicht dem entspricht, was eigentlich notwendig wäre.

Eine finanzielle Förderung für die Umsetzung des ICT kann unter anderem aus dem LIFE+-Programm der EU kommen. Das LIFE+-Budget für 2007 bis 2013 beträgt 2,143 Mrd. €. 50 Prozent des Budgets sind für Maßnahmen vorgesehen, die die Umwelt schützen und die Vielfalt des Kontinents sicherstellen. Auch der EFRE-Fonds kann herangezogen werden. Vermutlich werden solche inhaltlichen Vorhaben auch in der neuen Förderperiode unterstützt werden. Darum sollten wir uns auch dafür einsetzen, dass das Projekt des Iron Curtain Trail auch zukünftig eine Unterstützung findet.

Aus diesem Grunde möchte meine Fraktion zum Schluss dafür plädieren, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, da der Wirtschaftsausschuss auch verantwortlich ist für die touristischen Erschließungen und für die touristischen Belange, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Landestourismuskonzeption in Thüringen stehen. Wir gehen davon aus, dass der Iron Curtain Trail bzw. der Thüringer Bereich des Grünen Bandes, der dazugehört, eine doch sehr wichtige Erweiterung des touristischen Netzes in Thüringen sein kann. Ich glaube, dass es notwendig ist, dass wir uns im Ausschuss mit diesen Fragen intensiv weiter beschäftigen, um mit dafür zu sorgen, dass das lebendige Erleben von Geschichte im Zusammenhang mit der weiteren touristischen Erschließung von diesen Dingen, die im Iron Curtain Trail beinhaltet sind, auch weiter vorangetrieben wird. Es lohnt sich einfach, dieses zu tun an dieser Stelle. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Auch an Sie geht die Frage: Es gibt hier zwei Dinge, einmal die Fortberatung - das geht in einem Ausschuss - und dann geht es um den Punkt II des Antrags, das geht in mehreren Ausschüssen. Worauf bezog sich Ihr Antrag?

(Zuruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Punkt II.)

Auf Punkt II, gut, danke. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Doht das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich finde es gut, dass wir hier heute fast 50 Jahre nach dem Mauerbau darüber reden können, was machen wir mit dem Grünen Band, was machen wir mit jenem Streifen Natur, auf dem sich die Grenzanlagen befunden haben, und dass wir insbesondere über eine friedliche Nutzung, über eine touristische Nutzung reden können.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Selbstschussanlagen!)

Ich möchte Frau Staatssekretärin für den Bericht zum bisherigen Stand danken. Ich glaube, sie ist schon sehr detailliert zum einen auf das eingegangen, was bereits gemacht wurde, auch wie sich der Iron Curtain Trail entwickelt hat, aber auch auf die Problematik der doch recht geringen EU-Mittel.

Wir haben das Thema Tourismus mit diesem Antrag zu betrachten. Sicherlich ist dieser weitere Ausbau des Grünen Bandes auch ein touristisches Magnet und es versteht sich von selbst, dass es hier Verknüpfungen geben muss zu Point Alpha, zu dem Grenzlandmuseum in Teistungen oder der Gedenkstätte in Mödlareuth. Das ist sicherlich wichtig, aber wir haben auch das Thema „Umwelt und Naturschutz“ zu beachten. In den letzten 21 Jahren seit Abbau der Grenzanlagen haben sich hier in vielen Bereichen schützenswerte Biotop gebildet und so wird es auch nicht möglich sein, in jedem Bereich den Radweg durchgängig auf dem Grünen Band auszubauen. Frau Schubert hat das auch schon gesagt, man wird sicherlich auch auf alternative Routen ausweichen müssen und man muss auch sehen, wie man das vorhandene Radwegnetz in Thüringen hier mit einbindet und nutzt. Das alles sind Themen, die wir in den entsprechenden Fachausschüssen erörtern sollten. Ich beantrage, dass wir zum einen den Punkt I, nämlich den Sofortbericht der Landesregierung, im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr weiterberaten und dass wir den Punkt II des Antrags federführend an den Verkehrsausschuss und mitberatend an Umweltausschuss überweisen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön. Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich komme auf den eigentlichen Antrag hier noch einmal zu sprechen, und zwar in Punkt II: „Die Landesregierung wird aufgefordert, den im Jahre 2005 durch das Europäische Parlament ins Leben gerufenen Fernradweg ‚Iron Curtain Trail‘ in die landesweite Radwegeplanung aufzunehmen.“

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Endlich jemand, der es richtig ausspricht.)

Ganz am Anfang möchte ich Ihnen sagen, ich finde, das ist außerordentlich unterstützenswert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden das auch unterstützen. Wir haben nun schon gehört, dass es an verschiedene Ausschüsse überwiesen werden soll. Ich denke, diese Diskussion ist gewinnbringend und im Endeffekt sicherlich auch dann die positive Entscheidung dazu.

Wenn man hier so in die Runde hört, habe ich manches Mal den Eindruck gehabt, Herr Kollege Korschewsky, wir können froh sein, dass wir fast 50 Jahre die Mauer hatten, sonst hätten wir überhaupt nicht so ein wunderbares Biotop.

(Beifall CDU, FDP)

Wenn wir dann aber zurückkommen zum Biotop, dann ist es schon wichtig, dass wir dieses Grüne Band, 9.000 km lang durch Europa, als mahnendes - jetzt muss ich eine Doppelung machen -, als mahnendes Mahnmal unterstützen und vor allem auch erhalten. Wir haben in Thüringen mit den 700 km übrigens bundesweit die längste Strecke Grünes Band und deshalb denke ich, es ist schon wichtig, dass auch gerade der Bereich Thüringen durch Radwege befahrbar ist und zu erkunden ist. Deshalb unsere Unterstützung. Ich mache es kurz; es ist eine sinnvolle Möglichkeit auch für Radtouristen, diese ehemalige Grenze zu erleben, auf ihren Radwanderstationen auch die verschiedenen Ausstellungen bzw. Gedenkstätten kennenzulernen und einiges über die Vergangenheit zu lernen. Deshalb unsere Unterstützung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schubert das Wort.

(Zuruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich ziehe zurück.)

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Sie ziehen zurück. Dann wünscht im Moment keiner mehr das Wort zu ergreifen, so dass ich jetzt erst einmal feststelle, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann ist beantragt worden, dass der Bericht im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr fortberaten wird. Das setzt aber voraus - vorhin haben alle Fraktionen die Aussprache zum Bericht gefordert -, dass alle Fraktionen diesem Antrag auf Fortberatung im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zustimmen. Das signalisieren alle. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Die Nummer I aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sprich der Bericht, wird im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr fortberaten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Die Stimmen kommen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es auch nicht.

Nun kommen wir zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags. Hier gab es drei Vorschläge zur Ausschussberatung. Ich lasse zuerst abstimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist diese Überweisung beschlossen worden.

Dann ist beantragt worden, die Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine. Mit Mehrheit ist diese Ausschussüberweisung beschlossen worden.

Dann ist noch beantragt worden, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD und CDU. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine. Diese Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Federführung, die soll beim Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr liegen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich fra-

ge nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es keine. Stimmenthaltungen? Gibt es auch keine. Damit ist einstimmig festgelegt worden, die Federführung liegt beim Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 22 und rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Stärkung der Arbeitsfähigkeit
älterer Arbeitnehmer in der
Thüringer Landesverwaltung**
Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2700 -

Die FDP-Fraktion hat nicht das Wort zur Begründung beantragt, möchte aber gern in der Aussprache zuerst sprechen. Bitte, Herr Abgeordneter Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich zum eigentlichen Redebeitrag komme, möchte ich vorausschicken, dass dieser Antrag unserer Fraktion nicht als Vorwurf an die Regierung gemeint ist, nein, im Gegenteil, sondern als Aufforderung an uns alle, diesem Thema die gebührende Aufmerksamkeit, die es verdient hat, zu widmen.

(Beifall FDP)

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir die Verantwortung haben, unsere Verwaltung auch in Zukunft in die Lage zu versetzen, dass diese dies umsetzen kann, was wir hier im Plenum beschließen. Wir haben zwar schon des Öfteren über die Probleme des demographischen Wandels gesprochen, die eigene Verwaltung hatten wir dabei noch nicht explizit im Blick. Ich glaube auch, dass dieses komplexe Thema bisher verkürzt und zu sehr in engen Bedarfsfeldern gesehen und diskutiert worden ist. Dabei müssen wir uns immer wieder bewusst machen - und da meine ich vor allem auch die Landesregierung, die natürlich jetzt relativ spärlich vorhanden ist, aber der Innenminister ist zumindest da -, vor welchen fundamentalen Herausforderungen unsere Gesellschaft heute steht und auch in Zukunft stehen wird. Lassen Sie mich daher die multidimensionale Problemlage hier kurz skizzieren. Zunächst lässt sich feststellen, dass die durchschnittliche Lebenserwartung der Deutschen jährlich um 40 Tage ansteigen wird. Das heißt, binnen eines Jahrzehnts wird sie sich also ca. um 1 Jahr erhöht haben. Die Bevölkerungszahlen werden in den Entwicklungsländern weiter zunehmen, während sie in den meisten Industriestaaten stetig abnehmen. Dies wird massive Auswirkungen auf den Altersdurchschnitt in der Bundesrepublik und damit auch auf Thüringen haben. Laut Statistischem Bundesamt lag das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Jahr 1900

(Abg. Koppe)

bei 23 Jahren und wird, die demographische Entwicklung vorausgesetzt, im Jahr 2100 auf 57 Jahre ansteigen. Als Folge dessen wird das Erwerbspotenzial bis zum Jahr 2050 um ca. 20 Prozent sinken. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentnern. Auf einen Erwerbstätigen kommen zukünftig immer mehr Rentner. Wie schnell sich diese Pyramide umkehrt, zeigen Untersuchungen der Marie-Luise-Becker-Stiftung, nach der im Jahr 2008 auf 100 Erwerbspersonen 44 Rentner kamen. Im Jahr 2050, wieder vorausgesetzt, die demographische Entwicklung geht so weiter, werden auf 100 Arbeitnehmer bereits 78 Rentner kommen. Direkte Folge davon sind weiter steigende Gesundheitsausgaben. Die sind nun einmal bei einem 60-Jährigen deutlich höher als bei einem 20-Jährigen. Für Arbeitgeber wird also festzustellen sein, dass beispielsweise die Fehlzeiten und Fehltage der Arbeitnehmer ansteigen werden. In Nordrhein-Westfalen als Beispiel kamen im Jahr 2008 Beschäftigte ab 50 Jahren durchschnittlich auf 25 Arbeitstage, wohingegen die bis zu 29-Jährigen auf weniger als die Hälfte kamen. Welche Probleme auf die Arbeitswelt zukommen, wird an solchen Zahlen besonders deutlich.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, Sie sehen also an dieser kurzen Bestandsanalyse, dass nahezu alle gesellschaftlichen Felder und alle gesellschaftlichen Akteure betroffen sind. Auch die Arbeitswelt wird sich somit wohl oder übel den Herausforderungen stellen und verändern müssen. Dies gilt für private Unternehmen genauso wie für die öffentliche Verwaltung.

(Beifall FDP)

Schon heute ist der Bedarf an betrieblicher Gesundheitsförderung in der öffentlichen Verwaltung massiv. Man kann sehen, dass es große Unterschiede beim Krankenstand zwischen den einzelnen Branchen gibt. Dabei schneidet der öffentliche Bereich bisher am schlechtesten ab. Das IGES-Institut hat in einer Studie die Krankenstände von 2,6 Mio. Krankenkassenmitgliedern für das Jahr 2010 ausgewertet. Dabei belegt der öffentliche Dienst mit einem Wert von 4 Prozent und 133 Erkrankungsfällen je 100 Versicherte den mit Abstand höchsten Krankheitsstand. Mit durchschnittlich 10,9 Fehltagen belegt der öffentliche Dienst auch bei der ausgefallenen Arbeitszeit den Spitzenplatz. Wenn wir uns dann ansehen, dass laut dem Gesundheitsreport 2011 der IKK Classik Muskel- und Skeletterkrankungen mit 24,8 Prozent die häufigste Ursache für Krankheit darstellen, also bei entsprechendem Verhalten vermeidbar wären, zeigt sich die Bedeutung eines größeren Augenmerks auf die Gesundheitsförderung innerhalb der Verwaltung.

(Beifall FDP)

Hier müssen wir alle gemeinsam unsere Verantwortung wahrnehmen und tätig werden. Positiv hervorheben möchte ich im Übrigen die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt. Diese arbeitet eng mit den Krankenkassen zusammen und nutzt dabei clevererweise die Expertise derjenigen, die am stärksten an der Gesunderhaltung ihrer Versicherten interessiert sind, nämlich der Krankenkassen. Diese kommen z.B. unentgeltlich ins Unternehmen oder in die Institution und sorgen mit Arbeitsplatzbegehungen, Mitarbeiterbefragungen und Gefährdungsanalysen bzw. Zirkelgesprächen und Workshops für eine schnelle Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsorganisation.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber das ist natürlich nur die eine Seite der Medaille. Die Gesunderhaltung der Arbeitnehmer allein wird die zukünftigen Herausforderungen innerhalb unserer Landesverwaltung nicht allein bewältigen können. Ich bin überzeugt, dass wir auch an den bisher starren Renteneintrittsregelungen und starren Arbeitszeitmodellen ansetzen sollten. Es ist mir unerklärlich, weshalb ein Beamter oder ein Angestellter, der fit genug und bereit ist, seine Arbeitskraft über das vorgesehene Renteneintrittsalter hinaus dem Land zur Verfügung zu stellen, dies nicht dürfen sollte. Wir hindern doch gerade die hoch motivierten und erfahrenen Kollegen daran, sich weiter nach ihren Möglichkeiten aktiv ins Arbeitsleben einzubringen. Ich glaube, dass wir uns diese Respektlosigkeit gegenüber den älteren Arbeitnehmern nicht länger werden leisten können. Was wir in der freien Wirtschaft einfordern, sollten wir in unserem Verantwortungsbereich zuallererst umsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir auch unerklärlich, warum wir nicht auch auf alternative und flexible Arbeitszeitmodelle zurückgreifen sollten. Weshalb muss ein Erwerbstätiger, der das Rentenalter erreicht hat, aber weiterhin aktiv sein möchte, die volle Wochenarbeitszeit ableisten? Wäre es nicht vielleicht sogar von Vorteil, wenn wir Arbeitszeitmodelle aus privaten Unternehmen als Beispiel heranziehen und deren positiven Erfahrungen uns zunutze machen würden?

(Beifall FDP)

Unternehmen, die Mitarbeiter halten wollen, zeigen sich kulant bei der Gestaltung der Gesamtarbeitszeit. Viele ältere Arbeitnehmer wollen sich nicht mehr der vollen Belastung aussetzen, können sich aber ein Verbleiben im Unternehmen vorstellen. Hier sollten wir deutlich individuellere Arbeitsmodelle einrichten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, dass das Thema der Stärkung der älteren Arbeitnehmer weitreichend und herausfordernd ist. Ich würde mich sehr freuen, dies mit Ihnen und den

(Abg. Koppe)

verantwortlichen Vertretern der Regierung im Ausschuss beraten zu können. Daher beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Holzapfel von der Fraktion der CDU.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Sie haben es gehört, mein Sprecher hat mir gesagt, ich soll hier sagen, unser Ausschuss heißt Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wir haben natürlich andere Probleme zu lösen. Trotzdem danke ich Ihnen für Ihren Demographiebericht, den Bericht der Krankenkassen und trotzdem heißt Ihr Antrag „Stärkung der Arbeitsfähigkeit älterer Arbeitnehmer in der Thüringer Landesverwaltung“. Nichtsdestotrotz habe ich erstaunt Ihren Antrag zur Kenntnis genommen, suggeriert er doch zum einen, dass die Landesregierung im Rahmen ihres Personalentwicklungsplans oder -konzepts die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit älterer Arbeitnehmer unzureichend berücksichtigt, und zum anderen, dass auf die demographische Entwicklung und den fortschreitenden Strukturwandel in unserer Gesellschaft zumindest unzureichend reagiert wird. Nun können wir in der Tat von Ihnen nicht erwarten, dass Sie den Koalitionsvertrag von CDU und SPD ständig mit sich tragen, ich darf aber meinerseits darauf verweisen, dass gerade diesem Thema mit den Vertragsteilziffern 810 bis 823 eine besondere Aufmerksamkeit der Koalitionsparteien beigemessen wurde.

(Beifall CDU)

Um die Voraussetzungen zu schaffen, dass im Jahr 2020 die Anzahl der Landesbediensteten der demographischen Entwicklung der Bevölkerung unseres Landes angepasst werden kann, wurde eine klare Zielvorgabe vereinbart. Es ist unbestritten, meine Damen und Herren, dass sich der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung bei Schrumpfung und gleichzeitiger Verlängerung des Lebensalters ausgehend von 70 Prozent im Jahr 2002 auf 52 Prozent im Jahr 2050 verringern wird. Kein Zweifel, die öffentlichen Arbeitgeber müssen Antworten finden, um mit diesen längst bekannten Tatsachen umzugehen. Ich bin mir ganz sicher, meine Herren von der FDP, dass er - ohne dem Innenminister vorzugreifen - hier einiges zu bieten hat, nämlich wie die Bediensteten der Landesverwaltung - ich sage es jetzt mal mit meinen Worten - gesundheitlich auf Trab gehalten werden. Vielleicht könnten Sie sich

das ja auch mal so ein bisschen für Ihre eigenen Betriebe - ich denke, bei Ihnen sitzt auch der eine oder andere Unternehmer - zu Gemüte ziehen, was uns der Innenminister nachher hier sagen wird, und das auf den eigenen Betrieb umwandeln.

Ebenfalls gehe ich davon aus, dass sich die Geschäftsleitungen der im Landesbesitz befindlichen Unternehmen diesen Herausforderungen stellen und dabei auch auf die Erfahrungen der privaten Wirtschaft zurückgreifen. Die Einsicht, dass Erfahrung und Qualität von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor geworden ist, hat sich zwischenzeitlich ebenso verfestigt wie die Notwendigkeit angesichts der nahenden Verrentung ganzer Altersgruppen bis 2020. Dem Wissenstransfer zwischen den älteren und jüngeren Mitarbeitern muss hier alle Aufmerksamkeit geschenkt und sichergestellt werden.

(Beifall CDU)

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden langfristig in unserer Gesellschaft unverzichtbar sein, auch wenn ich Ihnen sage, dass die aktuelle Diskussion um die Rente mit 69 dabei wenig hilfreich ist.

Sie sehen aus meinen Anmerkungen, dass ich Ihr Ansinnen durchaus nachvollziehen kann, aber die Rhetorik Ihres Antrags stört mich ein wenig: „Stärkung der Arbeitsfähigkeit älterer Mitarbeiter“.

Meine Damen und Herren, es lag schon immer im gemeinsamen Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die Erwerbsfähigkeit gut aufrechtzuerhalten. Es wäre schlimm, wenn wir erst jetzt nach der Erkenntnis, dass wir ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz halten wollen, die Notwendigkeit entdecken würden, dass die Arbeitsplätze auch entsprechend ausgestattet sein müssen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit zu gesteuerten und staatlich geförderten Ausgrenzungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gekommen ist. So habe ich es jedenfalls empfunden. Gerade deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir den demographischen Wandel jetzt als Chance begreifen und die unterschiedlichen Arbeitswelten für die Potenziale und Erfahrungen unserer älteren Arbeitnehmer nutzbar machen.

Bedenklich hat mich hier ein wenig die Aussage am Mittwoch gemacht, und zwar in einem Tagesordnungspunkt, der mit Steuern zu tun hatte. Da sagte ein Kollege von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über Herrn Kirchhof, der mittlerweile, Gott sei Dank, 68 Jahre alt ist, dessen Bericht im „Spiegel“ erschienen ist zu der Steuerreform - das kann man dann sicher auch im Protokoll nachlesen -, dass alles das, was er geschrieben hat und gesagt hat, schon längst erschienen ist, aber die 68 Jahre, na ja, man muss da so ein bisschen ein Nachsehen

(Abg. Holzapfel)

haben. Ich habe unverzüglich den „Spiegel“ gelesen, habe ihn auch mit und habe entdeckt, dass am Sonntag eine Doppelseite über den 68 Jahre alten Prof. Kirchhof in der „Welt am Sonntag“ erschienen ist, wo man großen Lobes über ihn war. Ich sage es immer vor dem Hintergrund der 68 Jahre. Ich möchte keine Debatte über Herrn Kirchhof und Steuern hier vom Zaun brechen. Der Mann ist topfit und wer gestern Abend noch Nachrichten sehen konnte, hat das auch erlebt in einem Interview, ich weiß nicht, ZDF oder ARD oder in irgendwelchen anderen Sendern. Also wir müssen auch selbst darauf achten, wie wir mit älteren Arbeitnehmern umgehen.

(Beifall CDU, FDP)

Hier hat es den Prof. Kirchhof getroffen. Ich baue jetzt mal eine Brücke zu Herrn Meyer und sage, ich glaube, er hat es schon selbst bereut, dass er hier so über den Professor aus Heidelberg gesprochen hat, der seine Verdienste hat und die auch weiter haben wird.

Nicht ausgrenzen, sondern nutzen von Qualität und Erfahrung ist ein Erfolg versprechender Weg zur Bewältigung des demographischen Wandels. Aber er muss für Betroffene realistisch bleiben und einen wohlverdienten Ruhestand ermöglichen. Der vorliegende Antrag der FDP spiegelt aber etwas anderes wider. Sie fordern ganz konkret, dass das Personal-konzept der Landesregierung speziell auf die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgestimmt wird. Mit Ihrem Antrag suggerieren Sie, dass es in Thüringen einen vorhandenen und noch wachsenden Personalbedarf gibt.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das steht so nicht drin.)

Ich habe gesagt, Sie suggerieren es. Das ist aber nicht der Fall, ganz im Gegenteil. CDU und SPD haben im Koalitionsvertrag im Oktober 2009 zur Kenntnis genommen, ich bitte darum zitieren zu dürfen, „dass bis 2019 eine Vielzahl Bediensteter im öffentlichen Dienst aus Altersgründen den Landesdienst verlässt“, und haben beschlossen, dass auf dieser Basis ein Personalabbau stattfinden muss. Mittlerweile sind die Zahlen konkret bekanntgegeben worden. Damit ist die Linie im Bereich der Landesverwaltung glasklar formuliert. Wir befinden uns auch in den kommenden Jahren noch im Bereich des Stellenabbaus, und zwar im gesamten Feld der Verwaltung. Keine Frage, meine Damen und Herren, auch die Verwaltung muss und wird sich mit ihren Personalkonzepten zunehmend dem Wettbewerb um die besten Köpfe stellen müssen. Ihr Antrag geht aber an diesem Ziel vorbei und wird deshalb von der CDU-Fraktion abgelehnt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, grundsätzlich ist der Antrag der FDP interessant, auf jeden Fall auch besprechungswert, aus zwei Gründen. Ich will zwei Gründe nennen, warum wir es sinnvoll finden, uns damit zu beschäftigen.

Der erste Punkt: Wir reden über den Wirtschaftsstandort Thüringen. Dazu gehört eine effiziente und effektive Verwaltung. Da gehören kompetente und gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Dienst. Das passiert nicht von allein. Dazu müssen wir unseren Teil beitragen. An dieser Stelle unter dem Punkt „Wirtschaftsstandort Thüringen“, ja, wir konkurrieren seit über 20 Jahren mit deutlich finanziell bessergestellten anderen Bundesländern. Da lohnt es sich schon, darüber zu reden, wie wir es denn schaffen, gute und qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hier in Thüringen für uns zu gewinnen. Wenn nicht über die besseren Arbeitsbedingungen, worüber dann? Denn, wie gesagt, über das Lohngefälle sind wir nicht diejenigen, die an erster Stelle stehen. Wenn wir darüber reden, dass wir angesichts des Fachkräftemangels daran interessiert sind, innerhalb des politischen Raums bessere Rahmenbedingungen zu setzen, dann gern unter der Überschrift „Was können wir für ältere Arbeitnehmerinnen“ - so viel Zeit muss schon sein - „und Arbeitnehmer in der Thüringer Landesverwaltung tun?“

Da komme ich zum zweiten Punkt, warum es sich lohnt darüber zu sprechen. Es geht auch um die individuelle Arbeitsfähigkeit. Wir wissen, dass heute 65 Jahre alte Männer eine um drei Jahre höhere Lebenserwartung haben, als es noch 1990 der Fall war. Auf der anderen Seite sinkt aber die Anzahl von Rentneinzahlern.

(Beifall CDU)

Nur kurz die Statistik: 1970 unterstützten vier Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Rentnerin und einen Rentner, heute sind es drei. Wir wissen, wie es im Jahr 2050 prognostiziert wird. Da sind es noch weniger als zwei. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Schieflage zwingt uns auch immer wieder darüber zu sprechen, wie wir ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützen können, denn - und das ist Fakt - wir werden länger arbeiten müssen. Das wird nicht in allen Berufen gehen, das ist gar keine Frage. Aber genau das darf uns nicht daran hindern, ein höheres Renteneintrittsalter zu fordern, darüber auch ehrlich zu debattieren, und es muss uns auf der anderen Seite

(Abg. Siegesmund)

gleichzeitig fordern, darüber zu diskutieren, wie wir das Renteneintrittsalter, wenn wir es bei 67 festlegen wollen, überhaupt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreichbar machen können. Denn es reicht nicht nur zu sagen, wir erhöhen das Renteneintrittsalter, ohne uns darüber zu verständigen, wie es überhaupt erreichbar ist, übrigens wohl wissend, dass das tatsächliche Renteneintrittsalter in der Bundesrepublik heute bei 62 Jahren liegt und nicht bei 65, wie ursprünglich festgelegt. Ich will Ihnen auch kurz sagen, warum es spannend ist, genau darüber zu sprechen. Wenn Sie die statistischen Daten des Robert-Koch-Instituts heranziehen, die ganz neu herausgekommen sind, da geht es um die gesundheitliche Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, da heißt es, Zeitdruck belastet viele Beschäftigte. Jede siebte Frau und jeder fünfte Mann arbeiten unter Bedingungen, die sie als Gefahr für ihre Gesundheit empfinden. Da können wir nicht einerseits hergehen und sagen, wir wollen, dass länger gearbeitet wird, und andererseits uns aber nicht damit auseinandersetzen, was das jeweils individuell für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heißt. Das ist dann auch meine Kritik an dem vorliegenden Antrag, es gibt mindestens zwei Gründe, die mich sehr skeptisch darauf blicken lassen. Der erste Grund ist, wenn ich mich recht erinnere, hat die FDP noch gestern, vielleicht war es auch vorgestern, für die Rente mit 60 für Beamtinnen und Beamte gekämpft. Das ist noch gar nicht so lange her und da frage ich mich schon, warum wir auf einmal unterscheiden beim Renteneintrittsalter seitens der FDP in der Privatwirtschaft und auf der anderen Seite, wenn es um Landesinstitutionen geht. Offenbar traut die FDP den Landesbehörden also nicht zu, dass sie sich um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmert und die Privatwirtschaft darf handeln nach dem Motto: Was gut ist für den Arbeitgeber, das wird gemacht. Das passt für mich nicht zusammen, vielleicht kann Herr Koppe das nachher einmal zusammenführen, warum der Unterschied.

Dann kommt der zweite Grund. Wenn man konstatiert, wir wollen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger arbeiten, und wir wollen dafür Bedingungen schaffen, weil z.B. jeder dritte Befragte aus der Studie, die ich vorhin kurz erwähnte, sagt, er arbeitet häufig bei Lärm, Hitze oder Kälte, 27 Prozent der Erwerbstätigen müssen oft schwere Lasten heben und tragen und fühlen ein gesundheitliches Risiko, wenn man also sagt, wir wollen, dass sie länger arbeiten, dann muss man auch Bedingungen schaffen. Dann frage ich mich schon, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, warum dann im Bundestag das Präventionsgesetz abgelehnt wird

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und warum Sie es hier nicht einmal thematisieren, weil es nicht angehen kann, dass man sich einer-

seits auf bestimmte Regelungen im Land konzentrieren möchte und, wenn es denn Vorlagen auf Bundesebene gibt, die hier nicht mal angesprochen werden. Vielleicht können Sie das ja mal zusammenführen, ob Sie sich dann im Land wohlwollend von Ihren Bundesvorgaben abheben wollen. Ich sehe, dazu gibt es gerade schon eine lebhafte Debatte im Plenum. Das würde mich schon interessieren, wie Sie das zusammenbekommen können und an dieser Stelle ein lobendes Wort über unseren Wirtschaftsminister, der gesagt hat, der Boom auf dem Arbeitsmarkt geht mindestens an zwei Gruppen völlig vorbei, älteren Arbeitslosen und Behinderten. Über das Landesarbeitsmarktprogramm versucht man dann Hebel zu setzen. Auch hierzu keine Antwort innerhalb des Antrags.

Also Sie sehen, es gibt Licht und Schatten bei diesem Antrag. Einer Überweisung stimmen wir zu, aber zwei Worte zum Präventionsgesetz seitens des Antragstellers sind doch mehr als angemessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hey von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Antrag der FDP verleitet ja geradezu, selbst mal zu recherchieren. Im Jahr 2010 gab es 7 Mio. Arbeitnehmer in Deutschland über 50 Jahre. Das belegt eine Studie des Instituts Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen. Der Anteil älterer Arbeitnehmer an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg damit von weniger als 20 Prozent noch im Jahr 2000, also vor 11 Jahren, auf mehr als 26 Prozent. Allerdings, schreibt dieses Institut, gibt es je nach Branche große Unterschiede. Überdurchschnittlich viele Ältere arbeiteten - aufgemerkt - in der öffentlichen Verwaltung, nämlich vier von zehn Mitarbeitern dort sind über 50 Jahre alt. Im Bergbau, in der Energieversorgung, der Abwasserwirtschaft und im Wohnungswesen zählt rund jeder dritte Arbeitnehmer zur Gruppe der älteren, wobei es in diesen Branchen einen hohen Anteil von Beschäftigten in Altersteilzeit gibt, die faktisch nicht mehr im Betrieb tätig sind. Zu den jungen Branchen dagegen zählen das Gastgewerbe sowie die Informations- und Kommunikationswirtschaft. Dort arbeiten deutlich weniger Ältere als in anderen Bereichen. Auch im Baugewerbe liegt der Anteil der Arbeitnehmer über 50 Jahren mit 23 Prozent klar unter dem Durchschnitt. Man sieht, es gibt flächendeckend und bundesweit tatsächlich hier eine gewisse Problematik. Man sieht aber auch, liebe Kollegen von der FDP, Sie haben falsche Schlüsse gezogen, um diesen Antrag zu stellen, denn Sie schreiben: Um dem

(Abg. Hey)

Fachkräftemangel in der Landesverwaltung und den angeschlossenen Unternehmen entgegentreten zu können, müssen Potenziale gehoben werden, die bisher nicht oder viel zu selten auf dem Arbeitsmarkt vertreten sind. Jetzt frage ich Sie, Herr Koppe, wenn 40 Prozent der Bediensteten in der Verwaltung arbeiten, dann weiß ich nicht, wie Sie dann noch von ungehobenen Potenzialen reden wollen? Sollen es 60 werden?

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Kommt noch hinzu der Teil der Arbeitnehmer, die noch arbeiten wollen.)

Genau. Das ist die zweite Frage, die ich an Sie habe. Sie greifen da meiner Rede schon ein bisschen vor. Aber dies würde mich dann auch mal interessieren: Gibt es denn statistische Daten, wie viele agile und arbeitswillige Beamte gar nicht in den Ruhestand treten wollen, sondern weiterhin im Dienst des Freistaats beschäftigt sein wollen? Gibt es da Zahlen?

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wer ist denn hier in der Landesregierung? Das müssen Sie mal ermitteln.)

Nein, es hätte ja sein können, wenn Sie so einen Antrag stellen, dass Sie sagen, schauen Sie mal, das sind soundso viel Prozent, da müssen wir doch endlich mal handeln. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Prozentsatz von Leuten, die 65 oder 67 sind, so hoch ist. Wenn er anders ist, beweisen Sie es hier, sagen Sie, das ist eine bestimmte Zahl, gar kein Problem.

Also Sie begründen, dass es in der Verwaltung auch Fachkräftemangel gibt; das schreiben Sie in Ihren Antrag hinein. Jetzt frage ich Sie: Wo fehlen denn die Fachkräfte? Also wo ist Ihrer Meinung nach in der Verwaltung ein deutlicher Fachkräftemangel? Das würde mich auch mal sehr interessieren. Sind das die, die dort arbeiten, die dann unterqualifiziert sind? Müssen wir irgendwo nachbessern? Das wäre eine ganz spannende Frage, der wir heute vielleicht auch noch einmal nachgehen können.

Dann die Kehrseite der Medaille: Soll der Freistaat nicht auch junge Leute ausbilden? Die wollen wir doch immer im Land halten. Das ist doch angeblich unsere Perspektive und wir müssen diesen Leuten auch in irgendeiner Form eine Zukunftskonzeption schaffen.

Das sind die Fragen, die mich eben sehr beschäftigen, wie man diese Schere versuchen will zu schließen, dass wir auf der einen Seite versuchen wollen, auf die jungen Leute zuzugehen und zu sagen, sichere Arbeitsplätze, gut qualifizierte Arbeitsplätze, die in der Landesverwaltung vorgehalten werden mit einer sehr guten Ausbildung, das ist die

Zukunft, damit die eben nicht abwandern westwärts der Elbe, und auf der anderen Seite zu fordern, aber die Älteren, die sollen möglichst lange weiterhin ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Das alles in Betrachtung und im Lichte der Einsparungen, die wir in den nächsten Jahren auch im Personalbereich vorbringen wollen, da würde ich gern mal hören, wie Sie das in dieser Form versuchen können zu bewerkstelligen. In diesem Jahr - und das als kleiner Ausblick - wird es noch einen Demographiebericht der Landesregierung geben. Der wird vorgelegt. Aus diesem Demographiebericht werden sicherlich weitere Fakten hervorgehen, die auch diese Problematik ansprechen. Ich denke, wir sollten dann die richtigen Schlüsse ziehen. Vielleicht sind ja dann die Daten, über die Sie im Moment nicht verfügen, nach denen ich eben gefragt habe, da drin, dann, denke ich, können wir auch gern weiter diskutieren. Mit diesem Antrag, den Sie hier gestellt haben, wird es Ihnen aber nicht gelingen, den Problemen auf den Grund zu gehen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen von der FDP, mir ging es so ähnlich, ich habe also auch gedacht, was will die FDP mit diesem Antrag, zumal wir in den letzten Wochen und Monaten mehrfach über die Themen Fachkräfteentwicklung, demographische Entwicklung, was tun wir hier im Land Thüringen, diskutiert haben. Ich habe auch noch einmal nachgeschaut, um da nichts Falsches zu sagen. Alle Dinge, die hier zum Beispiel auch von uns zu dieser Thematik eingebracht worden sind, sind abgelehnt worden von den Kollegen der FDP; abgelehnt beispielsweise unser Antrag in der Plenardebatte am 10. September des vergangenen Jahres zur Situation von älteren Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt, wo ganz konkrete Vorschläge enthalten waren, beispielsweise ein Aktionsprogramm „Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ mit ganz konkreten Maßnahmen zum Erhalt des Fachkräftepotenzials, im Übrigen nicht nur in der Landesverwaltung, sondern in allen Bereichen der Wirtschaft.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP)

Ja, Sie haben das ein bisschen spezifischer gemacht, aber Sie haben ja gesagt, das wäre alles gar nicht nötig. Sie haben abgelehnt, auch das war hier Gegenstand der Debatte, dass Maßnahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms und

(Abg. Leukefeld)

der Bürgerarbeit, durch die Landesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden verstärkt genutzt werden sollen, um älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beispielsweise einen würdigen Übergang in Rente zu sichern. Interessant fand ich auch, dass Sie unserem Antrag, der vor kürzerer Zeit hier debattiert wurde, „Thüringen attraktiv gestalten - Fachkräfte halten, qualifizieren und gewinnen“, wo es auch konkrete Forderungen und Maßnahmen gab für ältere Arbeitnehmer, auch Ihre Zustimmung nicht gefunden hat. Herr Kemmerich hat im Zusammenhang mit der Diskussion zu den älteren Arbeitnehmern gesagt, ich darf das vielleicht zitieren: „Wir sollten nicht immer über neue Programme nachdenken, sondern die bestehenden Programme intensivieren und ausführen. Da geht auch meine Kritik an DIE LINKE. Sie versuchen mit diesem Antrag wieder den Eindruck zu erwecken, dass nur Sie sich darum kümmern.“ Meine Damen und Herren von der FDP, ich glaube, jetzt will die FDP sich auch mal kümmern und deswegen hat sie diesen Antrag hier vorgelegt. Also dann müssen Sie schon ernst bleiben und bei entsprechenden Forderungen und Maßnahmen auch anderer zustimmen, ansonsten bleibt, glaube ich, zu konstatieren, dass Sie es so ernst nicht nehmen.

Ein Zweites will ich noch ansprechen: Ich glaube, Sie sind, das ist hier auch in der Debatte deutlich geworden, in dem Dilemma, auf der einen Seite natürlich die Arbeitsfähigkeit älterer Arbeitnehmer zu stärken - wer wollte das nicht? -, auch die ganz individuelle Sicht, und auf der anderen Seite aber Personal in der Landesverwaltung abzubauen, um Sparmaßnahmen durchzuführen. Das bringen Sie hier immer und immer wieder in den Debatten. In der vorletzten Debatte, ich darf das zitieren, hat Herr Recknagel hier gesagt - ich habe mir das extra mitgeschrieben - Zitat: „Das Problem wird immer größer, je mutloser wir beim Personalabbau sind.“ Also was wollen Sie denn? Ich meine, die Frage mit dem Personalabbau

(Beifall SPD)

haben wir alle hier mit vernommen, dass der Landesrechnungshof einen drastischen Personalabbau gefordert hat, dass die Landesregierung das Personal bis Ende des Jahrzehnts insgesamt auf einen Bestand von 40.000 Landesbediensteten reduzieren will.

Frau Lieberknecht hat in einem Interview der Tageszeitung „Freies Wort“ gesagt: „Jede fünfte Stelle soll wegfallen.“ Gleichzeitig wird darum gerungen und darum ringen wir auch, ich glaube, Herr Hey hat das jetzt gesagt, dass wir Einstiegskorridore für Jüngere finden müssen. Was sagen wir denn den älteren Forstarbeitern zum Beispiel?

(Beifall SPD)

Was sagen wir denn den älteren Pädagogen, Lehrerinnen und Lehrern? Natürlich ist es löblich und sinnvoll, sich darum zu kümmern, dass sie ihre Arbeitsfähigkeit erhalten können, aber auf der anderen Seite brauchen wir einen gesunden Mix, um Jüngere auch auf den Weg zu bringen und ihnen eine Chance zu geben und in dem bewährten Zusammenspiel von älteren, erfahrenen Kollegen und jüngeren Kollegen eben die Aufgaben zu sichern. Wir fordern einen sozialverträglichen Übergang in Rente und dazu gehört auch, perspektivisch die Lebensarbeitszeit zu kürzen. Das war übrigens auch der Ausgangspunkt für unseren Antrag seinerzeit, zu sagen, auf der einen Seite rufen Sie nach Fachkräften, auf der anderen Seite ist es so, dass ältere Arbeitnehmer immer weniger beschäftigt sind, und dann wird das Rentenalter gleichzeitig hochgesetzt. Da stimmt doch hinten und vorn was nicht und geht nicht zusammen. Wenn Sie in Ihrem Antrag darauf verweisen, dass man die Erfahrungen aus der Wirtschaft hier mit zugrunde legen kann in der Verwaltung, dann muss ich Ihnen sagen, knapp 40 Prozent der Arbeitslosen in Thüringen insgesamt sind älter als 50 Jahre. Ich denke, da muss man ansetzen und muss überlegen, wie wir hier Möglichkeiten schaffen, dass gerade mit den Erfahrungen der Älteren, diese auch eine Chance haben, länger tätig zu sein. So kann es nicht sein, dass sie einfach auf der einen Seite Sparmaßnahmen und Personalabbau predigen und auf der anderen Seite einen solchen Antrag hier einbringen. Das ist ein Schaufensterantrag, dem wir so nicht zustimmen können. Einer Überweisung an den Ausschuss werden wir uns nicht verweigern. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Günther, Moment mal, war das ein Wunsch auf Zwischenfrage oder auf Beitrag? Dann, Herr Abgeordneter Günther, haben Sie jetzt das Wort.

Abgeordneter Günther, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Redebeitrag von Frau Leukefeld hat mich jetzt doch noch einmal nach vorn getrieben. Grundsätzlich bleibe ich bei der Aussage meiner Kollegin Holzapfel, dass der Antrag nicht genügend Substanz bietet, um ihn weiter im Ausschuss zu beraten. Aber den Antrag in Bausch und Bogen hier zu verreißen, finde ich auch schlecht, denn eines - und dazu stehe ich - habe ich dem Antrag entnommen, dass Gesundheitsprävention der Ansatzpunkt des Antrags der Kollegen der FDP ist. Wenn wir darüber reden, auch über perspektivischen Personalabbau in unseren kommunalen Verwaltungen, wissen wir doch alle, dass das nicht von heute auf morgen geht. Deswegen sollte man die Angebote der Kassen

(Abg. Günther)

sehr wohl nutzen und sollte Gesundheitsprävention in unseren Häusern anbieten und auch nutzen, was im Übrigen gemacht wird. Wenn ich in den Bereich der Ministerien gehe und mich dort umhöre, weiß ich, dass das hinreichend getan wird, um eben den Ausstieg auch ordentlich gestalten zu können. Ich denke, das ist ein Thema, das müssen wir auch nach außen tragen und müssen ehrlich damit umgehen, dass wir den Leuten, die wirklich fleißig arbeiten und nicht schauen, wie sie sich den Tag über beschäftigen, Möglichkeiten bieten, die Angebote der Kassen zu nutzen, um Gesundheitsprävention zu betreiben. Das war mir wichtig, an der Stelle noch einmal deutlich zu machen.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Herr Abgeordneter Koppe hat auch noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe nicht den Ansporn, jetzt auf alles noch einmal einzugehen, aber doch auf zwei, drei Sachen. Frau Leukefeld, Ihr Beitrag hat gezeigt, dass Sie sich eigentlich mit dem Inhalt des Antrags nicht beschäftigt haben. Sie wollten hier noch einmal einen ideologischen Redebeitrag halten, das haben Sie gemacht. Vielleicht haben Sie damit alles erreicht, was Sie wollten. Aber genau auf das Problem Gesundheitsprävention, was der erste Angriffspunkt dieses Antrags war, sind Sie mit keinem einzigen Wort eingegangen. Von daher würde ich es da relativ kurz halten wollen.

Herr Hey, vielleicht sollten wir eines nicht machen, und zwar Generationen gegeneinander ausspielen, auf der einen Seite sagen, was machen wir denn mit jungen Leuten, die wir vielleicht heranzuführen wollen. Genau das ist nämlich auch ein Punkt. Wenn Mitarbeiter der Verwaltung bei Erreichen des Rentenalters der Meinung sind, sie können noch ein paar Stunden arbeiten, dann können sie diese Stunden zum Beispiel nutzen, um junge Leute an ihre Aufgaben heranzuführen und Hilfestellung zu leisten. Das wäre zum Beispiel ein Punkt, ganz einfach, das ist vielleicht zu simpel gewesen. Wenn Sie darüber reden wollen, was Sie alles noch für Fragen haben, dann hätten Sie den Mut gehabt, würden Sie den Antrag an den Ausschuss überweisen. Da haben wir genau die Zeit, darüber noch zu reden. Alles andere machen Sie sich sehr einfach.

(Unruhe SPD)

Frau Holzapfel - wo ist sie denn, ach, ganz da hinten -, ich habe Ihre Rede als wirklich gute Rede empfunden. Sie haben auch viele Punkte unterstrichen, warum wir den Antrag gestellt haben. Nur der Schluss hat halt nicht gepasst: Wir werden ihn nicht

an den Ausschuss überweisen. Denn noch einmal: Wenn es Redebedarf gibt, dann sollten wir ihn an den Ausschuss überweisen. Dort können wir es klären, da können wir vielleicht auch zu einem einvernehmlichen Lösungsansatz kommen. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Wortmeldungen aus der Mitte des Hauses liegen mir nicht vor, aber die Abgeordnete Holzapfel hat ja die fulminante Rede des Innenministers schon angekündigt. Insofern, Herr Geibert, Sie haben das Wort.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank auch für die geschürte Erwartung. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Fachkräftemangel, der sich zunehmend in der deutschen Wirtschaft bemerkbar macht, ist auch in der Thüringer Landesverwaltung mit Blick auf die demographische Entwicklung und die immer älter werdende Bevölkerung im Freistaat ein ernst zu nehmendes Thema. Jede nachkommende Generation ist nur noch rund zwei Drittel so groß wie die vorangegangene, die Bevölkerung in Deutschland schrumpft und wird älter, die Gewinnung von geeigneten Nachwuchskräften wird immer schwieriger. Deshalb ist es wichtig, die Arbeitsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in der Thüringer Landesverwaltung zu erhalten und zu stärken. Die Erfahrungen und Potenziale sind wichtig und unverzichtbar für eine funktionierende leistungsfähige Verwaltung und müssen deshalb zwingend gewinnbringend auch eingesetzt und genutzt werden können. Diesem Ziel kommt entgegen, dass sich die Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten erheblich erhöht hat. Darüber hinaus steht, anders als noch vor einer oder zwei Generationen, der weit überwiegende Teil der Menschen im Alter von über 60 Jahren noch mitten im Leben und möchte häufig auch noch gern am Berufsleben teilhaben.

Den im Antrag der FDP-Fraktion genannten Aspekten Fachkräftemangel, Nutzung der Potenziale älterer Beschäftigter und höhere Lebenserwartung bei andauernder Leistungsfähigkeit ist es neben dem sogenannten demographischen Faktor geschuldet, dass bei den Tarifbeschäftigten die neue Regelaltersgrenze stufenweise ab dem Jahr 2012 auf 67 Jahre angehoben wird. Nur folgerichtig wurde eine entsprechende Änderung der Regelaltersgrenze auch für die Beamten in Gesetzesform gebracht. Die entsprechende Änderung des Thüringer Beamtengesetzes zur stufenweisen Anhebung der Altersgrenze tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt danach uneingeschränkt für Beamte des Geburtsjahres 1964 und jünger.

(Minister Geibert)

Ein wesentlicher Inhalt dieses Gesetzes ist es aber auch, den Zeitpunkt des Ruhestandseintritts je nach den individuellen Voraussetzungen flexibler als bisher zu gestalten und so auf die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten zu reagieren. Zukünftig soll es jedem Beamten möglich sein, auf Antrag bis zu drei Jahre länger im Dienst bleiben zu können. Diese Verlängerungsmöglichkeit ist gegenwärtig ausschließlich den Vollzugsbeamten vorbehalten. Umgekehrt sollte jedoch auch die Freiheit bestehen, mit entsprechenden Versorgungsabschlüssen auf Antrag bereits ab dem vollendeten 62. Lebensjahr in den Ruhestand zu treten. Bisher liegt diese Grenze beim vollendeten 63. Lebensjahr, also nur zwei Jahre unter dem gesetzlichen Ruhestand, zukünftig werden es fünf Jahre sein.

Die Anhebung der Regelaltersgrenzen sowie die weiteren Flexibilisierungen des Ruhestandseintritts für Beamte können natürlich nicht die einzige Reaktion sein, um der demographischen Entwicklung in dem Strukturwandel zu begegnen. Zusätzlich sind die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass auch eine älter werdende Belegschaft ihre Leistungsfähigkeit optimal entfalten und erhalten kann. Hierbei spielt zunächst die Möglichkeit einer flexiblen Einteilung der regelmäßigen Arbeitszeit eine große Rolle. Die bereits bestehenden Gleitzeitregelungen sind nicht nur familienfreundlich, sondern auch für ältere Arbeitnehmer wichtig. Die Lage der Arbeitszeit kann dem sich im Laufe des Arbeitslebens naturgemäß ändernden Lebensrhythmus weitgehend individuell angepasst werden. Höhere Flexibilität bedeutet auch, nicht nur in Vollzeit tätig zu sein, sondern je nach Bedürfnis auch den Umfang der täglichen Arbeitszeit variieren zu können. Dementsprechend bieten das Thüringer Beamten-gesetz, die Thüringer Arbeitszeitverordnung und auch der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder schon heute die Möglichkeit verschiedener Teilzeitarbeitsformen. Teilzeit kann als Reduzierung der Anzahl der Arbeitsstunden pro Tag oder aber der Arbeitstage pro Woche erfolgen. Die Möglichkeit weiterer Arbeitszeitmodelle wird im Rahmen der anstehenden Dienstrechtsreform geprüft werden. Daneben wird das Modell der Tele- oder Heimarbeit, welches bisher vor allem von Eltern genutzt wird, verstärkt auch lebensälteren Beschäftigten angeboten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat auch in anderen Bereichen bereits Schritte unternommen, um eine verlängerte Lebensarbeitszeit attraktiver zu gestalten und dauerhafte Motivation zu erreichen. In vielen Bereichen sind Maßnahmen zur Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung ergriffen worden, die gezielt auf lebensältere Bedienstete abgestimmt worden sind. Neben flexibler Arbeitszeitgestaltung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie lebenslanger Fortbildung rücken zunehmend die behördliche Gesund-

heitsförderung und altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung in den Blickpunkt. Die beiden letztgenannten Punkte sollen künftig noch mehr Beachtung finden, dies nicht zuletzt deshalb, weil sich die Rahmenbedingungen immer weiter wandeln. Unter dem Gesichtspunkt lebenslanger Fortbildung kommt dem Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarf speziell der älteren Bediensteten besondere Bedeutung zu. Schon jetzt werden auf der Grundlage des bestehenden Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarfs im Rahmen des zentralen Jahresfortbildungsprogramms 2011 eine Reihe von Seminaren für lebensältere Bedienstete angeboten. Spezielle Seminare für die genannte Zielgruppe werden auch künftig Bestandteil des Fortbildungsangebots sein. Das Seminarangebot wird entsprechend bedarfsgerecht gestaltet und fortentwickelt. Der optimalen Nutzung des Potenzials älterer Beschäftigter dient auch das Angebot kontinuierlicher Schulungen der Führungskräfte im Umgang mit lebensälteren Bediensteten im laufenden Jahresfortbildungsprogramm.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Bediensteten. Hierzu werden die Arbeitsbedingungen fortwährend optimal auf alle Altersgruppen abgestimmt. In vielen Bereichen der Landesverwaltung bestehen im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements spezielle Angebote und Informationen für lebensältere Bedienstete. In meinem eigenen Geschäftsbereich etwa gibt es Angebote und Hinweise im Rahmen des Gesundheitsmanagements, deren Aufzählung den Rahmen einer Plenardebatte überstrapazieren würde.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, wird dem Antrag der FDP-Fraktion im Kern bereits umfassend Rechnung getragen. Der Arbeit der Landesverwaltung liegt dabei die Rahmenrichtlinie „PERMANENT - Personalmanagement für Thüringen“ zugrunde. Sie stammt aus dem Jahr 2003 und hat bereits in vielen Bereichen des Personalmanagements Eingang gefunden. Fast alle Themen der Richtlinie sind feste Bestandteile in der Personalarbeit geworden oder befinden sich in der Erprobungsphase. Aufgrund von fortgeschrittenen Steuerungsmodellen sowie verschiedenen Erfahrungen in Bund, Ländern und Privatunternehmen entwickelt sich die Personalarbeit ständig fort. Weitere Themen, so auch die angesprochenen, werden in die anstehende Überarbeitung der Rahmenleitlinie einfließen. Damit wird letztlich auch dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag entsprochen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

(Vizepräsident Gentzel)

Ich schaue noch einmal in die Runde, es wird mir mehr oder weniger bestätigt. Also schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst wird abgestimmt über die Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2700. Folgende Ausschüsse sind beantragt: einmal der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, als Zweites der Innenausschuss und als Drittes der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. In der Reihenfolge werde ich auch abstimmen lassen.

Wer den von mir genannten Antrag der Fraktion der FDP an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überweisen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Gegenstimmen von den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich frage jetzt: Wer möchte den Antrag der Fraktion der FDP an den Innenausschuss überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung aus den Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Gegenstimmen von den Fraktionen der SPD und CDU. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich frage als Letztes: Wer wünscht, den Antrag der Fraktion der FDP an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Zustimmung von den Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Gegenstimmen von der CDU- und SPD-Fraktion. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2700. Wer stimmt für diesen Antrag, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Stimmen von CDU, von SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? Stimmenthaltungen von der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

a) Erarbeitung eines Landeswissenschaftsplans - die Zukunft der Thüringer Wissenschaftslandschaft gestalten

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2702 -

b) Sicherung des Hochschulstandorts Thüringen

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2862 -

Es ist signalisiert worden, dass die Fraktion DIE LINKE das Wort wünscht zur Begründung des Antrags, und zwar durch Abgeordnete Hennig.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu unserem Antrag möchte ich schon noch ein paar generelle Bemerkungen und Anmerkungen machen.

Meine erste Bemerkung: Als in der letzten Woche die Zahlen vom Hochschulpakt vorgelegt worden sind, gab es eine zwar verhaltene, aber doch schon spürbare Erleichterung bei den betroffenen Einrichtungen, waren doch - und das hatten wir in der letzten Landtagssitzung irgendwie hier als deutliches Thema - ganz andere Zahlen im Raum. Trotzdem hat man den Eindruck, dass die Landesregierung die Hochschulpolitik lediglich als fiskalisches Problem betrachtet, nicht aber es im Sinn hat, eine langfristige Vorstellung dessen zu entwickeln, wohin das Land gehen soll, wie sich die Bildungseinrichtungen entwickeln sollen, wie wir ein markantes Profil der Hochschulen entwickeln und was über eine finanzielle Unterstützung der Hochschulen hinaus in einem Hochschulpakt Sinn macht. Deswegen auch der Landeswissenschaftsplan, weil der Vorsitzende der Hochschulrektorenkonferenz deutlich gemacht hat, dass der ganze Komplex trotz Hochschulpakt auf Kante genäht ist.

Meine zweite Bemerkung: Das Problem ist nicht nur die Entwicklung der Hochschulen, sondern auch die der Forschungseinrichtungen und Forschungsverbünde. Das muss alles im Gesamtzusammenhang betrachtet werden, das werden Sie sicherlich auch so sehen. Deswegen ist unser Antrag sehr, sehr breit gestreut.

Meine dritte Bemerkung: In einer Wissensgesellschaft kommt der Wissenschaftslandschaft eine zentrale Rolle zu. Die ist eine der wenigen echten Zukunftsmodelle für den Freistaat. Wir, das heißt die LINKE-Fraktion, wollen dafür sorgen, dass eine längerfristige Strategie gerade auf diesem zentralen bildungspolitischen Feld unter Federführung der Landesregierung erarbeitet wird, und wir sind natürlich sehr gern bereit, uns daran zu beteiligen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete, für die Begründung. Den Antrag der Fraktion der FDP begründet jetzt Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen und Kolleginnen, unser Antrag basiert auf der kürzlich durchgeführten Hochschulreise der FDP-Fraktion, die uns durch den Freistaat führte und in fast, bis jetzt fast alle Hochschuleinrichtungen geführt hat, die zumindest einen Bachelorabschluss in ihrem Portfolio haben. Dabei haben wir sowohl mit Vertretern der Hochschulleitung gesprochen als auch mit Vertretern der Studierendenschaften, so dass wir uns von allen Seiten einen grundlegenden Einblick verschaffen konnten über Problemstellungen und Schwierigkeiten der Hochschulen.

Mit Rücknahme der Finanzierungszusagen an die Hochschulen durch das Ziehen der Notfallklausel in der Rahmenvereinbarung II ist in die Kassen der Hochschulen und Universitäten ein großes Loch geschlagen worden und das bekommen sowohl Studierende als auch Mitarbeiter zu spüren. Eines der größten geäußerten Probleme während dieser Gespräche war die fehlende Finanzierungsgrundlage für 2011. Dieser Umgang mit den Hochschulen bewog uns, diesen Antrag zu stellen und über das Jahr 2011 hinaus eine sofortige Finanzierungszusage zu fordern. Das sollte genügend Spielraum bieten, um auch einen Hochschulentwicklungsplan vorzulegen, der einem Fahrplan in die nähere Zukunft gleichkommt. So wüssten dann die Universitäten und Fachhochschulen auch, was das Land von ihnen erwartet. Zugleich sollte auf diesem Hochschulentwicklungsplan eine Rahmenvereinbarung III einvernehmlich verhandelt werden. Lange nachdem wir den Antrag gestellt haben und er in der Landtagsverwaltung eingegangen ist, hat das TMBWK nun teils das aufgegriffen, was in diesem Antrag als Forderung formuliert ist. Einiges ist noch offen, zum Beispiel der Hochschulentwicklungsplan, aber wir freuen uns natürlich sehr, dass unsere Vorschläge so Gefallen gefunden haben und so zeitnah tatsächlich aktuell zum Thema werden im Ministerium. Dass Sie das jetzt umsetzen wollen, ich kann jetzt nicht sagen, Herr Minister, sehr geehrter Herr Staatssekretär, darüber freuen wir uns sehr und sind auch sehr optimistisch, dass deshalb unserem Antrag heute zugestimmt werden wird. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Die Landesregierung hat angekündigt, einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags zu erstatten. Ich erteile für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Merten das Wort.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Werte Frau Abgeordnete Hitzing, ja, auch Sie hatten Gedanken, die durchaus eingeflossen sind, aber auch unabhängig von Ihnen; so ganz getrieben sehen wir uns dann doch nicht, aber es freut mich, dass wir inhaltlich hier im Gleichklang sind.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen können ihren Erfolgskurs fortsetzen. Das bestätigt der Präsident der Landesrektorenkonferenz Prof. Klaus Dicke. Er meinte zur Entscheidung der Landesregierung, die deutliche Steigerung der Landesmittel für die Hochschulen - ich betone es noch mal -, die deutliche Steigerung der Landesmittel für die Hochschulen, dies sei eine - und ich zitiere ihn - „großartige politische Leistung“. So weit zum Thema verhaltene Erleichterung, Frau Hennig. Das hört sich eigentlich anders an. Ich meine, das ist eine sehr klare Aussage, die der Kollege Dicke hier, wie ich finde, höchst zutreffend formuliert hat.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat den Haushaltsentwurf für 2012 im Kabinett verabschiedet. Wir gehen dabei mutig an den Umbau unseres Landes heran. Wie notwendig dieser Umbau ist, zeigt insbesondere - wir haben das eben auch mehrfach gehört - die demographische Entwicklung in Thüringen. Bis 2020 verliert Thüringen fast 200.000 Einwohner. Infolge der demographischen und auch finanzpolitischen Entwicklung werden dem Landeshaushalt von heute rund 9 Mrd. rund 2 Mrd. bis 2020 fehlen, das heißt, wir haben einen Rückgang auf rund 7 Mrd. € zu verzeichnen. Aber lassen Sie mich dazu sagen, auch mit Blick auf die demographische Entwicklung, auch die ist nicht schicksalhaft, denn sie lässt sich politisch gestalten. Ich sage das deutlich, wir werden sie politisch gestalten und wir gestalten sie bereits überzeugend. Besonders eindrucksvoll wird das am Beispiel der Hochschulen deutlich. Es ist uns in den letzten Jahren gelungen, die Attraktivität der Thüringer Hochschulen nicht nur zu steigern, sondern ihre hohe Attraktivität auch weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt zu machen, denn bereits heute kommt jeder dritte Studienanfänger aus den alten Bundesländern. Ich glaube, das ist schon ein Hinweis darauf, dass wir uns wirklich hier angestrengt haben und vorzügliche Hochschulen vorhalten. Die Thüringer Hochschulen sind ein Zuwanderungsmagnet für junge, kluge Köpfe, die nach Thüringen ziehen möchten. Ich hoffe, wir werden die auch alle hier halten können. Wir haben mit unseren Hochschulen ein wirkungsvolles Instrument, um der Abwanderung entgegenzuwirken. Die Voraussetzungen dazu sind exzellente Bedingungen für Forschung und Lehre.

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

Meine Damen und Herren, in den letzten zwei Jahren haben wir schon vieles erreicht, was den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Thüringen nachhaltig attraktiver gemacht hat und ihn auch weiterhin attraktiver gestaltet. Ich erwähne es in einigen Stichworten.

Erstes Stichwort „Streichung des Verwaltungskostenbeitrags an den Thüringer Hochschulen“: Damit haben sich die Chancen für junge Menschen deutlich verbessert, unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern tatsächlich auch studieren zu können.

Zweites Stichwort „Hochschulpolitischer Dialog“: Wir haben alle Hochschulen, Studierendenvertreter und Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik in den Dialogforen an einen Tisch gebracht. Wir stehen zu dieser Kultur des Dialogs und wir pflegen sie intensiv. Gemeinsam mit allen Akteuren sprechen wir über die Notwendigkeit einer Novelle des Hochschulgesetzes und die weitere Umsetzung der Studienreform. Die Ergebnisse des Dialogs wollen wir zu Beginn des nächsten Jahres mit allen Beteiligten auf dem 2. Thüringer Hochschulgipfel vorstellen und abschließend diskutieren.

Drittes Stichwort „Schaffung einer langfristigen Forschungsstrategie bei erneuerbaren Energien“: Im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Konzepts zur Energiewende hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Forschungsinitiative gestartet. Bis 2014 stellen wir rund 12 Mio. € zur Verfügung.

Viertes Stichwort „Vorbereitung der Hochschulrahmenvereinbarung III“: Die finanziellen Eckdaten zur Hochschulrahmenvereinbarung III stehen. Die Hochschulen haben damit Planungssicherheit bis zum Jahr 2015. Auf der Grundlage dieser verlässlichen Finanzausstattung wollen wir nun mit den Hochschulen über die langfristigen Entwicklungsplanungen sprechen. Wesentliche Elemente sind dabei die Abstimmung bei Studienangeboten und die Kooperation im Bereich Verwaltung und Bibliotheken. All dies zeigt, Forschung und Lehre stehen in Thüringen auf einem festen, sie stehen auf einem soliden Fundament, auch deshalb, weil wir dafür die finanziellen Voraussetzungen geschaffen haben.

Meine Damen und Herren, unsere Hochschulen werden in den kommenden Jahren mehr Geld erhalten. 1,56 Mrd. € fließen mit den neuen Finanzierungsvereinbarungen von 2012 bis 2015 in die Thüringer Hochschulen. Ich meine, das ist angesichts der Haushaltsentwicklung, von der ich eingangs gesprochen habe, ein mehr als überzeugendes Ergebnis. Das sind 120 Mio. € mehr als im Zeitraum 2008 bis 2011, also ein Plus von rund 10 Prozent. Zudem werden weitere 40 Mio. € pro Jahr für den Hochschulbau bereitgestellt. Ich glaube, wir müssen uns hier wirklich nicht verstecken.

Mit dem Kabinettsbeschluss zum Haushaltsentwurf 2012 haben die Thüringer Hochschulen Planungssicherheit. Die Detailverhandlungen können beginnen. Wir versprechen uns sehr viel von Anreizen und auch über die Verständigung auf ein Leistungsmodell. Ein Teil der Zuschüsse soll an die einzelnen Hochschulen nach einem leistungs- und belastungsorientierten Modell vergeben werden, etwa nach der Zahl der Studierenden, der Zahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen und der Höhe der eingeworbenen Drittmittel.

Solche Wege fördern die weitere Profilierung der Thüringer Hochschulen. Mit solchen Anreizen machen wir die Thüringer Hochschulen fit für den nationalen und internationalen Wettbewerb. Aber ich sage auch, wir brauchen hier noch weitere Anstrengungen. Das zeigt uns zum Beispiel die Bund-Länder-Exzellenzinitiative. Die von den Thüringer Hochschulen in der laufenden Runde gestellten Anträge waren in der ersten Phase nicht erfolgreich. Allein der Fortsetzungsantrag der bereits geförderten Graduiertenschule Jena School for Microbial Communication ist noch im Rennen. Daran zeigt sich, dass es trotz gemeinsamer Bemühungen von Land und Hochschulen noch nicht gelungen ist, in vollem Umfang an die klassischen und an die führenden Wissenschaftsstandorte aufzuschließen. Diese Lücke ist noch zu schließen. Ich kann sagen, hier können, hier müssen und hier werden wir besser werden, und zwar indem wir weiter konsequent auf landesinternen und den qualitätsorientierten Wettbewerb setzen.

Im kommenden Jahr werden wir das Landesprogramm „Pro Exzellenz“ evaluieren. Gemeinsam mit den Hochschulen werden wir dann über die Ausrichtung und die Strukturierung der Landesprogramme beraten. Für die Förderung wissenschaftlicher Exzellenzen in Thüringen sind bis zum Jahr 2015 weitere 6,5 Mio. € vorgesehen.

Meine Damen und Herren, mit den hier vorgestellten Zwischenergebnissen erfüllen wir den im Koalitionsvertrag festgelegten Kurs zur Weiterentwicklung der Thüringer Hochschulpolitik. Hier haben wir wichtige Ziele benannt - ich nenne einige: die Weiterentwicklung eines attraktiven, ausgewogenen und aufeinander abgestimmten Studienangebotes; die Sicherung guter und attraktiver Studienbedingungen; die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses; die verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses; die nachhaltige Unterstützung der Hochschulen im Wettbewerb um nationale und internationale Exzellenz; den weiteren Ausbau der Forschungsinfrastruktur; die verstärkte Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen und die aktive Unterstützung des Forschungstransfers und die Förderung der anwendungsbezogenen und anwendungsnahen Forschung. Mit der Erhöhung der finanziellen Ausstattung der Hochschulen haben wir zur Erreichung

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

dieser Ziele, ich glaube, ganz wesentliche Etappen inzwischen geschafft. Unsere Thüringer Hochschulen sind für die nächsten Jahre auf dem Kurs der Sicherheit und der klaren Entwicklungslinie. Wir alle wissen, dass die Entwicklung der Zukunft Thüringens ganz wesentlich von der Entwicklung unserer Hochschulen abhängen wird. Ich glaube, wir haben dafür die richtigen Weichen gestellt. Ich bedanke mich bei all denen, die uns dabei und bei der weiteren Entwicklung weiterhin aktiv unterstützen werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Dank auch an Sie, Herr Staatssekretär, für den Sofortbericht. Ich gehe aufgrund der mir vorliegenden Rednerliste davon aus, dass alle Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht wünschen. Ich schaue noch einmal in die Runde. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE und zu dem Antrag der Fraktion der FDP. Als Erste hat sich Abgeordnete Dr. Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie haben unseren Antrag „Erarbeitung eines Landeswissenschaftsplans - die Zukunft der Thüringer Wissenschaftslandschaft gestalten“ und ebenso den Antrag der FDP-Fraktion „Sicherung des Hochschulstandorts Thüringen“ vorliegen. Ich möchte gleich etwas zum Antrag der FDP-Fraktion sagen. Dem Punkt II können wir durchaus unsere Zustimmung geben. Da gibt es eine Differenz zu unserem Vorschlag von einem Monat, wir hatten Dezember 2011 vorgeschlagen, die FDP-Fraktion schlägt Januar 2012 vor. Die Punkte I und III sind aus unserer Sicht obsolet dank der aktiven Arbeit des Ministeriums, sie rechtzeitig umzusetzen, will ich sagen, und auch mit einer guten Finanzierung.

Zum anderen, Prof. Merten, zu Ihrem Sofortbericht. Es ist Ihre Aufgabe zu sagen, die Regierung macht eine gute Arbeit, und Sie stellen hier eine gute Erfolgsbilanz vor. Sie haben allerdings gesagt, das fand ich ein bisschen merkwürdig, das ist eine Erfolgsbilanz der letzten zwei Jahre. Die Jahre davor haben Sie sozusagen nicht so direkt im Blick gehabt, die nehme ich dann einmal in den Blick. Unsere Aufgabe als Oppositionspartei ist es allerdings, auch auf die Dinge hinzuweisen, die aus unserer Sicht noch nicht so gut gestaltet sind oder gar nicht gestaltet sind. Was im Moment zum Beispiel gar nicht gestaltet ist, ist ein Landeshochschulplan. Den gibt es einfach nicht mehr. Sie haben gesagt, Sie haben Linien aufgemacht, Sicherheiten, klare

Entwicklungslinien. Ich fand es auch ganz interessant, dass Sie noch einmal darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Hochschulen die Forschungsinfrastruktur gefördert bekommen sollen, dass der Forschungstransfer gefördert werden soll. Das ist auch sehr notwendig.

Im Moment kenne ich nur ein Dokument, das darauf eingeht, also aktuell aus dieser Regierungszeit. Das ist eigentlich der Trendatlas des Wirtschaftsministeriums, wo Roland Berger ein paar Aussagen dazu trifft, wie das denn funktionieren soll. Wobei ich sagen muss, auch diese Aussagen, die dort getroffen werden, hätten Sie sehr gut schon nachlesen können im Bericht der Enquetekommission zur Wirtschaftsförderung in Thüringen, der schon viele Jahre zurückliegt. Dort ist auf die Möglichkeiten des Transfers dringlich hingewiesen worden. Dort ist auch dringlich gesagt worden, was sich bei Roland Berger wiederfindet. Man muss für Innovation, Standortstärkung, für Forschung und Entwicklung auch Geld in die Hand nehmen und Linien aufmachen. Im Moment reden wir alle sehr zügig und sehr intensiv über eine Energiewende und dass man dort die Potenziale entwickeln wird, aber wir haben im Prinzip kein ordentliches Konstrukt und Konzept, das alle Initiativen aus diesen Gebieten Hochschulen, Forschung, Entwicklung bündelt und betrachtet. Ich will gleich an dieser Stelle sagen, weil ich Ihnen ja nicht Untätigkeit in die Schuhe schieben will, Sie haben natürlich mit dem Haushaltsentwurf, wie er in der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, für den Hochschulbereich zumindest für eine positive Überraschung gesorgt, das muss man so sagen. Das will ich auch anerkennen. Gleichzeitig hatten Sie aber im vergangenen Jahr die Notfallklausel gezogen und den Hochschulen damit doch schon allerhand Probleme bereitet.

Ich will jetzt noch einmal auf die Landesregierung selbst zurückkommen. Ich zitiere, Herr Präsident: „Attraktivität ist kein Selbstläufer. In den kommenden Jahren gilt es, die Position der Thüringer Hochschulen im Wettbewerb um die besten Studierenden sowie um die leistungsfähigsten und leistungswilligsten Lehrkräfte und Wissenschaftler zu stabilisieren und weiter auszubauen. Das erreichen wir durch gezielte Profilierung der Hochschulen und durch ein breites Angebot in allen Bereichen.“ Dieser Landeshochschulplan ist schon längst ausgefallen. Aber ich glaube, es gilt immer noch, denn Sie haben einen Link auf der Internetseite des Ministeriums dazu. Auf dieser Internetseite wird ebenso ausgeführt, dass es die Aufgabe der Politik ist, Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Hochschulen, Forschung, Entwicklung aufzustellen und zu schaffen. Das sagen Sie dort ganz deutlich, das möchte ich zitieren: „Die Attraktivität der Thüringer Hochschulen in Forschung, Lehre, Studium, Weiterbildung und Technologietransfer sowie die Leistungs- und Innovationsfähigkeit ihrer Wissen-

(Abg. Dr. Kaschuba)

schafts- und Forschungssysteme sind weiter nachhaltig zu stärken. Der qualitative Ausbau des Campus Thüringen wird sowohl im Interesse gleicher Bildungschancen als auch zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft vorangetrieben.“ Der Begriff des „Campus Thüringen“ stammt ja noch aus der Zeit von Frau Prof. Schipanski als Wissenschaftsministerin. Das sagt meiner Meinung nach schon ein bisschen was aus, wie es hier vorangegangen ist. Wir möchten sehr gerne und fordern Sie noch einmal dazu auf, dass so ein Landeswissenschaftsplan erarbeitet wird, der sowohl die Weiterentwicklung der Hochschulen als auch der Forschungspotenziale einbezieht, unter Berücksichtigung der Ergebnisse, die sich dann in wirtschaftlichen Ergebnissen niederschlagen können. Wir sehen für diesen Plan vielfältige Prämissen, die man berücksichtigen muss.

Sie haben auf das Dialogforum hingewiesen. Das finde ich sehr positiv, dass es dieses Dialogforum gibt, da gibt es ja auch Ergebnisse. Das wird allerdings, glaube ich, von einigen Akteuren oder von dem einen oder anderen Akteur auch unterschiedlich bewertet, aber das ist jetzt hier nicht der Platz, um das auszuführen. Ich will nur sagen, wir möchten sehr gern, dass dieser Plan gemeinsam von der Landesregierung, den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen erarbeitet wird, dass er zur Stärkung des Profils und der Förderung der Stärken der Hochschulen und Forschungseinrichtungen führt, dass die Demographiezahlen berücksichtigt werden, die Beförderung von Exzellenz und hochqualifizierter Bildung. Wir glauben, dass in einem solchen Landeswissenschaftsplan ein deutliches Bekenntnis verankert sein muss sowohl zur Grundlagenforschung als auch zur angewandten Forschung.

Sie haben auf das Einwerben von Drittmitteln verwiesen. Die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen werden immer wieder dazu aufgefordert, ihre Etats durch die Einwerbung von Drittmitteln deutlich zu stärken. Das ist sicher eine Möglichkeit, zu Stabilität in der Finanzierung zu kommen. Aber gleichzeitig muss man natürlich auch eine Grundfinanzierung haben, die auch Grundlagenforschung und Ähnliches ermöglicht.

Sie haben auch ausgeführt, dass Sie eine Novelle des Hochschulgesetzes vorbereiten, was mich jetzt ein bisschen wundert. Das hatten Sie vor einem Jahr noch nicht so vor, das haben Sie auch im Ausschuss gesagt, dass Sie keinen Bedarf sehen, das Hochschulgesetz zu novellieren. Offensichtlich haben sich aus den Dialogforen Bedarfe ergeben. Wir sehen schon geraume Zeit welche; also z.B. die Stärkung der Hochschulautonomie, den Abbau von hemmenden Regelungen und eine bedarfsgerechte Finanzierung. Wir sind auch der Auffassung, dass es nach wie vor sehr wichtig ist, den Verzicht auf Studiengebühren festzuschreiben - das haben Sie

bis jetzt auch noch nicht angetastet, das will ich sagen -, Schwerpunktprogramme zur Exzellenz in Thüringen und die Förderung von Grundlagenforschung deutlicher als bisher zu entwickeln und auch dort Linien aufzuzeigen. Was wir auch sehen, ist, man kann natürlich nicht ohne Hülle arbeiten. Also alles kann man auch nicht über Internet, Twitter, Facebook und Ähnliches lösen. Für manches braucht man auch Räume, wo Laborgeräte stehen, wo Menschen sich auch aufhalten, die miteinander kommunizieren und Konzepte entwickeln. Dazu wäre es auch notwendig, den Hochschulbau deutlich zu fördern. Sie haben über 40 Mio. gesprochen. Aber wir wissen auch, dass es um sinkende EU-Mittel in der Zukunft geht auch für diese Bereiche.

Ich will jetzt noch einmal auf einige Probleme hinweisen, die vielleicht deutlich machen, dass es mit den Entwicklungslinien allein nicht getan ist. Das letzte Gutachten unabhängiger Experten zur Entwicklung der Wissenschaftslandschaft stammt aus dem Jahr 2003. Das ist eine Weile her. Ich weiß nicht, ob es nicht neue Linien gibt, die man auch aufmachen muss, oder neue Diskussionspunkte. Ich denke, solche strategische Planung wäre schon sehr notwendig. Die Technologiekonzeption für das Land Thüringen stammt ebenfalls aus dem Anfang dieses Jahrtausends. Wir haben allerdings eine Richtlinie zur Förderung von innovativen technologieorientierten Verbundprojekten, Netzwerken und Clustern aus dem Jahr 2008 und den Trendatlas, auf den ich bereits verwiesen hatte.

Ich glaube, es kann nicht die Aufgabe des Wirtschaftsministeriums sein, mit einem Trendatlas in einem Abschnitt, der, ich glaube, vier Seiten umfasst insgesamt zum Thema Innovation und Aufstellung in diesen Bereichen, die Linie vorzugeben. Das muss korrespondierend geschehen und dort erwarten wir eine Konzeption. Ich zitiere jetzt Roland Berger selbst, er erwartet eine intelligente Vernetzung aller Ressourcen für Forschung und Entwicklung, um die Entwicklung Thüringens voranzutreiben, da kein einziges großes Unternehmen seinen Hauptsitz in Thüringen hat, 82 Prozent der befragten Unternehmen weniger als 100 Mitarbeiter haben und drei Viertel davon unter 50 Mitarbeiter und es keine eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten gibt. Dort sehe ich schon einen sehr großen Nachholbedarf, der vonseiten der Landesregierung und der Politik befördert werden sollte.

Um noch einmal auf den Hochschulbereich unmittelbar einzugehen. Sie sind auf die Rahmenvereinbarung III, die in Erarbeitung ist, eingegangen. Sicher gibt es dort Eckzahlen, Sie haben auch ein Finanzpaket vorgelegt, von dem, glaube ich, Prof. Dicke gesagt hat, dass es gut ist, aber auf Kante genäht. Ich denke, an dieser Stelle, was die Rahmenvereinbarung III anbelangt, wird die Sache erst richtig spannend. Da geht es dann nämlich darum,

(Abg. Dr. Kaschuba)

wie werden die Mittel verteilt und wie ist die strukturelle Ausrichtung der Hochschullandschaft in Thüringen. Ich weiß nicht, ob Sie das nur über das Geld regeln wollen oder ob Sie aus dem gemeinsamen Dialog bereits Strukturlinien entwickelt haben, wo man erkennen kann, die und die Hochschule wird in den und den Feldern besonders gefördert, die und die wird in denen gefördert. Es gibt auch Vorschläge, die kennen Sie auch, also von dem einen oder anderen kühnen Rektor, der sagt, ich nehme alle Fachhochschulen mit, die werden meiner Hochschule zugeordnet und dann geht es vorwärts, darüber freuen sich nicht alle. Aber ich glaube, diese Diskussionsprozesse muss man auch im Auge behalten und dazu erwarte ich eigentlich von Ihnen auch konzeptionelle Überlegungen.

Ich möchte auf ein Versäumnis der vorhergehenden Landesregierung aufmerksam machen. Am 22. Juni 2007 hat die CDU-Fraktion einen Antrag zum Antrag der SPD in der Drucksache 4/3120 eingebracht, ich zitiere: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Zuge der Neufassung des Thüringer Hochschulpakts ein Konzept zur zukünftigen Förderung und Entwicklung von Hochschulen, Wissenschaft und Forschung zu erarbeiten und vorzulegen. Insbesondere ist dabei Wert auf eine mehrjährige strategische Komponente zu legen und die unmittelbare Beteiligung der handelnden Einrichtungen sicherzustellen.“ Das kam von der CDU-Fraktion. Es wurde von uns mehrmals angemahnt den Antrag umzusetzen. Er geriet dann ab 2007 irgendwann in Vergessenheit. Es gab diese Fortschreibung nicht. Dann kam die Diskontinuität und dann war er weg. Aber es wäre sehr schön, wenn Sie es jetzt wieder mit aufrufen würden, dass man einen solchen Entwicklungsplan dringend braucht, und uns deshalb in unserem Ansinnen unterstützen würden. Sie würden dann in einer Reihe von 16 Bundesländern stehen, also minus drei, das sind dann 13 Bundesländer, die alle solche Entwicklungspläne haben. Nur drei Bundesländer haben keinen. Also wir wären sehr dankbar für diese Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben nun schon sehr viel gehört von Herrn Staatssekretär zu den zukünftigen Entwicklungen in unseren Hochschulen. Ich schließe mich da meiner Vorrednerin auch an, das ist schon eine Überraschung und keine negative Überraschung. Trotzdem gestatten Sie mir eine Beschreibung

der derzeitigen Situation in den Hochschulen. Den Thüringer Hochschulen steht im Moment noch das Wasser bis zum Hals. Dringende Bauvorhaben können nicht verwirklicht werden und Rufe an Professoren werden nicht erteilt und wichtige strategische Entscheidungen können momentan auch nicht anstehen, besonders in Forschung und Lehre. All diese Probleme haben wir auch bestätigt bekommen während der letzten Wochen und der Gespräche mit den Hochschulleitungen und mit den Studierendenvertretern. An manchen Hochschulen ist auch ein bisschen die Zeit stehen geblieben, wenn man sich die baulichen Zustände ansieht. Da ist schon noch einiges zu erledigen und man hatte zumindest zu dem Zeitpunkt den Eindruck, wenn das so bleiben soll und die gezogene Notfallklausel jetzt der Status quo ist, dass man eventuell davon sprechen kann, die Hochschulen werden kaputtgespart. Erst kürzlich hat die Landesregierung nun über die Medien verlautbaren lassen, wie es für die Hochschulen ab 2012 weitergehen wird. Sechs Monate vor dem Jahreswechsel fängt also die Diskussion an und es gibt die mündlichen Zusagen über die Finanzierung. Im Wissenschaftsbetrieb sind die sechs Monate natürlich ziemlich knapp, denn es müssen ja auch langfristige Entscheidungen getroffen werden, was den Ruf von Professoren betrifft und auch das Installieren von Studiengängen und Planungen. Wir sind der Meinung, man hätte als oberster Vertreter des Ministeriums an dieser Stelle früher handeln und eher mit den Betroffenen kommunizieren müssen, die Passivität - zumindest bis vor einigen Wochen vonseiten des Ministeriums so für uns erkennbar, durch einige, nein, durch viele Vertreter der Hochschulleitungen auch bestätigt - hat den Eindruck vermittelt, dass hier nicht fair umgegangen wird mit den Hochschulen, und hat vor allem auch die Vertrauensbasis bröckeln lassen. Also einige haben mir da schon gesagt, unser Vertrauen ist geschwächt

(Beifall FDP)

und Rahmenvereinbarungen basieren nun einmal auf Vertrauen und dann müssen sie auch eingehalten werden. Der Weg zu gesicherten Finanzierungen führt nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes über einen Hochschulentwicklungsplan und den gibt es überhaupt noch nicht. Ein solcher Plan gäbe den Hochschulen dann tatsächlich Perspektiven, nämlich Perspektiven darüber, was erwartet die Landesregierung von den Hochschulen. Sollen sie bestimmte Fachgebiete ausweiten oder einschränken? Sollen sie sparen oder schrumpfen? Sollen sie expandieren und welche Rolle wird ihnen in Zukunft zugeschrieben? Das sind keine Fragen, die ich mir ausgedacht habe, sondern das sind Fragen, die ich ganz einfach in den Gesprächen mit den Hochschulleitungen so zum wiederholten Male gehört habe.

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

Es bleiben jetzt noch fünf Monate Zeit, um diesen Plan zu erstellen und den Hochschulen und der Öffentlichkeit zu präsentieren und dann wäre auch klar, wofür die zugesicherten Mittel überhaupt verwendet werden sollen. Jetzt, also Ende Juni dieses Jahres - vor Kurzem -, kam die Ankündigung des Ministeriums, dass die Hochschulen durch die neue Rahmenvereinbarung III in etwa auf dem Niveau der vorherigen Rahmenvereinbarung ausfinanziert würden. Ich habe zweimal konjunktiv jetzt schon dringehabt. Wir freuen uns sehr, dass die Landesregierung damit schon in eine Richtung geht - ich sage das ruhig - und unserem Vorschlag folgt. Herr Staatssekretär hat das vorhin schon einmal sehr charmant interpretiert. Ein sehr großer Wermutstropfen ist dabei aber, dass sie erneut Mittel aus dem Bund zweckentfremden. Die Mittel aus dem Bund sind nicht dafür da, irgendwelche finanziellen Lücken zu schließen an den Hochschulen, sondern sie sind den Hochschulen bereitgestellt worden oder werden ihnen bereitgestellt, um Lehre und Forschung zu verbessern. Mit den von Ihnen verlautbarten Medienankündigungen bezogen auf die Rahmenvereinbarung III vom 30. Juni dieses Jahres sehen wir, dass zum Beispiel der Punkt I unseres Antrags, die Finanzierung der Hochschulen auf dem Niveau der Rahmenvereinbarung II fortzuschreiben, tatsächlich umgesetzt werden soll, und zwar ohne die Notfallklausel. Damit hätten Sie unserem Antrag entsprochen. Das jetzt erreichte Ergebnis ist zumindest scheinbar erfüllt. Auf den Hochschulentwicklungsplan, den wir in Punkt II einfordern, warten wir noch, den sind Sie uns noch schuldig geblieben. Punkt III unseres Antrags, Frau Dr. Kaschuba, Sie hatten gesagt, es ist alles erfüllt. Ich sehe nicht, dass das so erfüllt ist, denn die Medien haben das zwar verbreitet, aber die Rahmenvereinbarung III muss erst unterschrieben sein, dann ist das auch tatsächlich umgesetzt worden.

(Beifall FDP)

Dann kann man sagen, jetzt ist Sicherheit und vor allem auch Planungssicherheit für die Hochschulen in Thüringen.

Zum Schluss kann ich nur noch einmal daran appellieren: Unterstützen Sie unseren Antrag, denn mit diesem Antrag und der Fülle des Herrn Staatssekretär, denke ich, hat die Zukunft der Hochschulen in Thüringen absolut grünes Licht. Die Hochschulen wissen dann auch, wie es in den nächsten Jahren weitergehen soll. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Eckardt von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, FDP und LINKE haben mit ihren Anträgen zur Hochschulentwicklungsplanung auf einen wichtigen Punkt aufmerksam gemacht. Nach § 11 des Thüringer Hochschulgesetzes hat das Land eine Hochschulentwicklungsplanung vorzunehmen, die die Zielvorstellungen des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums über die strukturelle Entwicklung der Hochschulen und die Ausbauplanung umfasst. Trotz dieser klaren gesetzlichen Vorgabe hat die frühere Landesregierung über lange Jahre keine erkennbare Hochschulentwicklungsplanung mehr betrieben. Der letzte inzwischen längst überholte Landeshochschulplan stammt aus dem Jahr 2001. Daher bildet er wichtige hochschulpolitische Herausforderungen unserer Zeit wie die demographische Entwicklung oder den zunehmend innerdeutschen Wettbewerb um Studierende oder die Umsetzung der Bologna-Reform nur sehr unzureichend ab. Andere Wegmarken der Hochschulpolitik, genannt seien nur die Aufnahme des Kooperationsverbots in das Grundgesetz, der damit verbundene Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, die Exzellenzinitiativen von Bund und Länder oder der Bund-Länder-Hochschulpakt, konnten die damaligen Autoren des Landeshochschulplans noch gar nicht kennen. Entsprechend gibt das Papier auf die teilweise dramatisch veränderten Rahmenbedingungen der Hochschulentwicklung in Thüringen keinerlei Antwort. Stattdessen befasst sich der Landeshochschulplan mit seinerzeit brandaktuellen, heute aber längst vergangenen Entwicklungsschritten. Ich nenne hier beispielhaft nur die 2001 noch nicht vollzogene, inzwischen längst zu einem guten Abschluss gelangte Integration der damals noch selbstständigen Theologischen Fakultät Erfurt in die Universität der Landeshauptstadt.

Dass der Landeshochschulplan überholt war, ließ sich schon 2006 erkennen bei der damaligen umfassenden Novellierung der Thüringer Hochschulgesetzgebung. Meine Fraktion hat darauf seinerzeit immer wieder hingewiesen, leider vergeblich. Mir ist noch ein schöner Satz des damaligen Kultusministers Goebel im Gedächtnis, dass jede seiner Reden die Hochschulentwicklungsplanung des Landes entscheidend konturierte, so dass keinerlei Anlass für eine Fortschreibung des Landeshochschulplans bestehe.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Das haben Sie sich gemerkt?)

Das habe ich mir gemerkt und noch einmal nachgelesen. Klar ist jedenfalls, dass es bei der Hochschulentwicklungsplanung seit Jahren eindeutig Handlungsbedarf und ebenso eine eindeutige gesetzliche Handlungspflicht gibt. Es ist also an der Zeit, den Landeshochschulplan gemeinsam mit den

(Abg. Eckardt)

Hochschulen fortzuschreiben. Da ist sich meine Fraktion mit dem Bildungsministerium einig.

(Beifall DIE LINKE)

Bei aller Anerkennung der Hochschulautonomie müssen sich Land und Hochschulen doch auf eine längerfristige gemeinsame Strategie verständigen, um beispielsweise der demographischen Herausforderung auch im Hochschulbereich begegnen zu können, um an der Ausgestaltung des europäischen Hochschulraums erkennbar teilzuhaben, um im bundesweiten Existenzwettbewerb dauerhaft bestehen zu können, um als Hochschul- und Wissenschaftsstandort international wahrnehmbar zu werden, um den im Lande drohenden Fachkräftemangel zumindest zu lindern oder um der Entwicklung des Wirtschafts- und Technologiestandorts Thüringen hin zu GreenTech und Green Energy und Elektromobilität wichtige Impulse zu geben. Dies sind, wie gesagt, nur einige der bei der Fortschreibung des Landeshochschulplans wichtigen Aspekte. Vieles andere wäre hier noch zu nennen oder zu berücksichtigen, jedoch ist das Plenum nicht der richtige Ort, um in eine umfassende Fachdebatte einzusteigen. Dies sollten wir lieber der gemeinsamen Diskussion im Ausschuss vorbehalten. Meine Fraktion ist dazu bereit. Wir sind auch offen für die Anregungen der LINKEN, den Landeshochschulplan in einen umfassenden Landeswissenschaftsplan zu überführen, aber auch darüber sollten wir im Bildungsausschuss in Ruhe sprechen.

Wenn wir an der Hochschulentwicklungsplanung konzeptionell weiterarbeiten wollen, so kann das aber nicht bedeuten, dass wir einen neuen Landeshochschulplan einfach so bis Ende des Jahres aus den Ärmeln schütteln werden. Wenn man Hochschulplanentwicklung ernst nimmt, dann braucht es für die Erarbeitung derart umfassender konzeptioneller Grundlagen deutlich mehr Zeit. Ich erinnere nur daran, dass der Landeshochschulplan 2001 in einem Zeitraum von rund zwei Jahren entstand. Wollen Sie es in den kommenden zwei, eventuell auch drei Jahren darauf anlegen, die Entwicklung der Thüringer Hochschulen aufs Spiel zu setzen, nur weil Sie dies bis zum Jahresende haben wollen? Wir sollten auch in Ruhe im Ausschuss noch einmal darüber reden. Auch für den FDP-Antrag gilt grundsätzlich die Fortschreibung des Landeshochschulplans. Auch diesen Antrag werden wir an den Bildungsausschuss überweisen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich zunächst einmal für beide Anträge bedanken, und zwar sowohl bei der Fraktion DIE LINKE als auch bei der Fraktion der FDP. Denn, das haben wir soeben auch schon feststellen können, das Thema Entwicklung von Hochschule und Wissenschaft und natürlich auch Forschung in Thüringen interessiert offenkundig nicht nur die Anwesenden, die Studierenden oder Beschäftigten und die Lehrenden, sondern ist für die Gesellschaft und auch für Thüringen insgesamt von hoher Bedeutung. Ich bin sehr froh, dass eben aus den Reihen der SPD zugesagt wurde, dass es durchaus Interesse gibt, zu diesen beiden Anträgen auch im Ausschuss tiefergehend und fachlich fundiert zu beraten. Es ist ja leider nicht in jedem Fall so, dass Anträge an die Ausschüsse verwiesen werden. An dieser Stelle begrüßen wir das ausdrücklich, denn wir glauben, wir brauchen hier tatsächlich eine ernsthafte Debatte. Wir wissen alle, dass unsere Gesellschaft vor großen Herausforderungen steht und dass wir da Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler brauchen, die Antworten auf diese Herausforderungen suchen. Staatssekretär Merten hatte ja vorhin angesprochen, dass es sein Ziel ist - so habe ich ihn jedenfalls verstanden -, all die interessierten Studierenden, die jetzt hier in Thüringen an den Hochschulen sind, auch für Thüringen künftig zu begeistern und für sie hier gewissermaßen auch Arbeitsplätze zu schaffen. Damit die Antworten gefunden werden können, damit wir auch Perspektiven für diese Menschen finden, muss Wissenschaft und Forschung in Thüringen auch frei denken können, braucht entsprechende Rahmenbedingungen und muss sich auch der Verantwortung für eine lebenswerte Welt, für eine offene Gesellschaft und auch für eine faire und nachhaltige Wirtschaft bewusst sein. Dazu braucht es natürlich verlässliche und klare Entwicklungsperspektiven, und genau hier kommt die Verantwortung der Landesregierung ins Spiel. Deswegen unterstützen wir auch beide vorliegenden Anträge. In der Sache und in einzelnen Details, wie gesagt, werden wir sicherlich im Ausschuss diskutieren können. Wir alle haben ja erst vor wenigen Tagen das große grüne Buch vom Rechnungshof bekommen. In dem Bericht des Landesrechnungshofs zum Jahr 2010 hat dieser darauf hingewiesen, dass seit dem Jahr 2009 keine nach dem § 11 Abs. 4 Thüringer Hochschulgesetz erforderliche Hochschulentwicklungsplanung zur Zielsetzung für die strukturelle Entwicklung der Hochschulen besteht. Die Aufstellung einer aktuellen Hochschulentwicklungsplanung wäre also eigentlich keine Kür, sondern eine Pflicht, die sich aus dem Thüringer Hochschulgesetz ergibt. Von daher bedarf es eigentlich keines Antrags für ein solches Tun, sondern nur die Pflichterfüllung durch die Landesregierung, aber ich

(Abg. Rothe-Beinlich)

habe ja gehört, dass wir uns hier auf den Weg machen wollen.

Wie Frau Kaschuba eben auch schon ausgeführt hat, ist ja mit der Rahmenvereinbarung III ab 2012 eine Hochschulentwicklungsplanung notwendig, auch und gerade weil dann das Gesamtfinanzierungsvolumen für die Hochschulen ab 2012 belastbar feststeht. Natürlich sind wir da sehr gespannt auf die konkreten Zahlen. Auch wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Eckdaten der Finanzierungen feststehen, und zwar im positiven Sinne, das hoffen wir jedenfalls. So haben wir den öffentlichen Medien entnommen, dass für den Finanzzeitraum von 2012 bis 2015 insgesamt 1,56 Mrd. € zur Verfügung stehen sollen. Herr Merten hat, glaube ich, die Zahl eben auch erwähnt, 121 Mio. € soll es mehr geben als zwischen 2008 und 2011 und pro Jahr - ich glaube, diese Zahl hat Frau Kaschuba eben schon angesprochen - 40 Mio. € mehr für den Hochschulbau. Dass diese wichtig und unerlässlich sind, hat Frau Hitzing auch mit ihrem Bericht von ihrer Hochschultour hier eben noch einmal dargestellt. Das ist in jedem Fall positiv zu bewerten, bedenkt man insbesondere die Zurückführung - wenn ich es mal positiv nennen soll - der Mittel des Landeshaushalts und die Kürzungen der Landesregierung im zweistelligen Millionenbereich noch im letzten Haushaltsjahr, auch wenn Sie das immer ungern hören, Herr Staatssekretär Merten. Allerdings muss man sehr genau hinschauen. Denn trotz der leicht steigenden Zuschüsse werden die Hochschulen insgesamt mit weniger Geld auskommen müssen. Das muss man nämlich auch zur Kenntnis nehmen; die Kostenseite steigt selbstverständlich auch. Ich nenne da nur mal die Personal-, die Sach- und Energiekosten. Jetzt wird es vielleicht ganz interessant, Herr Merten, denn Sie haben Herrn Prof. Dr. Dicke zitiert. Ich würde ihn auch gern zitieren, allerdings in eine andere Richtung. Der Vorsitzende der Thüringer Rektorenkonferenz hat nämlich auch schon darauf hingewiesen, dass die Hochschulen sparen werden müssen, auch Personalabbau und Schließungen von Abteilungen seien denkbar. Das klingt für mich etwas anders als das, was Sie eben ausgeführt haben. Aber sicher gibt es auch bei Herrn Prof. Dr. Dicke eine differenzierte Sichtweise auf die Problematik.

Dass Personalabbau im Hochschulbereich nicht frei erfunden ist, das zeigt ja auch das Stellenabbaukonzept der Landesregierung, welches einen Stellenabbau von 238 Stellen im Hochschulbereich impliziert, so jedenfalls habe ich dieses Konzept gelesen. Hier muss ich noch einmal herausstellen, dass Stellenstreichungen im Hochschulbereich aus unserer Sicht nicht akzeptabel sind, wenn wir auf der anderen Seite die ganze Zeit davon reden, dass wir mehr Studierende brauchen, mehr Fachkräfte, bessere Qualität in der Lehre, bessere Forschungsergebnisse und mehr Exzellenz. Wie soll denn das

gehen mit weniger Personal? Das muss mir jedenfalls die Landesregierung erst einmal erklären. Das ewige Mantra vom Wettbewerb unter den Hochschulen und der Schaffung von Leistungsanreizen in der Hochschullandschaft kann man langsam nicht mehr hören. Mir jedenfalls geht das so. Was wir brauchen, ist eine bedarfsdeckende staatliche Finanzierung der Hochschulen und keine starre Fixierung auf Drittmittelerwerb. Auch auf diese Problematik ist meine Kollegin Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE bereits eingegangen.

Wir setzen auf die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Wissenschaft. Daher lehnen wir auch eine - das sage ich sehr deutlich - einseitige Drittmittelfixierung ab. Denn immer deutlicher wird, dass die Modernisierung von Hochschulen neue Leitbilder braucht und wir auch wegkommen müssen von der Engführung - so will ich es mal nennen - auf das Leitbild der unternehmerischen Hochschule. Wir meinen, eine zukünftige Hochschulentwicklungsplanung muss sich neben all den anderen wichtigen Fragen, die auch in den vorliegenden Anträgen angesprochen sind, insbesondere an den grundlegenden Eckpfeilern - gestatten Sie mir, dass ich hier ein paar Begriffe nenne wie Nachhaltigkeit, Diversität, Partizipation und Regionalisierung und aber gleichzeitig auch Internationalisierung - ausrichten; zumindest dann, wenn wir zukunftsfähig sein wollen und wenn wir vielleicht auch ein Stück weiter vorankommen wollen bei Wettbewerben wie der Exzellenzinitiative, wo wir ja bisher nicht punkten konnten.

Unser Ziel ist ein gerechtes Bildungswesen und dazu braucht es Ideen und wirkliche Strategien, wie die gesellschaftliche Vielfalt auch auf dem Campus ankommen kann. Immer noch bestimmt auch in Thüringen die soziale Herkunft viel zu stark den Verlauf der Bildungsbiographie. Ich will deshalb auch sehr deutlich - den Rechnungshof habe ich ja an einer anderen Stelle eben positiv zitiert - auch einmal eine Aussage in Richtung Herrn Dette machen: Studiengebühren können dafür keine Lösung sein, denn genau das würde Menschen, die es ohnehin schon schwerer haben, höhere Bildungsgänge zu erreichen, noch eher davon abschrecken, überhaupt ein Studium aufzunehmen. Wir freuen uns jedenfalls auf die Debatte im Ausschuss zu beiden Anträgen und werden uns gern und konstruktiv daran beteiligen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Voigt, von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, blickt man auf den Iststand der Thüringer Hochschullandschaft und schaut sich die nationalen und internationalen Vergleiche an, dann darf man feststellen - angefangen vom CHE-Ranking über den Bildungsmonitor, der Thüringen bei der Ausbildung des MINT-Nachwuchses an die Spitze stellt, bis hin zu dem Wissenschaftsratgutachten aus den letzten Wochen, wo der TU Ilmenau hervorragende Forschungsqualitäten unterstellt wurden, oder die Studie der Wirtschaftswoche erst zum April 2011, wo die TU Ilmenau unter die Top-10-Hochschulen bundesweit gewählt worden ist -, Thüringen ist an der Spitze. Da kann ich nur sagen, die Hochschulplanung der letzten Jahre, auch der letzten Legislatur, kann offensichtlich nicht so schlecht gewesen sein, ansonsten hätte man uns nicht an die Spitze der Hochschulen in Deutschland gesetzt.

(Beifall CDU)

Deswegen: Hochschulen sind Markenzeichen des Landes, der Dichter und Denker, der Tüftler und Bastler. Das ist etwas, was wir in Thüringen, natürlich auch im Rahmen der Koalition versuchen wollen weiterzuentwickeln. Da ist der erste Schritt vollkommen klar, dass wir natürlich versuchen, die finanzielle Basis so auszustatten, dass am Ende Hochschulen handlungsfähig sind. Und diese Handlungsfähigkeit, glaube ich, und das gute Zusammenspiel, das uns wichtig ist für den Campus Thüringen wird deutlich am Haushaltsentwurf 2012 und wird auch sichtbar in der Perspektivplanung für die Hochschulen. Natürlich gilt für eine verlässliche Fraktion wie die CDU-Fraktion, was 2007 richtig ist, ist auch 2011 richtig, nämlich die konzeptionelle Auseinandersetzung dessen und der strategische Ansatz darüber, wo wir die Thüringer Hochschullandschaft hin entwickeln wollen. Ich glaube, man kann so etwas nur beginnen, indem man eine klare Leitidee dessen hat, wo wir in finanziell schwierigen Zeiten am Ende natürlich trotzdem auch klare Prioritätensetzung deutlich machen. Da braucht es einer wissenschaftlichen Idee. Die Idee für die Thüringer Hochschulen kann natürlich nur lauten, dass sie die Drehscheibe für kluge Köpfe von nah und fern, zwischen Bildung und Arbeitswelt ist, dass dieser Campus Thüringen attraktiv ist für junge Leute, die von außen kommen, für junge Thüringerinnen und Thüringer und dann sie immer hin und her pendeln zwischen der wissenschaftlichen Ausbildung, zwischen der Arbeitswelt und dann, vielleicht noch perspektivisch mal zwischen einer Weiterbildung, die sie besser qualifiziert für den nächsten Job, den sie angehen wollen. Das ist etwas, worunter wir den Campus Thüringen stellen und auch verstehen. Das setzt natürlich voraus, dass wir uns den Trends, die wir in der SunTV-Community sehen, auch positiv und offen gegenüber zeigen.

In einer Langzeitbetrachtung hat der Hochschulforscher Peer Pasternack festgestellt, dass der Aufwand Thüringens zur Finanzierung seiner Hochschulen im Verhältnis zu seiner Leistungskraft deutlich höher ist als in den alten Bundesländern, so eine Studie aus dem Jahr 2010. Die aufgewendeten laufenden Grundmittel in Thüringen sind im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt fast doppelt so hoch im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern gewesen in einem Zeitraum zwischen 2003 und 2008. Autonomie und Globalhaushalte helfen bei einer sinnvollen Mittelverwendung.

Wenn wir nun auf die Thüringer Hochschullandschaft blicken, geht es auch um die Frage, mit welchen Herausforderungen die Hochschulen in Zukunft zu kämpfen haben werden.

Punkt Nummer 1: Die Frage der Demographie wird auch an den Hochschulen nicht vorübergehen. Die Anzahl der jährlichen Studienberechtigten wird sich gegenüber der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts etwa halbieren. In Mitteldeutschland werden innerhalb des kommenden Jahrzehnts, so sagen Studien, jährlich bis zu rund 20.000 Studienberechtigte weniger erwartet. Die künftige Aufgabe lautet also, anders als bisher nicht nur den Zuwachs zu bewältigen, und wenn man sich die Zahlen anschaut, die auch prognostiziert sind, sowohl die Zahlen des Statistischen Bundesamts für die Auswertung der letzten Jahre, aber vor allen Dingen auch die prognostizierten Aussagen der Bundesregierung in Bezug auf den Hochschulpakt 2020, muss man sagen, es geht auch darum, Auslastungen zu organisieren. Die Hochschulen werden natürlich dafür sorgen müssen, die Studienplätze auszulasten.

Punkt Nummer 2: Es gilt für uns das Gebot der Kooperation. Auch hier sind politische Ideen gefragt und deswegen ist eine intensive Diskussion im Ausschuss über solche Fragen zentral, denn die Bemühungen um verstärkte Zusammenarbeit finden momentan ihre Grenzen im Wettbewerb um Studenten und staatliche Mittel. Es geht also um das Gleichgewicht zwischen einem Wettbewerb der Hochschulen innerhalb eines Landes und der gleichzeitig geforderten Kooperation der Hochschulen innerhalb eines Landes. Welche Doppelstrukturen sind überholt? Wie kann eine zukünftige Hochschullandschaft in einem kleinen Flächenland organisiert werden? Wie sichern wir ab, dass ausreichend großer wissenschaftlicher Mittelbau da ist, um bestimmte Tutorien zu füllen? Wie sichern wir ab, dass genügend Studenten auch eine ordentliche Unterstützung ihres Professors erfahren? Sind die Verwaltungsstrukturen, die wir haben, zeitgemäß? Sind Doppelangebote in allen Bereichen sinnvoll? Die gilt es abzugleichen. Wie gehen wir damit um, dass wir Bibliotheken unterschiedlich verwalten in Thüringen? All das sind Fragen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Wie können wir die Thüringer Hochschullandschaft fit machen für die

(Abg. Dr. Voigt)

digitalen Angebote, die weltweit existieren? Ist der Forschungsstandort und sind die außeruniversitären Einrichtungen ausreichend gut miteinander verknüpft? Alles Fragen, die es zu diskutieren gilt. Alles Punkte, von denen ich glaube, dass wir in einer sachlichen Debatte dem exzellenten Thüringer Campus auch weiterhin Farbe verleihen können. Aber das Ganze kann natürlich nur funktionieren, wenn es nicht im stillen Kämmerlein ausgedacht wird, sondern in einem breiten Dialog stattfindet.

Ich glaube, deswegen ist - drittens - angesagt, einen breiten Dialog zu vertiefen. Mit dem Hochschuldialog sind erste Ansätze sinnvoll geleistet. Klar ist für uns, hochschulplanerische und hochschulpolitische Eckpunkte und Vorstellungen des Landes sind unter Einbeziehung der Hochschulen und der Beteiligten genauso zu leisten wie derjenigen, die hier im Thüringer Landtag vertreten sind. Diese ganzen Überlegungen müssen sich natürlich an Maßstäben bewähren, die in Thüringen schon immer gegolten haben, nämlich

1. eine hohe Studienqualität zu sichern,
2. von einer modernen scientific community aus denkend Internationalität sicherzustellen,
3. ein hohes Maß an Autonomie den Hochschulen so zu gewährleisten, dass sie auch das Gefühl haben, nicht immer alles aufgedrückt zu bekommen, sondern vor allen Dingen auch selbstständig ihr Profil entwickeln können,
4. Exzellenz in der Wissenschaft zuzulassen und da auch attraktiv zu sein für diejenigen, die von außen kommen, die mit kreativen, neuen Ideen unser Land bereichern wollen, internationalen Talenten also die Tür zu öffnen, eine klare Forschungsorientierung für die postgradualen Studiengänge genauso wie natürlich auch im Masterbereich, die eigenen Stärken der Hochschulstandorte zu verbessern, aber gleichzeitig auch darauf zu achten, also nach der Profilbildung, dass wir die Gemeinsamkeiten des Campus Thüringen stärken und last, but not least die Einbindung in das wirtschaftliche Leben so zu gewährleisten, dass wir an den Hochschulen nicht nur für die Wissenschaft ausbilden, sondern auch für die Arbeitswelt.

Wenn wir diesen Maßstäben gerecht werden, dann, glaube ich, kann Thüringen als kleines Land mit einer relativen Hochschuldichte weiter einen hervorragenden Weg gehen. Wir können vor allen Dingen eines leisten, dass sich die Thüringer Hochschul Landschaft als Ganzes betrachtet weiterentwickelt. Wir sollten natürlich darauf achten, dass wir auch die Perspektiven, die sich aus neuen Entwicklungsdynamiken wie zum Beispiel einer älter werdenden Gesellschaft ergeben, was zum Beispiel Weiterbildungsangebote angeht, all das mit in den Blick nehmen. Wenn uns das gelingt - und diese Themen gilt es im Ausschuss zu besprechen -, dann werden wir

mit einem planerischen Ansatz und einer klaren Leitidee diesen Campus Thüringen weiterentwickeln. Dann ist das, was uns Frau Hitzing vorgetragen hat, dann ist das, was uns Frau Dr. Kaschuba vorgetragen hat, eben nicht mehr nur ein semantischer Ausritt in die Welt des Konjunktivs, sondern dann ist es Realität. Daran wollen wir alle gemeinschaftlich arbeiten. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Mir liegen im Augenblick keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt mehr vor. Herr Staatssekretär möchte noch mal für die Landesregierung erwidern.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, in der Tat möchte ich zu dem einen oder anderen Punkt doch noch mal ganz kurz eine Bemerkung anfügen. Vielleicht zu dem Grundduktus der Beiträge, die ich hier gehört habe: Es freut mich zu hören, dass Sie alle der Überzeugung sind, dass die Landesregierung an dieser Stelle eine gute Arbeit leistet. Ich teile Ihre Einschätzung, wie Sie sich vorstellen können.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Missverstehen.)

Ich teile Ihre Einschätzung, das war sehr freundlich. Es ist eine gewisse Irritation, die ich dabei erfahren habe, so viel freundliche Zustimmung habe ich lange hier im Hause nicht mehr gehört, ich nehme das gern zur Kenntnis.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Eine Anmerkung zu Frau Hitzing: Frau Hitzing hat von der großen Vertrauenskrise gesprochen und von den Hochschulen, die jetzt überhaupt keine Orientierung mehr hätten, wo der Zug hingehen soll. Frau Hitzing, ich müsste nachfragen: Sind Sie innerhalb der Landesgrenzen Thüringens gereist? Denn wenn Sie das sind, kann ich Ihnen nur sagen, dann haben Sie die Hochschulen, mit denen wir beständig im Dialog sind, nur einmal besucht oder offensichtlich nicht besucht. Da gibt es sehr differente Erfahrungen. Ich kann Ihnen nur sagen, wenn Sie mit den Damen und Herren beständig in Kontakt sind, dann würden Sie genau wie wir erleben, dass sehr wohl klar ist, dass sie eine sehr klare Orientierung haben, sie wissen, wo der Zug hingeht, und das ist auch ganz gut so.

Frau Dr. Kaschuba, die letzten zwei Jahre, ja, bitte sehr, das ist Zeit, die wir inhaltlich zu verantworten haben.

(Beifall SPD)

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

Sie wollen ja von mir keinen Geschichtsunterricht haben, sonst werde ich wieder

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ja, die sehen schon die danach.)

(Heiterkeit DIE LINKE)

reglementiert, ich würde Sie hier behandeln wie im Einführungskurs als Hochschullehrer. Das möchte ich auf gar keinen Fall. Sie werden verstehen, vor diesem Hintergrund werde ich mich zurückhalten, da bitte ich um Ihr Verständnis.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Aber das liegt an Ihrem Pressesprecher.)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Zum Landeshochschulplan, zur Landeshochschulplanung, zur Landesentwicklungsplanung, zum Landeswissenschaftsplan - alles Begriffe, die hier gefallen sind für das gleiche Thema: Ja, es ist richtig, aber das ist ja auch keine neue Erfahrung, sondern das ist ja bereits seit dem Jahr 2007 abgeschafft worden, dass es einen solchen Plan gibt. Das heißt nicht, dass es keine Hochschulentwicklungsplanung gäbe, denn die gibt es sehr wohl und die wird auch fortgeschrieben, das wissen Sie, und zwar seit dem Jahr 2008 durch die Zukunftsinitiative „Exzellentes Thüringen“ sowie insbesondere in der Rahmenvereinbarung II vom Dezember 2007 ist das verankert und wird hochschulindividuell in Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen weitergeführt. Aber ganz selbstverständlich findet das statt. Nun mögen Sie darüber erbittert sein, dass es nicht ein einziges Plänchen gibt oder so etwas, was vielleicht der Landesrechnungshof eingefordert habe, das ändert aber an der Tatsache, dass die Arbeit, die dort vorgeschrieben ist im Hochschulgesetz, ganz selbstverständlich inhaltlich ausgeführt wird. Das ist ganz klar.

Jetzt habe ich auch die vielen kritischen Anmerkungen gehört zu den Drittmitteln. Ich sage Ihnen, ich habe als Hochschullehrer gelegentlich auch die eine oder andere kritische Anmerkung dazu gemacht, das ist auch nicht ganz unberechtigt, aber die Vorstellung, dass wir eine einseitige Fixierung auf die Drittmittelfinanzierung hätten, wie Frau Rothe-Beinlich das gesagt hat, oder dass die entscheidende Grundfinanzierung bisher fehle, da kann ich nur sagen, nein, schlechterdings, das kann nicht sein. Ich habe ja auch in meinen Ausführungen deutlich gemacht, dass wir sehr wohl ein leistungsanreizorientiertes Modell wollen vor dem Hintergrund einer stabilen Grundfinanzierung. Das ist das, was die Hochschulen bisher auch hatten, da ist kein Novum, da kommt nichts Neues dazu, sondern das ist von der Grundsteuerung richtig, eine solide Grundfinanzierung und Leistungsanreize, das gehört hier zusammen.

Zu der Frage Novellierung Hochschulgesetz nur eine kurze Anmerkung: Das wäre ja nun wirklich ein völliges Missverständnis. Wir haben sehr wohl gesagt, wir brauchen keine grundständige oder grundsätzliche Novellierung des Hochschulgesetzes. Das ist auch richtig, dazu stehe ich auch und dazu wird es auch nicht kommen. Aber das bedeutet doch nicht, wenn sich die situativen Bedingungen ändern, dass dort, wo wirklich die notwendigen Anpassungen sich aus der Zeit ergeben und von der Sache her gefordert sind, wir die nicht vornehmen. Ganz selbstverständlich werden wir solche Detailanpassungen vornehmen, nur die Grundrichtung steht und daran werden wir auch nicht gehen.

Noch ein ganz kurzes Wort zur Frage der Hochschulfinanzierung im Hochschulbau: 40 Mio. € per anno, das mag man ja nun für zu wenig halten. Es ist auch berechtigt, immer mehr zu fordern, mehr ist immer gut; wo viel gut ist, kann mehr nur besser sein. Diese Logik kenne ich, aber sie erschließt sich mir nur noch begrenzt, kann ich sagen. Wer vor dem Hintergrund der Haushaltsentwicklung - und dazu habe ich ja eingangs etwas gesagt - sich die Situation anschaut, der wird feststellen, 40 Mio. € per anno ist eine beachtliche Leistung.

Eine vielleicht vorletzte Bemerkung noch mal zu Frau Hitzing, zur Hochschulrahmenvereinbarung läge noch nichts vor, das sei immer noch nicht da: Ich kann nur sagen, Frau Hitzing, auch hier machen Sie den zweiten Schritt vor dem ersten wie vorhin bei der Forderung nach der Spitzabrechnung. Erst einmal muss der Haushalt vorliegen und dann können wir das andere notwendigerweise in Angriff nehmen, erst Haushalt, dann Hochschulrahmenvereinbarung. Die Dinge müssen nicht nur sachlich, sie müssen auch zeitlich ordentlich zusammenpassen.

Thüringen hat den Hochschulen gegenüber dem Jahr 2007, dem ersten Jahr der Geltung des Hochschulpakts 2020, in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt über 120 Mio. € mehr zur Verfügung gestellt. Die Hochschulpakt-2020-Mittel werden in Thüringen nicht zweckentfremdet, sondern für die Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazität und für die Verbesserung der Rahmenentwicklung des Studiums eingesetzt. Ich glaube, das ist richtig, das ist vernünftig und das ist auch tatsächlich ein zukunftsweisender Weg und den werden wir auch ganz konsequent und sehr entschieden fortschreiten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Abgeordnete Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE hat noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ich danke dem Präsidenten Herrn Gentzel, dass er mir noch einmal das Wort gegeben hat. Ich will es ganz kurz machen. Sie hatten die letzten zwei Jahre wirklich stark hervorgehoben. Ich hatte noch die Jahre davor mit in das Blickfeld gestellt, weil ich glaube, dort ist tatsächlich konzeptionell das eine oder andere passiert. Ob mir das gefallen hat oder nicht, ist eine ganz andere Sache. Ich finde, Sie können sich nicht nur auf Entwicklungsleitlinien beziehen und sagen, wenn eine große Einigkeit besteht, dass man über solche Planungen diskutieren muss; sie können einzelne Entwicklungslinien aufmachen. Sie sind selbst Hochschullehrer. Sie wissen doch ganz genau, was diskutiert wird, wenn es um die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern geht. Dort werden Standortfragen diskutiert. Dort wird darüber geredet, wie viel Lehrstühle sind besetzt, wie viele sind nicht besetzt. Das können Sie nicht aus der Welt diskutieren und Sie können auch nicht aus der Welt reden - also indem man es schönredet, ich meine, eine Landesregierung muss so etwas machen, das wissen wir ja -, dass unter den Hochschulen diskutiert wird, welche Studienrichtungen werden denn wo ausgerichtet. Ich sage es noch einmal, es gab einstmals dieses berühmterbüchtigte Gemmekepapier, wo sich Herr Gemmeke immer wunderte, dass es dieses Papier gab. Aber das gab es, wo schon über die strukturelle Ausrichtung der Hochschulen diskutiert wurde. Ich finde, Sie sollten es einfach akzeptieren, dass hier fraktionsübergreifend gesagt wird, es gibt dort einen deutlichen Handlungsbedarf, wenn wir die Forschungs- und Hochschullandschaft zukunftsfähig aufstellen wollen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Ich schließe demzufolge die Aussprache. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE erfüllt ist. Oder erhebt sich hier Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann habe ich die Debatte so wahrgenommen, dass eine Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht beantragt worden ist, sehr wohl aber die Überweisung des Punktes 2 des Antrags der LINKEN sowie die Überweisung des Antrags der FDP an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Die Fortberatung des Berichts auch.)

Also auch die weitere Beratung des Berichts wird verlangt, und zwar im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wir brauchen dazu die Zustimmung all derer, die der Debatte zugestimmt haben. Jetzt schaue ich einmal in die Runde. Wer

möchte die Fortsetzung der entsprechenden Beratung im Fachausschuss, und zwar im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind alle Fraktionen hier im Hause. Ich frage noch: Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Stimmenthaltungen? Traumergebnis.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt kommen wir zu den Abstimmungen zu den Anträgen. Zunächst stimmen wir ab über die Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2702. Da ist einzig beantragt die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind wiederum alle Fraktionen. Ich frage trotzdem noch mal: Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Punkt 2 des oben genannten Antrags an den Fachausschuss überwiesen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2862. Auch hier ist beantragt worden die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer möchte diesem zustimmen? Auch da sehe ich die Zustimmung von allen Fraktionen. Ich frage trotzdem wieder: Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Stimmenthaltungen? Nein, das ist einstimmig. Damit ist auch der Antrag der Fraktion der FDP an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Ich schließe deshalb diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

**Klärung der widersprüchlichen
bildungspolitischen Position
der Thüringer Landesregierung**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2777 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Hitzing, bitte.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das Kooperationsverbot nach Artikel 104 b Grundgesetz sieht vor, dass die Länder für ihre Bildungssysteme grundsätzlich selbst zuständig sind und keine Mittel aus dem Bundeshaushalt erhalten dürfen. Die Diskussion zum Thema schwelt seit der Verabschiedung des Kooperationsverbots zur letzten Föderalismusreform 2006. Nun gab es jüngst widersprüchliche Positionen vonseiten der Landesregierung zum Thema des Kooperationsverbots, nachdem sich die Bundesbildungsministerin Frau Schavan für eine Aufhebung des Verbots einsetzte und aussprach. Am 16. Mai 2011

(Abg. Hitzing)

sagte Frau Ministerpräsidentin in der TLZ: Die Äußerungen seien anzüglich und extrem entbehrlich. Der stellvertretende Ministerpräsident Herr Matschie sagte der WELT nur einen Tag später: „Schavan darf es nicht bei Absichtserklärungen belassen, sie muss eine Gesetzesinitiative auf den Weg bringen.“ Das war beides zitiert, Herr Präsident. Wir fordern die Landesregierung auf, in dieser wichtigen Frage eine gemeinsame Position zu finden, und sagen auch, Thüringen kann es sich nicht leisten, hier als zerstrittenes Land, gerade in der Führung dieser Landesregierung, aufzutreten, und fordern gleichzeitig die Landesregierung in diesem Antrag auf, Maßnahmen zu ergreifen, um das Kooperationsverbot in Perspektive abzuschaffen. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete, für die Begründung des Antrags. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht, und zwar zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die unterschiedliche Position zum Umgang mit dem Kooperationsverbot nach Artikel 104 des Grundgesetzes ist nicht neu und auch kürzlich nicht aktuell zugesandt worden, das ist bekannt. Bereits mehrfach ist hier im Hause über dieses Thema debattiert worden, auch über die Auffassungen in der Landesregierung. In demokratischen Parteien und in Regierungskoalitionen gibt es durchaus gelegentlich unterschiedliche Positionen. Das ist weder besonders spektakulär noch besonders dramatisch, sondern ist Alltagsgeschäft in politischen Auseinandersetzungen.

(Beifall SPD)

Das ist, salopp gesagt, das Salz in der Suppe. Ich finde das auch nicht weiter beunruhigend. Davon lebt eine demokratische Kultur, so ist das. Wir alle wissen, Politik lebt von der Auseinandersetzung, aber die Politik ist eben nicht nur Auseinandersetzung, denn dort, wo Ziele gemeinsam bestimmt sind, gilt es sie dann auch gemeinsam und einheitlich umzusetzen. Meine Damen und Herren, das tun wir, diese Koalition ist handlungsfähig, das sage ich ganz deutlich. Denn vor allen Fragen der Kooperation stellt sich zunächst einmal die Frage nach einer ausreichenden Bildungsfinanzierung. Hier sind wir uns einig, es ist unser Konsens, dass sich der Bund stärker beteiligen soll. Gemeinsam fordern wir zusätzliche Umsatzsteuerpunkte für die Länder, damit diese Aufgaben, damit Bildungsaufgaben auch angemessen finanziert werden können;

ich glaube, das ist auch eine berechtigte Forderung.

Die schwierige Finanzlage zeigt, die Länder brauchen für den Bildungsbereich Hilfen vom Bund. Nur so können sie die beschlossene Schuldenbremse ab 2020 auch tatsächlich einhalten und trotzdem die notwendigen Zukunftsinvestitionen vornehmen. Solide Bildungsfinanzierung, das ist der Schwerpunkt dieser Landesregierung, ich habe es ja in dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt auch schon einmal deutlich gemacht. Sie sehen es an unserem gemeinsamen Auftreten in Berlin, Sie sehen es aber auch am Entwurf des Landeshaushalts 2012.

Meine Damen und Herren, solide Bildungsfinanzierung durch Bund und Land, das ist aber für mich noch nicht das Ende der Fahnenstange. Ich sage es auch ganz klar, das bestehende Kooperationsverbot hilft uns nicht weiter. Wir brauchen eine neue Zusammenarbeit und mehr Gemeinsamkeit in der Bildungspolitik auf den unterschiedlichen Ebenen. Derzeit werden ja unterschiedliche Varianten diskutiert, da gibt es zum Beispiel die staatsrechtlichen Überlegungen von Prof. Wieland, die er im Zuge der Friedrich-Ebert-Studie vorgelegt hat. Es gibt die Ausarbeitung des Kollegen Prof. Oelkers, die er für die Bosch-Studie ausgeführt hat; im Übrigen auch er schon über 65, ich will das nur anmerken, das ist heute auch schon mal Thema gewesen. Sie sehen, es gibt hier unterschiedliche Positionen, die zusammengeführt werden. Da sind im Moment, wenn ich das richtig sehe, folgende Wege denkbar. Erstens: Die Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe Bildung käme in Betracht. Dazu wäre eine Ergänzung des Grundgesetzes, zum Beispiel Artikel 91 b, notwendig. Eine Formulierung wie „Bund und Länder können aufgrund von Vereinbarungen zur Förderung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zusammenwirken“, würde eine entscheidende Voraussetzung dafür liefern. Eine verfassungsmäßige Festschreibung würde beiden Seiten mehr Handlungsfähigkeit, mehr Handlungsspielräume eröffnen.

Zweitens: Vorstellbar ist auch die Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsberichterstattung. Angesichts der bisherigen Vereinbarung zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im Bildungswesen im internationalen Rahmen würde ein begrenzter Eingriff in die Verfassung ausreichen, um verbesserte Möglichkeiten für Bund und Länder zu schaffen. Ich sagte Änderung Artikel 91 b des Grundgesetzes.

Drittens wäre aber auch die Straffung des Artikels 104 des Grundgesetzes denkbar mit der Formulierung: „Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden sowie für Bildungsausgaben gewähren.“ Damit wäre klar, dass der Bund im hö-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

heren Maße Finanzhilfen an die Länder für Bildungsaufgaben bereitstellen kann.

Sie sehen, es liegen nunmehr genug Vorschläge vor. Jetzt ist der Bund gefordert. Frau Schavan muss endlich ein Gesetz auf den Weg bringen. Ich zitiere, Frau Präsidentin: „Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern darf nicht länger blockiert werden“, so die Ankündigung der Bundesministerin vom 14. Mai dieses Jahres in der Süddeutschen Zeitung. Weiter meint sie: „Fesseln, die das verhindern, müssen wir abstreifen.“ Gut gesagt, jetzt sind allerdings Taten gefragt. Der Bund ist am Zug. Lasst Taten sprechen, der Worte sind genug gewechselt, könnte man hier in Thüringen sagen.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung hat sich ehrgeizige Bildungsziele gesteckt. Wir können es schaffen, zu Spitzenländern wie Finnland und Korea bei weltweiten Vergleichsrankungen aufzuschließen. Aber ein Problem bleibt noch: Thüringen ist kein Inselstaat. Gerade in Zeiten hoher Mobilität brauchen wir genug Passfähigkeit, kein Bundesland kann das für sich allein regeln. Auch die Kultusministerkonferenz hilft uns dabei nicht immer weiter. Die KMK ist ein klassisches Koordinations- und Innovationsgremium, aber an bestimmten Punkten reicht die klassische Koordination zwischen den Ländern eben nicht mehr aus. Lassen Sie mich zwei Beispiele nennen, wo wir mehr brauchen als den kleinsten gemeinsamen Nenner, nämlich erstens die gemeinsamen Bildungsstandards und zweitens die Lehrerbildung.

Zu den Bildungsstandards: Bildungsstandards sind die Grundlage für die Vergleichbarkeit im Bildungswesen. Sie verbessern die Mobilität von Schülern und Eltern. Sie sind notwendig, um nationale und internationale Leistungsvergleiche begründet durchführen zu können, vorausgesetzt sie werden in allen Ländern auch tatsächlich und konsequent umgesetzt. Neben den bereits gültigen Bildungsstandards für Grundschulen und einige Fächer, nämlich Deutsch, Mathe, erste Fremdsprache und Naturwissenschaften, in der Sekundarstufe I ist die Erarbeitung einheitlicher Standards für die Abiturprüfung in der Abschlussphase. Ich glaube, das ist eine gute Mitteilung. Bisher basieren die Bildungsstandards auf Vereinbarungen der KMK. Durch die Beteiligung des Bundes wäre es möglich, die Bildungsstandards gleichzeitig auch zu gesetzlichen Standards zu erheben. Damit wäre eine Verbindlichkeit in allen Bundesländern gegeben.

Der zweite Punkt - die Lehrerbildung: Jedes Bundesland hat sein eigenes Bildungssystem und sein eigenes Lehrerbildungssystem. Das erschwert oder behindert die Mobilität von Lehramtsabsolventen und das ist ungünstig. Die Unterschiedlichkeit der Lehrerbildung, vor allem im Hinblick auf die Ausbildungsinhalte und -abschlüs-

se, ist ein überzeugendes Beispiel für die Notwendigkeit einheitlicher, gemeinsamer Regelungen. Hier müssen Bund und Länder deutlich besser als bisher kooperieren.

Diese beiden Beispiele verdeutlichen, wenn Deutschland Bildungsrepublik werden will, dann müssen Bund und Länder wieder stärker zusammenarbeiten und gemeinsam Verantwortung tragen.

Meine Damen und Herren, ich sage nochmals, es geht nicht um die Entmachtung der Länder. Es geht um eine gemeinsame Anstrengung für gute Bildung. Das ist aus meiner Sicht der springende Punkt und die wesentliche Herausforderung. Es geht darum, über eine sinnvolle Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in Bildungsfragen zu sprechen, vernünftige, zielführende, das heißt, praktikable Lösungen zu finden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Prof. Merten. Ich habe eine Rednerliste vor mir liegen und das Wort hat als erste Rednerin Frau Astrid Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag liegt nun schon einige Zeit auf den Tischen oder in diversen Mappen. Wir wissen, er wurde schon vertagt und er behandelt aus meiner Sicht ein Problem, was sich wohl kaum hier im Thüringer Landtag, im Plenum, lösen lässt, nämlich ein

(Beifall SPD)

solches, was wir tagtäglich auch in der Arbeit im Ausschuss erleben, dass mit CDU und SPD sich zwei Partner zusammengetan haben, die nicht unbedingt immer die gleichen Meinungen vertreten.

(Beifall SPD)

Ein Beispiel dafür ist das Kooperationsverbot in der Bildung. Ein weiteres Beispiel ist die Schulordnung und insofern können wir uns jetzt hier austauschen darüber, wie wir das immer wieder erleben, dass es unterschiedliche Meinungen gibt. Ich sage aber auch, ich halte das für relativ normal, weil eine Koalition, ohne das jetzt beschönigen zu wollen, nun mal nicht unbedingt eine Liebesheirat, sondern vielmehr ein Zweckbündnis darstellt. Ob die Gemeinsamkeiten dann so überwiegen in der Bildungspolitik, das müssen die zwei Partner immer wieder selbst darstellen. Mich hätte vielmehr interessiert, Herr Staatssekretär, nicht das, was Sie hier schon mehrfach ausgeführt haben und was wir uns auch

(Abg. Rothe-Beinlich)

schon anhören konnten, als wir die letzten Male über den Sinn oder Unsinn des Kooperationsverbots in der Bildung diskutiert haben, und die vielen Ankündigungen, sondern ob sich schon etwas aus dem Beschluss ergeben hat, den dieser Landtag mit großer Mehrheit am 24. Februar verabschiedet hat und der unter der Überschrift stand oder steht „Für eine intensive Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik“. Dieser Antrag, der damals als Alternativantrag von den beiden regierungstragenden Fraktionen in großer Einigkeit eingebracht wurde, hat sich immerhin dazu hinreißen lassen, dass unter Punkt 2 steht, dass die Landesregierung gebeten wird zu prüfen, ich zitiere: „auf welchen Feldern der Bildungs- und Wissenschaftspolitik die Zusammenarbeit mit dem Bund intensiviert werden kann“. Herr Staatssekretär Merten, wir haben jetzt einige blumige Ausführungen Ihrerseits gehört, auch wie die Situation insgesamt als solche ist und welche Schwierigkeiten es so gibt, aber ob die Landesregierung jetzt tatsächlich aktiv geworden ist in dieser Hinsicht, das konnte ich Ihren Ausführungen nicht entnehmen und das wäre vielleicht ein erster Schritt auf dem Weg dahin, zu sehen, dass Sie auch tätig werden, dass Sie schauen, wo Sie vielleicht den kleinsten gemeinsamen Nenner auch in dieser Frage in der Koalition finden. Was unsere Position zum Kooperationsverbot ist, das wissen Sie. Wir haben dazu bereits im September letzten Jahres einen Antrag eingebracht unter der Überschrift „Gemeinsame Bildungsverantwortung für gute Schulen und Hochschulen, für eine Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Bundesländern“ und hätten uns da eine Bundesratsinitiative aus Thüringen gewünscht. Der sind Sie nicht gefolgt. Ich weiß aber bis heute auch immer noch nicht, in welcher Form oder wie Sie in dieser Frage tätig werden wollen, und das hätte aus meiner Sicht in den Bericht der Landesregierung gehört. Vielleicht kommt das ja noch. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Peter Metz für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, wenn man dem FDP-Antrag folgt und wenn man den liest, dann wirkt das ein bisschen so, als ob der bildungspolitische Untergang des Abendlandes oder die Isolation und diplomatische Isolation Thüringens jetzt plötzlich vollzogen würde. Das mögen die Liberalen so sehen, aber ich bin Frau Rothe-Beinlich sehr dankbar, dass sie klargestellt hat, dass es vielmehr normal ist, dass zwei

Koalitionspartner unterschiedliche Auffassungen haben. Das kann auch gar nicht anders sein, weil es sich schließlich um jeweils autonome Parteien mit unterschiedlicher Geschichte und unterschiedlichen Vorstellungen handelt. Wir sind keine Autonomienpartei, sondern wir sind autonome Parteien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das schwarz-gelbe Kabinett von Merkel, da wird ja der Dissens von allen Beteiligten auch im lustvoll gelebten Dauerzustand sozusagen vollzogen. Insofern ist das sicherlich auch Ihnen bekannt, dass man unterschiedliche Positionierungen haben kann, und ich finde auch, das Ganze ist systematisch kein Drama und schädigt auch nicht die Thüringer Interessen. Denn die maximale Folgewirkung, die fehlender Konsens in der Landesregierung zu Artikel 104 b Grundgesetz auf Bundesebene haben kann, ist die Enthaltung im Bundesrat beispielsweise bei einer solchen Variante. Auch das haben wir bereits mehrfach erlebt in einigen Ländern.

Lassen Sie mich trotzdem kurz etwas zum Kooperationsverbot selbst sagen, denn die Thüringer SPD und die Landtagsfraktion haben seit Jahren eine klare Haltung zu den Ergebnissen der Föderalismusreform im Bildungs- und Hochschulbereich. Diese Haltung haben wir bereits während der Beratung der Bund-Länder-Kommission zu dem Reformvorhaben wiederholt öffentlich gemacht. Ich erinnere hier z.B. an einen Antrag von 2006. Er hat sich im Bildungs- und Hochschulbereich für folgende Korrekturen am Reformpaket ausgesprochen: die Streichung des geplanten Kooperationsverbotes, die Beibehaltung der gemeinsamen Bildungsplanung, die Bildungsstandards, Entwicklung und Durchsetzung von einheitlichen Bildungsstandards, Erhalt der Bund-Länder-Kommission für die Bildungsplanung und Forschungsförderung in ihrer bisherigen Struktur, Wahrung eines einheitlichen Rechtsrahmens bei der Besoldung und Versorgung von Beamten und, und, und.

Seinerzeit war unser Antrag leider auch nicht mehrheitsfähig. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, er ließ sich auch innerhalb unserer Partei - der Minister hat das in der letzten Diskussion dargestellt - überhaupt nicht durchsetzen. Ich denke, das haben einige Parteien, die hier auch im Plenum vertreten sind, durchaus gemein. Nun jedoch, nachdem die Bundesländer seit einigen Jahren in den Genuss der zweifelhaften bildungs- und hochschulpolitischen Segnungen gekommen sind, mehren sich die kritischen Stimmen zu genau jenen Punkten, die wir damals aus Thüringer Sicht dringend verbesserungsfähig benannt haben. Die Debatte, neu-deutsch formuliert, switcht auch an der einen oder anderen Stelle.

Die Erkenntnis, dass die Unübersichtlichkeit der bundespolitischen Bildungs- und Hochschullandschaft durch die Föderalismusreform eher zu- als

(Abg. Metz)

abgenommen hat, ist inzwischen fast schon Allgemeingut geworden und man muss auch - Herr Merten hat fachliche Studien zitiert, die wiederhole ich jetzt nicht noch einmal - die Bürgerinnen und Bürger an der Stelle ernst nehmen, wenn wir eine Roland-Berger-Studie vom April einmal erwähnen, bei der 83 Prozent der Bundesbürger den etablierten Bildungsföderalismus als Nachteil für die Schulentwicklung sehen. Aufgabe der Politik müssen zwei Dinge sein, nämlich zum einen natürlich sich zu einigen. Aber in diesem Einigungsprozess zwischen den zwei Partnern widerspiegeln sich auch, denke ich, zwei Ängste. Wir haben auf der einen Seite einen Partner, der klarmacht, wir wollen mehr Kooperation in der Bildungspolitik und in der Wissenschafts- und Hochschulpolitik. Bei denen gibt es dann eher die Angst des Zentralismus. Dann gibt es die Angst, ob bei dem anderen Partner der Bund, wenn er sich zu stark beteiligt, in viele Fragen, die originär landespolitisch sind, reinregiert. Ich finde, beide Positionen sollte man im Übrigen auch ernst nehmen in diesem Diskussionsprozess und diese Positionen auch miteinander abwägen.

Leider besteht dieser Konsens aber nicht im Hinblick auf die generelle Fragwürdigkeit des Kooperationsverbots, zumindest noch nicht wie ich das einschätze. Aber die Politik hat sich in den letzten Jahren immer mehr der Lebenswirklichkeit öffnen müssen. Sie wird es mit Sicherheit auch beim Bildungsföderalismus tun. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Emde für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will ein deutliches Ja dazu sagen, dass man darüber reden muss, dass ein Kooperationsverbot - das ist ein sehr hartes Wort, das so eigentlich nirgends geschrieben steht - gelockert wird, und man muss darüber reden und man muss intensiv ausloten, auch in Berlin, wo denn überhaupt der Wille und die Möglichkeit zu einer Lockerung besteht, denn am Ende muss das Grundgesetz mit Zweidrittelmehrheit geändert werden. Da muss man einmal fachlich ausloten, was ist denn wirklich sinnvoll an Änderungen im Grundgesetz, und zum anderen ausloten, was geht politisch. Nicht für umsonst hat es vorher jahrzehntelang gedauert, bis man das Grundgesetz an der Stelle geändert hatte, und dann gehen solche Prozesse nicht einfach von heute auf morgen umzukehren. Insofern gehe ich einmal davon aus, dass unsere Landesregierung auch in Berlin tätig ist und dort die Gespräche geführt werden von den Vertretern Thüringens. Es geht al-

so darum auszuloten, was ist sinnvoll, wo kann man ändern, und daran muss immer das Interesse geknüpft sein, was hilft denn insbesondere den Hochschulen, wenn sie weiter nach vorn kommen wollen. Es wurde von Staatssekretär Merten eindeutig gesagt, wir sind uns einig darin, dass ein richtiger Weg darin besteht, den Ländern mehr Mehrwertsteueranteile zukommen zu lassen, damit sie die vereinbarten Ziele zu einer besseren Bildungsausfinanzierung, nicht nur für die Hochschulen, sondern für den kompletten Bildungsbe- reich erreichen. Das ist ein Weg, den wir in jedem Falle unterstützen. Es gibt eine Differenz in der Frage, soll man dem Bund auch zubilligen, dass er mit Programmen in die Bildungsarbeit, Bildungspolitik der Länder hineinregiert. Dort vertrete ich die Auffassung, dass solche Prämien des Bundes für eine Art Primuspolitik in der Bildungslandschaft nicht richtig sind, aber generell mehr Geld des Bundes oder mehr Mehrwertsteueranteile, damit wir Bildung gut finanzieren können, das ist absolut richtig. Ich denke, man muss das ganze Thema auch nicht völlig überspitzen, denn am Ende muss es doch darum gehen, dass wir nicht ein starkes Kompetenzge- rangel haben zwischen den einzelnen Zuständig- keitsträgern, sondern dass es um eine Kooperati- onskultur gehen muss. Ich möchte es gern auswei- ten, weil ich denke, es geht nicht nur um die Koope- rationskultur zwischen dem Bund und den Ländern, sondern es geht eben auch um die Fragen, wie sind dort die Kommunen z.B. oder auch die Wirt- schaft in eine Kooperationskultur eingebunden, und ich beziehe das jetzt durchaus auch auf Kompe- tenz- und Finanzierungsnetzwerke.

Ich will ein Wort sagen zu der Frage, wie hat es sich denn entwickelt in Thüringen. Also wir haben heute festgestellt - und das wurde von fast allen Fraktionen auch so geteilt -, dass sich die Schulen und Hochschulen in Thüringen hervorragend ent- wickelt haben. Der Staatssekretär hat ausgeführt, was man vorhat für die nächsten Jahre. Auch dort wird eine gute Perspektive beschrieben. Also kann man doch sagen, die Frage, ob nun Kooperations- verbot und wie die Verfassung aussieht, ist gar nicht so das Entscheidende. Deswegen muss ich sagen, was im FDP-Antrag ausgeführt wird, dass es hier um ein existenzielles Interesse Thüringens geht, das ist doch ein bisschen über das Ziel hinaus geschossen und da wählen Sie einfach zu starke Worte, denn es geht nicht wirklich um unsere Exis- tenz. Weil das so ist, ist auch insgesamt dieser An- trag eigentlich überflüssig wie ein Kropf und damit will ich meinen Beitrag in dieser Debatte auch schon beenden.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Emde. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Franka Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, natürlich sind die SPD und die CDU autonome Parteien und trotzdem kann man doch davon ausgehen,

(Unruhe CDU)

wenn ein stellvertretender Ministerpräsident am 27.01.2011 in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag darüber spricht, dass die Länder eine stärkere finanzielle Ausgestaltung brauchen in Bezug auf ihre Bildungsmaßnahmen und bildungsinvestiven Maßnahmen, dann spricht er da als stellvertretender Ministerpräsident und vertritt damit das Land Thüringen.

(Beifall FDP)

Die Landesregierung ist also an dieser Stelle beim Kooperationsverbot in sich zerstritten. Mir wurde gerade deutlich in einem der letzten Redebeiträge, dass das kein Problem ist; ich sage, das ist doch ein Problem, denn es ist unserer Meinung nach wichtig, dass die Landesregierung auch im Sinne der Thüringer Bürgerinnen und Bürger mit einer Stimme spricht, dass auch diese sich darauf einstellen können, was will das Land eigentlich und was will die Landesregierung. Besonders in Bezug auf die Bildungspolitik erscheint mir das sehr wichtig zu sein. Ich denke auch, dass - wenn solche Uneinigkeit zumindest nach außen deutlich wird - möglicherweise das Bundesland Thüringen in der Debatte zwischen Bund und Ländern gar nicht so gehört wird, weil der Eindruck erscheinen könnte, die wissen erst einmal überhaupt nicht, was sie wollen, und sollen erst einmal ihre Hausaufgaben vor Ort machen.

Zum Kooperationsverbot selbst: Wir haben es schon zweimal gehört, der Artikel 104 Grundgesetz verhindert ganz einfach die Möglichkeit, dass der Bund bestimmte Dinge im Bildungsbereich in den Ländern mitfinanziert. Das ist also seit Jahren in der Evaluation und wird nicht unbedingt nur positiv gesehen. Ich denke, es wird eher negativ als positiv gesehen, weil es schon ziemlich viele Maßnahmen gab, die auch bewiesen haben, dass eine Kooperation zwischen Bund und Ländern tatsächlich die Bildung und die Ziele des Bildungswesens voranbringt, ohne den Föderalismus aufzuhebeln. In der Bildung müssen Bund, Länder und Kommunen zielgerichtet zusammenwirken dürfen, davon bin ich überzeugt, und es muss eine Bildungspartnerschaft geben können. Innovations- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes wird durch Bildung garantiert.

Warum soll sich der Bund daran nicht beteiligen dürfen? Das kann ich so nicht nachvollziehen.

(Beifall FDP)

Angesichts des Fachkräftemangels, über den wir uns in diesem Hohen Haus wohl auch alle einig sind, der zukünftig auf uns zurollt, dürfen gerade im Bereich der Bildung keine Hemmnisse mehr im Weg stehen und das Bildungssystem an irgendeiner Stelle erschweren.

(Beifall FDP)

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, es ist nicht so, dass ich eine Freundin des Zentralismus bin, nein, das ist tatsächlich nicht so. Der Bildungsföderalismus ist ein hohes Gut, trotzdem muss man die Probleme, wo sie sind, auch anerkennen und sagen, es muss an bestimmten Stellen einfach möglich sein, den Bund mit ins Boot zu holen. Das heißt nicht, dass die Autonomie der Bundesländer in irgendeiner Form verletzt wäre. Die inhaltliche Hoheit soll immer bei den Bundesländern bleiben. Thüringen kann ich nicht vergleichen mit Berlin und nicht mit Bremen und die regionalen Besonderheiten sollen und müssen auch gewahrt werden. Deshalb sprechen wir uns natürlich für das föderalistische Bildungssystem aus, aber ohne das Kooperationsverbot. Das ist der Punkt.

(Beifall FDP)

Wir haben nun mittlerweile schon viele Stimmen im Bund, die genau das auch sagen, das Kooperationsverbot ist mehr Hemmnis, als dass es förderlich ist für die Weiterentwicklung der Bildungssysteme der einzelnen Bundesländer.

(Beifall FDP)

Ziel einer gemeinsamen und verantwortungsvollen Bildungspolitik muss sein, das steht außer Frage, eine unterstützende Kooperation und eine gelebte Partnerschaft zwischen Kommunen, Ländern und Bund soll gegeben sein. Schulen sollen Eigenverantwortung haben und diese soll gestärkt werden.

(Beifall FDP)

Transparenz, Wettbewerb, zentrale Merkmale des Bildungssystems und gemeinsame Standards sind ganz wichtig auf dem Wege, die Bildungssysteme erfolgreich werden zu lassen bzw. noch viel erfolgreicher zu machen. Nur so sichern wir in unserer flexiblen Gesellschaft im Übrigen auch, dass Mobilität der Schüler, Eltern und Lehrer über Ländergrenzen hinaus gesichert wird. Es ist nun mal so, dass die Schulen zusätzliche Mittel brauchen, und das auch in dem Bereich, der nicht direkt die Schulen betrifft, sondern in dem Bereich, in dem die anderen sozialen Kompetenzen gelehrt und gelernt werden, in dem auch lernschwache Schüler nochmals die Möglichkeit haben, ihre Schwächen auszugleichen und sich mit ihren eigenen Stärken vertraut zu

(Abg. Hitzing)

machen. Ich rede also von dem Teil, der im Nachmittagsbereich sein kann, also wenn Sportvereine und Musikschulen in den Schulen gemeinsam mit den Lehrern Veranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften oder Kurse machen, Sie kennen das, gerade im Ganztagsschulprinzip haben wir verschiedene Arten, wie man den Tag gestalten kann in gebundener Form oder in additiver Form. Das soll heißen, gerade für diesen außerschulischen Bereich ist es oftmals den Kommunen nicht möglich und auch dem Land nicht möglich, die notwendigen Finanzierungen so bereitzustellen, wie es für diesen Bereich nötig wäre. Wenn an dieser Stelle der Bund ohne diesem Kooperationsverbot mit eingreifen könnte, dann wäre den Schulen viel geholfen, dann wäre auch den Schülern viel geholfen und ich behaupte einfach mal, dass es die Bildungshoheit und die inhaltliche Hoheit der einzelnen Bundesländer überhaupt nicht betrifft und diese auch nicht aushebelt.

(Beifall FDP)

Diese Hürden abzubauen, das ist das Ziel des Antrags. Darüber zu reden, dass das Kooperationsverbot ganz einfach in irgendeiner Form auch veraltet ist, mottig ist, eingemottet ist, und darüber sollten wir reden. Ich denke, das ist es auch wert, gerade im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler hier vielleicht noch mal im Ausschuss darüber zu reden und zu einer Entschließung zu kommen, die in Perspektive sagt, auch Thüringen lehnt das Kooperationsverbot ab. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Hitzing. Es gibt jetzt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten, Frau Abgeordnete Sojka für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Ich habe wenig Neigung, verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das, was ich am 18.05. hier vorn schon mal zu dem Thema gesagt habe, zu wiederholen. Ich halte diesen Antrag für den überflüssigsten Antrag dieses Plenums. Wenn es dafür demnächst einen Preis gibt, vielleicht eine Anregung an die Landespressekonferenz. Ihren Beitrag, Frau Hitzing, geben Sie bitte per Protokoll an Ihre Bundespartei, ich glaube, Sie regieren im Bund noch mit, und dann lässt sich vielleicht was ändern. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Sojka. Es gibt eine weitere Wortmeldung, die Abgeordnete Hitzing für die FDP-Fraktion hat noch einmal das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Nur ganz kurz zur Information: Es ist natürlich nicht so, dass die Bundes-FDP an dieser Stelle etwas anderes macht. Wenn Sie sich richtig informieren würden, wüssten Sie, dass die Bundes-FDP genau an dieser Stelle große Bemühungen unternimmt, gerade derzeitig, um eben dieses veraltete Kooperationsverbot aufzuhebeln. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Hitzing. Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten, aber Herr Staatssekretär Merten hat noch einmal um das Wort gebeten. Herr Prof. Merten, Sie dürfen.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich merkte gerade, zum Schluss hat die Debatte ja noch mal richtig an Fahrt gewonnen, das ist interessant zu sehen. Ich bin dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, Frau Präsidentin, in Ihrem Redebeitrag, dass Kooperationspartner nicht immer gemeinsamer Meinung sein müssen. Ich sehe das ganz genauso.

An einer Stelle eine kleine Korrektur, da wird ja immer gern angeführt, es handele sich bei dieser Koalition um eine Vernunft Ehe und nicht um eine Liebesheirat. Ich kann Ihnen sagen, ich bin mit meiner Frau aus Liebe zusammen und die ist ganz oft nicht meiner Meinung und ich muss das auch aushalten.

(Beifall CDU)

Ich sehe, einige kennen sie, wunderbar. Also Sie wissen dann auch, was ich an ihr habe, das ist so, das ist das geringste Problem. Aber das ist nicht das Thema.

Ob die Landesregierung tätig geworden sei - ja, natürlich ist die Landesregierung tätig geworden. Wir tun es dort, wo wir es auch tun müssen, nämlich bei den inhaltlichen Fragen. Das ist die Frage bei den Bildungsstandards, das habe ich auch vorgestellt, dass wir dort auf einem ausgezeichneten Weg sind und uns in der Zielgerade befinden. Das Zweite ist die Frage der Lehrerbildung, auch da hat die KMK sich jetzt entschlossen, eine neue Arbeitsgruppe einzusetzen, um dem Auseinanderdriften der Entwicklungen, die es in den einzelnen Bundesländern gibt, konstruktiv entgegenzuwirken, um hier tatsächlich sachlich zu bündeln, was sachlich zusammengehört, die Entwicklung nicht dorthin treiben zu lassen, dass sie die Lehrerbildung in den einzelnen Bundesländern nicht mehr anerkennen. Das wäre eine Fehlentwicklung.

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

Zu Frau Hitzing noch eine Bemerkung: Ich muss etwas schmunzeln darüber. Sie haben gesagt: Ja, das ist in der Landesregierung so, da sind zwei, die haben unterschiedliche Positionen zur Frage des Kooperationsverbots und die behaupten, das sei kein Problem. Das ist auch kein Problem, weil es die tägliche Arbeit überhaupt nicht berührt. Und Sie sagen dann darauf, doch, es ist ein Problem. Gestatten Sie, Sie erinnern mich dann an einen Therapeuten, der mir dabei hilft zu erkennen, dass ich ein Problem habe, und im zweiten Schritt mir auch noch gleichzeitig mitteilt, wer das Problem lösen könne - Sie nämlich. Ich kann Ihnen nur sagen, ich lasse mich von diesem Gedanken durchaus inspirieren, ich bin für therapeutische Fragen offen. Nur ein kurzer Blick nach Berlin und die dortige Handlungsfähigkeit der Koalition um die Einheitlichkeit, die lässt dann erhebliche Zweifel an der Kompetenz dieser Hilfe aufkommen, wo ich sage, vielen Dank, helfen Sie mir nicht, ich habe selbst genug Probleme. Das muss es dann doch nicht sein.

Ein wichtiger inhaltlicher Punkt, der kurz angesprochen wurde, ich glaube, die Diskussion um die Frage des Kooperationsverbots muss wirklich in der Sache geführt werden. Der Hinweis darauf, dass mit dem Kooperationsverbot alle Probleme aus der Welt seien, die wir hätten, das stimmt auch nicht, das muss man dazusagen. Es kommt darauf an, wie denn die Frage der künftigen Kooperation auch verfassungsrechtlich geregelt ist, dann erst werden wir sagen können, das heißt, wir brauchen die ganz konkrete Ausgestaltung. Ich habe Ihnen drei Punkte vorgestellt, über die muss man sachlich diskutieren. Es ist ein Sachproblem und die Grundsatzentscheidung ist: Wollen wir eine Kooperation zwischen Bund und Ländern? Der zweite Schritt muss dann sein, wie gestalten wir sie aus. Ich glaube, beim zweiten Weg werden wir genauer schauen müssen. Das ist nämlich dann eine große Herausforderung. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Merten. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Es ist erfüllt.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags. Wird hier Ausschussüberweisung beantragt? Ja, es wird Ausschussüberweisung beantragt. Ich nehme an, an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2777 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zustimmt, den bitte ich jetzt um

das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über Nummer 2 des Antrags der Fraktion der FDP. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 19**

Nutzung von Photovoltaik-Anlagen zur Verbesserung des Lärmschutzes

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2863 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Dann hat Frau Abgeordnete Wolf jetzt das Wort.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Besucher hier im Saal und im Internet, jeder hatte sie, glaube ich, schon einmal, eine solche Nacht im Urlaub, bei Bekannten oder eben auch zu Hause. Man lag im Bett und fand keine Ruhe, weil immer, wenn man gerade am Einschlafen war - und wir sind hier nicht beim Thema Windräder -,

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wie geht das jetzt wohl weiter?)

kam die ganze Zeit - genau, wie geht das weiter - das beständige Rauschen. Ich glaube, jeder hat es schon mal erlebt, von daher Spaß beiseite, an einer Schnellstraße oder an einer Autobahn in der Nähe zumindest zu übernachten und den Autobahnlärm zu ertragen. Immer wenn man gerade am Einschlafen war, kam das nächste Auto mit überhöhter Geschwindigkeit oder der nächste Lkw vorbei und man schreckte wieder hoch. Möglicherweise war dabei noch Hitze

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Man gewöhnt sich daran.)

und das Öffnen der Fenster war unmöglich. Auch wenn Herr Höhn jetzt hier sagt, man gewöhnt sich daran, Herr Höhn, ich will Ihnen nicht zu nahe treten, aber Studien haben bewiesen, es gibt Langzeitschäden, auch wenn man es täglich erlebt.

(Abg. Wolf)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU, SPD)

Verstehen Sie das, wie Sie wollen. Sie wissen, es gibt Grenzwerte, Sie wissen aber auch, dass diese Grenzwerte relativ hoch sind und gerade in der Nacht relativ hoch sind

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass es oftmals wahnsinnig schwierig ist, für die Betroffenen Verbesserung zu erreichen. Da wird oftmals das Argument der Kosten für Schallschutz in den Raum geführt.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Apropos Lärmschutz, könnten Sie etwas ruhiger sein, damit die Abgeordnete ihre Ausführungen machen kann? Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herzlichen Dank. Dementsprechend haben wir unseren Antrag in der Weise gedacht, dass man das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden kann. Wir wollen also die Gewinnung von sauberem Strom verbinden mit Lärmschutz. Wir wissen, es gibt entsprechende Überlegungen, es gibt Konzepte, es gibt auch schon entsprechend umgesetzte Anlagen. Wir wollen von der Landesregierung wissen, was sich in Thüringen tut, was möglicherweise auch Hemmnisse sind. Wo kann eine solche Entwicklung in Thüringen auch stattfinden, dass Lärmschutz an Stellen kommt, wo es bisher aufgrund von Grenzwerten nicht passiert ist? Wir haben hier natürlich auch ganz konkrete Vorstellungen im Kopf. Es geht aus unserer Sicht in erster Linie auch um die Frage des Hermsdorfer Kreuzes, aber ich denke aus meiner Region im Besonderen an die neue Hörselbergumfahrung, wo uns immer wieder vor Augen geführt wird, dass Grenzwerte eingehalten sind, aber die Betroffenen vor Ort einfach ganz anderes erzählen und eine enorme Belastung erleben. Wir hoffen, dass mit einer solchen Überlegung es möglich ist, Lärmschutz auch dort einzusetzen, wo es bisher nicht möglich ist, und damit es noch gelingt, zum einen sauberen Strom zu erzeugen und zum anderen Einnahmen zu generieren. Von daher haben wir diesen Antrag gestellt und freuen uns auf die folgende Debatte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Wolf. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 2 des Antrags. Für die Landesregie-

rung, nehme ich an, wird Frau Staatssekretärin Eich-Born sprechen.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 01.07.2010 wurde unter anderem die Möglichkeit geschaffen, für Photovoltaik-Anlagen an Autobahnen unter bestimmten Voraussetzungen eine EEG-Vergütung zu erhalten. In Thüringen haben wir ca. 500 Autobahnkilometer, ein durchaus interessantes Potenzial.

Unser Haus hat in Zusammenarbeit mit der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur einen Leitfaden zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen an Bundesautobahnen erarbeiten lassen. In diesem Leitfaden werden die rechtlichen, geographischen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen umfassend beleuchtet. Der Leitfaden wurde kürzlich vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestätigt. Es ist geplant, dass der Thüringer Leitfaden in einen entsprechenden Leitfaden des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auszugsweise übernommen werden soll. Sobald die Abstimmungen mit dem Bund abgeschlossen sind, soll der Leitfaden auf der Internetseite der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur veröffentlicht werden.

Als nächster Schritt soll die Angebotsplanung erfolgen. Ziel ist die Ausweisung konkreter Flächen, auf denen Photovoltaik-Anlagen von privaten Investoren errichtet und betrieben werden können. Dabei haben wir vor allen Dingen Lärmschutzwälle und Böschungen im Auge, weniger jedoch Lärmschutzwände im eigentlichen Sinn. Ich komme hierauf gleich noch einmal zurück.

Entsprechende Voruntersuchungen liegen bereits vor. Nach einer erfolgreichen Erprobung an den Autobahnen werden wir auch die Geeignetheit von Flächen an Bundesstraßen prüfen. Nach den Regelungen zur Einspeisevergütung im EEG muss die Photovoltaik-Anlage in einer Entfernung von bis zu 110 Metern längs zum Fahrbahnrand liegen. Dies hat den Charme, dass man über die Nutzung von Solarenergie gleichzeitig Lärmschutzmaßnahmen realisieren kann. Anliegende Kommunen und Unternehmen können so im Sinne eines freiwilligen zusätzlichen Lärmschutzes solche kombinierten Anlagen planen und errichten.

Eine erste Anlage soll in Thüringen an der A 4 im Bereich Kraftsdorf entstehen. Die Verträge mit dem Bund und dem Investor sind unterzeichnet. Die Umsetzung des Projekts steht unmittelbar bevor. Ich freue mich, dass wir bald ein Referenzprojekt haben, und hoffe, dass weitere Projekte folgen werden.

(Staatssekretärin Dr. Eich-Born)

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz noch etwas zu den Genehmigungserfordernissen sagen, bevor ich zum Antrag im Einzelnen komme. Grundsätzlich gilt, Photovoltaik-Anlagen sind bauliche Anlagen im Sinne der Thüringer Bauordnung und bedürfen einer Baugenehmigung durch die zuständige Baugenehmigungsbehörde. Dabei sind die Straßenbaubehörden zu beteiligen. Die Straßenbaubehörde legt dabei den Fokus in erster Linie auf die möglichen Auswirkungen solcher Anlagen, auf die Verkehrssicherheit.

Der vorliegende Antrag zielt ausschließlich auf die Anbringung von Photovoltaik-Anlagen an Lärmschutzwänden ab. Mit Blick auf die vorhandenen Lärmschutzwände sind die Möglichkeiten hierfür allerdings begrenzt. In den allermeisten Fällen sind die Tragkonstruktionen der Lärmschutzwände nur für die Lärmschutzkonstruktion dimensioniert. Ein nachträgliches Anbringen von Photovoltaik-Anlagen wäre zwar grundsätzlich möglich, würde aber umfangreiche Nachrüstarbeiten erfordern. Ich habe Zweifel, ob dies aus Sicht eines potenziellen Betreibers wirtschaftlich darstellbar wäre.

Lassen Sie mich einige weitere Punkte nennen: Mit der nachträglichen Verblendung einer Lärmschutzwand mit einer Photovoltaik-Anlage auf der Seite der Fahrbahn würde die Lärmschutzwirkung deutlich vermindert und der eigentliche Zweck ginge verloren. Dies könnte zwar im Fall einer Aufbringung oberhalb der Lärmschutzwand vermieden werden, für das zusätzliche Gewicht und die zusätzlichen Windkraftwirkungen ist die vorhandene Tragkonstruktion jedoch in der Regel nicht ausgelegt. Bei neu zu errichtenden Lärmschutzwänden kann die gleichzeitige Nutzung für Photovoltaik-Anlagen hingegen gleich in die Planungen mit einbezogen werden. Hierfür bietet der erwähnte Leitfaden eine gute Grundlage. Was die Forderung nach Förderung in Ziffer 1 des Antrags angeht, so erinnere ich an die vorhandenen und in meinen Augen ausreichenden Einspeisevergütungen nach dem EEG.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme noch einmal zurück auf den Ausgangspunkt meiner Ausführungen. Wie Sie sehen, sind wir bereits weiter, als der Antrag vermuten lässt. Gleichwohl war es eine gute Gelegenheit, Sie über die bisherigen und geplanten Aktivitäten der Landesregierung zu unterrichten.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Gern geschehen!)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Die Abgeordnete Wolf meinte nur, gern geschehen. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für Ihren Beitrag.

Da uns Wortmeldungen aus allen Fraktionen vorliegen, kann ich davon ausgehen, dass alle Fraktionen die Aussprache zum Sofortbericht wünschen. Das ist der Fall. Ich möchte gleichzeitig darauf aufmerksam machen, dass die Beratung zu Sofortberichten der Landesregierung gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit erfolgt. Es liegen Wortmeldungen, wie gesagt, aus allen Fraktionen vor. Als Erste hat sich zu Wort gemeldet Abgeordnete Doht für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien ist eines der Hauptziele dieser Landesregierung und da ist es durchaus richtig, dass man darüber nachdenkt, wie man Anlagen zur Herstellung erneuerbarer Energie, wie man Photovoltaik-Anlagen auch für den Lärmschutz an Autobahnen, an Schienensträngen oder an Bundesstraßen einsetzt.

Das Thema ist im Übrigen nicht neu. DIE LINKE hat jetzt erst dieses Thema aufgegriffen. Sie fordert zum einen, wir sollten uns im Bund dafür einsetzen, dass das Anbringen von Photovoltaik-Anlagen an Lärmschutzwänden an Fernverkehrswegen gefördert wird. Frau Wolf, Sie hatten gesagt, Sie haben schlecht geschlafen, deswegen haben Sie dann wahrscheinlich auch länger geschlafen, weil Sie abends nicht einschlafen konnten. Denn da muss man sagen: spät ausgeschlafen, denn bereits im vergangenen Jahr ist grundsätzlich geregelt worden, dass die Einspeisevergütung nach dem EEG auch für Anlagen längs von Autobahnen und Schienenwegen gilt. Frau Staatssekretärin hatte darauf hingewiesen. Es gilt in einer Entfernung von 110 m bis zu der Autobahn. Man geht davon aus, dass diese Flächen durch Abgase und ähnliche Dinge sowieso kontaminiert sind und deswegen Altlastenflächen, Konversionsflächen gleichgestellt werden. Dort können diese Anlagen errichtet werden und die Einspeisevergütung wird gezahlt. Dann frage ich mich schon: Wollen Sie jetzt darüber hinaus noch einmal eine weitere Förderung? Das würde ich nicht für gerechtfertigt halten. Oder haben Sie einfach die Entwicklung im Bund nicht mitbekommen? Hinzu kommt, dass die Absenkung der Solarförderung durch die Bundesregierung auch vor Kurzem zurückgenommen wurde. Also der Punkt 1 Ihres Antrags wäre letztendlich schon erledigt. Das Gleiche trifft den Punkt 2. Der Bericht ist erfolgt. Was das Interesse der Wirtschaft betrifft, so gehen wir davon aus, dass es hier ein großes Interesse gibt. Man muss sich nur mal die einschlägigen Pressemitteilungen dazu anschauen im Internet, dass gerade von der Solarwirtschaft dieses Thema immer wieder nach vorn gebracht wird. In Thüringen wurde der Leitfaden hierfür erarbeitet gemeinsam mit der Energie- und GreenTech-Agentur. Da-

(Abg. Doht)

mit haben dann Unternehmen die Möglichkeit, sich entsprechend zu bewerben. Im Übrigen sind wir auch in Thüringen nicht die Ersten. Es gibt eine ganze Reihe von Bauvorhaben an Autobahnen. Ich nenne nur das Projekt an der A 10, Berliner Ring, oder die A 31 bei Emden. In Sachsen haben wir auch schon entlang der Autobahn diese Solaranlagen und wir sind hier in Thüringen auch auf gutem Weg. Eins wird allerdings nicht gehen, das ist sicherlich ein Nachteil, wir werden zum Beispiel auf den vorhandenen Brücken an der A 4 diese Anlagen nicht mehr anbringen können, weil, wie gesagt, dann wahrscheinlich die Statik dafür gar nicht ausgelegt ist. Wir werden natürlich auch Bereiche haben, wo es sich letztendlich aufgrund der Sonneneinstrahlung nicht rechnet und ein entsprechender Investor hier nicht investieren wird.

Im Übrigen wird das Thema gerade an der A 4 schon eine ganze Weile vor Ort diskutiert. Wir hatten Ende vergangenen Jahres schon Veranstaltungen mit der Bürgerinitiative, bei denen diese Möglichkeit ins Feld geführt wurde. Ich halte das immer noch für eine bessere Variante, als nur in Richtung der Landesregierung Resolutionen zu schicken, dass wir aus Landesgeldern nun nachträglich für den Lärmschutz aufkommen sollten. Das können wir nicht aufgrund der Haushaltssituation, insofern ist es gut, dass wir heute hier über die Problematik gesprochen haben, dass die Landesregierung die Möglichkeit hatte, vorzustellen, was in diesem Bereich schon alles gelaufen ist. Eine Zustimmung zu Ihrem Antrag halten wir allerdings nicht für erforderlich.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Doht. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns auch in der Aussprache zu den Nummern 1 und 3 des Antrags befinden. Als Nächste hat sich Abgeordnete Hitzing für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die Nutzung erneuerbarer Energien, das ist ja nun wirklich kein Geheimnis, nimmt immer mehr an Bedeutung zu und in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE steht heute die Installation von Photovoltaik-Anlagen an Lärmschutzwänden an Fernverkehrswegen auf der Tagesordnung. Wir haben von Frau Staatssekretärin bereits gehört, dass schon sehr viel gemacht wird, dass viel im Gange ist. Wenn ich nun unhöflich wäre, würde ich sagen, der Antrag ist entbehrlich und den braucht man gar nicht, aber da unterscheide ich mich dann doch von einigen Ihrer Kollegen.

Vorab einige Fakten zu Lärmschutzanlagen. Ich möchte das nicht alles wiederholen, aber ich denke, es ist wichtig, sich das noch mal zu verinnerlichen. Es sind mehr als 3.300 km Lärmschutzwälle und -wände, die der Bund bisher installiert hat an seinen Autobahnen und allein 2009 waren es rund 100 km. Die Fläche der Lärmschutzwände wuchs durchschnittlich in den letzten Jahren um 250.000 m² auf heute rund 8 Mio. m². Das ist natürlich eine immense Zahl und durch die Kombination von Lärmschutz- und Photovoltaik-Anlagen lässt sich ein doppelter Nutzen für die Umwelt erzielen. Wobei ich noch darauf hinweisen möchte, dass es gerade unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes noch eine andere Variante von Lärmschutzwänden gibt, das sind die Gabionenwände, diese Drahtwände, in denen die Steine sind, können sich dann klitzekleine Biotope bilden oder eben auch Tiere Zuflucht finden. Diese sollte man nicht außer Acht lassen und es muss abgewogen werden, was an welcher Stelle wichtig ist.

(Beifall FDP)

Zusätzlich sind Einsparungen an Freiflächen durch die Nutzung der vorhandenen Anlagen zu registrieren und das macht auch Sinn, dieses Potenzial für den Einsatz von Photovoltaik-Anlagen auch durch private Investoren zu nutzen. Dabei sind technische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu beachten, auch das wurde schon ausgeführt. An den deutschen Bundesfernstraßen existieren momentan 12 Photovoltaik-Anlagen in Verbindung mit Lärmschutz. 2010 hat die Bundesregierung dieses Pilotprojekt auf den Weg gebracht. In einem Konzept zu diesem Pilot- oder Leuchtturmprojekt werden die Möglichkeiten für den Einsatz und die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt. Erfahrungen aus diesen vorhandenen Anlagen flossen auch in dieses Konzept des Bundesministeriums mit ein und es liegt nun auch allen Straßenbauverwaltungen vor. Nichts Neues an dieser Stelle also und die Bundesregierung hat hier schon sehr viel Vorleistung erbracht und jetzt kommen wir bei der Betrachtung Ihres Antrags zu Punkt 1, da fordern Sie, dass die Landesregierung sich beim Bund einsetzt, dass das Anbringen von Photovoltaik-Anlagen gefördert wird. Wenn das monetär gemeint ist, muss ich Ihnen sagen, können wir dem nicht zustimmen. Denn das EEG-Gesetz enthält Vergütungsvorschriften, die unternehmerische Entscheidungen, dies zu tun, auch möglich machen und eine Photovoltaik-Anlage mithilfe des EEG-Gesetzes und der Einspeisevergütung sich also auch rechnet und ertragreich ist.

Eine Erleichterung der Unterstützung, was die Organisation und Planung betrifft, das ist in Ordnung. Trotz des erwähnten Nutzens, von dem wir hier schon gesprochen haben, müssen also Aussagen und Festlegungen zu grundlegenden Anforderun-

(Abg. Hitzing)

gen in einem Bedingungs- bzw. Pflichtkatalog getroffen werden. Dazu muss gehören - ich denke, Frau Staatssekretärin, das haben Sie auch schon erwähnt -, dass die Verkehrssicherheit unbedingt Vorrang haben muss, dass Verschattung und Verblendung auszuschließen sind, nicht nur Verschattung, sondern auch das Blenden der Verkehrsteilnehmer und herabfallende Teile nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen dürfen sowie bei einer Beschädigung durch Steinschlag oder sonstige Schadensfälle die Elemente recht einfach und ohne großen Aufwand ausgebaut oder ausgetauscht werden können. Denn das ist doch nun schon ziemlich nah, auch wenn es eine gewisse Entfernung gibt zur Bundesstraße selbst, trotzdem ist es eine direkte Nähe zur Straße.

Jede Anlage muss sicherlich auch individuell betrachtet werden, was ihre Wirtschaftlichkeit betrifft, und die Forderungen sind bei der Planung von Photovoltaik-Anlagen auch auf Thüringer Fernstraßen zu betrachten und selbstverständlich unerlässlich.

Daher denke ich, dass dieser Antrag, der ein Thema anspricht, welches andere schon erkannt haben, trotzdem seine Existenzberechtigung hat. Frau Wolf, ich glaube, ich habe Sie richtig verstanden, Sie möchten das im Ausschuss besprochen wissen. Das würden wir unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Hitzing. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die LINKE verweist mit ihrem Antrag auf eine Verbesserung des Lärmschutzes an stark befahrenen Verkehrsachsen in Thüringen, insbesondere in der Ortslage Hermsdorf an der A 9 und die Nutzung von Photovoltaik-Anlagen dazu. Liebe Frau Wolf, ich kenne das Gefühl, nachts nicht schlafen zu können, weil ich auch vom Lärm betroffen bin, aber von einer anderen Art des Lärms. Ich habe das hier schon so oft gesagt,

(Beifall CDU)

auch Windparks machen Lärm und lassen Anwohner nicht schlafen.

(Unruhe im Hause)

Wenn Sie den Lärmschutz für sich jetzt so entdeckt haben, hoffe ich natürlich auch auf die Unterstützung bei der Minimierung von Lärm für Anwohner an Windparks. Denn eines ist Fakt, Lärm macht krank. Da gibt es viele Untersuchungen und Lärmschutz ist wichtig, egal aus welcher Lärmquelle der Lärm nun kommt, ob von Autobahnen, Straßen

oder auch von Windparks, was viele hier schon jahrelang leugnen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Da musst du eine Photovoltaik-Anlage hinbauen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, generell können durch eine Verknüpfung von Anlagen des Lärmschutzes mit Photovoltaik zwei Ziele erreicht werden. Zum einen können die Anwohner von Fernverkehrsstraßen wirksamer vor Lärm geschützt werden, zum anderen lässt sich dadurch erneuerbare Energie erzeugen. Beides sinnvoll zu verbinden, wo es möglich und machbar ist, kann ich auch nur im Namen der CDU-Landtagsfraktion unterstützen. Inhaltlich möchte ich meine Bedenken in der Form zum Ausdruck bringen, dass die Möglichkeit zur nachträglichen Anbringung von Photovoltaik an bzw. auf bestehenden Lärmschutzwänden technisch schwierig ist. Bringt man Photovoltaik-Anlagen zusätzlich an einer Lärmschutzwand an, mindern diese mit ihrer eher glatten Struktur den Wirkungsgrad der eigentlichen Lärmschutzwand, da diese mit dem Ziel der Lärmabsorption meist wellig strukturiert sind. Des Weiteren gilt generell, dass eine Solaranlage bei einer Südausrichtung und einem Neigungswinkel von 30 bis 45 Grad die höchsten Energieerträge bringt. Lärmschutzwände hingegen, das ist allen bekannt, verlaufen in der Anpassung im Straßen- bzw. Schienenverlauf in alle Himmelsrichtungen und stehen in einem Winkel von 90 Grad zur Erdoberfläche. Auf Lärmschutzwänden gilt, im Vorfeld muss geprüft werden, ob bestehende Lärmschutzwände mit Photovoltaik-Anlagen nachgerüstet werden können oder ob durch Erweiterung deren Statik infrage gestellt wird. Eine weitere Frage stellt sich nach möglichen Einspeisepunkten im direkten Umfeld einer Anlage. Sind diese vorhanden oder müssen diese noch zusätzlich geschaffen werden?

Zusammenfassend sollten wir diese Thematik zukünftig vor dem Hintergrund folgender Fragestellung diskutieren: Wie viel Potenzial haben unsere bestehenden Lärmschutzanlagen hinsichtlich der eben angesprochenen Punkte und wie hoch ist der Aufwand einer Erweiterung zum zu erwartenden Nutzen? Für alle noch zu errichtenden Lärmschutzwände, deren Anzahl und Genehmigungen, das wissen Sie auch, dem Bund als Baulasträger unterliegen, sollte unserer Auffassung nach natürlich auf die Möglichkeit hin geprüft werden, inwieweit Photovoltaik-Anlagen schon bei den Planungen integriert werden können. Doch wir wollen uns dem Anliegen des Antragsstellers eines verbesserten Lärmschutzes an stark frequentierten Verkehrsachsen widmen und die davon betroffenen Menschen in den Mittelpunkt stellen. Nach meinem Kenntnisstand, Frau Staatssekretärin hat das ja im Sofortbericht gesagt, hat die Landesregierung, das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, den Handlungsbedarf an dieser Stelle bereits erkannt

(Abg. Tasch)

und ist tätig geworden. Ich habe auch schon gehört, dass die LEG und die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben haben und einen Leitfaden entwickeln werden. Dieser Leitfaden wird dann auch veröffentlicht werden.

Weiter fordern Sie, dass die Landesregierung sich dafür einsetzen soll, dass das Anbringen von Photovoltaik-Anlagen vom Bund gefördert werden soll. Da fragen wir uns: Was ist Sinn und Zweck einer solchen Förderung? Denn im EEG sind genügend Anreize und Förderinstrumente schon gegeben.

In Ihrem Punkt 3 sprechen Sie noch die Wirtschaft an. Da glaube ich, wenn es zu erwarten ist, dass das sich hier rechnet, da sehen wir auch Chancen für Investoren in der Wirtschaft für ein solches Projekt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag greift ein wichtiges Thema auf, doch die Problematik ist durch unser Ministerium bereits erkannt und es ist aktiv geworden. Ich will mich nicht wiederholen. Die Frau Staatssekretärin hat das hier alles ausgeführt, deshalb hat sich der Antrag der LINKEN für uns erledigt und wir können ihn dann auch ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, liebe Kollegin Tasch. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Tasch, Sie können ihn ablehnen, aber Sie müssen nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist meine freie Entscheidung.)

Sie haben mit Ihrem Beitrag Lärmbelästigung/Windkraft noch einmal dem Antrag eigentlich die richtige Richtung gegeben. Es geht meines Erachtens hier vor allem um Lärmschutz. Ich würde mal den Titel für mich umdrehen: Verbesserung des Lärmschutzes durch (zum Beispiel) Nutzung von Photovoltaik-Anlagen. Ich hatte eine Anfrage gestellt zu der Frage Lärmschutz Eisenach, Hörselbergumfahrung, also für die Gebiete, die jetzt durch den Autobahnlärm betroffen sind, und hatte in diesem Zusammenhang die Staatssekretärin gefragt, ob sie die Grenzwerte für ausreichend hält, und die Landesregierung bzw. Frau Dr. Eich-Born sagten, ja, sie halten sie für ausreichend. Ich war bei der Anhörung

zur PWC-Anlage, also zu einer Tank- und Rastanlage am Tümmelsberg, das ist diese Anlage bei Kraftsdorf, Sie haben es, glaube ich, gerade erwähnt, und da waren die DEGES und auch die Straßenbauverwaltung vertreten. Die haben ganz klar gesagt, die Grenzwerte, die wir in diesem Land haben, sind rein politischer Natur, alles andere würde zu viel kosten. Jetzt frage ich Sie: Können wir uns denn damit zufriedengeben, nicht einmal diesen Antrag weiter im Ausschuss zu beraten? Die Grenzwerte in diesem Land sind offensichtlich zu hoch. Die WHO, die Weltgesundheitsorganisation, empfiehlt für nachts nur 40 dB. Wir haben es im Moment aber mit 60 bis 65 dB - je nach Wohngebiet - zu tun. Lärm ist inzwischen eine der größten gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit steigenden gesundheitlichen Problemen, Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen usw. Das muss ich alles nicht weiter ausführen. Insofern bedanke ich mich noch einmal bei den LINKEN für diesen wichtigen Antrag.

Sie hatten schon auf die Schwierigkeiten hingewiesen, dass mehr Lärmschutzwände mit Photovoltaik-Anlagen wahrscheinlich nur einen kleinen Teil dieser Probleme lösen werden. Insofern begrüße ich natürlich, dass die Landesregierung hier schon vorangeschritten ist und auch diesen Leitfaden bereits erstellt hat.

Es gibt immer mehr Menschen in diesem Land, die den Lärm nicht mehr so hinnehmen wollen. Hier verweise ich auf die 2. Autobahnkonferenz, die in Brandenburg stattgefunden hat im April dieses Jahres, in Ludwigsfelde. Dort waren 100 Vertreterinnen der Gemeinden, die an Autobahnen Anlieger sind, vertreten. Durchführender war die Interessengemeinschaft „Lärmschutz“ autobahnnaher Gemeinden. Einer der Sprecher dieser Interessengemeinschaft ist eben Gerd Pillau, der sich als Bürgermeister von Hermsdorf für mehr Lärmschutz einsetzt. Im Zusammenhang mit dieser Konferenz ist ein sehr interessantes Thesenpapier verabschiedet worden. Da sind mehrere Forderungen aufgemacht worden, zum einen ein stärkerer gesetzlicher Anspruch auf Lärmsanierung, verbindliche Auslöswerte für Lärmschutzmaßnahmen, wenn die Schwellenwerte erreicht sind, und - ein ganz wichtiger Punkt - Tempolimits an allen Autobahnen, die sich im Bereich von Siedlungen befinden, nämlich 120 km/h tags und 100 km/h für Pkws nachts und für Lkws 60 km/h.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Landesregierung möchte ich doch fragen, wie sie sich zu diesem Thesenpapier verhält. Wenn nicht jetzt, werden wir das sicherlich im Ausschuss diskutieren. Frau Doht hat es auch gesagt, das ist eine Frage des Geldes. Es wäre wünschenswert, genau-

(Abg. Schubert)

so wie es wünschenswert wäre, dass Menschen in Ortsdurchfahrten vom Verkehr entlastet werden. Aber die Frage ist: Welche Ortsumgehungen sind sinnvoll und welche können wir uns leisten und welche kostengünstigen Maßnahmen gibt es, um den Lärmschutz zu verbessern? Und da ist Tempolimit nun einmal eine Maßnahme, die ist sehr kostengünstig und ist aber auch sehr effizient. Insofern rufe ich dazu auf, verstärkt über diese Maßnahmen nachzudenken auch im Bereich des Hermsdorfer Kreuzes. Der Minister für Infrastruktur in Brandenburg, Herr Vogelsänger, hat bei dieser Konferenz - nach dem Bericht, den ich gelesen habe - sehr ausführlich berichtet zu dem Projekt Photovoltaik-Anlagen, als einer der Punkte, die ich gerade angesprochen habe, was man für den Lärmschutz noch erreichen kann. Insofern beantrage ich im Namen meiner Fraktion, diesen Antrag im Bauausschuss weiter zu diskutieren.

Einen Punkt, den habe ich noch vergessen, den werde ich jetzt noch anfügen. Vielleicht haben Sie, liebe Fraktion der LINKEN, diesen ersten Punkt nicht ganz glücklich formuliert. Hier war ein bisschen gemutmaßt worden, was Sie damit meinten, wenn die Landesregierung sich beim Bund dafür einsetzen soll, dass das Anbringen von Photovoltaik-Anlagen an Lärmschutzwänden gefördert wird. Vielleicht muss man den Punkt noch einmal präzisieren. Wenn ich mir das Thesenpapier anschau, dann könnte man die Forderung ohne Weiteres übernehmen, dass wir natürlich auch ein größeres finanzielles Budget brauchen, um diese Lärmschutzmaßnahmen in den Bundesländern und in den Kommunen durchzusetzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Schubert, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Krauß?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Selbstverständlich.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Dann bedanke ich mich schon im Voraus. Frau Schubert, ist Ihnen bekannt, dass gerade am Hermsdorfer Kreuz in alle Richtungen schon Tempolimits bestehen?

(Beifall FDP)

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dann reichen diese offensichtlich nicht. Ich glaube nicht, dass Herr Gerd Pillau mich falsch informiert

hat, dass diese Forderung nach wie vor besteht, vor allem für den Plan, von der A 4 zur A 9 eine weitere Brücke zu bauen. Wenn jetzt schon feststeht, dass dort ein entsprechendes Tempolimit eingeführt werden soll, umso besser. Als ich ihn besucht habe, war das offensichtlich nicht der Fall.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Auch da musst du eine Photovoltaik-Anlage hinbauen.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Lukin für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, um vielleicht auf die Frage noch einmal konkreter zu antworten; sicherlich bestehen auf der Brücke am Hermsdorfer Kreuz Tempolimits, aber nicht in Richtung Eisenberg, dort wird 130 km/h gefahren und mehr und da fährt man direkt an Hermsdorf vorbei. Vielleicht das zur Präzisierung.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Tempo 100, da müssen Sie mal fahren.)

Auf der Brücke ja.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Nein, auch unter der Brücke.)

Ich will vorausschicken, dass wir mit unserem Antrag nicht den Anspruch auf Erfindung des Problems oder auf die Lösungsvorschläge erheben, sondern uns - das haben Sie auch in der Begründung mitlesen können - auf ein in der Nähe von Michendorf vorbereitetes und durchzuführendes Projekt beziehen. Ich will, Frau Staatssekretärin, noch eins mit vorausschicken: Standortfindung durch die LEG heißt noch nicht Durchführung von Modellprojekten. Ich denke, hier hätten wir für den Ausschuss doch noch zahlreiche Diskussionsmöglichkeiten. Es ist richtig ausgeführt und schon mehrfach gesagt worden, dass wir als Ausgangspunkt der Überlegung für den vorliegenden Antrag zahlreiche Beschwerden aus Anrainerkommunen an Thüringer Autobahnen über den mangelnden Lärmschutz für ihre Bürgerinnen und Bürger aufgenommen haben. Hier wird eine besonders große Lärmbelastung konstatiert vor allen Dingen durch zunehmende Lkw-Verkehre, aber auch durch den sich flächenmäßig und weiträumig ausbreitenden Schall. Ich will es in Bezug auf Hermsdorf noch einmal präzisieren, und zwar wird bereits jetzt eine Überschreitung der zulässigen Lärmpegel - nachts 49 und tagsüber 57 dB - konstatiert. Darüber hinaus wird prognostiziert, dass sich das heutige Verkehrsaufkommen von rund 50.000 Fahrzeugen bis zum Jahr 2020 auf rund 80.000 erhöhen wird und damit im

(Abg. Dr. Lukin)

Zusammenhang auch eine sehr große Zunahme des Lkw-Verkehrs avisiert ist und die Lärmbelastung dort noch größer wird und hier sich natürlich eine größere Verantwortung auch für politische Entscheidungsträger ergibt. Die Grenzen sind zum Teil auch schon aufgezeigt worden. Ich will nur einmal daran erinnern, dass auf Nachfragen und im Ausschuss das Landesverwaltungsamt, das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und die DEGES darauf verwiesen haben, dass alle gesetzlich notwendigen Lärmschutzmaßnahmen im Planfeststellungsbeschluss „Hermsdorfer Kreuz und Erweiterung“ ihren Niederschlag gefunden haben. Es ist sicherlich richtig, aber das sind die jetzigen Grenzwerte. Zu deren Maß hat Frau Schubert schon etwas gesagt. Allerdings möchte ich jetzt weiter ausführen, diese Schallschutzwerte werden nur tagsüber eingehalten, während die komplette Einhaltung der Immissionswerte nachts nicht möglich ist. So weit zum gegenwärtigen Zeitpunkt und die sechsspurige Ausbauphase steht erst bevor. Sie wissen alle, dass Hermsdorf klagen will

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hat bereits eingereicht.)

und schon einmal Erfolg hatte, denn die Lärmschutzmaßnahmen mussten dort bereits bei den vergangenen Maßnahmen erweitert werden.

Wir können auch ein Stückchen weiter in Richtung Eisenberg, in Richtung Hainspitz schauen, auch dort sind Lärmschutzwände angebracht worden, aber auch dort reichen nach Meinung der Bürgerinnen und Bürger - und sie haben dort ein Schutzbedürfnis gerade mit der geplanten Ausbauphase der Parkplätze am Kuhberg - diese Schutzmaßnahmen nicht mehr aus. Deswegen haben wir einmal geschaut, welche Möglichkeiten noch bestehen, und am Michendorfer Kreuz sind wir fündig geworden. Sie haben ja auch schon erwähnt in Ihrem Beitrag, Frau Doht, dass das kein Einzelfall ist. Nun kennen wir aber in Thüringen keine Kombination dieser Art und wir hätten eigentlich angenommen, dass wir mit dem Antrag vielleicht noch einmal einen zusätzlichen Anstoß zu den schon durchgeführten Maßnahmen der Landesregierung geben könnten. Wenn wir uns mal die Maßnahmen des Pilotversuchs bei Michendorf anschauen, so haben die Brandenburger damit auch ordnungspolitisches Neuland betreten. Hier wird es insofern interessant, dass umfangreiche Untersuchungen durch die DEGES vorgeschaltet wurden, ein Anforderungskatalog und Rahmenbedingungen für das Projekt aufgestellt und ein Interessenbekundungsverfahren für die Privatwirtschaft eingeleitet wurde. Hier lässt sich doch die interessante Kombination zwischen privatwirtschaftlichem Engagement und staatlichen Planungen noch einmal aufnehmen. Denn dadurch wird erreicht, dass, sowohl durch die Kommunen und die Bürgerinitiativen beantragt, sich grö-

ßere Lärmschutzwände, größere Lärmschutzeinrichtungen ergeben können und außerdem noch die Möglichkeit, durch Photovoltaik-Anlagen dort in der Nähe Geld zu verdienen. Ich will in dem Zusammenhang noch einmal auf den Vorwurf des Nichtbeachtens des EEG eingehen. Dort sind Flächen neben der Autobahn gemeint, nicht Lärmschutzwände. Also wir haben den Punkt 1 so formuliert, dass man zumindest versuchen sollte, auch dort eine Unterstützung sowohl in ordnungspolitischer als auch in finanzieller Art zu erreichen, dass man zumindest mal den Versuch unternehmen sollte, dort nachzufragen, ob eine eventuell mögliche Nachrüstung von Lärmschutzwänden oder ein gemeinsames Aufstellen neuer Anlagen unterstützungswürdig werden könnte.

In Brandenburg wird gegenwärtig mit einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Landesbetriebes Straßenwesen unter Mitwirkung von DEGES, den zuständigen Ministerien und der betroffenen Kommune die Verwirklichung avisiert. Das heißt also, konkret bedeutet das, dass private Investoren auch die Fläche und die Wände bereitgestellt bekommen, um sie zu vervollständigen, auszubauen oder höher zu bauen und dadurch auch Lärmschutzeffekte zu erzielen. Die Brandenburger hatten - hier klang das so, als ob nichts mehr zu klären wäre - eigentlich eine Reihe von Fragen zu Rechtsvorschriften, ob das Rückbaupflichten kostet, Ertragszweckbindung usw. war noch zu klären.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Es tut mir leid, wenn das in Thüringen alles schon geklärt ist, da können wir ja anfangen, spätestens am Hermsdorfer Kreuz. Aber wir denken, dass die Landesregierung uns doch ermöglichen sollte, diese Vorhaben mit Unterlagen und auch mit Vorschlägen für Modellprojekte und mit einem Leitfaden auch für private Investoren, Kommunen und Betriebe zu unterstützen. Selbstverständlich verhehlen wir nicht, dass wir uns auch preiswertere Lärmschutzmaßnahmen auf Autobahnabschnitten in der Nähe von Ortschaften denken können. Frau Schubert von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte das Tempolimit oder das Nachtfahrlimit für Lkws schon erwähnt. Aber wir denken, dass eine Kombination von Photovoltaik und Lärmschutzwänden oder -wällen auch zukunftsfähig ist. Wir wollten Sie bitten, dass wir im Ausschuss diese Fragen genauer diskutieren können und auch wirklich Schritt für Schritt einmal die Frage klären, ob es in Hermsdorf noch möglich ist, dort Verbesserungen zu erreichen. Welche Modellprojekte können wir uns für Thüringen konkret vorstellen? Wir sollten im Ausschuss ernsthaft diskutieren und nicht sagen, das Thema ist interessant, es ist auch notwendig, aber es ist alles schon geschehen. Also ich kenne keine Vorhaben dieser Art in Thüringen und es wäre sehr schön, wenn wir aus der in Kraftsdorf avisierten Va-

(Abg. Dr. Lukin)

riante noch weitere folgen lassen könnten und uns dazu im Ausschuss auch verständigen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Lukin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Möchten Sie noch einmal das Wort? Frau Staatssekretärin Eich-Born, bitte.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Nur ganz kurz: Frau Schubert, ich glaube nicht, dass wir den Aufruf an dieser Stelle von Ihnen benötigen, Punkt 1.

Punkt 2: Vielleicht sollten wir mal eines korrigieren. Sie wissen, dass die Lärmschutzwerte berechnet werden. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite gibt es die klare Messung, wobei bei der Messung am selben Standort unterschiedlichste Werte auftreten können. Das hängt mit der Witterung, mit dem Verkehrsaufkommen usw. zusammen. Das ist das Problem. Wir gehen sehr wohl den Kritiken seitens der Bevölkerung nach und bemühen uns hier um Lösungsansätze, auch in den Regionen, wo die Lärmwerte laut TA nicht erreicht werden, und suchen nach kreativen Lösungen. Nur das in dieser Stelle. Da werden wir Sie mit Sicherheit in Zukunft weiter darüber informieren können, was an Projekten noch in der Anbahnung ist. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank auch Ihnen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 2 des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu den Nummern 1 und 3 des Antrags. Hier wurde Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr beantragt. Wir stimmen jetzt ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Reihen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Reihen von CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2863 bezüglich der Nummern 1 und 3 des Antrags. Wer diesen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind

die Stimmen aus den Reihen der Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Vielen herzlichen Dank. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Regionalbeiräte stärken

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2864 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, dann hat jetzt das Wort der Abgeordnete Hausold für die Begründung des Antrags.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Jahr 1996 wurde die Thüringer Landesarbeitsmarktpolitik bekanntlich regionalisiert. Seither arbeiten wichtige arbeitsmarktpolitische Akteure im Landesbeirat und im Rahmen der Regionalbeiräte mit dem Ziel, die Effektivität der Landesarbeitsmarktpolitik stetig zu steigern. Damit leisten diese Regionalbeiräte einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung von Richtlinien des Freistaats, die der Erhöhung von Beschäftigung und der strukturellen Wirtschaftsentwicklung dienen. Nach dem Wegfall allerdings der SAM-Maßnahmen sowie auch dem Wegfall weiterer Förderrichtlinien, sozialer Wirtschaftsbetriebe und ABS-Gesellschaften ist die Entscheidungskompetenz durchaus zurückgegangen. Derzeit können regionale Förderkonzepte nur mit großem Aufwand und unter schwierigen Prämissen umgesetzt werden, weil durch die drastische Kürzung der Eingliederungsmittel und die damit im Zusammenhang stehenden Finanzierungsmodalitäten die Umsetzung entsprechender Maßnahmen und Projekte erheblich erschwert ist.

Diesen Zustand, meine Damen und Herren, wollen wir mit unserem Antrag verändern. Wir wollen, dass die Regionalbeiräte wieder mit mehr Kompetenz und ausreichenden Finanzmitteln zur Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente ausgestattet werden,

(Beifall DIE LINKE)

um die Effizienz und Kofinanzierung entsprechender Projekte für die Strukturentwicklung und Beschäftigungssicherung in den Regionen zu gewährleisten und somit eine engere Verzahnung von Wirtschafts- und Strukturpolitik mit Arbeits- und Beschäftigungspolitik sowie die Verknüpfung von Unternehmen mit Projektträgern, öffentlichen Einrichtungen und kommunalen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik vor Ort zu fördern. Mit der Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung und der damit im Zusammenhang stehenden Vernetzung von Ge-

(Abg. Hausold)

bietskörperschaften, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Projektträgern, aber auch der Bundesagentur für Arbeit, der LEG, der TAB und der regionalen Planungsgemeinschaften sind effektive Voraussetzungen geschaffen worden, um arbeitsmarktrelevante regionale und sektorale Strukturen und Probleme der Beschäftigungsentwicklung optimal abzustimmen und zu organisieren.

Mit den Regionalbeiräten und dem Landesbeirat stehen dazu Gremien zur Votierung und regionalen und kommunalen Strukturentwicklung und zur Schaffung existenzsichernder Arbeitsplätze zur Verfügung. Jetzt, meine Damen und Herren, kommt es darauf an, dieses Gremium zu nutzen und zu stärken. Das wollen wir mit unserem Antrag erreichen. Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Hausold. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung darf ich jetzt Herrn Staatssekretär Staschewski das Wort erteilen.

Staschewski, Staatssekretär:

Danke, sehr geehrte Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich kann sagen, ich begrüße die Antragstellung, denn sie gibt mir und uns die Gelegenheit, die besondere Bedeutung der Regionalbeiräte für die Thüringer Arbeitsmarktpolitik herauszustellen. Das möchte ich auch gern eingangs etwas machen. Die Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik ist nämlich ein Markenzeichen und auch weiterhin notwendig und wichtig. In Zukunft müssen wir voraussichtlich noch stärker abwägen, wo die Förderprioritäten in den Regionen zu setzen sind. Dafür verantwortlich sind insbesondere Weichenstellungen, nämlich auf der bundespolitischen Ebene, die nicht im Einflussbereich der Landesregierung stehen. Es ist wahr, wir haben tatsächlich für dieses Jahr im Umfang von 20 bis 30 Prozent - je nach Jobcenter - mit gekürztem Eingliederungsbudget zu tun. Nach unseren Informationen sind voraussichtlich noch mal 20 Prozent Kürzungen für das nächste Jahr zu erwarten. Das heißt in Zahlen, dass noch vor wenigen Jahren die Eingliederungsmittel der Jobcenter bei über 240 Mio. € lagen. Dieses Jahr waren wir bei rund 172 Mio. € und im kommenden Jahr könnten wir auf 140 Mio. € schrumpfen. Das sind für uns deutlich schwierigere Rahmenbedingungen für die Förderung der besonderen Problemgruppen am Arbeitsmarkt, auch wenn die Arbeitslosigkeit sinkt. Allein Thüringen kann den Wegfall eines hohen zweistelligen Millionenbetrags bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik, also es sind Förder-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramme, eben nicht kom-

pensieren. Wir werden aber - und das kann ich hier auch sagen - unser Landesarbeitsmarktprogramm, das genau für dieses Klientel auch zuständig ist und dort ansetzen soll, mit einer ergänzenden Förderung aus dem ESF fortsetzen und regionale Strukturen so aufrechterhalten und unterstützen können. Der besondere Charakter der Regionalbeiräte liegt darin, dass Arbeitslosigkeit nicht allein und isoliert durch die Arbeitsmarktpolitik bekämpft wird, vielmehr verfolgen wir damit und mit den Regionalbeiräten einen integrativen Ansatz. Wir folgen der Überzeugung, dass Arbeitslosigkeit nur durch ein Zusammenspiel von aktiver makroökonomischer Politik mit Instrumenten der Beschäftigungspolitik verringert werden kann. Regional- und Struktur- sowie Bildungs- und Innovationspolitik sind nur einige der Bereiche, die zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und den Abbau von Arbeitslosigkeit führen. Das wiederum wirkt sich positiv zurück aus, denn Beschäftigte sind auch Innovationsträger und somit eine Voraussetzung für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts oder einer Region. Darauf verweist im Übrigen auch das Gutachten, das das IHQ für unser Haus erstellt hat. Dieses Gutachten müsste Ihnen zum großen Teil bekannt sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Arbeit der Thüringer Regionalbeiräte für Arbeitsmarktpolitik dient dem Ziel der Erhöhung der Effizienz arbeitsmarkt- und strukturpolitischer Maßnahmen, und zwar durch eine verbesserte Kommunikation und Kooperation der Akteure in den Regionen. Ich glaube, wir haben alle schon wahrnehmen können, dass dies sehr erfolgreich geschieht. Durch die Beteiligung im Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik fließen die Ergebnisse der Arbeit der Regionalbeiräte in die Diskussionen und Empfehlungen auf Landesebene ein. Bereits seit 1996 wird die Arbeit der Regionalbeiräte im Leitfaden zur Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik sowie zur Arbeit des Landesbeirats und der Regionalbeiräte entsprechend geregelt. In der aktuellen Fassung des Leitfadens vom 5. Juli 2007 haben wir insbesondere folgende Aufgaben beschrieben - ich sage die mal, es sind fünf Schwerpunkte:

1. die Analyse der arbeitsmarktrelevanten regionalen und sektoralen Strukturen und Probleme einschließlich der Beschäftigungsentwicklung,
2. ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den regionalen Akteuren, wie z.B. den Gebietskörperschaften, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Trägern usw.,
3. die Mitwirkung bei der Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte und beschäftigungspolitischer Maßnahmen,
4. die Verknüpfung arbeitsmarktpolitischer Projekte mit strukturpolitischen und wirtschaftsfördernden Maßnahmen und

(Staatssekretär Staschewski)

5. die Initiierung beschäftigungswirksamer und strukturverbessernder Maßnahmen in der Region.

Angeichts weiter bestehender regionaler Disparitäten und zum Teil sehr unterschiedlicher regionaler Arbeitsmärkte in Thüringen ist die Arbeit eben dieser Regionalbeiräte auch in Zukunft unverzichtbar. Man muss sich nur mal den Unterschied bei der Arbeitslosenquote anschauen zwischen dem Raum Sonneberg und dem Kyffhäuserkreis oder dem Altenburger Land, dann ist das sehr eindeutig. Wesentlicher Bestandteil der bisherigen Arbeit war die Entwicklung regionaler Förderkonzepte nach der ESF-Richtlinie zur Förderung strukturwirksamer Beschäftigungsprojekte durch Lohnkostenzuschüsse. Wir haben hier einen thüringenspezifischen Ansatz; eine strukturwirksame Arbeitsförderung verknüpft die Eingliederung von Zielgruppen des Arbeitsmarkts mit dem Anspruch der regionalen Infrastrukturentwicklung. Dies ist übrigens ein Ansatz mit weitreichenden Konsequenzen, denn dieser Ansatz führt zu drei Sachen:

1. einer Arbeitsmarktentlastung,
2. zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und
3. zur Verbesserung infrastruktureller Bedingungen.

Die Möglichkeiten sind hier extrem breit gefächert und beziehen sich zum Beispiel auf den touristischen Bereich, die Erhaltung und Verbesserung von Umwelt, auf soziale Dienste, auf Jugendhilfe, Breitensport, auf freie Kulturarbeit, auf Denkmalpflege und Denkmalschutz, aber auch auf städtebauliche Maßnahmen. Allein während der laufenden Förderperiode des Europäischen Sozialfonds, das heißt, seit 2007 - nunmehr seit vier Jahren - wurden für diese Zwecke, die ich eben genannt habe, rund 65 Mio. € an ESF- und komplementären Landesmitteln für die Förderung von 4.887 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eingesetzt. Für die genannte Richtlinie sind die vorgesehenen Mittelkontingente des Operationellen Programms des ESF damit bereits weitgehend ausgeschöpft worden. Aufgrund der hohen Auslastung der zugehörigen Prioritätsachse des Operativen Programms „Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ musste die Richtlinie Mitte letzten Jahres auf eine Förderung von Projekten begrenzt werden, die von anderen öffentlichen Zuwendungsgebern mitfinanziert werden. Reduzierte Mitfinanzierungsmöglichkeiten der Arbeitsverwaltung haben dazu beigetragen, dass die Realisierung der regionalen Förderkonzepte des Jahres 2011 derzeit nur in sehr geringem Umfang möglich ist. Und ich sage es ganz klar: Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Bedingungen am Arbeitsmarkt müssen alle geltenden Förderrichtlinien im Bereich des Arbeitsmarkts und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Halbzeitevaluierung des ESF auf erforderliche Anpassungen hin überprüft werden. Für die bisherigen Lohnkos-

tenzuschüsse des Freistaats ergibt sich beispielsweise die Notwendigkeit einer Neustrukturierung und einer Konzentration. Gleichzeitig muss aus Sicht der Landesregierung die Arbeit der Regionalbeiräte für Arbeitsmarktpolitik weitergeführt und gestärkt werden. Die Beiräte bekennen sich ihrerseits ausdrücklich zur Regionalisierung der Landesarbeitsmarktpolitik. Aus diesem Grund finden derzeit Gespräche und Abstimmungen im Landesbeirat sowie zwischen den Regionalbeiräten und der zuständigen Fachabteilung des Wirtschaftsministeriums statt. Gemeinsam werden neue Wege der Beteiligung und kooperativen Gestaltung gesucht und wir - das kann ich auch dem Parlament sagen - sind an einem Dialog und weiteren Diskussionen und einem Erfahrungsaustausch auch mit Ihnen sehr interessiert. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Kann ich davon ausgehen, dass alle Fraktionen dies wünschen, da auch aus allen Fraktionen Redeanmeldungen vorliegen? Ich möchte zudem noch einmal darauf verweisen, dass die Beratung zu Sofortberichten gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit erfolgt. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und eröffne gleichzeitig die Aussprache zu den Nummern 2 bis 4 des Antrags. Zu Wort gemeldet hat sich zuerst Abgeordnete Holzapfel für die CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Ich mache das für Sie tiefer, Sie kommen
sonst nicht an den Knopf.)

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Das ist kein Macho, das ist ein Top-Kavalier.

(Beifall im Hause)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Danke für den Sofortbericht. Ich werde Ihnen sicher in einigen Punkten widersprechen, wir werden mal sehen, was hier wird.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Dann fahre ich das wieder hoch.)

(Heiterkeit im Hause)

Die TA vom 17. Juni 2011 - das ist schon ein paar Tage her, aber seit diesem Zeitpunkt schlummert mein Redebeitrag, denn der wurde ja nun von Plenum zu Plenum geschoben, nicht nur mein Redebeitrag, sondern Ihrer aller auch -, an diesem Tag war in der Presse zu lesen, wenn ich bitte zitieren

(Abg. Holzapfel)

darf, Frau Präsidentin: „Die deutsche Wirtschaft wächst noch stärker als im Vorjahr.“ Seit diesem Zeitraum - ich bin ein ganz eifriger Leser unserer Zeitungen - vergeht kein Tag, an dem wir nicht solche Botschaften lesen können. Ich habe auch am 2. Weimarer Wirtschaftsforum in Weimar teilgenommen und bin auch heute noch stark beeindruckt von dieser Veranstaltung. Herr Staatssekretär, teilen Sie das bitte dem Wirtschaftsminister mit. Das war also wirklich eine ganz tolle Veranstaltung ...

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was das Hochfahren alles bringt.)

Nur kein Neid. Es war eine Top-Veranstaltung, dazu werde ich auch in meinen Ausführungen noch etwas sagen. Auf jeden Fall nehme ich nicht die doppelte Redezeit in Anspruch, da nach uns noch einige Tagesordnungspunkte offen sind und die nicht auch noch drei-, viermal geschoben werden sollten.

Die Prognosen der einzelnen Wirtschaftsinstitute für die kommenden Jahre sind unterschiedlich. Sie gehen aber in keinem Institut unter 2 Prozent. Diese Vorhersagen beziehen sich auf das Wirtschaftswachstum. Was uns aber in diesem Zusammenhang interessieren sollte und mit Ihrem Antrag vorrangig interessiert, ist die Entwicklung der Beschäftigung. Fakt ist, dass auch die Arbeitslosenquote im nächsten Jahr weiter sinken wird, und das zu unser aller Freude.

Für die Funktion der Regionalbeiräte, gegründet in den schlechten wirtschaftlichen Zeiten, gibt der Leitfaden zur Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik sowie zur Arbeit des Landesbeirats und der Regionalbeiräte in der Fassung vom 05.07.2007 Auskunft. Danach erarbeiten die hier angeführten Regionalbeiräte Empfehlungen und Entscheidungen für die vier Thüringer Planungsregionen im Bereich der Aufgaben regionaler Arbeitsmarktpolitik und Strukturpolitik. Das ist ihre Aufgabe, hier zu arbeiten. Das tun sie bisher gut, wie Sie selbst in Ihrer Antragsbegründung auch bestätigen. Das Ziel der Regionalbeiräte ist die Erhöhung der Effizienz von arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Maßnahmen. Die Regionalbeiräte sind bewusst nicht mit ESF-Mitteln finanziert und auch nicht mit ESF-Mitteln ausgestattet. Im Rahmen der dem Regionalbeirat zugeordneten Aufgaben obliegt es diesem, bei der Verteilung und Verwendung von Mitteln der Arbeitsmarktförderung mitzuwirken, und zwar entsprechend der regionalen Erfordernisse. Die Ihrem Antrag zugrundeliegende Forderung einer Stärkung der Regionalbeiräte ist bereits durch die wirtschaftliche Entwicklung und den derzeitigen Aufschwung fast - ich sage ausdrücklich, fast - überholt. Eingangs habe ich bereits hierzu die Presse zitiert.

Der zunehmende Fachkräftebedarf und die demographische Entwicklung machen es notwendig,

dass kreative Konzepte für die Zukunft des Thüringer Arbeitsmarkts entwickelt werden. Hierzu sind auch die Beiräte herzlich eingeladen. Hier können die Regionalbeiräte eine sehr wichtige Rolle spielen, indem sie die regionalen Belange vor Ort entsprechend ihren Aufgaben immer wieder in die Überlegungen einfließen lassen.

Eine weitere Forderung Ihres Antrags beinhaltet, die Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung in den Bereich der Kommunen zu verlagern, ich sage mal, verstärkt zu verlagern. Dazu darf ich anmerken, dass dies keine Pflichtaufgabe der Kommunen ist. Soweit sie dies übertragen wollen, müssen gleichzeitig die notwendigen finanziellen Mittel voll zur Verfügung gestellt werden. Es lässt sich immer gut mit fremdem Geld wirtschaften oder, wie in diesem Fall, vielleicht auch populistisch Politik machen. Jedoch brauchen wir uns über unsere Kommunalhaushalte keine Illusionen zu machen. Würde die Kommune, wie von Ihnen gefordert, Maßnahmeträger, so dürften ESF-Mittel nur nachrangig zur nationalen Förderung und nur außerhalb gesetzlicher Pflichtaufgaben verwendet werden. Hierzu gibt es durch die GFAW bereits entsprechende Förder Richtlinien, welche dies in Ausnahmefällen ermöglicht. Ich möchte mit Nachdruck darauf hinweisen, dass es bereits sehr viele engagierte und sehr gute freie Träger gibt, welche die Aufgaben, die Sie jetzt den Kommunen übertragen wollen, sehr gut und qualitativ hochwertig ausführen. Diese Träger würde man mit der Zustimmung zu Ihrem Antrag erheblich schwächen. Das kann nicht unser Ziel sein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Holzapfel. Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abgeordnete Anja Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte es kurz machen und kurz fünf Punkte benennen, die uns in der Fraktion zum Thema „Regionalbeiräte stärken“ bewegt haben.

Zum Ersten: Regionalbeiräte erörtern die Grundsätze lokaler Kooperationen, sie denken also über den Horizont der einzelnen Kommunen hinaus. Sie führen, das hat der Herr Staatssekretär vorhin auch ausgeführt, einen Dialog und es ist immer, glaube ich, vernünftig, wenn wir versuchen, in unseren kleinteiligen Strukturen, die wir in Thüringen haben, auch jenseits der Stadt- bzw. Ortsgrenzen hinaus Dinge zu entwickeln oder weiter zu denken. Also erster Punkt, Sie haben, glaube ich, in den vergan-

(Abg. Siegesmund)

genen Jahren, was das angeht, gute Arbeit geleistet.

Sie haben und hatten - zweiter Punkt - bei der Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik einen wichtigen Beitrag geleistet, eben durch diese Dialogforen, die es gab, und durch den Austausch untereinander. Deswegen ganz deutlich, ein Dank auch an all jene, die da über viele Jahre mitgewirkt haben.

Der dritte Gedanke ist, dass sie natürlich regionale und kommunale Stakeholder zusammengeführt haben, auch nachhaltige Dinge entwickelt haben, in jedem Falle etwas, was man auch würdigen muss, und - der vierte Punkt - zur Demokratisierung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten beigetragen haben, weil man sich austauschen konnte, weil man an bestimmten Stellen einfach auch Konsens herleiten musste, herleiten konnte, was immer sinnvoll ist.

Aber - und das ist ein wichtiger Punkt, den hat der Staatssekretär vorhin auch ausgeführt - wenn man über Regionalisierung redet, wird auch ganz schnell klar, dass es eben nicht sinnvoll ist, gerade im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, mit der Gießkanne über das Land zu ziehen, sondern sich genau zu überlegen, wo zielgenau gefördert werden kann. Auch hier haben Regionalbeiräte einen Anteil geleistet und, glaube ich, auch sinnvoll zum Diskussionsprozess beigetragen. Trotzdem, eine wirklich dezidierte Arbeitsmarktpolitik hat es in den vergangenen Jahren auf Landesebene vor dem Landesarbeitsmarktprogramm nicht gegeben, um gerade die Zielgruppen, übrigens auch in den Regionalbeiräten, zu fördern, die bislang, Frau Holzapfel hat es gerade beschrieben, von dem Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt ausgeklammert bleiben. Ich habe das an einer anderen Stelle heute schon einmal erwähnt, sowohl ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Behinderte spüren von diesem Aufschwung, den wir gerade haben und der auch immer wieder zitiert wird, im Augenblick nichts.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Einfach eine Frechheit.)

Ein Punkt das Landesarbeitsmarktprogramm, ein Punkt auch, wo man sagen muss - das sind die Statistiken, es ist keine Frechheit, Herr Kemmerich.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Die Statistiken sind eindeutig und Sie zitieren sie falsch.)

Da können Sie ja gern hier vorkommen und dann stellen wir Statistik neben Statistik und dann schauen wir mal.

Und dieser Punkt muss auch und kann auch in den Regionalbeiräten weiter diskutiert werden. Ich muss sagen, ich habe Bedarf, das Ganze im Ausschuss zu diskutieren, und plädiere deswegen auch für

meine Fraktion für eine Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Siegesmund. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Rolf Baumann für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich an die Ausführungen von Frau Holzapfel anschließen. Sie hat gesagt, TA vom 17.06., Wirtschaftswachstum 2 Prozent, damit verbunden natürlich auch eine geringere Arbeitslosigkeit, aber - und das muss man sagen - die Langzeitarbeitslosen haben nicht in dem Maße davon profitiert, wie wir uns das gewünscht hätten.

(Beifall DIE LINKE)

Nun zum Antrag: Ich danke auch der Fraktion DIE LINKE für diesen Antrag. Der Bericht der Landesregierung zeigt, dass der Weg Mitte der 90er-Jahre, einen Landesbeirat und vier Regionalbeiräte für die Arbeitsmarktpolitik zu gründen, der richtige Weg war. Landesbeirat und Regionalbeiräte haben in Thüringen eine wichtige Funktion, wenn es um die Arbeitsmarktpolitik des Freistaats und die Abstimmung mit den Akteuren der Wirtschaft, den kommunalen Spitzenverbänden, den Gewerkschaften, den Kirchen und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege geht. Damit hat Thüringen wirksame Gremien wie kein anderes Bundesland in Deutschland.

Nun zu Punkt 1 des Antrags: Dort hat die Landesregierung bereits ausführlich berichtet und ich sage hier, dem gibt es nichts hinzuzufügen.

Zu Punkt 2: Ich würde auch gern die Regionalbeiräte mit mehr Kontingenten aus ESF-Mitteln ausstatten. In der Vergangenheit gab es bereits Versuche dazu. Man kommt aber bei der Umsetzung dieser Versuche an seine Grenzen. Der Verwaltungsaufwand steht nicht im Verhältnis zum Nutzen. Einige Richtlinien, wie die Richtlinie über die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen im Rahmen des Programms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration, werden bereits budgetiert regional bearbeitet. Dies erfolgte mit dem vorhandenen Personal und die Regionalbeiträge votieren die vorliegenden Projekte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Aufgaben der Regionalbeiräte - Herr Staatssekretär

(Abg. Baumann)

hat es bereits benannt - gehören die Analyse arbeitsmarktrelevanter Strukturen und Probleme zur Initiierung beschäftigungswirksamer und strukturverbessernder Maßnahmen. Mit diesen sieben Punkten sind die Aufgaben der Regionalbeiräte gut definiert. Eine Ausweitung dieser Aufgaben in Richtung der Mittelbewirtschaftung von ESF-Geldern würde das Aufgabenfeld wesentlich erweitern, ist mit einer personellen Aufstockung verbunden und mit einer Umstrukturierung des Antragswesens. Dies ist angesichts der bereits erfolgten Halbzeitevaluierung des Europäischen Sozialfonds, vor allem aus Zeitgründen eher aussichtslos. Eine solche Veränderung braucht Zeit, ich prognostiziere mal, mindestens ein Jahr. Wie wir alle wissen, ist die Förderperiode 2013 zu Ende. Der Aufwand steht also in keinem Verhältnis zum Nutzen. Damit ist der Punkt 2 nicht umsetzbar.

Zu Punkt 3: Den Kommunen die Möglichkeit zu geben, verstärkt als Maßnahmeträger der Arbeitsförderung aufzutreten, davon halte ich in der jetzigen Situation aus arbeitsmarktpolitischer Sicht sehr wenig. Ich will Ihnen das auch begründen. Wir haben in Thüringen einen akuten Fachkräftebedarf in den nächsten Jahren. Ich glaube, das ist bei allen Beteiligten hier im Hause unumstritten. Wir haben viele Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen. Wir haben im Bereich des SGB II über 80 Prozent der Hilfeempfänger mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Genau diese Potenziale gilt es zu aktivieren. Erste Schritte hierzu sind das Landesarbeitsmarktprogramm und das Projekt TIZIAN. Wir brauchen in den nächsten Jahren in diesem Bereich noch mehr Anstrengungen, und zwar qualitativ gute, um diesen Personenkreis zu aktivieren und für den regulären Arbeitsmarkt fit zu machen. Das wird eine der Herausforderungen für die Zukunft werden. Dieser Personenkreis kann meiner Meinung nach und meiner auch 20-jährigen Erfahrung auf diesem Gebiet nur aktiviert werden mit einem qualitativ guten Mix, der sich zusammensetzt aus sinnvoller Beschäftigung und einem Qualifizierungsangebot. Um dieses strukturelle Defizit in Angriff zu nehmen, braucht es ein professionelles Träger Netzwerk, was Thüringen noch hat.

Wir brauchen einen angemessenen Eingliederungstitel des Bundes und die richtigen Instrumente hierfür. Dies vermisste ich zurzeit beim Bund. Die drastischen Einschnitte in 2012 und den Folgejahren sind in Anbetracht der geschilderten Situation unangemessen. Es braucht eine verbindlich abgestimmte Strategie von Land und Bund. Wir haben die Grundlagen in der Koalition dazu geschaffen und mit dem Wirtschaftsministerium einen guten Umsetzer. Es hat mit dem Landesbeirat und dem Regionalbeirat die besten Voraussetzungen, um einen Teil der benötigten Fachkräfte aus dem eigenen Pool akquirieren zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht ist es nicht Aufgabe der Kommune, aktive Arbeitsmarktpolitik mit den von mir vorgetragenen hohen qualitativen und inhaltlichen Ansprüchen umzusetzen. Die Kommunen werden diese Aufgaben auch aus finanzieller Sicht nicht aus eigener Kraft leisten können. Ich nenne hier nur das Problem der ergänzenden Finanzierung - es wurde schon angedeutet - aus dem ESF und anderen Programmen. Der Punkt 4 ist somit entbehrlich und damit nicht umsetzbar, deshalb werden wir den Antrag ablehnen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Baumann. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste im Internet, vielen Dank, Herr Staatssekretär, für Ihren Bericht, der sehr ausführlich war, der auch sicherlich Gutes enthielt, aber meinen Applaus haben Sie für die Bewegung des Pults erst einmal bekommen, über den Rest werden wir dann noch hier reden. Ich denke, wir haben in aller epischen Breite gehört, warum es die Regionalbeiräte gibt, warum sie eingerichtet worden sind, was sie heute nach den bestehenden Vorschriften und Richtlinien leisten, zu leisten vermögen, leisten sollten, deshalb erlauben Sie mir auch in Anbetracht der Tatsache, dass wir Freitag Nachmittag schreiben, 16.47 Uhr, hier auf ein paar Schwerpunkte einzugehen.

Ich denke, es ist gerade richtig, dass die Regionalbeiräte der Verzahnung der Wirtschafts- und Strukturförderpolitik mit arbeitspolitischen Maßnahmen dienen. Es ist wichtig, dass da eben zwei Hände nicht voneinander Ahnungen haben, was geschieht, sondern dass deren Maßnahmen verbunden werden, damit eine sinnvolle, schlagkräftige Einheit auf dem Arbeitsmarkt im Sinne der Arbeitsuchenden, aber auch im Sinne der Arbeitsplatz anbietenden, sprich der Wirtschaft, geschaffen wird. Deshalb sind diese Beiräte geschaffen worden und ich denke, sie sind ein wirklich effektives Mittel, um Arbeitsmarktpolitik aktiv zu gestalten. Wir würden einen Schwerpunkt aber anders setzen. Ich denke, wir müssen sogar noch mehr darauf achten, dass aus der regionalen Wirtschaft, aus den Playern vor Ort, Angebote formuliert werden, die auch wahrgenommen werden können, aber auch teilweise eher noch mehr müssen, um die heute dem Arbeitsmarkt fern stehenden Menschen mit Beschäftigung auszustatten und ihnen Beschäftigung zu ermöglichen. Da will ich auch noch zwei Beispiele oder Stichworte nennen, zum einen nach wie vor das Thema Bürgerarbeit. In unseren Kommunen ist genug Arbeit

(Abg. Kemmerich)

zu tun, wir haben aber noch nicht die richtigen Schlüssel gefunden, die Arbeit für die Leute, die Nachfrager sind, gangbar zu machen, und noch keine richtigen Methoden gefunden, sie auch bezahlbar für die Kommunen zu gestalten. Hier sind sicherlich noch Nahtstellen zwischen Aktivierung und passivierten Mitteln der BA zu verbessern. Ich nenne auch hier

(Beifall FDP)

die Beispiele Niederlande und Dänemark, wo die Bürgerarbeit, die Arbeit in der Kommune ganz anders angesehen ist, von den Kommunen ganz anders betrieben wird und, ich denke, wo viele Menschen viel glücklicher damit fahren, denn ich glaube, es ist nach wie vor sinnvoller, den Tag über etwas zu tun in seinem nächsten Umfeld für die Kommune, für die Gemeinde, als Geld zu bekommen fürs Nichtstun.

(Beifall FDP)

Jetzt wird aber durch den Antrag der LINKEN der Eindruck erweckt - wir haben ja auch das Klagelied von Herrn Baumann gehört, oh Gott wir streichen viele Mittel -, dass viel viel hilft. Ich glaube, das hat sich bewiesen auch in den letzten Jahren, die Arbeitsplätze, den Aufschwung im Arbeitsmarkt, den wir heute haben, haben wir sicherlich auch der BA zu verdanken und den dort fleißigen und tätigen Menschen, aber wir haben insbesondere der Wirtschaft zu danken, denn Arbeitsplätze werden in erster Linie immer noch in der Wirtschaft geschaffen

(Beifall FDP)

und eben nicht in den Amtsstuben, nicht auch bei Konferenzen, nicht auch bei noch so gut gemeinten Diskussionsrunden, sondern indem wir Rahmenbedingungen für Wirtschaft und deren Akteure schaffen, dass sie gewillt und in der Lage sind, Arbeitsplätze zu schaffen, anzubieten und nachhaltig auch vorzuhalten.

Zur Statistik: Ich spreche jetzt mal für den Arbeitsmarktbezirk Erfurt. Im Vergleich Mai 2010 zu Mai 2011 sind 1.000 Mann weniger in Bezug von Hartz IV und 300 Bedarfsgemeinschaften weniger zu verzeichnen. Ich denke, das ist erst einmal ein guter Erfolg und da kann ich nicht davon reden, dass der Aufschwung nicht am Arbeitsmarkt ankommt. Das sind auch erquickliche Summen,

(Beifall FDP)

die wir von der öffentlichen Hand einsparen, um einen sozialen Ausgleich zu schaffen. Ich denke, darauf sollten wir wirklich auch stolz sein und da weitermachen und, wie gesagt, der Wirtschaft den Rücken stärken, dass sie noch mehr macht. Wenn die BA dann hingeht, um ihre Mittel effektiver zu gestalten, dann sollte das bitte Ansporn sein, um zu sagen, okay, was können wir für die wirklich Be-

dürftigen noch an Strukturen schaffen, dass sie möglichst schnell in einer vernünftigen Art und Weise einen Weg in den Arbeitsmarkt finden. Wenn wir den Antrag der LINKEN hier ablehnen werden, nachgeben würden ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Nach meiner Rede.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Nach seiner Rede würde er eine Frage gestatten.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Das, was hier im Antrag der LINKEN wieder vorgesehen wird, hat nur die Gefahr im Nachzug, dass wir wieder einmal eine Doppelstruktur schaffen, deren Sinnhaftigkeit wir nicht sehen. Insofern würden wir den Antrag ablehnen. Das war jetzt nicht lang, aber bitte, Herr Baumann.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Baumann, Sie hatten eine Frage an den Abgeordneten Kemmerich.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Herr Kemmerich, würden Sie mir recht geben, dass wir in den nächsten Jahren einen akuten Fachkräftedbedarf haben, den wir aus den jetzt vorhandenen Arbeitslosen sowohl im SGB III als auch im SGB II nicht decken können, und dass es da nicht sinnvoller ist, die eigenen Arbeitslosen, die wir gerade im SGB II haben, zu aktivieren, um sie für den Arbeitsmarkt fit zu machen, als dass wir vielleicht auf ausländische Arbeitnehmer und mehr Zuzug setzen? Was da der finanzielle Vorteil wäre, diese Leute aus dem eigenen zu akquirieren, dazu braucht man natürlich Geld.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Herr Baumann, ich denke, Sie haben sich gerade widersprochen. Können wir nun die fehlenden Fachkräfte aus den Beziehern von Hartz IV decken oder nicht? Das war jetzt widersprüchlich.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Wenn man immer weniger Geld zur Verfügung stellt.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sie sollten jetzt nicht in ein Zwiegespräch eintreten, sondern Herr Kemmerich hat die Möglichkeit, die Frage von Herrn Baumann zu beantworten. Wenn Sie sie nicht verstanden haben, dann beantworten Sie sie eben nicht. Das müssen Sie entscheiden.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Nein.

(Beifall FDP)

Sie war nicht zu verstehen, weil sie in sich widersprüchlich war, Frau Präsidentin; ich glaube, auch wir Abgeordnete hier vorn am Pult haben Anspruch darauf, dass Sie das auch nicht werten. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Günther, CDU: Genau so.)

(Beifall FDP)

Fachkräfte sind jetzt nicht unbedingt Thema, aber Sie bekommen gern eine Antwort von mir. Sie wissen selbst, was wir tun müssen, um die fehlenden Fachkräfte in Thüringen und in Deutschland neu zu besetzen, das ist sehr vielschichtig. Da ist ein Punkt sicherlich, diejenigen, die heute im Hartz-IV-Bezug sind oder einer weniger qualifizierten Tätigkeit nachgehen und aufstocken müssen, in die Lage zu versetzen, einer höherwertigen Arbeit oder überhaupt einer Arbeit nachzugehen. Die Frage ist nur, das habe ich eben gesagt, viel hilft nicht viel. Ob wir das mit Milliarden erreichen oder mit intelligenten Verzahnungsprojekten zwischen Wirtschaft, nämlich dem Anbieter von Arbeitskräften, und dem, der sie qualifiziert, was übrigens auch die Wirtschaft sein kann. Aber ich möchte der Mär entgegentreten, dass einfach nur mit Milliarden eine Lösung herbeizuführen ist. Da braucht es mehr als Geld, nämlich intelligente Konzepte. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kemmerich. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Ina Leukefeld für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich finde die Debatte spannend. Ich will es auch gar nicht so sehr ausweiten. Allein die Tatsache, dass wir uns darüber verständigt und diskutiert haben, wie wir mit den vorhandenen Strukturen und mit den vorhandenen finanziellen Mitteln sozusagen mehr schaffen können in Richtung einer aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik auch zur Unterstützung der Wirtschaft und zur weiteren Ausprägung der Infrastruktur vor Ort, nämlich in den Re-

gionen, zeigt ja schon, dass das erst einmal ein richtiger Weg ist, auf dem wir uns befinden. Ich möchte mich auch beim Staatssekretär bedanken für die Berichterstattung, die ja auch eine ganze Reihe Probleme dort noch einmal aufgezeigt hat, wo deutlich wird, dass man aufpassen muss, dass das, was an Erfahrung, an Kompetenzen in den Regionen gewachsen ist, was sich entwickelt hat, dass das auch erhalten bleibt. Unsere Intention war, das eben auch zu stärken. Das geht auch zurück auf eine ganze Reihe Gespräche vor Ort, wo ganz deutlich geworden ist, dass die Regionalbeiräte auch in ihrer Zusammensetzung mit Vertretern der Wirtschaft, mit Vertretern der Gewerkschaften und der kommunalen Gebietskörperschaften, also der Landräte bzw. Oberbürgermeister, genau diese Schaltstelle sind und sich zu der entwickelt haben für eine aktive Arbeitsmarktpolitik und Regionalpolitik. Es gibt ja eigenständige Konzepte auch mit sehr viel Kreativität, die dort entwickelt wurden. Die Frage besteht doch jetzt darin, und die haben natürlich auch die Menschen aus den Regionalbeiräten aufgeworfen: Wie kann es uns gelingen, künftig mit weniger Geld höhere Effekte zu erzielen, das heißt, die Möglichkeit zu nutzen, sich in der regionalen, also auch kollektiven Zusammenarbeit auf Schwerpunkte zu konzentrieren und dort die Mittel einzusetzen? Der Staatssekretär hat ja deutlich gemacht, wie sich das in den letzten Jahren zurückentwickelt hat. Beispielsweise stehen uns in Gänze im Land Thüringen 66 Mio. € weniger Eingliederungsmittel zur Verfügung. Es ist auch aufgrund einer Kleinen Anfrage, die ich seinerzeit gestellt hatte - Drucksache 5/2559 - deutlich geworden, dass sowohl Beschäftigungsprojekte als auch die Zahl der Bewilligungen für Projekte rückläufig sind und auch die Beschäftigungsverhältnisse zur Förderung einer wirksamen Strukturpolitik zurückgefahren wurden. Im Einzelfall hat das in den Regionen schon eine Wirkung, weil es so ist, dass wir natürlich auch ganz interessante Dinge dort zu konstatieren hatten. Es ist zum Beispiel das Stichwort „Tourismus“ gefallen. Ich will das einmal am Beispiel erläutern - und das weiß Rolf Baumann ganz genau, weil er da auch selber aktiv mit dabei war -, was haben wir hinbekommen mit der Entwicklung der touristischen Infrastruktur beispielsweise in Südthüringen im Zusammenhang mit dem Rennsteig, wo dann auch, Herr Kemmerich, nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen wurden, wo es sogar Existenzgründungen gegeben hat - gar nicht wenige -, wo wir ältere Arbeitnehmer in Arbeit gebracht haben, die derzeit auf dem ersten Arbeitsmarkt auch nicht zu vermitteln gewesen wären, und wo die ganze Region zu guter Letzt von dem Einsatz und dem Zurverfügungstellen der finanziellen Mittel, durch eine kluge Bündelung, durch ein Netzwerk, das sich entwickelt hat, auch über Kreisgrenzen hinaus davon partizipiert hat. Deswegen kann ich es ehrlich gesagt nicht so ganz verstehen, wenn Kollege Baumann sagt, dass

(Abg. Leukefeld)

er das mit den Kommunen überhaupt nicht so versteht. Wir wissen, dass es Kommunen schwer haben. Ich finde es gerade einen guten Ansatz, wenn wir Regionalbeiräte stärken, dort kommunal übergreifend, also interkommunal und kreisübergreifend mehr hinzubekommen, als wenn jeder nur im eigenen Saft schmort und jeder nur für sich selbst aktiv ist. Deswegen finde ich es richtig, neue Wege der Beteiligung, wie es gesagt wurde, zu suchen und zu finden, dort auch eine gewisse Konzentration herbeizuführen.

Ich könnte mir - deswegen steht es eben auch drin - auch gut vorstellen, wenn man den Regionalbeiräten sagt, nicht ein eigenes Budget, weil die Mittelbewirtschaftung schon noch bei der GFAW stattfinden soll, aber ihr habt ein eigenes Kontingent, entscheidet euch, welche Schwerpunktaufgaben ihr in einem Jahr in Angriff nehmt und wenn man dann unbürokratisch, bürgernah und direkt vor Ort über die Regionalstellen die Umsetzung dieser Regionalkonzepte ins Auge fasst und umsetzt. Das wäre übrigens aus meiner Sicht eine gute Übung nach dem Prinzip der Dezentralisierung, der Stärkung der Eigenverantwortung vor Ort auch mit dem Blick auf eine künftige Gebietsreform, die ja irgendwann einmal kommt, wenn dort die Partner schon sehr eng zusammengearbeitet haben ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Kommt nicht, kommt nicht!)

Kommt nicht, sagt Herr Mohring. Na ja, wenn Sie es sagen, werden Sie es wohl noch ein ganzes Stück weit verhindern, das kann man auch noch einmal deutlich sagen. Die Forderung steht aber. Es kann nur gut sein, wenn die Partner sich schon gefunden haben kommunal mit der Wirtschaft und den freien Trägern. Ich denke, daraus kann etwas Gutes entstehen. Ich würde gern darüber weiter diskutieren. Die Regionalbeiräte selber sind auch sehr sensibilisiert, wie wir hier diskutieren und was für Schlussfolgerungen letztendlich zu ihrer Stärkung hier auch getroffen werden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Mir liegt jetzt keine Redemeldung mehr vor. Doch, es hat das Wort der Abgeordnete Baumann für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss noch einmal zu zwei Punkten etwas sagen, zum einen zu dem, Frau Leukefeld, was Sie jetzt ausgeführt haben. Es ist genau richtig, dass wir die Kommunen in die Arbeit mit einbeziehen müssen. Das ist vollkommen richtig. Wir machen das in Südthüringen, wir haben eine AG Südwestthüringen gegründet. Dort geben

die Kommunen Geld hinein. Aber die Erledigung der Arbeit, die erfolgt von den Trägern. Genau das ist richtig, weil wir einen arbeitsmarktpolitischen Ansatz haben. Wir wollen nicht, dass die Kommunen über Gebühr arbeitsmarktpolitische Träger werden.

(Beifall SPD)

Das können die auch nicht leisten. Deswegen die Ablehnung des Punktes 3 Ihres Antrags. Das haben Sie vielleicht ein bisschen falsch formuliert. Beim nächsten Mal klappt es besser.

(Unruhe DIE LINKE)

Nun noch einmal zu Herrn Kemmerich. Ich muss einfach noch einen Satz dazu sagen, weil er die Welt wahrscheinlich überhaupt nicht versteht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Aber Sie oder was?)

Die Unternehmen wollen Fachkräfte, das lese ich jeden Tag in der Zeitung. Fachkräfte wollen sie und nicht die unqualifizierten Kräfte und diejenigen, die noch aktiviert und qualifiziert werden müssen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Die Unternehmen qualifizieren die aber selber.)

Die wollen die Unternehmen nicht haben, weil sie diese Arbeit nicht leisten können und wollen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das hat aber nichts mit dem SGB II zu tun.)

Genau deshalb brauchen wir das Geld, um die Leute zu aktivieren und zu qualifizieren. Das ist die Wahrheit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Baumann. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Ich sehe Nicken, gut.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu den Nummern 2 bis 4 des Antrags. Wer mit der Überweisung der Nummern 2 bis 4 des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit - so war die Beantragung - einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer gegen die Überweisung des Antrags ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der SPD, der CDU und der FDP. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Ich frage noch der Sicherheit halber: War die Beratung des Berichts weiterhin gewünscht? Das hatte niemand beantragt. So ist es richtig.

Meine Damen und Herren, wir fahren jetzt wie folgt fort ...

(Vizepräsidentin Hitzing)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir müssen ja noch abstimmen.)

Entschuldigung, wir müssen, weil die Ausschussüberweisung abgelehnt wurde, jetzt über den kompletten Antrag abstimmen. Hier handelt es sich um die Drucksache 5/2864 der Fraktion DIE LINKE. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, wir verfahren jetzt wie folgt: Wir behandeln zunächst den **Tagesordnungspunkt 23 a und b**

a) 2017: Verkehrsknotenpunkt Erfurt - Chancen für Thüringen nutzen!

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2874 -

b) Thüringen mobil - leistungsfähiger Schienenpersonenfernverkehr in Thüringen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/3000 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/3046 -

Hier ist mit den Parlamentarischen Geschäftsführern die Übereinkunft getroffen worden, dass diese Anträge ohne Aussprache sofort an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen werden. Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, zur Genauigkeit: Es geht um die Punkte 23 a, b und den Änderungsantrag, damit wir da genau sind, was überwiesen werden soll.

Vizepräsidentin Hitzing:

Das ist korrekt. Also es geht um Überweisung der Punkte 23 a und b und den Änderungsantrag ohne Aussprache an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer sich damit jetzt identifizieren kann, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? Nein.

Dann kommen wir jetzt - wie abgesprochen am Mittwoch - zum Tagesordnungspunkt 24.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Für eine stärkere Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs in Thüringen - Potenziale der Fußball-WM 2011 nutzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2875 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das tut sie, das Wort hat Frau Abgeordnete Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, 2:1, 1:0, 4:2, Deutschland ist Gruppensieger

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und souverän ins Viertelfinale eingezogen. Viele von Ihnen haben es vielleicht zu Hause am Fernseher gesehen beim Public Viewing oder waren sogar in einem der Stadien bei einem der Spiele dabei und haben sich für Frauenfußball begeistert.

(Beifall CDU)

16 Mio. Menschen, das entspricht einem Marktanteil von 50 Prozent der Fernsehzuschauerinnen und -zuschauer haben das grandiose Spiel Deutschland gegen Frankreich gesehen. Und das war es in der Tat.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, können einmal die Leistung unserer Fußballnationalmannschaft auch an dieser Stelle würdigen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Machen Sie jetzt Mannschaften?)

Ja, der Frauenfußballmannschaft. Das kann man würdigen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich frage nur wegen dem Begriff.)

Ja, man darf wirklich auch Fußballnationalmannschaft sagen, wenn es um Frauenfußball geht, Herr Höhn.

(Beifall SPD)

Die Weltmeisterschaft zeigt, welch enorme Entwicklung Frauenfußball auch in den letzten Jahren genommen hat. Es gibt nach wie vor große Unterschiede. Das sieht man beispielsweise in der Bezahlung und auch der Wahrnehmung der Unterschiede bei Frauen- und Männerfußball. Aber wie ihre männlichen Pendanten sind die Spielerinnen unserer Fußballnationalmannschaft Vorbilder, Vorbilder in sportlicher und auch gesellschaftspolitischer Hinsicht.

(Abg. Siegesmund)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es auch unseren Antrag mit der Bitte um einen Sofortbericht und der Bitte um Weiterbehandlung im Ausschuss. Lassen Sie mich auf die Thüringer Ebene zu sprechen kommen. Mädchen- und Frauenfußball hat auch in Thüringen eine ausgesprochen positive Entwicklung in den vergangenen Jahren erfahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann und sollten wir hier würdigen und ich will Ihnen einige Zahlen dazu nennen. 1992 waren lediglich 1.143 Mitglieder in 22 Fußballteams organisiert. Letztes Jahr waren es 7.542 Mädchen und Frauen in über 180 Teams. Das kann sich sehen lassen und das sind damit fast 8.000 Frauen und Mädchen, die in Vereinen in Thüringen organisiert sind und mittlerweile in drei Landesklassen einer Verbandsliga und einigen Kreisen spielen. Aber es gibt in Thüringen, und deswegen auch unser Antrag, keine flächendeckende Struktur. Nun wollen wir die natürlich an dieser Stelle nicht einfach jemandem überstülpen, aber wir wollen darüber diskutieren, wie wir diesen Vereinen und Teams noch bessere Unterstützung bieten können, deswegen unser Antrag. Wir wollen sowohl ein gutes Angebot für Frauen und Mädchen im Spitzensport wie auch im Breiten- und Freizeitsport. Lassen Sie mich an dieser Stelle Theo Zwanziger zitieren, der sagt: „Sport ist wesentlicher Träger von sozialer Integration, Fairness und gegenseitiger Toleranz.“ Das merken wir auch im Frauen- und Mädchenfußball. Schön, dass ich jetzt Ihre Aufmerksamkeit habe. Aus diesem Grund hat der DFB Mädchen- und Frauenfußball von 2009 bis 2011 mit über 20 Mio. € gefördert. Ziel war die Stärkung von Mädchenfußball in Vereinen, die Gründung von Mädchenfußball-AGs in Schulen und die Förderung von Integration.

Der Ihnen vorliegende Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, den wir gern mit Ihnen heute hier beraten wollen und später im Ausschuss, beabsichtigt, das Ganze auch fortzusetzen, diese Ziele fortzusetzen. Wir haben darüber mit dem Thüringer Fußballverband gesprochen, mit dem USV Jena, vielen anderen, die ich jetzt alle nicht aufzählen kann, und es war klar, dass eine Förderung auch von uns - nicht nur eine ideelle Förderung -, sondern auch eine Förderung der Strukturen nach wie vor nützt. Deswegen unser Antrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Siegesmund. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht und ich erteile Ministerin Taubert das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Sportlerinnen und Sportler hier im Raum,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da klatscht eine Minderheit.)

Fußball ist doch eine schöne Sache. Ich weiß, dass wir eine Mehrheit hier haben. Dann muss ich sagen, liebe Faninnen und liebe Fans

(Heiterkeit im Hause)

des Fußballs, ich will eins vorwegschicken, vielleicht teilen Sie auch mit mir die Meinung. Wenn sich der Sport in den vergangenen 20 Jahren nicht gerade im Bereich des Frauen- und Mädchenfußballs so engagiert hätte - und ich kann mich noch an einige Plakataktionen erinnern, die auch in Thüringen gelaufen sind -, dann hätten wir nicht so eine erfolgreiche deutsche Mannschaft und die Fußball-WM auch nicht hier im Lande. Es ist schon viel Gutes geworden, von dem ich Ihnen auch noch einiges heute berichten möchte. Ich denke, wir sollten auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben, auch weiter verfahren.

Meine Damen und Herren, unter Beachtung der Autonomie des freien Sports entwickelt die Landesregierung die erforderlichen Rahmenbedingungen weiter, die der Thüringer Sport zu seiner Entfaltung und zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Eine Basis dafür bilden die gesetzlichen Grundlagen: mit dem Artikel 30 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen, dem Thüringer Sportfördergesetz und den jeweiligen Haushaltsgesetzen. Besonders die gleichberechtigte Förderung von Leistungs- und Breitensport, Sport für Mädchen und Frauen sowie von Sport für Kinder und Jugendliche, für Seniorinnen und Senioren als auch von Sport für Menschen mit Behinderungen steht dabei nach wie vor im Mittelpunkt aller Zielstellungen und Maßnahmen der Landesregierung. § 2 des Thüringer Sportfördergesetzes bestimmt die Förderung von Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe von Land, Landkreisen und Kommunen. Diese Förderverpflichtung wird von den Landkreisen und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Haushalte im eigenen Wirkungskreis erfüllt. Gemäß § 16 Abs. 2 des Thüringer Sportfördergesetzes werden die anerkannten Sportorganisationen aus Landesmitteln in der Regel über den Landessportbund Thüringen gefördert. Dies geschieht seit dem Jahr 2005 aus Erträgen der staatlichen Lotterien und Wetten. Derzeit erhält der Landessportbund nach dem Thüringer Glücksspielgesetz 6 vom Hundert der Spieleinsätze aus den vom Land veranstalteten Lotterien und Wetten, mindestens jedoch 8,81 Mio. € pro Jahr. Der Thüringer

(Ministerin Taubert)

Fußballverband als anerkannte Sportorganisation und Mitglied des Landessportbundes verfolgt nach seiner Satzung den Zweck, den Fußballsport in Thüringen zu verbreiten und zu fördern sowie die Vereine bei der Erfüllung ihrer sportlichen und organisatorischen Aufgaben zu unterstützen. Aufgaben des Verbandes sind insbesondere die Durchführung der Meisterschafts- und Pokalspiele sowie Nominierung und Betreuung Thüringer Auswahlmannschaften, die gezielte Förderung und Schulung von Nachwuchsfußballerinnen und -fußballern, die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Schiedsrichtern sowie die Durchführung von Lehrgängen für ehrenamtliche Verbands- und Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die Förderung des Breiten- und Freizeitsportes, die Pflege und Förderung des Ehrenamts. Die dem Thüringer Fußballverband angeschlossenen Vereine setzen diese Zielstellungen und Aufgaben auf ihrer Ebene um. Die hierzu von den Vereinen unterbreiteten Angebote stehen grundsätzlich jedem und jeder Interessierten unabhängig von Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft offen. Der Thüringer Fußballverband ist mit rund 96.000 Mitgliedern und 1.132 Vereinen der größte Sportfachverband Thüringens. Von den rund 96.000 Mitgliedern sind rund 7.600 Frauen und Mädchen. In 184 Frauen- und Mädchenmannschaften sind im Verbandsspielbetrieb rund 3.300 Spielerinnen aktiv, wovon rund 1.200 Juniorinnen bis 16 sind. Im Freizeit- und Breitensport gehen rund 2.700 Spielerinnen, davon 1.700 Juniorinnen bis 16 Jahre, einer regelmäßigen sportlichen Betätigung im Fußball nach. In der Verbreitung des Frauen- und Mädchenfußballs bestehen regionale Unterschiede. Dies ist jedoch keine Sache mangelnder Förderung und auch kein alleiniges Merkmal des Fußballs und schon gar nicht des Frauen- und Mädchenfußballs. Territoriale Unterschiede hinsichtlich ihrer Verbreitung finden sich in allen Sportarten. Das hängt zumeist damit zusammen, welche Tradition auch Sportvereine haben, wie die Angebote gefächert sind und wo Neues möglich ist. Wie bereits erwähnt, stehen die Angebote der Thüringer Fußballvereine allen Interessierten offen. So lassen die Regeln des Thüringer Fußballverbandes auch zu, dass Mädchen in Jungenmannschaften spielen und Mädchenmannschaften im sportlichen Wettstreit gegen Jungenmannschaften antreten. Die Zugangsvoraussetzungen zum Fußball für Frauen und Mädchen sind also gut gegeben. Ein Beispiel dafür ist auch der diesjährige Girls Soccer Day, der am 27. Mai 2011 unter der Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten des TMSFG und der Präsidentin der Deutschen Soccer Liga eröffnet wurde. Im Rahmen des Bundeswettbewerbs der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ wurde der Mädchenfußball ins Programm aufgenommen. Thüringen ist hierbei über das Sportgymnasium in Jena als Leistungszentrum für den Mädchenfußball gut vertreten.

Natürlich sind auch im Fußball die Auswirkungen der demographischen Entwicklung spürbar. Dadurch ist es schwierig, in den bestehenden 21 Fußballkreisen genügend Mannschaften für einen regelmäßigen Spielbetrieb zusammenzustellen. Hierauf will der Thüringer Fußballverband mit einer Reduzierung der Fußballkreise von 21 auf 9 reagieren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die machen eine Kreisreform.)

Die machen eine Kreisreform, Herr Höhn, so ist es. Aber ob wir uns der anschließen, das müssen wir noch prüfen. Die Kirche hat nämlich auch eine Gebietsreform gemacht und da müssen wir auch schauen, ob wir uns der anschließen, ob nicht die Kreise sich dann überschneiden.

Meine Damen und Herren, zur Fußball-WM 2011 der Frauen hat die Sportministerkonferenz eine Reihe von Beschlüssen gefasst - 2010 war das -, die durch Thüringen insbesondere im Rahmen seiner Vorsitzzeit jetzt, dieses und nächstes Jahr, vollinhaltlich mitgetragen werden. Diese Beschlüsse anerkennen, wichtige Impulse für den Sport im Allgemeinen und den Frauensport im Besonderen, die von einem Großereignis dieser Art ausgehen können.

Die SMK hat sogenannte Primärziele und weitere Ziele. Ich will dazu einiges aufführen. Uns ging es darum, jetzt ist es so weit, dass die Fußball-WM in Deutschland erfolgreich durchgeführt werden kann. Dazu ist auch einiges notwendig gewesen. Wir wollen - und das bestätigt sich bei den Spielen meines Erachtens sehr gut - die freundschaftliche Atmosphäre über alle Länder hinweg pflegen und verstärken und wir wollen natürlich die wirksame soziale Integration, die der Sport, auch der Frauenfußball bewirkt, verstärken und dazu zählt natürlich auch die Frage der Integration allgemein. Für uns geht es aber auch darum, dass wir das gegenseitige kulturelle Verständnis mit dieser Fußball-WM verstärken können. Sie wissen selbst, wenn man so freundschaftlich zusammenspielt, dann sagt man am Ende nichts Schlechtes übereinander und das ist für Völkerverständigung immer sehr gut, ja, auch ein wesentliches Ziel, wenn wir an die Weltmeisterschaften denken. Es geht aber auch um die Frage Bewegungs- und Ernährungsverhalten, das die SMK beschäftigt und das ist so im Begleitsog der primären Ziele.

Die Sportministerkonferenz unterstützt in diesem Zusammenhang auch die mehrjährige Kampagne des Deutschen Fußballbundes „Schule und Fußball - ein starkes Team - Team 2011“, mit welcher allgemein Kinder und Jugendliche zu außerunterrichtlichen sportlichen Aktivitäten und insbesondere Mädchen zum Fußballspielen angeregt werden sollen. Die im Rahmen der Kampagne durchgeführten Projekte, die insbesondere den Integrationsprozess von Mädchen mit Integrationshintergrund durch

(Ministerin Taubert)

Fußball erleichtern sollen, sind aufgrund des nur geringen Anteils betroffener Personen in Thüringen nicht so von Bedeutung. Integration bleibt im Thüringer Sport dennoch eine dauerhafte, jedoch nicht sportartbezogene Aufgabe.

Sie sehen, meine Damen und Herren, in Thüringen passiert zur Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs eine ganze Menge. Darüber hinaus weist die Landesregierung zu Nummer II.2 des Antrags darauf hin, dass vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich geschützten Rundfunkfreiheit und der daraus resultierenden Programmautonomie der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine staatlich verordnete stärkere Präsenz von Frauenfußball im öffentlich-rechtlichen Rundfunk unzulässig wäre.

(Beifall FDP)

Danke. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in der Bevölkerung üblichen Bedeutungszuschreibungen sich hinsichtlich Frauen- und Männerfußball noch stark voneinander unterscheiden. Diese Unterschiede spiegelt der Umfang der Berichterstattung wider. Aber auch da verweise ich auf die aktuelle Berichterstattung zur Fußball-WM. Ich denke, sie ist gut und bringt den Frauenfußball und Mädchenfußball ganz stark nach vorn. Das Beste, was dem Frauen- und Mädchenfußball passieren konnte, war das ausverkaufte Stadion zum Eröffnungsspiel, die gute Atmosphäre dabei und damit natürlich auch der Anreiz für Mädchen und dann junge Frauen, sich auch dem Fußball zu widmen. Denn eines dürfen wir insgesamt bei der Förderung nicht vergessen, wir müssen ja Kinder und Jugendliche animieren, eine Sportart zu ergreifen. Da ist es grundsätzlich gleich, was sie für eine Sportart betreiben. Jede Sportart und jeder Sport ist uns dabei recht. Wenn es gerade so eine Männersportart ist wie Fußball, dann ist es immer schwerer, die Mädchen zu begeistern. Genauso ist es natürlich schwer, Männer von sogenannten Frauensportarten zu begeistern. Das fällt auch etwas schwerer.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Rhythmische Sportgymnastik.)

Zum Beispiel, Herr Blechschmidt, ein gutes Beispiel. Danke, dass Sie mir helfen. Ich denke, das ist einfach so. Ich denke, man soll auch kein Mädchen zwingen. Ich glaube, das ist auch nicht der Sinn des Antrags.

Zu Nummer 5 des Antrags ist anzumerken, dass die Vereinbarung mit den Sportvereinen bezüglich der logistischen Unterstützung mit dem ÖPNV in erster Linie die Verkehrsunternehmen vor Ort betreffen und Ansprechpartner sind. Da ist die Zuständigkeit bei den kommunalen Auftraggebern. Wir sehen da momentan keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, wenngleich wir auch wissen, dass man sich vor Ort bemüht, auch das Thema Erreichbarkeit durch den öffentlichen Personennahverkehr im

Allgemeinen, aber auch im Speziellen zu verbessern. Ich freue mich auf eine Diskussion im Ausschuss. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Ministerin Taubert. Ich frage Sie: Wird die Diskussion auch zum Sofortbericht gewünscht?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Ausdrücklich.)

Ausdrücklich. Ich sehe auch Nicken bei allen Fraktionen. Ich möchte Sie gleichzeitig darauf hinweisen, dass die Beratung zu Sofortberichten der Landesregierung gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit erfolgt. Mir liegt eine Rednerliste vor. Das Wort hat der Abgeordnete Korschewsky für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal herzlichen Dank, Frau Ministerin, für den Sofortbericht. Ich glaube, der hat schon einen gewissen Einblick gebracht in die bisherige Entwicklung. Meine Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass wir diesen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am heutigen Tage, nämlich noch während der Fußball-Weltmeisterschaft bereden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn es einzelne Kolleginnen und Kollegen gibt, die da sicherlich nicht ganz so ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wer soll das sein?)

Darüber reden wir nicht. Das behalten wir für uns. Ich glaube auch, dass dieser Ort hier im Thüringer Landtag durchaus geeignet ist, um über Fortschritte und Defizite im Frauen- und Mädchenfußball, aber insgesamt über die Rolle von Frauen und Mädchen im Sport zu debattieren. Der Antrag geht aus unserer Sicht auf eine ganze Reihe von aktuellen Problemen ein und signalisiert unstreitig Handlungsbedarf, auch wenn die Probleme an der einen oder anderen Stelle sicherlich noch zu konkretisieren sind. Wobei ich auch an dieser Stelle schon signalisieren möchte, dass unsere Fraktion auch für eine Weiterberatung des Antrags im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt.

Zudem lässt aber der Antrag es an möglichen Lösungswegen vermissen. Da ist, glaube ich, noch etwas nachzujustieren. Die derzeitige Frauenfußball-Euphorie ist mit Sicherheit gesellschaftspolitisch nützlich. Es wäre fahrlässig, aus unserer Sicht, die

(Abg. Korschewsky)

WM im eigenen Land nicht als Basis für eine stetige Entwicklung im Frauenfußball zu betrachten und die vorhandenen Potenziale noch besser auszunutzen. Ich erspare es mir an dieser Stelle, die Zahlen, die Kollegin Siegesmund zur Entwicklung des Frauenfußballs hier in Thüringen genannt hat, noch mal zu wiederholen. Aber ich denke, dass es hier doch eine beachtliche Entwicklung in den vergangenen Jahren gegeben hat und diese Entwicklung aber weiter und stärker unterstützt werden muss, als es bisher war. Vor acht Jahren, als die deutschen Frauen zum ersten Mal den WM-Titel holten, wurde ihr Spiel weder besonders ernst noch besonders wahrgenommen. Die letzten Tage der Fußball-WM dieses Jahres haben gezeigt, dass es da durchaus Veränderungen gibt. Es hat sich einiges getan, wobei die Potenziale längst noch nicht ausgeschöpft sind. Frauen- und Mädchenfußball ist in den Sportsendungen der öffentlich-rechtlichen Medien - Frau Ministerin hat es schon angesprochen und im Antrag ist es auch drin -, von der derzeit laufenden WM einmal abgesehen, nicht mehr als eine Randnotiz im Bereich der Nachrichten. Es besteht allerdings jetzt die Hoffnung, dass sich die hohen Zuschauerzahlen der Spiele der Vorrunde bei der Weltmeisterschaft in den Köpfen der Programm Direktoren bei ARD und ZDF festsetzen und die Herren - leider sind es Männer, alles Männer - ihre Lernfähigkeit unter Beweis stellen. Dennoch gibt es aber eine plausible Begründung für die Ungleichbehandlung aus unserer Sicht.

Die Frauenbundesliga ist derzeit nicht sonderlich attraktiv, weil es noch zu wenige gleichwertige Mannschaften gibt, und auch in Thüringen ist es so, dass sich der Frauenfußball qualitativ vorrangig auf den Bereich Jena beschränkt. Von den anderen Frauenfußball- und Mädchenmannschaften in Thüringen hört und sieht man leider nur wenig. Das hat auch einen Grund. Frauenfußball hat längst nicht die sportliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung wie der Männersport.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Das stimmt nicht.)

Fußballerinnen erhalten nur einen Bruchteil des Gehalts ihrer männlichen Kollegen, Ähnliches gilt für die Prämien der Nationalmannschaft. Es ist für eine junge Frau derzeit fast unmöglich, den Berufswunsch Fußballerin als Ganztagsjob zu verfolgen, zumal die duale Karriere im Frauenfußball praktisch keine Bedeutung hat. Nur wenige Fußballerinnen können von ihrem Sport leben. Das betrifft auch die derzeitigen Nationalspielerinnen, die zurzeit bei der WM aktiv sind wie z.B. Kerstin Garefrekes, die halbtags in Frankfurt am Main in einer Bank arbeitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, wenn wir heute zum Frauen- und Mädchenfußball reden, dann sollten

wir aber nicht nur über den Leistungssport reden, sondern vor allen Dingen auch über die Förderung des Breitensports. Hier überlässt zurzeit der Bund den Ländern und die Länder den Kommunen die Verantwortung. Hier ist aber eine gemeinsame Verantwortung gefordert. Bei den chronisch klammen Kassen der Kommunen wäre es dringend notwendig, die Förderung des Sports, und hier meine ich insgesamt des Sports, in einem Sportfördergesetz des Bundes festzuschreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Damit kämen wir aus der Kalamität heraus, Sport als freiwillige Aufgabe zu betreiben. Sport als Pflichtaufgabe hätte eine ganz andere Verankerung und Möglichkeit, hier Veränderungen auch und gerade für Frauen und Mädchen herbeizuführen. Dabei ließen sich auch die im Antrag aufgestellten Einzelforderungen auf einer solchen Grundlage schneller und effizienter umsetzen. Es steht außer Frage, dass Sport einen wichtigen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund leisten kann. Es steht auch außer Frage, dass derzeit nur wenige Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund zum Fußball finden. Hierfür gibt es das Programm des Bundesinnenministeriums, Integration durch Sport. Dieses könnte angewandt auf unsere Thüringer Gegebenheiten eine gute Ausgangsposition für Mädchen mit Migrationshintergrund sein und würde neue Freiräume auch im Fußball eröffnen. Aber auch hier besteht ständig die Gefahr, dass die finanzielle Ausstattung solcher Programme gekürzt oder gestrichen wird.

Lassen Sie mich bitte an dieser Stelle auch noch einige Worte zu Fragen der Sportstätten verlieren. Für die Stärkung des Frauen- und Mädchensports, nicht nur des Fußballs, ist es unbedingt erforderlich, auch die Sportanlagen baulich entsprechend anzupassen. Dabei gibt es einen großen Sanierungsbedarf, wie wir in den vergangenen Haushaltsberatungen hier in Thüringen bereits gesehen haben. Jeder kann sich sicherlich daran erinnern, auch an die große Liste der Beantragungen und wie wenige überhaupt davon nur realisiert werden konnten und können. Diesen Aspekt spricht der vorliegende Antrag nicht an, obwohl er aus unserer Sicht ein Kernproblem aufgreift. Wenn Mädchen und Frauen Sport treiben wollen, müssen ihnen auch Umkleideräume und Duschen zur Verfügung stehen. Aufgrund der oft veralteten Sportanlagen in Thüringen gibt es da erhebliche Defizite. Um einen solchen Umbau oder eine Sanierung realisieren zu können, müssen wir bei den Haushaltsberatungen dieses Jahres dringend dafür sorgen und das gemeinsam, dass der Sanierungsstau bei Sport- und Freizeitanlagen aufgelöst wird, denn die kaputtgesparten Kommunen können dies in aller Regel nicht allein leisten.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Korschewsky)

Die gesellschaftliche Bedeutung und damit natürlich auch des Frauen- und Mädchenfußballs reicht in viele Bereiche hinein. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, dass sich der Antrag nicht nur auf Fußball beschränkt. Sport ist eben auch Bestandteil der Umwelt, der Entwicklungs- und Kulturpolitik. Wenn die Frauenfußball-WM als Türöffner für eine größere Akzeptanz und für stärkeren Einfluss des Mädchen- und Frauensports in Thüringen wirken soll, müssen die sich daraus ergebenden Chancen unmittelbar aufgegriffen werden. Das bedeutet - ich betone an dieser Stelle noch einmal - schnell, konkret und mit den Akteuren vor Ort gemeinsam über die Entwicklung von Frauen- und Mädchenfußball und den Frauen- und Mädchensport im Allgemeinen zu diskutieren.

Ganz zum Schluss, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sage noch einmal, liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, wünsche ich natürlich den weiteren Spielen der Frauenfußball-Weltmeisterschaft dieses Jahres viele Zuschauer in den Stadien, viele Zuschauer an den Fernsehgeräten, eine weitere Erhöhung der Akzeptanz des Frauenfußballs und der deutschen Nationalmannschaft natürlich weiterhin viel Erfolg und ich hoffe auf einen Weltmeistertitel.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hast du fein gesagt.)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Korschewsky. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Grob für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Freunde des Sports,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Freundinnen.)

(Beifall DIE LINKE, FDP)

liebe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Heiterkeit im Hause)

also das Stadion ist nicht ganz gefüllt, aber dennoch hoffe ich auf ein paar einzelne Zuhörer.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: -innen.)

Sie werden mich nicht damit anstecken.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Die Europameisterschaften im Ringen waren vor einem Monat in Dortmund, da waren Mädchen und Jungen auch aus Thüringen dort. Hat das von Ihnen jemand mitbekommen?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU, und Abg. Stange, DIE LINKE: Wir ja.)

Nur mal so am Rande dieser Diskussion. Da wird sehr gute Nachwuchsarbeit gemacht, flächendeckend, auch in Schulen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Antrag auf eine stärkere Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs in Thüringen gestellt, dessen Sinn ich infrage stelle.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben hier eine neue Sportpartei.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So ist es.)

Ich habe ungefähr diese Woche noch das Jubeln in den Ohren, als München die Olympischen Spiele verloren hat. Das war in erster Linie Ihre Fraktion in Bayern, die es fertiggebracht hat, sogar eine

(Beifall CDU)

„no Olympia“ zu gründen, mit dem Ziel, irgendwann die Olympischen Spiele komplett abzuschaffen. Deswegen höre ich hier Ihre lauten Töne von Sportunterstützung nicht unbedingt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Serienklänge sind das.)

Ja, genau, so denke ich mir das auch. Aber ich will trotzdem, wenn Sie schon teilweise gesagt hatten, die Entwicklung des Frauensports, an diesen Zahlen kann man schon einiges erkennen, hier in Deutschland und in Thüringen schildern. In der DDR gründete sich damals die erste Frauenfußballmannschaft BSG Empor Dresden Mitte bereits im Jahr 1968. Frauenfußball war keine olympische Disziplin und wurde nicht als Leistungssport gefördert und gehörte zunächst in den Bereich des Freizeit- und Erholungssports. Bereits 11 Jahre später, 1979, hatte man sich so weit etabliert, dass ein überregionaler Spielbetrieb aufgenommen werden konnte. Weitere 11 Jahre später, im Jahr der Wiedervereinigung 1990, wurde zum ersten Mal die Meisterschaft nach dem Vorbild der DDR-Oberliga ausgerichtet. Auch im Westen Deutschlands nahm der Frauenfußball eine rasche Entwicklung, nachdem der DFB den Irrtum erkannte und das Verbot - Frauenfußball war mal verboten - im Jahr 1970 wieder aufhob, wurden ab 1971 Liga-Spiele in den unteren Klassen bestritten und bereits zwei Jahre später, 1973, der Beschluss zur Austragung einer Deutschen Meisterschaft gefasst. Die kommenden zwei Jahrzehnte waren geprägt von einer voranschreitenden Ausdifferenzierung der Strukturen des Frauenfußballs. Ich kann mich erinnern, auch in meinem Nachbarort, in Pferdsdorf war das, gab es eine hervorragende Damenmannschaft, die damals gespielt hatte, und wir hatten noch nicht diese Voraussetzung, Herr Korschewsky, wie jetzt, dass es

(Abg. Grob)

da Duschen gab. Ich kann mich noch erinnern, da war so ein großes Fass, da wurde sich kurz abgespült und dann ging es nach Hause.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war ein Bierfass.)

Ja, aber trotzdem hat man diesem Fußball wirklich einiges abgerungen und der einzige negative Punkt dabei war, dass die Mannschaft dann immer ein Problem hatte mit dem Gegner, weil Pferdsdorf in der Sperrzone lag und die gar nicht einreisen durften.

Der Vereinsfußball wurde ausgebaut, die Förderung von Jugendtalenten und insbesondere Nationalspielerinnen vorangetrieben und die Präsenz des Frauenfußballs in der deutschen Öffentlichkeit gesteigert. Heute sind wir das Vorzeigeland des Frauenfußballs und schlechthin mit einer Bilanz, die sich sehen lassen kann. Die deutschen Frauen sind bereits zweimal Weltmeister und siebenmal Europameister geworden und nun erleben wir noch das großartige Ereignis der Weltmeisterschaft im eigenen Land mit der deutschen Mannschaft als Top-Favorit und der Wunsch vom Sportfreund Knut, wir hoffen auf einen Weltmeistertitel. Den wird es geben, wir wissen nur noch nicht, welches Land es ist.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das ist das Problem.)

Der lange Weg der Anerkennung - Rainer Hennies und Daniel Meuren, denken Sie an diese Namen, die hatten nämlich ein Buch geschrieben „Der lange Weg der Anerkennung“. In diesem Buch wird über diesen Fußball referiert. Es wurde so erfolgreich besprochen, es ist nicht wieder wegzureden und auch wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das mit diesem Antrag versucht. Ich habe hier noch ein Zitat von Bernd Schröder. Ich hoffe, dass Sie wissen, wer das ist. Bernd Schröder ist nicht der Bruder von Gerd, er ist der Trainer von damals SG Turbine Potsdam. Er sagte: „Ich vermute, dass viele, die sich jetzt auf den Zug des Frauenfußballs aufschwingen, diese Sportart sehr oberflächlich betrachten.“ Sehen Sie, das kann man so auch bei Ihnen erkennen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behauptet des Weiteren, dass es im Frauenfußball in Thüringen keine flächendeckenden Strukturen gibt. Dieses möchte ich bezweifeln. Laut der aktuellen Tabelle spielt eine Mannschaft, Sie kennen ja USV Jena, in der Bundesliga. Wir haben 11 Mannschaften in den Verbandsligen und insgesamt 17 Mannschaften in den Landesklassen. Ich weiß, in meinem Wahlkreis haben wir seit 96 einen Ligaspielbetrieb. Wir hatten immer unterschiedlich 9 bis 12 Mannschaften in den Staffeln. Darüber hinaus gibt es Freundschaftsspiele von Mannschaften, die nicht in den Ligaspielbetrieb involviert sind und wenn Sie das auch wissen, die Mannschaften in diesen Ligen spielen Kleinfeld und die spielen nicht auf Extrafeldern, sondern die neh-

men genau die Spielfelder, die der Nachwuchs nimmt, die die alten Herren nehmen, die spielen die dann auch und es ist immer nicht so gern gesehen, wenn sie auf den großen Feldern spielen. Das hat auch einen Grund. Wo die Tore sind, sind dann immer solche Mulden. Das hat aber nichts mit den Frauen zu tun. Aber diese Kleinfeldfußballfelder sind es auch deswegen, weil es eben nicht so viele Spielerinnen gibt. Das ist der Grund dafür. Markus Bienert, der Frauenfußballbeauftragte vom Fußballverband Thüringen - wir haben einen Frauenfußballbeauftragten hier in Thüringen - bestätigt die ständig wachsende Zahl der kickenden Mädchen und Frauen. Laut seiner Aussage hat die Zahl der Fußballerinnen in den letzten sechs Jahren auf derzeit 7.600 Vereinsmitglieder zugenommen, die in ca. 190 Mannschaften kicken. Die Zahlen haben wir schon gehört. Wie dies zeigt, gibt es Frauenfußball auf allen Ebenen in Thüringen, also auch als Breiten- und Freizeitsport. Das ist zwar noch nicht so ausgeprägt wie beim Männerfußball, erfährt aber doch zunehmende Bedeutung.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass man in den letzten Jahrzehnten ohne viele Auflagen sehr viel erreicht hat.

(Beifall FDP)

Die Entwicklung des Frauenfußballs ist in enormen Schritten vorangegangen, ohne dass sich der Thüringer Landtag damit befasst hat.

(Beifall CDU, FDP)

Des Weiteren fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Spiele der Frauenfußballmannschaften und der Frauenbundesliga ein gleichwertiger und fester Bestandteil in der Berichterstattung und in Sportsendungen im gebührenfinanzierten Fernsehen und Radio werden sollten. Also auch Grüße an die Radiohörer!

(Heiterkeit CDU, FDP)

Hierzu möchte ich sagen, dass das gebührenfinanzierte Fernsehen seinen Aufgaben nachkommt und die WM der Frauen überträgt. Sie haben es ja selbst auch so erkannt. Aber auch die öffentlichen Sender können sich vor den bestehenden Realitäten nicht verschließen. Ich möchte Ihnen einige Vergleiche zwischen Frauen- und Männerfußball nennen, die - wenn Sie die Sportbild beziehen - am 8. Juni nachzulesen sind.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die beziehe ich nicht, Herr Grob.)

Na gut, man kann sie ja auch einzeln kaufen, wenn etwas Interessantes drinsteht, die Damen. Die Erfolgsfolge: Frauen, das hatte ich schon gesagt, zweimal Weltmeister, siebenmal Europameister, die Männer dreimal Weltmeister, dreimal Europameister. Die Zuschauerzahlen im Durchschnitt bei den Frauen

(Abg. Grob)

836 pro Spiel, eine gute Zahl, im Durchschnitt bei den Männern 40.408. Die Frauenpräsenz, das habe ich schon gesagt, ist natürlich unterschiedlich. Wir haben da Länderspiele plus DFB-Pokal live bei den Frauen und wir haben dann 1., 2. und 3. Liga-Zusammenfassung bei den Männern. Aktive: Wir haben 1 Mio. Frauen und Mädchen, die in den Vereinen spielen. Wir haben 5,7 Mio. Männer, die in Vereinen Fußball spielen. Der Etat von Meister Potsdam, Sie wissen hoffentlich, dass Potsdam Meister ist, beträgt 1 Mio. Der Spieleretat von Meister Dortmund liegt ungefähr bei 36 Mio., wobei das nicht die Mannschaft mit dem größten Etat ist. Das möchte ich dazusagen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Bayern München.)

Richtig. Gehälter: Birgit Prinz, das hattest du angesprochen, das sind 72.000 € im Jahr.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Geschätzt.)

Ja, noch ein paar Werbeeinnahmen und ein bisschen was dazu. Miroslaw Klose, der verdient rund 7 Mio. im Jahr. Facebook-Einträge waren bei Lira Bajramaj rund 6.404. Das ist super. Und der Torhüter Manuel Neuer, den kennen Sie vielleicht - von Schalke zu Bayern -, der hat rund 300.000. Die Ablösesummen sind auch noch interessant. Das habe ich mir einfach so gedacht. 10.000 € für eine vertraglich gebundene Spielerin. Als Ablösesumme für Cristiano Ronaldo zahlt Real 94 Mio. €. Wie sich auch unschwer erkennen lässt, ist das öffentliche sowie das sportliche Interesse am Frauenfußball deutlich geringer, was auch nicht über eine gleichwertige Berichterstattung im gebührenfinanzierten Fernsehen geändert werden kann. Denn auch dieses muss sich an den Wünschen der Zuschauer orientieren und diese interessieren sich nun einmal deutlich weniger für Frauenfußball.

Da komme ich noch einmal auf Bernd Schröder, dem Trainer von SG Turbine Potsdam. Der meint hierzu: „Man sollte den Leuten nicht ständig erzählen, wie gut Frauenfußball ist. Sie werden dies über kurz oder lang selber erkennen.“

(Beifall CDU)

Dass er recht hat, zeigt der bisherige rasante Aufstieg dieser Sportart.

Meine Damen und Herren, in Punkt 6 fordern DIE GRÜNEN, dass die Landesregierung gemeinsam mit dem Sportbund ein Programm entwickeln soll, das den Mädchenfußball im Vereinssport fördert.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Grob, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Grob, CDU:

Wegen mir.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Kollege Grob, Sie haben gerade davon gesprochen, dass das Interesse, was Frauenfußball im öffentlich-rechtlichen Rundfunk angeht, äußerst gering ist.

Abgeordneter Grob, CDU:

Nein, äußerst gering nicht. Weniger.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, weniger. Wie erklären Sie sich dann den hohen Grad von politischen Sendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Da ist meiner Meinung nach das Interesse der Bevölkerung auch relativ gering.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Grob, CDU:

Aber Sie kennen doch diese politischen Sendungen. Es sind doch immer wieder welche dabei, die Stimmung machen, wo man dann doch ab und zu einmal einschaltet und hofft, dass das auch stimmt, was sie sagen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... dafür sind die öffentlich-rechtlichen nämlich da.)

Also ich komme noch einmal auf den Punkt 6 zurück.

(Heiterkeit CDU, FDP)

Diese Programme gibt es ja bereits. Das versteht nur jemand falsch, der es auch falsch verstehen will. Zum Beispiel hat sich der DFB-Mädchenfußball zum Ziel gesetzt, mehr weibliche Mitglieder in den Verein zu bringen. Umgesetzt wird diese Initiative von einzelnen Landesfußballverbänden, so auch vom Thüringer Fußballverband. Er übernimmt die Aufgabe, die Clubs bei der Gründung und bei dem Ausbau der Mädchen- und Frauenabteilung zu beraten und zu unterstützen. Es gibt Tage des Mädchenfußballs in den Kreisen, es gibt die DFB-Kampagnen TEAM 2011, Mini-WMs, Schnuppertraining und Mädchenfußball in den AGs in den Grundschulen.

Liebe Abgeordnete, wie Sie an diesen Informationen erkennen können, gibt es bereits zahlreiche Programme zur Förderung des Frauenfußballs, die vom Landessportbund initiiert sind. Wenn die GRÜNEN dies hier noch immer fordern, zeigt sich nur,

(Abg. Grob)

wie schlecht sie sich im Vorfeld dieses Antrags über die bestehenden Verhältnisse informiert haben.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Man ist hier einfach losgezogen und hat plakative Forderungen aufgestellt, die irgendwie nach Gleichstellung klingen. Doch ich möchte davor warnen, die Fußball-WM mit dem Thema Gleichstellung zu verknüpfen. Dies führt zu übersteigerten Erwartungen an diesem Ereignis, das es letztlich gar nicht leisten kann. Die würden die ganze Sache da mit einer Verkrampftheit geben, die wir so gar nicht haben wollen. Dies meine im Übrigen nicht nur ich, sondern auch unsere Bundesfamilienministerin, die sich in ähnlicher Weise zu diesem Thema geäußert hat.

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Davon bin ich überzeugt.)

Ich darf vielleicht das Zitat eines Artikels in der „Welt am Sonntag“ verlesen: „Bundesfamilienministerin Christina Schröder“ - wieder Schröder - „sieht den Frauenfußball dank der erfolgreichen Weltmeisterschaft vor dem endgültigen Durchbruch. Die Frauenfußball-WM wird mit Sicherheit eine noch größere Selbstverständlichkeit und Unverkrampftheit beim Thema Frauenfußball nach sich ziehen. Sie warnte indes davor, die WM mit innenpolitischen Diskussionen zum Thema wie Gleichstellung und einer Frauenquote zu verknüpfen. 'Ich glaube, damit würden wir der ganzen Sache eine Verkrampftheit geben, die wir doch gerade nicht haben wollen', erklärte die Ministerin.“ Damit Ihr Männerbild nicht total verlorengeht,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zu spät.)

kommt mein Kommentar noch zu diesem Ding: Was für weise Worte - und das von einer Frau. Danke.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Und das zum Thema Gleichstellung.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Frauen sprechen viele weise Worte. Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grob. Es hat jetzt das Wort Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Waren Sie schon einmal beim Frauenfußball?)

Lieber Herr Zeh, natürlich war ich schon beim Frauenfußball. Herr Grob, Sie haben ja echt alle Dinge bemüht, die man aus der Vorurteilsschublade nur ziehen kann, und

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das war wiederum unterste Schublade.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dabei war es gut gemeint.)

Dabei gibt es wunderbare Themen, liebe CDU- und liebe FDP-Fraktion,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das müssen Sie gerade sagen.)

die man auch mal jenseits parteiideologischer Scheuklappen hier miteinander diskutieren könnte. Da steht für mich an erster Stelle Sport. Da kann man auch mal über Musik reden, über was weiß ich, aber dass Sie sich hier so dermaßen produzieren müssen, Herr Grob - schade.

Sommermärchen reloaded ist das, was gerade überall zu lesen ist. Nachdem wir alle bewegt durch die Männerfußball-WM gegangen sind und sehr viele spannenden Spiele gesehen haben, gibt es jetzt wieder gute Spiele zu sehen, gibt es gute Interviews zu hören, gibt es Bilder zum Mitleiden, zum Mitfiebern, gibt es Gruppen, die sich neu finden, arrangieren, miteinander diskutieren - manchmal laut, manchmal leiser. Ich finde es gut, dass wir im Sommer hier darüber diskutieren können, was

(Unruhe im Hause)

Frauen für fußballerische Leistungen bringen. Darüber lohnt es sich auch positiv zu reden. Herr Grob, wenn Sie es niedermachen wollen, machen Sie das. Wir machen das als GRÜNE nicht, wir finden Sport gut und Frauen und Frauenfußball noch mehr.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das habe ich gerade eben gemeint.)

Ich sage Ihnen auch gern, warum. Wie ich sehe, sind Sie auch nur ein Teil der CDU-Fraktion, es gibt auch einige bewegte und bewegende Frauen, die das genauso sehen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn es ist eine vermeintliche Männerdomäne. Ich glaube, das ist Ihr Problem, das Problem sind die Männerdomänen; da kommen die Frauen und erobern sich sogar den Fußball. Wo kommen wir denn da hin?

(Heiterkeit im Hause)

(Abg. Siegesmund)

Deswegen sage ich Ihnen eines: In diesem Antrag steckt so viel Psychologie drin, allein für diese Debatte, die wir hier führen, hat sich das schon gelohnt, hier bestimmte Muster nachzuvollziehen.

(Heiterkeit im Hause)

Da könnte man wahrscheinlich ganze Studien verfassen.

Lassen Sie mich noch drei Punkte nennen, warum es sich noch lohnt zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: In welchem ideologischen Graben sitzen Sie denn?)

Der erste Punkt: Diese Fußball-Weltmeisterschaft ist auch etwas sehr Ökologisches

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Gegensatz, Herr Grob, zu den Planungen Olympia in München, wo die GRÜNEN übrigens nicht alle dagegen waren. Die GRÜNEN waren in Bayern diejenigen, die gefragt haben: Was heißt es denn für die Landschaft und was heißt das denn finanziell?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben die GRÜNEN gefragt und nichts anderes haben sie gemacht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die waren dagegen.)

Herr Barth, dass mit der Dagegenpartei passt viel besser zu Ihnen als zu uns, denn wir haben den Antrag gebracht und nur weil Sie neidisch darauf sind, das kauft Ihnen doch keiner ab.

(Heiterkeit im Hause)

Punkt 2: Was wir diskutieren - ich weiß nicht, wer von Ihnen beispielsweise das Spiel Deutschland gegen Frankreich gesehen hat, man leidet ja mit. Es melden sich hier unglaublich viele, sogar Männer.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was soll das wieder heißen?)

Sie sind munter, das freut mich.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich möchte mal als Schiedsrichter eingreifen, als Schiedsrichterin in diesem Falle. Frau Abgeordnete Siegesmund, einen Augenblick. Ich verschaffe Ihnen jetzt ein bisschen Ruhe, damit Sie wieder schön Ihre Worte anbringen können, Fairplay, meine Herren, an dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie fängt doch an.)

(Unruhe im Hause)

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bei mir zu Hause sage ich immer, egal wer angefangen hat, ich werde es beenden. Das würde ich jetzt auch gern tun.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist also wie zu Hause.)

Lassen Sie es mich doch zu Ende bringen.

Also: Kinder und Jugendliche, die das sehen - und das ist doch der Grund für unseren Antrag -, identifizieren sich auch mit diesen Spielerinnen. Schauen Sie doch mal in die leuchtenden Augen von den Kindern, die selber Fußball spielen. Das soziale Miteinander wird gestärkt. Es ist doch ganz klar, es kann doch gar nicht genug Vorbilder geben, Vorbilder wie beispielsweise Tanja Prinz, wo wir sehen, alle Welt leidet mit ihr. Jetzt bekennt sie sich dazu, ja, beim nächsten Spiel spiele ich wieder mit.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Birgit!)

Birgit Prinz, Entschuldigung!

(Unruhe im Hause)

Ja, es gibt eine GRÜNE, die heißt so. Die fiel mir jetzt eben ein.

Vizepräsidentin Hitzing:

Meine Herren, wir sind nicht beim Fußball im Moment, auch wenn wir inhaltlich beim Fußball sind.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Keine Ahnung, aber ...)

Ein kleines bisschen Geduld noch und vielleicht hören Sie der Rednerin zu. Wir machen auch keine Wellen, Herr Minister.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Also Birgit Prinz, Frau Prinz, man leidet mit ihr.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Frau Siegesmund, die Rede ist jetzt hin.)

Kinder und Jugendliche identifizieren sich damit und es ist doch eine wichtige Vorbildfunktion, die die Sportlerinnen auch haben. Im Übrigen lassen Sie mich noch einmal sagen: Es sind in der Bundesrepublik 50 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Sportvereinen organisiert. Das kann man doch nicht oft genug hervorheben, dass das auch gut und richtig ist, diese Fußball-Weltmeisterschaft und auch das, was dazu beiträgt.

Sie trägt zweitens dazu bei, das macht auch unser Antrag, Ehrenamt zu würdigen, eben in Vereinen und Verbänden, wo sich Trainer und Vereinsmitglieder um Kinder und Jugendliche kümmern. Aber

(Abg. Siegesmund)

- und, Herr Grob, da bin ich noch einmal bei Ihnen - warum der Antrag wichtig ist: Es gibt durchaus auch Trainer, die sagen, ich nehme lieber diesen Jungen in meine Mannschaft und nicht dieses Mädchen. Es gibt Beispiele, die können wir Ihnen erzählen, wo die Mädchen wieder nach Hause gehen müssen. Da haben wir auch noch einiges zu stemmen als Politiker und Politikerinnen und zu sagen, wir wünschen uns eine stärkere Präsenz von Mädchen im Fußball genauso wie von Frauen.

(Unruhe CDU)

Die Fußball-Frauen-WM zeigt uns doch, dass wir noch ein deutliches Potenzial zu heben haben, dass Mädchen und Frauen insbesondere im Sport unterstützt werden müssen, ehren- und hauptamtlich. Ich wünsche mir, das entnehme ich auch dieser Debatte, eine weitere Debatte wiederum im Ausschuss, weil sie Impulse setzen wird, diese Fußball-WM. Natürlich wünsche ich mir auch, dass wir gewinnen, logisch. Aber es geht sicher vor allen Dingen auch darum, das Miteinander zu fördern, sozial im Sport und in der Kultur, auch mal fraktionsübergreifend. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Mit Blick auf die Uhr und mit Blick auf das Gesamtbild werde ich jetzt keinen Gruppenordnungsruf erteilen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Barth für die Fraktion der FDP.

Abgeordneter Barth, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, vielleicht ist es doch auch mal ganz gut, dass ein bisschen Emotionen reinkommen, aber man muss auch ernst mal ein bisschen darüber reden. Ich will gestehen, dass ich zunächst schon ein bisschen überrascht war über diesen Antrag. Kollege Grob hat die Geschichte um die Olympiabewerbung schon erzählt; die Ministerin ist gestern wiedergekommen aus Durban, die Tränen sind schon getrocknet, wir haben uns vorhin kurz unterhalten. Aber trotzdem ist es schon bemerkenswert, dass es im Wesentlichen eine Gruppierung im Bayerischen Landtag gegeben hat, die es gefeiert hat, dass München nicht die Olympischen Spiele bekommen hat, und das war die Fraktion und das Umfeld BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war auch richtig.)

Wenn Sie jetzt sagen, das ist Bayern und das ist weit weg und das geht uns hier im Thüringer Landtag als GRÜNE vielleicht nichts an, dann mag auch das noch sein. Aber dann will ich mal zitieren, was im Zusammenhang mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen, in dem es um die sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen ging, die zu fördern, Ihr Kollege Carsten Meyer hier von dieser Stelle aus gesagt hat. Er hat nämlich gesagt: „... dass wir auch zum Sport nicht den gleichen Enthusiasmus aufbringen wie einige hier, die sich mit ‚Sport frei‘ von hier vorn verabschieden. Das kommt mir nicht über die Lippen.“ Das ist die Position der GRÜNEN zur Sportförderung in Thüringen vom Februar des vergangenen Jahres und die Wandlung ist dann doch zumindest bemerkenswert.

(Beifall FDP)

Zu dem Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringer Frauenfußball braucht diesen Antrag ganz bestimmt nicht.

(Beifall FDP)

Er zeigt, dass Sie auch von Frauenfußball keine Ahnung haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie auch nicht.)

(Beifall CDU, FDP)

Die Frage, die ein bisschen sachfremde Frage der Eingriffe in die Programmgestaltung hat die Ministerin schon erwähnt und auch Herr Grob hat darauf abgehoben: Einen solchen Eingriff in die Programmgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu fordern, das ist weit von allen Grundsätzen, die wir, was diesen Rundfunk betrifft, hochhalten.

(Beifall FDP)

Schon deshalb kann und muss man diesen Antrag schlicht und ergreifend ablehnen und da wird er auch durch die Behandlung im Ausschuss nicht besser. Auch das wundert mich, weil es gelegentlich auch GRÜNE sind, die ja die Unabhängigkeit und die Freiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einfordern und gelegentlich auch einen zu großen Einfluss des Staates an dieser Stelle beklagen. Und jetzt kommen Sie her und fordern, dass die Spiele der Frauenfußballnationalmannschaft und die Frauenbundesliga neben denen der Männerfußballnationalmannschaft und der Männerbundesliga ein fester und gleichwertiger Bestandteil in der Berichterstattung, in Sportsendungen im gebührenfinanzierten Fernsehen und Radio werden sollen. Das muss man sich tatsächlich mal auf der Zunge zergehen lassen, was diese Forderung bedeutet.

(Abg. Barth)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Frauenfußball hat die Erfolge, die er hat, die überragend sind. Die hat er erzielt

(Beifall FDP)

in den letzten Jahren und das zeigt für mich, dass es so schlecht um den Frauenfußball und auch um den Nachwuchs in diesem Bereich in der Tat nicht stehen kann.

(Beifall FDP)

Das ist das Ergebnis gezielter Nachwuchsförderung und gezielter Nachwuchsarbeit auch ganz ohne solche Anträge. Und weil Kollege Grob so viele kleine Details hier gebracht hat, mir ist auch noch eines eingefallen. Anfang Juni war die Fußball-Europameisterschaft der Frauen in der U19.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Barth, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, ich würde den Gedanken gern noch zu Ende führen und dann gern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Am Ende.

Abgeordneter Barth, FDP:

Im Juni war die Frauenfußball-Europameisterschaft U19, also eine Nachwuchseuropameisterschaft. Europameister ist geworden - wer? Deutschland mit einem überragenden 8:1 gegen Norwegen - jetzt auch keine kleine Nation, keine kleine Macht im Frauenfußball. Auch das zeigt, dass die Nachwuchsarbeit funktioniert

(Beifall FDP)

und dass die großen Frauen, die erwachsenen Frauen dieses Jahr wieder bei der WM eine solch ausgezeichnete Rolle spielen. Wie sie spielen, wird sich deswegen auch fortsetzen in den nächsten Jahren und schuld daran ist, ich sage es noch mal, die ausgezeichnete Talentsichtung und die Förderung des Frauenfußballs. Die wird der DFB genau aus diesem Grund so fortführen, weil die Erfolge da sind. Die werden der Bund und die Länder auch genau aus diesem Grund weiter unterstützen, weil die Erfolge da sind, weil der Zuschauerzuspruch wächst, ausverkaufte Stadien bei der Fußball-Weltmeisterschaft, Sendezeiten, Übertragungen zu den besten Zeiten mit Einschaltquoten, die vor ein paar Jahren in der Tat noch utopisch waren. Das zeigt, dass der Frauenfußball diesen Antrag in der Tat überhaupt nicht braucht.

(Beifall FDP)

Auch der Thüringer Frauenfußball braucht ihn nicht.

(Beifall CDU)

Der Thüringer Fußballverband hat in den letzten sechs Jahren etwa - aber Herr Meyer ist weg, ach nein, der sitzt jetzt in der richtigen Fraktion, Entschuldigung -

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP)

2.000 Mitglieder verloren. Im selben Zeitraum sind 2.000 mehr Mädchen und Frauen Mitglieder im Thüringer Fußballverband geworden. Die weiblichen Mitglieder sind in den vergangenen sechs Jahren von 5.700 auf 7.600 angewachsen. Und gab es damals 2005 noch keine einzige Schiedsrichterin, so gibt es inzwischen 65. Auch das ist eine bemerkenswerte Entwicklung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deswegen glaube ich, auch mit Blick auf die Uhr, dass zu dem Thema an dieser Stelle mindestens alles gesagt ist. Nach den Reden sowohl der Ministerin als auch des Kollegen Grob, glaube ich, dass wir das tun sollten, was diesem Antrag am besten bekommt, nämlich ihn hier ablehnen.

(Beifall CDU, FDP)

Ach, Herr Meyer, wir klären das beim Kaffee draußen, es ist nach 18.00 Uhr.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Barth, es gibt noch eine zweite Anfrage von Frau Dr. Kaschuba.

Abgeordneter Barth, FDP:

Die kann ja auch mit rauskommen.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

Also im bilateralen Gespräch. Wir haben auf der Rednerliste jetzt Frau Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich doch sehr, dass nach anstrengenden Sitzungstagen der Landtag zu diesem Thema heute noch mal hier zur Höchstform aufläuft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe das alles unter dem Motto „Fußball ist die schönste Nebensache der Welt“. Bestimmte Diskussionen und Zusammenhänge, die hier hergestellt worden sind, erschließen sich mir nicht ganz, muss ich mal sagen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Pelke)

Manches erschließt sich mir nicht. Dass jetzt hier einer auf die Idee kommt, dass man eine Diskussion um die Förderung des Mädchen- und Frauenfußballs mit gleichstellungspolitischen Aspekten auf einen Nenner bringen will, das erschließt sich mir überhaupt nicht. Ich denke auch nicht darüber nach, ob Rosa Luxemburg mal Fußball gespielt hat und ob sie das unter gleichstellungspolitischen Aspekten gesehen hat.

(Beifall SPD)

Ich glaube, sie hat andere Probleme gehabt zu dem Zeitpunkt. Aber ich finde das in dieser Diskussion ein bisschen seltsam. Wissen Sie, was ich mich an dem einen oder anderen Punkt frage? Wenn der eine oder andere Mann hier aus der Runde eine Einladung gehabt hätte zum Eröffnungsspiel zur Frauenfußball-Weltmeisterschaft, ob sie dasselbe dort an dieser Stelle geäußert hätten, wie sie es jetzt hier in dieser Runde geäußert haben. Wahrscheinlich nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, was mich auch unheimlich nervt? Da redet hier jemand in freier Rede und hat einen Versprecher - das kann einmal passieren. Das kann Frau Siegesmund passieren, das kann Ihnen passieren, das ist mal Frau Sedlacik passiert, das kann alles mal passieren. Das passierte auch mal einer Sportjournalistin - einer der ersten Sportjournalistinnen -, die Schalke 04 mit Schalke 05 verwechselte. Das hängt der heute noch an.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war ihr Ende.)

Aber die intelligenten Interviews eines Lothar Matthäus bestätigen, dass er Weltfußballer ist. Also Leute, manchmal verstehe ich euch nicht.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Das verstehe ich an dem Punkt gar nicht. So viel zu diesem Thema.

Herr Grob, in diesem Sinne habe ich jetzt auch Ihre Ausführungen nicht so ganz verstanden. Ich weiß ja, wenn wir über Sport reden, geht es sicherlich auch um Ringen, es geht um Schwimmen, es geht um viele andere Dinge mehr. Im Übrigen fällt mir an diesem Punkt ein, wir sollten öfter hier in dem Landtag über Sport reden. Der Sport wird hier ein bisschen benachteiligt in öffentlicher Diskussion.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht hat jetzt dieser Antrag auch dazu beigetragen, dass wir uns in öffentlicher Diskussion mehr damit beschäftigen.

Worum geht es aber tatsächlich? Es geht um eine Unterstützung für den Bereich Mädchen- und Frauen-

fußball, der zweifelsohne - da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Barth - sich weiterentwickelt hat. Das hat aber - muss ich zumindest für den Erfurter Bereich sagen, wovon ich es auch ganz genau weiß - immer etwas mit Aktiven in den einzelnen Vereinen zu tun, meistens mit Frauen. Ja, es gibt aber auch eine Reihe von Vereinen im Bereich des Fußballs, die sich immer noch nicht öffnen für die Sparte Mädchen- und Frauenfußball. Das sagt auch selbst der Thüringer Fußballverband, mit dem ich mich rückgekoppelt habe, die Vereine müssen sich mehr öffnen und den Bereich des Mädchen- und Frauenfußballs unterstützen.

Ich möchte einige Dinge hier in diesem Zusammenhang zitieren, die ich mir nicht selbst aus den Fingern gesogen habe. Im Übrigen auch noch mal eins, es muss ja nicht jeder behaupten, dass er ein Fußballfachmann ist, weil er das Ergebnis von Neunzehnhundertpaarundfünfzig noch auswendig weiß und die Liga sozusagen rezitieren kann.

(Beifall SPD)

Ich selbst bezeichne mich als Fußballfreundin, als Sportfreundin. Ich schaue mir Fußball gern an. Ich behaupte nicht, dass ich immer alles besser weiß als der Schiedsrichter oder andere, die auf dem Platz da rumhüpfen, sondern schaue mir das einfach an und ich denke, das sollte man auch akzeptieren, wenn es dann immer um die Frage von Fachwissen und von Fachlichkeit oder andere Dinge geht.

Ich habe mir zu diesem Zweck bei Frau Weidenweber, das ist diejenige, die im Stadtfachverband Fußball hier in Erfurt zuständig ist für den Bereich Mädchen- und Frauenfußball, Sachverstand eingeholt. Sie hat bestätigt, was den Antrag angeht, dass wirklich die größte Problematik das ist, dass der Mädchenfußball bisher keine flächendeckenden Strukturen hat.

Und Herr Barth und alle, die auch gern beim Fußball sind, wissen, dass das auch etwas mit Finanzen zu tun hat. Wenn ich keine flächendeckenden Strukturen habe, weite Strecken zurücklegen muss, ist das mit Kosten, mit Aufwand verbunden, die teilweise von Vereinen auch nicht getragen werden können. Und was die finanzielle Förderung angeht, die sowohl vom DFB und auch in der Durchreiche über den Fußballverband hier in Thüringen weitergegeben worden ist für die Bildung von Mädchenmannschaften und die Einbindung in den Spielbetrieb, dann ist das aber mittlerweile schon wieder zurückgefahren worden. Diese Mittel sind abgearbeitet, sind zurückgefahren worden und, ich denke, man sollte schon tatsächlich den Aspekt einer Frauenfußball-Weltmeisterschaft hier in Deutschland dazu nutzen, um noch mehr an Begleitmaßnahmen, an Unterstützung für den Fußball auch in finanzieller Hinsicht, auch in der Begleitung von Trainern und Übungsleitern und, und, und auf die Reihe zu

(Abg. Pelke)

bekommen. Ich würde mir auch wünschen, wenn die großen Aushängeschildervereine dann auch mal schauen würden, dass sie sich ein bisschen im Frauenfußball speziell mehr engagieren würden. Insofern möchte ich einfach darum bitten, dass wir ernsthafter darüber nachdenken, ob wir die Mädchen insbesondere in den Schulen, die Interesse daran haben, Fußball zu spielen, ob man das nicht besser koordinieren kann. Auch da sagt die Vertreterin des Frauen- und Mädchenfußballs im Fachverband, dass die Nachhaltigkeit und auch die Basis des Frauenfußballs mehr in die Breite gefördert und gestärkt werden müsste, weil die Zusammenarbeit zwischen Schulsportkoordinatoren, dem Thüringer Fußballverband, Landessportbund, Stadt-sportbünde, Kreissportbünde, den Kreisverbänden und auch den Vereinen noch sehr viel besser gestaltet werden könnte, um Veranstaltungen zu machen, um die Mädchen mit einzubinden, um sie zu begleiten und sie nicht immer noch als Exotinnen außen vor zu lassen. Darum geht es, das würde ich mir wünschen, dass wir in einer sachlichen, sportlich fairen Atmosphäre den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im zuständigen Sportausschuss diskutieren würden unter Einbeziehung beispielsweise von Landessportbund, Thüringer Fußballverband, die an dieser Stelle auch noch mal deutlich sagen könnten, was es denn für weitere Bedürfnisse gibt

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und was sie sich an Unterstützung durch die Politik wünschen.

In diesem Sinne ein bisschen zurückkommend auf die Sachlichkeit hinsichtlich des Frauen- und Mädchenfußballs, ohne damit gleichstellungspolitische Aspekte klären zu wollen, wünsche ich mir ein frauensportliches Sommermärchen, das von Ihnen allen, Männer wie Frauen, begleitet wird und dass wir unseren Frauen die Daumen halten, dass sie das dritte Mal den Titel verteidigen können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Pelke. Ich habe niemanden mehr auf meiner Rednerliste. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist? Danke.

Jetzt wurde durch Frau Abgeordnete Pelke beantragt, diesen Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Reden wir da auch von der weiteren Fortsetzung des Sofortberichts oder nur über Antragspunkt II?

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Nein, nur II.)

Okay. Wer die Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Teile der CDU. Gegenstimmen?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Alle CDUler sind dagegen.)

Gegenstimmen kommen aus der Fraktion der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Gut, das ist spannend. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit erfolgt. Ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, bevor Sie uns verlassen, bevor wir uns hier trennen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass jetzt im Anschluss an das Ende der Plenarsitzung der Haushalts- und Finanzausschuss tagt, in 10 Minuten, und das im Raum 202. Ich wünsche Ihnen eine schöne parlamentsfreie Zeit. Auf Wiedersehen!

Ende: 18.13 Uhr